

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für die Gebiete
„Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für die Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“, landesinterne Melde-Nr. 578, EU-Nr. DE 3553-306, und „Zeisigberg“, landesinterne Melde Nr. 431, EU-Nr. DE 3553-303

Titelbild: Trockenrasen im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“ (Quelle: Susanne Diemer)

Förderung:

Gefördert durch die ILE-Richtlinie aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg



Herausgeber:

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/866 70 17
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331/971 64 700
E-Mail: presse@naturschutzfonds.de
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

Bearbeitung:

Büro **YGGDRASILDIEMER**
Dudenstraße 38
10965 Berlin
Tel.: 0 30/42 16 18 70
E-Mail: info@yggdrasil-diemer.de
Internet: www.yggdrasil-diemer.de

YGGDRASILDIEMER 
Ökologie • Naturschutz • Landschaftsplanung

Projektleitung: Dipl.-Biologin Susanne Diemer
unter Mitarbeit von: Dipl.-Geoökologin Birgit Peters
Dipl.-Ing. Landschaftsplanung
Petra Wirth
Dipl.-Biologe Norbert Wedl

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg
Verfahrensbeauftragte
Kathrin Plaschke, Tel.: 0331 - 971 64 851, E-Mail: kathrin.plaschke@naturschutzfonds.de

Potsdam, im August 2012

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen	1
1.1.	Einleitung	1
1.2.	Rechtliche Grundlagen	1
1.3.	Organisation.....	2
2.	Gebietsbeschreibung und Landnutzung	3
2.1.	Allgemeine Beschreibung	3
2.2.	Naturräumliche Lage	5
2.3.	Überblick abiotische Ausstattung	5
2.3.1.	Geologie und Geomorphologie	5
2.3.2.	Boden	6
2.3.3.	Klima.....	6
2.3.4.	Hydrologie.....	7
2.4.	Überblick biotische Ausstattung	8
2.4.1.	Potentielle natürliche Vegetation.....	8
2.4.2.	Aktuelle Situation.....	10
2.4.3.	Biotopverbund Brandenburg	11
2.5.	Gebietsgeschichtlicher Hintergrund	12
2.6.	Schutzstatus.....	13
2.7.	Gebietsrelevante Planungen.....	14
2.8.	Nutzungs- und Eigentumsituation.....	16
2.8.1.	Nutzungsverhältnisse	16
2.8.2.	Eigentumsverhältnisse.....	20
3.	Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Biotope und Arten	21
3.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope	21
3.1.1.	LRT 6240* „Subpannonische Steppen-Trockenrasen“ (Festucetalia valesiacae)	24
3.1.1.1.	Beschreibung LRT 6240* „Subpannonische Steppen-Trockenrasen“ (Festucetalia valesiacae) ..	26
3.1.1.2.	Bewertung LRT 6240* „Subpannonische Steppen-Trockenrasen“ (Festucetalia valesiacae)	27
3.1.2.	LRT 6120* „Trockene, kalkreiche Sandrasen“	37
3.1.2.1.	Beschreibung LRT 6120* „Trockene, kalkreiche Sandrasen“	38
3.1.2.2.	Bewertung LRT 6120* „Trockene, kalkreiche Sandrasen“	38
3.1.3.	LRT 4030 „Trockene europäische Heiden“ in der Assoziation Euphorbio-Callunetum.....	42
3.1.3.1.	Beschreibung LRT 4030 „Trockene europäische Heiden“ in der Assoziation Euphorbio-Callunetum.....	42
3.1.3.2.	Bewertung LRT 4030 „Trockene europäische Heiden“ in der Assoziation Euphorbio-Callunetum.....	42
3.1.4.	LRT 9180 „Schlucht- und Hangmischwälder mit Berg- und Feldulme (Tilio-Acerion)“ (Entwicklungsflächen).....	43
3.1.5.	LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ (nicht bestätigt).....	46
3.1.6.	LRT 91E0* „Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior“ (nicht bestätigt)	47
3.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	47
3.2.1.	Pflanzenarten	47
3.2.2.	Tierarten.....	51
3.2.2.1.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie	51
3.2.2.2.	Wertgebende Arten der Tagsschmetterlinge und Widderchen.....	51
3.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten	57
4.	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	59
4.1.	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung	59
4.1.1.	Beweidung als Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahme.....	59
4.1.2.	Mahd als Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahme	61
4.1.3.	Entbuschung als Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahme.....	61

4.1.4.	Abflämmen als Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahme	61
4.1.5.	Förderung LR-typischer Baumarten als Entwicklungsmaßnahme.....	62
4.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope.....	63
4.3.	Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten	90
4.4.	Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten.....	90
4.5.	Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten.....	91
4.6.	Zusammenfassung	91
5.	Umsetzungs-/Schutzkonzeption.....	92
5.1.	Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte.....	92
5.1.1.	Laufende Maßnahmen	92
5.1.2.	Kurzfristig erforderliche Maßnahmen	92
5.1.3.	Mittelfristig erforderliche Maßnahmen	94
5.1.4.	Langfristig erforderliche Maßnahmen.....	95
5.2.	Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten.....	95
5.3.	Umsetzungskonflikte/verbleibendes Konfliktpotenzial.....	97
5.4.	Kostenschätzung.....	98
5.5.	Gebietssicherung	98
5.6.	Gebietskorrekturen.....	100
5.7.	Monitoring der Lebensraumtypen und Arten	101
6.	Kurzfassung	103
6.1.	Gebietscharakteristik.....	103
6.2.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung.....	104
6.3.	Ziele und Maßnahmenvorschläge.....	108
6.4.	Fazit.....	111
7.	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen.....	112
7.1.	Literatur.....	112
7.2.	Rechtsgrundlagen	117
7.3.	Datengrundlagen.....	118
8.	Kartenverzeichnis	119
9.	Anhang I.....	121

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Lebensraumklassen der FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“ (SDB 2000 und 2003)	10
Tab. 2: Verteilung der Nutzungsarten im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“	16
Tab. 3: Verteilung der Nutzungsarten im FFH-Gebiet „Zeisigberg“	16
Tab. 4: Aktuelle Nutzungen in den FFH-Gebieten „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“ (INVEKOS 2010)	17
Tab. 5: Abschusszahlen in den Jagdbezirken (2009) für die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“ (LK MOL 2010a)	19
Tab. 6: Eigentumsverhältnisse im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“	20
Tab. 7: Eigentumsverhältnisse im FFH-Gebiet „Zeisigberg“	20
Tab. 8: Im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“ gemeldete und erfasste Lebensraumtypen.....	21
Tab. 9: Im FFH-Gebiet „Zeisigberg“ gemeldete und erfasste Lebensraumtypen.....	21
Tab. 10: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“	22
Tab. 11: Entwicklungsflächen zu Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“.....	23
Tab. 12: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Zeisigberg“	23
Tab. 13: Entwicklungsflächen zu Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH- Gebiet „Zeisigberg“	24
Tab. 14: Vorkommen des LRT 6240* FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 1	30
Tab. 15: Entwicklungsflächen zum LRT 6240* FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 1	31
Tab. 16: Vorkommen des LRT 6240* FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 2.....	32
Tab. 17: Vorkommen des LRT 6240* FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 3.....	35
Tab. 18: Vorkommen des LRT 6240* FFH-Gebiet „Zeisigberg“	36
Tab. 19: Entwicklungsflächen zum LRT 6240* FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 3.....	36
Tab. 20: Entwicklungsflächen zum LRT 6240* FFH-Gebiet „Zeisigberg“	36
Tab. 21: Vorkommen des LRT 6120* FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 1	39
Tab. 22: Entwicklungsflächen zum LRT 6120* FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 1	39
Tab. 23: Vorkommen des LRT 6120* FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 3.....	40
Tab. 24: Entwicklungsflächen zum LRT 6120* FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 3.....	40
Tab. 25: Vorkommen des LRT 6120* FFH-Gebiet „Zeisigberg“	42
Tab. 26: Vorkommen des LRT 4030 FFH-Gebiet „Zeisigberg“	43
Tab. 27: Entwicklungsflächen zum LRT 9180* FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 1	46
Tab. 28: Entwicklungsflächen zum LRT 9180* FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 2.....	46
Tab. 29: Entwicklungsflächen zum LRT 9180* FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 3.....	46
Tab. 30: Weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“ – Teilgebiet 1	48
Tab. 31: Weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“ – Teilgebiet 2.....	48
Tab. 32: Weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“ – Teilgebiet 3 und FFH-Gebiet „Zeisigberg“.....	49
Tab. 33: Im Untersuchungsgebiet beobachtete Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie (Kartierungen 2010)	51
Tab. 34: Vorkommen weiterer wertgebender Arten der Tagschmetterlinge und Widderchen in den FFH-Gebieten „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“ (WEDL 2010).....	52
Tab. 35: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten in den FFH-Gebieten „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“ (Kartierungen 2010 und SCHAFFRATH 2005).....	58
Tab. 36: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen (LRT 6120) im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 1	64
Tab. 37: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen (LRT 6120) im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 3	65

Tab. 38: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen (LRT 6120) im FFH-Gebiet „Zeisigberg“	66
Tab. 39: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen (LRT 6240) im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 1	68
Tab. 40: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen (LRT 6240) im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 2	78
Tab. 41: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen (LRT 6240) im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 3	79
Tab. 42: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen (LRT 6240) im FFH-Gebiet „Zeisigberg“	83
Tab. 43: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen (LRT 4030) im FFH-Gebiet „Zeisigberg“	86
Tab. 44: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen (LRT 9180) im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 1	87
Tab. 45: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen (LRT 9180) im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 3	87
Tab. 46: Vorgeschlagene Ausgliederungsflächen im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“.....	101
Tab. 47: Vorgeschlagene Eingliederungsflächen in den FFH-Gebieten „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“.....	101
Tab. 48: Im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“ gemeldete und erfasste Lebensraumtypen	104
Tab. 49: Im FFH-Gebiet „Zeisigberg“ gemeldete und erfasste Lebensraumtypen.....	105
Tab. 50: Weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“ – Teilgebiet 1.....	105
Tab. 51: Weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“ – Teilgebiet 2.....	106
Tab. 52: Weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“ – Teilgebiet 3 und FFH-Gebiet „Zeisigberg“.....	106
Tab. 53: Im Untersuchungsgebiet beobachtete Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie (Kartierungen 2010)	107
Tab. 54: Vorkommen weiterer wertgebender Arten der Tagschmetterlinge und Widderchen in den FFH-Gebieten „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“ (WEDL 2010)	107
Tab. 55: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten in den FFH-Gebieten „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“ (Kartierungen 2010 und SCHAFFRATH 2005).....	108
Tab. 56: Die wichtigsten Maßnahmen zur Sicherung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes in der Offenlandschaft.....	110
Tab. 57: Die wichtigsten Maßnahmen zur Sicherung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes in Wäldern und Forsten.....	110
Tab. 58: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 6120* „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 1	121
Tab. 59: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 6240* „Subpannonische Steppen-Trockenrasen“ im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 1	122
Tab. 60: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 9180* „Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion“ im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 1..	132
Tab. 61: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 6240* „Subpannonische Steppen-Trockenrasen“ im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 2	132
Tab. 62: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 6120* „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 3	133
Tab. 63: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 6240* „Subpannonische Steppen-Trockenrasen“ im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 3	135
Tab. 64: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 9180* „Schlucht- und Hangmischwälder“ im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 3.....	140
Tab. 65: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 4030 „Trockene europäische Heiden“ im FFH-Gebiet „Zeisigberg“.....	142

Tab. 66: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 6120* „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ im FFH-Gebiet „Zeisigberg“	143
Tab. 67: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 6240* „Subpannonische Steppen-Trockenrasen“ im FFH-Gebiet „Zeisigberg“	144
Tab. 68: Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 1 – Maßnahmen in der Offenlandschaft	147
Tab. 69: Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 1 – Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft.....	155
Tab. 70: Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 1 – Maßnahmen in Wäldern und Forsten	156
Tab. 71: Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 1 – Maßnahmen störenden baulichen Anlagen sowie zur Sanierung von Landschaftsschäden	158
Tab. 72: Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 1 – Maßnahmen an Gewässern und Mooren	158
Tab. 73: Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 2 – Maßnahmen in der Offenlandschaft	159
Tab. 74: Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 2 – Maßnahmen in Wäldern und Forsten	159
Tab. 75: Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 2 – Maßnahmen an Gewässern und Mooren	161
Tab. 76: Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 3 – Maßnahmen in der Offenlandschaft	162
Tab. 77: Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 3 – Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft.....	165
Tab. 78: Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 3 – Maßnahmen in Wäldern und Forsten	166
Tab. 79: Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen FFH-Gebiet „Zeisigberg“ – Maßnahmen in der Offenlandschaft	171
Tab. 80: Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen FFH-Gebiet „Zeisigberg“ – Maßnahmen in Wäldern und Forsten	175
Tab. 81: Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr. FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 1, Teilfläche 1a.....	177
Tab. 82: Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr. FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 1, Teilfläche 1b.....	178
Tab. 83: Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr. FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 1, Teilfläche 1c.....	184
Tab. 84: Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr. FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 1, Teilfläche 1d.....	187
Tab. 85: Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr. FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 2	188
Tab. 86: Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr. FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 3, Teilfläche 3a.....	190
Tab. 87: Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr. FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 3, Teilfläche 3b.....	193
Tab. 88: Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr. FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 3, Teilfläche 3c.....	196
Tab. 89: Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr. FFH-Gebiet „Zeisigberg“	198

Tab. 90: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (LRT mit Biotop-Zuordnung) im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“ (LRT 6120).....	204
Tab. 91: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (LRT mit Biotop-Zuordnung) im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“ (LRT 6240).....	204
Tab. 92: Weitere LRT „Entwicklungsfläche“ im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“ (LRT 6120)	206
Tab. 93: Weitere LRT „Entwicklungsfläche“ im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“ (LRT 6240)	207
Tab. 94: Weitere LRT „Entwicklungsfläche“ im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“ (LRT 9180)	208
Tab. 95: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (LRT mit Biotop-Zuordnung) im FFH-Gebiet „Zeisigberg“	209
Tab. 96: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (LRT mit Biotop-Zuordnung) im FFH-Gebiet „Zeisigberg“	209
Tab. 97: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (LRT mit Biotop-Zuordnung) im FFH-Gebiet „Zeisigberg“	209
Tab. 98: Weitere LRT „Entwicklungsfläche“ im FFH-Gebiet „Zeisigberg“	210
Tab. 99: Eigentumsarten im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“	211
Tab. 100: Eigentumsarten im FFH-Gebiet „Zeisigberg“	211
Tab. 101: Zeitlicher Ablauf der MP-Erstellung.....	214
Tab. 102: Dokumentation der Bearbeiter	214
Tab. 103: Dokumentation Maßnahmenabstimmung	215
Tab. 104: Übersicht Biotope FFH-Gebiet "Trockenrasen am Oderbruch", Ergänzungstabelle zur Legende der Karten 2.1 bis 2.5 – Biotoptypen.....	218
Tab. 105: Übersicht Biotope FFH-Gebiet "Zeisigberg", Ergänzungstabelle zur Legende der Karte 2 – Biotoptypen.....	228

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Übersicht Teilgebiet 1 FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“	3
Abb. 2: Übersicht Teilgebiet 2 FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“	4
Abb. 3: Übersicht Teilgebiet 3 FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“ und FFH-Gebiet „Zeisigberg“	5

Abkürzungsverzeichnis

ALK	Automatisierte Liegenschaftskarte
ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
ATKIS	Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom 14.10.1999 (BGBl. I S. 1955, ber. S. 2073), geändert durch Erste ÄndVO v. 21.12.1999 (BGBl. I S. 2843); § - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art
BbgNatSchG	Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege in Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz) vom 25.6.1992, GVBl. I, S. 208, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.1997 (GVBl. I, S. 124, 140)
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. Teil I, Nr. 51, S. 2542-2579)
BE	Bewirtschaftungserlass
Biotopschutzverordnung	Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen vom 26. Oktober 2006 (Gesetz und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil II, Nr. 25, S. 438-445)
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABl. EG Nr. L 206, S. 7, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1)
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
GIS	Geographisches Informationssystem
LB	Leistungsbeschreibung (hier: für Erstellung eines Managementplanes Natura 2000)
LBGR	Landesverband für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg
LJagdV	Landesjagdverband
LK MOL	Landkreis Märkisch-Oderland
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUA	Landesumweltamt Brandenburg (vor dem 01.09.2010)
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LWaldG	Waldgesetz des Landes Brandenburg vom 20. April 2004 (GVBl. I S.137), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S.175, 184)
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
MP	Managementplan
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
PEPGIS	Pflege- und Entwicklungsplanung im Geographischen Informationssystem (Projektgruppe PEPGIS)
pnV	Potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe

SDB	Standard-Datenbogen
UNB	Untere Naturschutzbehörde
VFL	Verband für Landschaftsentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
WRRL	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), geändert durch Entscheidung Nr. 2455/2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2001 (ABl. L 331 vom 15.12.2001, S. 1)

1. Grundlagen

1.1. Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL 2006) ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollten. Zu diesem Zweck werden gebietsspezifische Managementpläne erstellt.

Der Managementplan basiert auf der Erfassung (Ersterfassung oder Aktualisierung) von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL), Artenvorkommen (Anhänge II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihres Erhaltungszustandes hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotop- oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen. Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“ sind durch einen großen Arten- und Strukturreichtum geprägt, insbesondere bemerkenswerter, oft bestandesbedrohter Pflanzen- und Tierarten der kontinentalen Trocken- und Halbtrockenrasen. Ihre herausragende landschaftliche Schönheit und Nähe zu den Städten Seelow, Lebus und Frankfurt/Oder machen sie zu beliebten Naherholungs- und Urlaubsgebieten. Durch die räumliche Nähe zu weiteren entlang der Hänge zum Oderbruch verlaufenden Trockenrasengebieten besitzen sie zudem hohe regionale Bedeutung im Rahmen des Biotopverbundes. Der Erhalt und die Entwicklung der kontinentalen Trocken- und Halbtrockenrasen beider Gebiete stellen die vorrangigen Ziele dieses Managementplanes dar. Im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“ finden sich zudem Waldbestände mit standorttypischen Schlucht-Hangmischwäldern, die langfristig zu entwickeln sind.

1.2. Rechtliche Grundlagen

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. EG Nr. L 363, S. 368)
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie)
- Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), geändert durch Entscheidung Nr. 2455/2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2001 (ABl. L 331 vom 15.12.2001, S. 1)

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 6. August 2009, S. 2542)
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896)); zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)
- Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz – BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350); zuletzt geändert durch Art. 3 G zur Änd. d. StraßenG, des G über die Umweltverträglichkeitsprüfung und des NaturschutzG vom 29. Oktober 2008 (GVBl. I S. 266), (GVBl. I S. 350), Sa BbgLR 791-02
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 26. Oktober 2006 (Gesetz und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil II, Nr. 25, S. 438–445)
- Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 175, 184)

1.3. Organisation

Die Natura 2000-Managementplanung in Brandenburg wird durch das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (MGUV; Steuerungsgruppe Managementplanung Natura 2000) gesteuert. Die Organisation und fachliche Begleitung erfolgt durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV; Projektgruppe Managementplanung Natura 2000). Die Koordinierung der Erstellung von Managementplänen in den einzelnen Regionen des Landes Brandenburg erfolgt durch eine/n Verfahrensbeauftragte/n. Innerhalb der Großschutzgebiete erfolgt dies durch MitarbeiterInnen der Großschutzgebietsverwaltung und außerhalb der Großschutzgebiete durch MitarbeiterInnen der Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg.

Für die gebietsspezifische fachliche Begleitung der Managementplanung und aufgrund des hohen Interesses an öffentlicher Beteiligung und Akzeptanz bei der Planung vor Ort wurde im Februar und September 2010 sowie im Februar 2011 eine regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen. Die Dokumentation der rAG-Treffen ist dem Anhang II zu entnehmen.

Die Dokumentation der Managementplanerstellung erfolgt ebenfalls im Anhang.

2. Gebietsbeschreibung und Landnutzung

2.1. Allgemeine Beschreibung

Das Untersuchungsgebiet mit den beiden FFH-Gebieten „Trockenrasen am Oderbruch“ (EU-Nr. DE 3553-306, Landes-Nr. 578) und „Zeisigberg“ (EU-Nr. DE 3553-303, Landes-Nr. 431) befindet sich im Bundesland Brandenburg, nordöstlich der Städte Frankfurt/Oder und Lebus im Landkreis Märkisch-Oderland. Das FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“ umfasst eine Gesamtfläche von etwa 126,1 ha und besteht aus drei Teilgebieten, die auf mehrere Gemeinden des Landkreises verteilt sind. Das rund 7 ha große FFH-Gebiet „Zeisigberg“ grenzt an das **Teilgebiet 3** bei Wuhden.

Teilgebiet 1 des FFH-Gebietes „Trockenrasen am Oderbruch“ befindet sich nordöstlich der Stadt Seelow im Bereich der Seelower Höhen und besteht aus vier Teilflächen, im Folgenden 1a, 1b, 1c und 1d genannt (Abb. 2-1). Die Teilflächen 1a (ca. 3,5 ha) und 1b (ca. 21,3 ha) werden durch die Landstraße L37 getrennt. Die Teilflächen 1c (ca. 13,4 ha) und 1d (ca. 2,3 ha) befinden sich nördlich und südlich der Bundesstraße B1. Die Teilfläche 1c wird zudem von der Trasse der Bahnstrecke Eberswalde – Frankfurt/Oder durchschnitten. Alle vier Teilflächen liegen im Gebiet der Gemeinde Seelow.

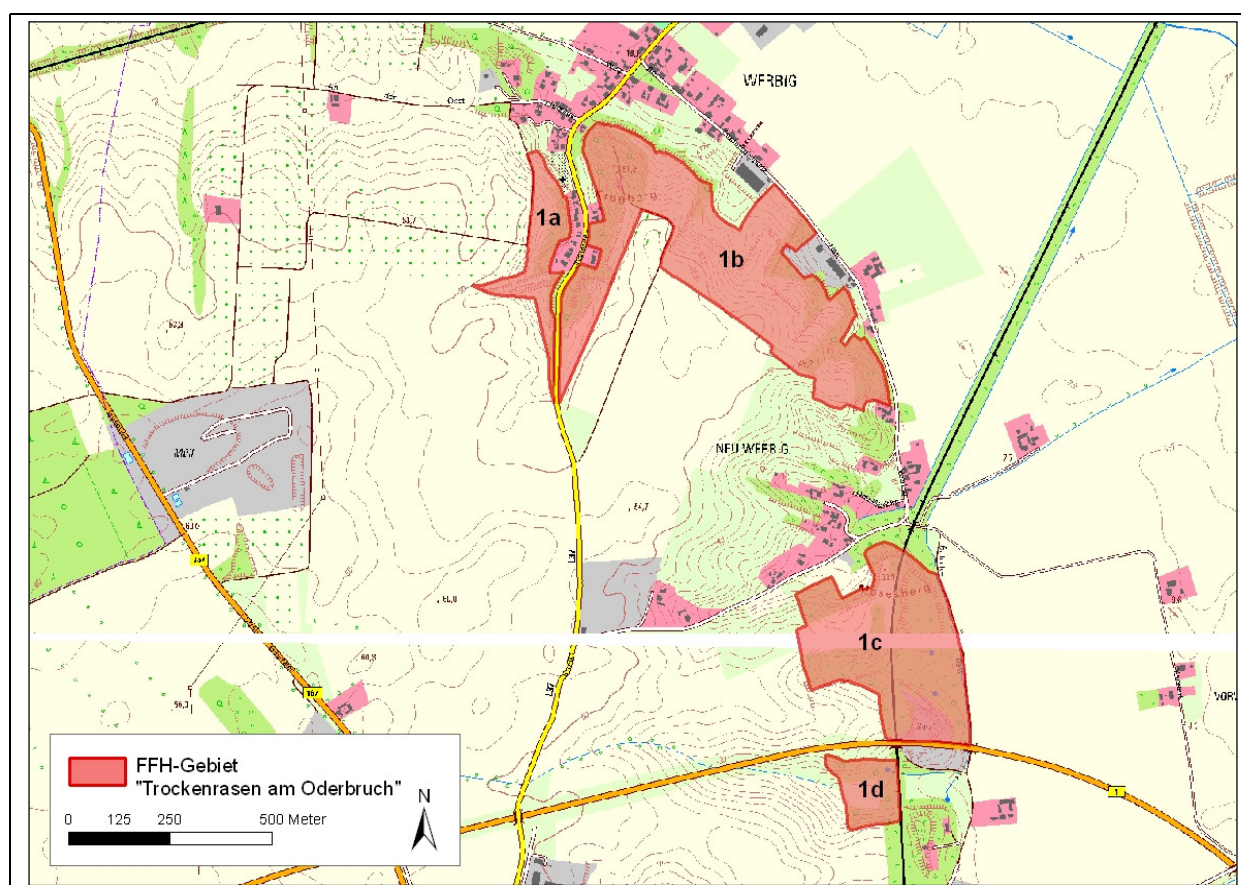


Abb. 1: Übersicht Teilgebiet 1 FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“

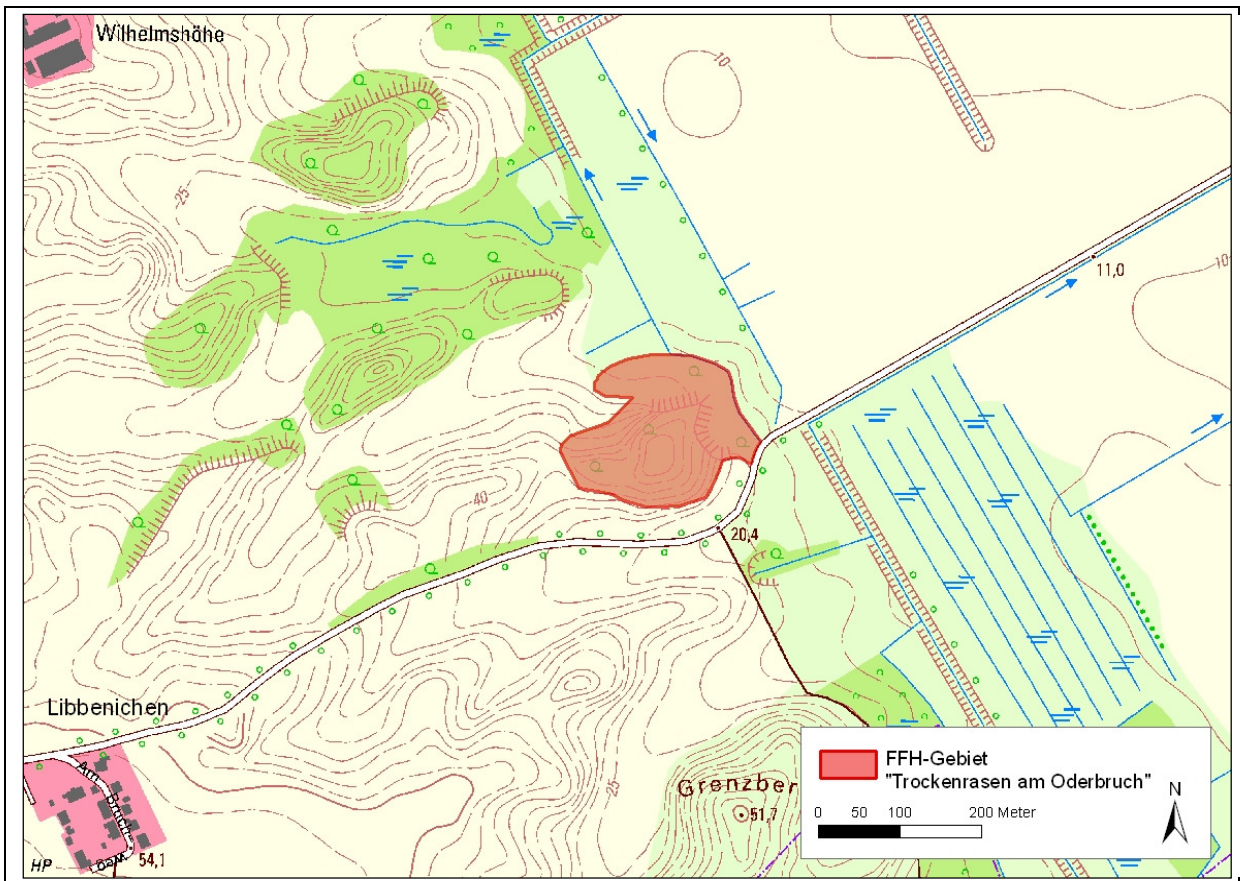


Abb. 2: Übersicht Teilgebiet 2 FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“

Teilgebiet 2 besteht aus einer Fläche (ca. 3 ha) östlich des Ortes Libbenichen und gehört zur Gemeinde Lindendorf (Abb. 2-2).

Teilgebiet 3 liegt östlich der Gemeinde Podelzig zwischen Wuhden und Reitwein am Reitweiner Sporn und ist ebenfalls in mehrere Teilflächen (3a, 3b und 3c) untergliedert (Abb. 2-3). Teilfläche 3a (ca. 62 ha) befindet sich südlich des Ortes Reitwein, die Teilflächen 3b (ca. 11,1 ha) und 3c (ca. 9,5 ha) liegen nahe der Ortschaft Wuhden. An die östliche Grenze der Teilfläche 3b schließt das FFH-Gebiet „Zeisigberg“ (ca. 7 ha) an, das gleichzeitig das NSG „Zeisigberg bei Wuhden“ bildet. Der überwiegende Bereich der Teilfläche 3a gehört zur Gemeinde Reitwein, der restliche Bereich des **Teilgebietes 3**, einschließlich des FFH-Gebietes „Zeisigberg“, zur Gemeinde Podelzig.

Teilgebiet 1 ist von Seelow über die Werbiger Straße (Landesstraße L37) sowie die Bundesstraßen B1 bzw. B167 zu erreichen. Von Libbenichen aus führt die Mallnower Straße zum **Teilgebiet 2**. Die Flächen des **Teilgebietes 3** sind von Norden über den Wuhdener Weg bei Reitwein, von Süden über den Wuhdener Weg durch Podelzig und Wuhden bzw. den Altklessiner Weg in Wuhden zu erreichen.

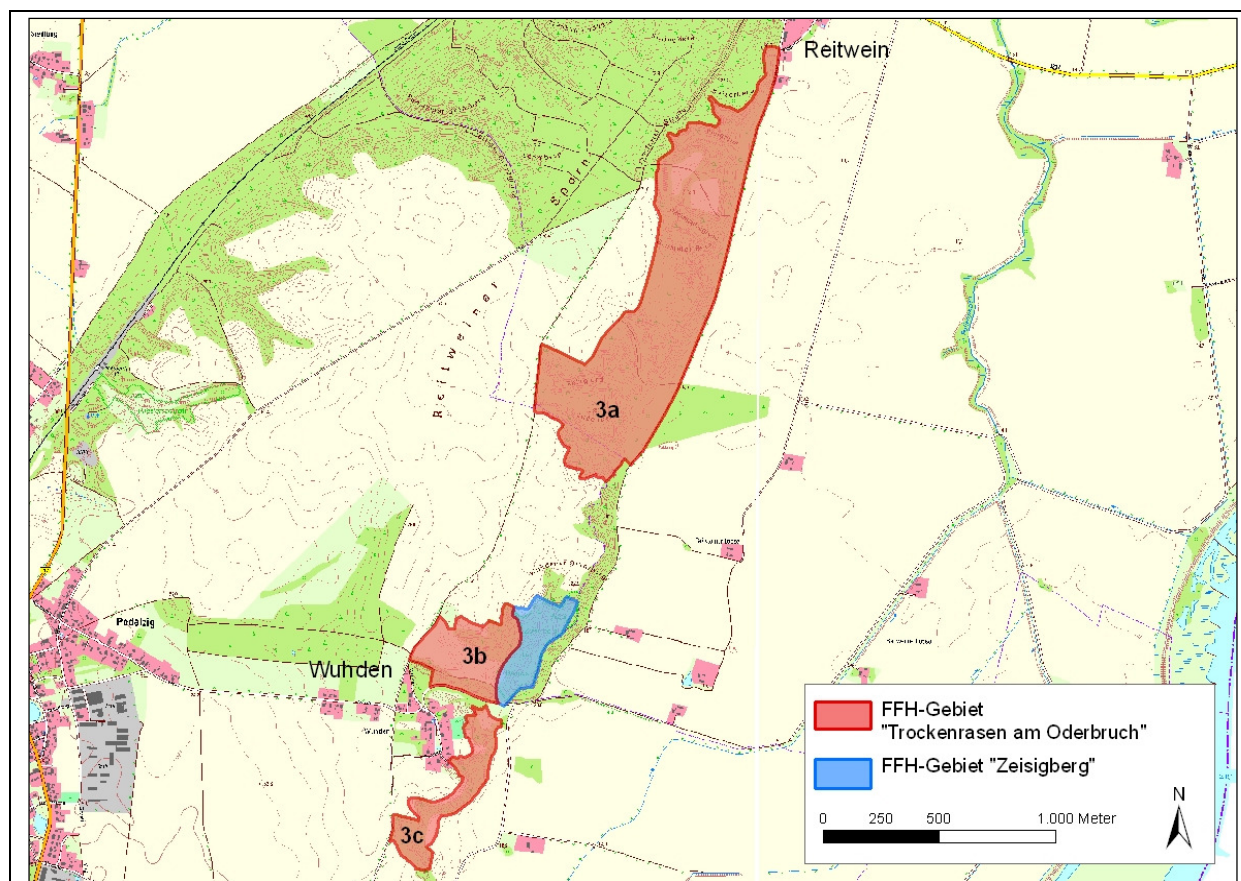


Abb. 3: Übersicht Teilgebiet 3 FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“ und FFH-Gebiet „Zeisigberg“

2.2. Naturräumliche Lage

Die drei Teilgebiete des Untersuchungsgebietes verteilen sich auf verschiedene Naturräume. Nach der Naturräumlichen Gliederung Deutschlands (MEYNE & SCHMITHÜSEN 1953-1962) liegen **Teilgebiet 1** und **Teilgebiet 3** im Naturraum „Odertal“ (D07). **Teilgebiet 2** gehört zum Naturraum „Ostbrandenburgische Platte“ (D06).

Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs (SCHOLZ 1962) ordnet die **Teilgebiete 1** und **3** der naturräumlichen Haupteinheit „Oderbruch (mit Frankfurter Odertal)“ (802), Großeinheit „Odertal“, zu. Die Haupteinheit „Oderbruch“ zieht sich als Band von rund 73 km Länge und 12 bis 15 km Breite von Frankfurt/Oder nach Norden bis Oderberg und Bad Freienwalde und ist an allen Seiten von Plateau-Steilhängen begrenzt. **Teilgebiet 2** zählt zur Haupteinheit „Lebusplatte“ (794), Großeinheit „Ostbrandenburgische Platte“, die zwischen dem Oderbruch und der Fürstenwalder Spreetalniederung liegt und zum Oderbruch mit einer hohen Stufe abbricht.

2.3. Überblick abiotische Ausstattung

2.3.1. Geologie und Geomorphologie

Das Untersuchungsgebiet befindet sich am westlichen Oderbruchrand im Bereich der Lebuser Platte, einem Grundmoränenplateau im Südosten der Ostbrandenburgischen Platte. Der Untergrund besteht aus ungeschichtetem Geschiebemergel. Im Bereich des Reitweiner Sporns ragt das Plateau inselartig in die Niederungen der Oder und bildet zusammen mit den Seelower Höhen die Begrenzung der Lebuser Platte zum Oderbruch.

Die Lebuser Platte ist durch eine flache bis wellige Moränenlandschaft aus überwiegend Grundmoränen- und Schmelzwassersandflächen des älteren Jungmoränengebietes geprägt. Im Bereich des Untersuchungsgebietes erfolgt ein mehr oder weniger steiler Abfall des Plateaus zur Niederung des Oderbruchs (KREISVERWALTUNG MÄRKISCH ODERLAND 1996). In diesem Bereich ist das Landschaftsbild geprägt von Kuppen und steil abfallenden, von zahlreichen kleinen Tälern durchzogenen Hängen. Es treten Höhenunterschiede von bis zu 40 m auf (DTK 2009).

Das Untersuchungsgebiet umfasst Bereiche der zum Teil steilen Hänge in das Odertal sowie Flächen am Rande der Grundmoränenfläche. Im Gebiet des FFH-Gebietes „Zeisigberg“ und auch im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, insbesondere in den Teilgebieten nördlich sowie östlich unterhalb von Wuhden, lagern lockere Sanderschüttungen, Talsandterrassen und Sanderflächen (WEDL 2010).

2.3.2. Boden

Die Böden im Untersuchungsgebiet bestehen überwiegend aus Braunerden und Lessivès aus Kryosanden über Schmelzwassersanden und Moränenlehm (STACKEBRANDT ET AL. 1997). Die Bodenverhältnisse sind geprägt durch ein meist kleinräumiges Mosaik von sandigen und lehmigen Bodenbedingungen (ROHNER 2004), vorherrschend ohne Grund- und Stauwassereinfluss. Im Bereich der Hänge am Übergang zum Oderbruch gehen diese mit zunehmendem Wassereinfluss in Gleye sowie Pseudogleye aus Auenlehmen/-schluffen/-tonen über Auensanden sowie aus Auentonen über.

In beiden FFH-Gebieten dominieren kalkreiche Sandsubstrate bzw. Sandböden. Anlehmige und lehmige Sande, Mergel, Lehm-Mergelböden und sandig-lehmige Mergelböden kommen nur kleinflächig vor. Auf dem Sattel und der Kuppe des FFH-Gebietes „Zeisigberg“ sind zudem flächige Geschiebe mit Mergel vorhanden.

Die Böden im Bereich des **Teilgebietes 1** bestehen aus einem kleinflächigen Mosaik aus lessivierten oder vergleyten Braunerden, Braunerde-Fahlerden, Fahlerde-Braunerde und Fahlerden aus Sand über Lehm oder Schmelzwassersand, z.T. auch aus Lehmsand über Lehm. **Teilgebiet 2** ist überwiegend von Braunerde-Fahlerden und Fahlerden auf Lehmsand über Lehm bestimmt. Im Gebiet des Reitweiner Sporns (**Teilgebiet 3**) dominieren Braunerden (z.T. lessiviert) aus Sand über Lehm, kleinflächig unterbrochen von Braunerde-Fahlerden und Fahlerden aus Lehmsand über Lehm und vergleyten Braunerden sowie Gley-Braunerden aus Sand über Schmelzwassersand. An den östlichen Hängen des Reitweiner Sporns finden sich zudem Fahlerde-Braunerden, Fahlerden sowie Braunerden aus Sand über Lehm (LANDESAMT FÜR BERGBAU GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG 2010).

Die Bodenzahlen liegen überwiegend zwischen 30 und 50, wobei kleinflächig auch Werte unter 30 (insbesondere im Bereich des Reitweiner Sporns) und über 50 (z.B. Südostflanke Reitweiner Sporn, Hangbereiche bei Seelow) erreicht werden.

Die Erosionsgefährdung der Böden durch Wind ist als überwiegend mittel, im Bereich des Reitweiner Sporns sowie an den Hanglagen als sehr hoch einzustufen (LANDESAMT FÜR BERGBAU GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG 2010). Bedingt durch den Abfluss entlang der Rinnen und Täler ist die Erosionsgefährdung durch Wasser im Bereich der Hänge sehr hoch (bis >10 t/ha/a), während im restlichen Untersuchungsgebiet mit 0 bis 2,5 t/ha/a sehr geringe Abtragungsraten verzeichnet werden.

2.3.3. Klima

Brandenburg befindet sich im Übergangsbereich zwischen ozeanischem Klima in Westeuropa und kontinentalem Klima im Osten und ist geprägt durch Wärme und Trockenheit im Sommer sowie Kälte und Trockenheit im Winter (HENDL 1994).

Die jährliche Durchschnittstemperatur liegt bei 8,7°C (DEUTSCHER WETTERDIENST 2007), die jährliche Sonnenscheindauer bei rund 1.600 h (AMT FÜR STATISTIK BERLIN-BRANDENBURG 2009). Mit einem Nieder

schlag um 500 mm/a ist das Gebiet als sehr niederschlagsarm einzustufen (HEYER 1962, DEUTSCHER WETTERDIENST 2006). Die negative Wasserbilanz während des Sommerhalbjahres (PIK 2011) sowie die resultierenden Dürreperioden begünstigen die Entstehung der Trockenrasenstandorte.

Insbesondere an den sonnenexponierten Hangstandorten entsteht dadurch ein extrem trockenes Mikroklima. Die starke Erwärmung der Böden tagsüber in Verbindung mit nachts hangabwärts fließenden Kaltluftströmen führt zu verstärkter Evapotranspiration sowie extremen Temperaturschwankungen im Tagesverlauf. Der schnelle Abfluss des Wassers entlang der Mergel- und Lehmhänge sowie fehlender Grundwassereinfluss verstärken die Trockenheit der Standorte (KRAUSCH 1962). Am Fuße der Steilränder treten zudem mitunter starke Fallwinde auf (SCHOLZ 1961).

2.3.4. Hydrologie

Fließgewässer

Das Untersuchungsgebiet liegt im Einzugsgebiet der Oder und wird nach der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (WRRL 2001) der Flussgebietseinheit Oder, Bearbeitungsgebiet Untere Oder, zugeordnet. Der Abfluss erfolgt über Alte Oder, Graben 8, Libbenicher Mühlenfließ, Mallnower sowie Letschiner Hauptgraben in die Zuläufe der Oder.

Im Bereich des Untersuchungsgebietes gibt es keine größeren Fließgewässer. Es entspringen jedoch zahlreiche Sickerquellen in eingekerbten Rinnentälchen und an Hangfüßen, die allerdings überwiegend nur temporär wasserführend sind und zum Teil nach wenigen Metern wieder versickern (ROHNER 2004). Das Gebiet wird über einige größere Gräben in Richtung Oder entwässert. Zwei dieser Gräben im Bereich des Übergangs zum Oderbruch (Nr. 49 an der östlichen Grenze der Teilfläche 1c sowie Nr. 85 an der nordöstlichen Grenze des **Teilgebietes 2**) wurden als naturnah eingestuft.

Stillgewässer

Im Untersuchungsgebiet befinden sich keine Stillgewässer.

Grundwasser

Das Plateau der Lebuser Platte sowie größere Abschnitte des Plateaurandes sind weitgehend grundwasserfrei (KREISVERWALTUNG MÄRKISCH ODERLAND 1996). Das Grundwasser im Untersuchungsgebiet liegt im zweiten Stockwerk des Grundwasserkörpers vor, das aus von Geschiebemergeln bedeckten quartären, z.T. tertiären Sanden und Kiesen mit nutzbarer Grundwasserführung gebildet wird (STACKEBRANDT ET AL. 1997, LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG 2009d). An einigen Stellen der Hänge zum Oderbruch treten Grundwasseraustritte mit Sicker- oder Tümpelquellen auf.

Bedingt durch die überwiegend sandigen Substrate sowie die Lage in einem glazialen Stauchungsgebiet ist das Rückhaltevermögen der Grundwasserüberdeckung gegenüber Fremd- und Schadstoffen nur gering. Im Bereich der Randlage zum Oderbruch bei Seelow ist das Rückhaltevermögen durch den höheren Lehmanteil mittel bis hoch. Der Grundwasserflurabstand liegt etwa zwischen 10 und 20 m über NN (STACKEBRANDT ET AL. 1997).

Eine Grundwassermessstelle zur Überwachung des mengenmäßigen Zustandes befindet sich am nordöstlichen Rand der Teilfläche 3a nahe Reitwein. Weitere Messstellen finden sich insbesondere im Bereich der Landwirtschaftsflächen um **Teilgebiet 1** sowie östlich des **Teilgebietes 3** (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG 2009e). Laut Risikoabschätzung nach WRRL wird der chemische Zustand des Grundwassers als gefährdet, der mengenmäßige Zustand als nicht gefährdet eingestuft.

Die Teilflächen 1c und 1d liegen im nördlichen Abschnitt des knapp 700 ha großen Wasserschutzgebietes Seelow (Schutzonenart III) (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG 2009c).

2.4. Überblick biotische Ausstattung

2.4.1. Potentielle natürliche Vegetation

Die potentielle natürliche Vegetation (pnV) beschreibt die Vegetationsgesellschaften, die sich ohne weitere regulierende menschliche Eingriffe im Gebiet einstellen würden. Die potentielle natürliche Vegetation (PNV) beschreibt die Schlussvegetation, die unter den derzeitigen Klima- und Bodenbedingungen ohne Zutun und Einwirkung des Menschen im Wechselspiel zwischen heimischer Flora und dem jeweiligen Standort etabliert wäre (HOFMANN & POMMER 2004, 2005). Die PNV stellt damit ein reines gedankliches Konstrukt dar, eine Momentaufnahme des biotischen Potentials als Spiegel der aktuellen abiotischen Standortbedingungen. Zukünftige Bodenbildungsprozesse oder klimatische Veränderungen gehen bei diesem geobotanischen Orientierungsmodell nicht ein.

Die überwiegende Fläche des Untersuchungsgebietes würde nach HOFMANN & POMMER 2006 von Hainbuchenwald unterschiedlicher Ausprägungen eingenommen. Im südlichen Bereich der **Teilfläche 1a** sowie dem südwestlichen Bereich der **Teilfläche 1b** stöcke Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald (G20) der nördlich in Leberblümchen-Winterlinden-Hainbuchenwald im Komplex mit Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald (G31) überginge.

Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald (G20) findet sich auf mäßig trockenen, mäßig sauren bis sauren, sandig-lehmigen Böden auf ebenen bis welligen Geländeformen sowie an Hängen. Die vorherrschende Baumart ist die Hainbuche (*Carpinus betulus*), begleitet von Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winterlinde (*Tilia cordata*). In der mitunter lückigen, von Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*) dominierten Krautschicht finden sich Wald-Knäuelgras (*Dactylis polygama*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Finger-Segge (*Carex digitata*), Mauer-Lattich (*Mycelis muralis*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Waldmeister (*Galium odoratum*) und Verschiedenblättriger Schwingel (*Festuca heterophylla*). Wald-Frauenhaar (*Polytrichum formosum*) bestimmt die Mooschicht.

Auch im Leberblümchen-Winterlinden-Hainbuchenwald (G30) sind die vorherrschenden Baumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*), Winterlinde (*Tilia cordata*) und Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), wobei die Winterlinde hier einen hohen Anteil erreichen kann. In der Strauchschicht findet sich vor allem Gewöhnliches Pfaffenhütchen (*Euonymum europaea*). Die Bodenvegetation ist artenreich mit einem Schwerpunkt auf Frühjahrsblüherern wie Leberblümchen (*Hepatica nobilis*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), Gelbe Anemone (*Anemone ranunculoides*) und Lerchensporn-Arten (*Corydalis cava*, *C. intermedia*, *C. pumila*). Im Sommer bestimmen Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Giersch (*Aegopodium podagraria*), Dunkles Lungenkraut (*Pulmonaria obscura*) und Echter Nelkenwurz (*Geum urbanum*) die Bodenvegetation. An schattigen Hängen findet sich vermehrt Wurmfarne (*Dryopteris filix-mas*), während auf trockenen Böden Frühlings-Schlüsselblume (*Primula veris*), Wirbeldost (*Clinopodium vulgare*), Bärenschote (*Astragalus glycyphyllos*), Schwarzwerdende Platterbse (*Lathyrus niger*), Pfirsichblättrige Glockenblume (*Campanula persicifolia*) und Kassuben-Wicke (*Vicia cassubica*) vorherrschen, die die Überleitung zu den Eichen-Trockenwäldern bilden. Moose sind auf den trockenen Standorten selten. Der Leberblümchen-Winterlinden-Hainbuchenwald stockt auf nährstoffreichen, schwach sauren bis neutralen, mäßig trockenen Lehmen in ebenem bis leicht kuppigem Gelände sowie an Hängen.

Im Bereich der **Teilflächen 1c** und **1d** entspräche Leberblümchen-Winterlinden-Hainbuchenwald (G30) der natürlichen Vegetation, ebenso wie auf der überwiegenden Fläche von **Teilgebiet 2**. An den nordöstlichen Hängen des **Teilgebietes 2** schliesse Hainbuchen-Feldulmen-Hangwald (E51) an.

Diese Hainbuchen-Feldulmen-Hangwälder (E51) kommen auf nährstoffreichen, neutralen bis schwach alkalischen, mäßig trockenen bis trockenen, sandig-lehmigen Böden, oft an ost- und südostexponierten Steilhängen vor. Hauptbaumarten sind Feldulme (*Ulmus minor*), Flatterulme (*Ulmus laevis*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Winterlinde (*Tilia cordata*) und Feld-Ahorn (*Acer campestre*). Die Strauchschicht wird von wärmeliebenden Arten wie Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Weißdorn (*Crataegus spec.*),

Gewöhnlichem Pfaffenhütchen (*Euonymus europaea*), Hasel (*Corylus avellana*) und Echem Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*) gebildet. In der Krautschicht dominieren Stickstoffzeiger wie Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Lauchhederich (*Alliaria petiolata*), Gefleckte Taubnessel (*Lamium maculatum*) und Wohlriechendes Veilchen (*Viola odorata*).

Durch die Flächen des **Teilgebietes 3** und das FFH-Gebiet „Zeisigberg“ verlief von Nordosten nach Südwesten eine Teilung mit Hainbuchen-Feldulmen-Hangwald (E51) an den ostexponierten, steilen Hängen im östlichen Bereich und Leberblümchen-Winterlinden-Hainbuchenwald (G30) im Komplex mit Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald (G20) und vereinzelt Eichen-Trockenwäldern (G32) im westlichen Bereich der Flächen. Letztere gingen am westlichen Rand der **Teilfläche 3b** und **3c** in Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald (G20) über. Punktuell fände sich zudem in der **Teilfläche 3a** an der Grünlandfläche südwestlich des Biergrunds und nordöstlich des Bohrgrunds sowie auf dem Zeisigberg an der Grenze zur **Teilfläche 3b** Schwalbenwurz-Eichenwald (K20).

Der Leberblümchen-Winterlinden-Hainbuchenwald (G30) im Komplex mit Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald (G20) und vereinzelt Eichen-Trockenwäldern (G32) stellt einen Verbund aus den beiden bereits genannten Gesellschaften G20 und G30 sowie wärmeliebenden Eichenwaldgesellschaften dar. Die Gesellschaft findet sich auf trockenen, sandigen bis lehmigen Böden und an sonnenexponierten, oft steilen Standorten. Die Baumschicht besteht aus Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winterlinde (*Tilia cordata*). Die Krautschicht ist während des Frühjahrs durch das Vorkommen von Leberblümchen (*Hepatica nobilis*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), Gelber Anemone (*Anemone ranunculoides*) und zum Teil Lerchensporn-Arten (*Corydalis cava*, *C. intermedia*, *C. pumila*) geprägt. Im Sommer bestimmen anspruchsvolle Gräser und Kräuter wie Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Giersch (*Aegopodium podagraria*), Dunkles Lungenkraut (*Pulmonaria obscura*) und Echter Nelkenwurz (*Geum urbanum*) das Artenspektrum. Moose kommen nur selten vor. Auf sonnigen Standorten kommen mit Frühlings-Schlüsselblume (*Primula veris*), Wirbeldost (*Clinopodium vulgare*), Bärenschole (*Astragalus glycyphyllos*), Schwarzwerdende Platterbse (*Lathyrus niger*), Pfirsichblättrige Glockenblume (*Campanula persicifolia*) und Kassuben-Wicke (*Vicia cassubica*) Vertreter der potentielle natürlichen Vegetation von Eichen-Trockenwäldern dazu.

Bevorzugte Standorte des Schwalbenwurz-Eichenwaldes (K20) sind nährstoffreiche, schwach alkalische, sehr trockene Lehmböden an sonnenseitigen Hängen und Steilhängen. Die lichte Baumschicht ist durch breitkronige Eichen (*Quercus robur*, *Q. petraea*) geprägt und bedingt sowohl eine reiche Strauchschicht mit Schlehe (*Prunus spinosa*) und Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*) als auch eine artenreiche Bodenvegetation mit Schwalbenwurz (*Vincetoxicum hirundinaria*), Fieder-Zwenke (*Brachypodium pinnatum*), Rauhhaarigem Veilchen (*Viola hirta*), Hügel-Klee (*Trifolium alpestre*), Sichelklee (*Medicago falcata*), Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*) und Ährigem Ehrenpreis (*Veronica spicata*).

2.4.2. Aktuelle Situation

Laut Standarddatenbögen (SDB 2000 und 2003) liegen in den FFH-Gebieten „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“ folgende Lebensraumklassen vor (Tabelle 1):

Tab. 1: Lebensraumklassen der FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“ (SDB 2000 und 2003)

Lebensraumklasse	„Trockenrasen am Oderbruch“ Anteil in %	„Zeisigberg“ Anteil in %
Binnengewässer	1	
Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	2	
Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	6	17
Trockenrasen, Steppen	23	25
Feuchtes und mesophiles Grünland	3	
Melioriertes Grünland	1	
Anderes Ackerland	5	
Laubwald	22	
Kunstforsten (z.B. Pappelbestände oder exotische Gehölze)	34	57
Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee und Eis bedeckten Flächen	1	
Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	2	

Das Untersuchungsgebiet umfasst ein Mosaik unterschiedlichster Biotoptypen, insbesondere trockener Standorte wie Trocken- und Halbtrockenrasen.

Teilgebiet 1 bei Seelow/Werbig ist geprägt durch Grünlandbrachen trockener Standorte, die zum Teil starke Verbuschungstendenzen aufweisen, da sie nur ungenügend gepflegt werden. Nach SCHAFFRATH (2005) handelt es sich dabei um ehemalige Hutungsflächen. Durch die Auflassung der Flächen treten Trocken- und Halbtrockenrasen nur noch sehr kleinflächig auf. Im Rahmen vorangegangener Kartierungen (ROHNER 2004) wurden vor allem kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen (Festuco-Stipion, Cirsio-Brachypodion) sowie basiphile Trocken-, Halbtrockenrasen und Steppenrasen erfasst. Laubgebüsche, Wälder und Forste nehmen im **Teilgebiet 1** nur einen geringen Flächenanteil ein. Neben Laubgebüsch trockener Standorte treten vor allem Robinienforste auf. In der Teilfläche 1c südlich Neuwerbig kommt kleinflächig Giersch-Eschenwald vor.

Teilgebiet 2 bei Libbenichen ist durch Forste, naturnahe Waldflächen sowie Pionierwälder geprägt. Einen Großteil nehmen hier Robinienforste ein. Zusätzlich finden sich Eichenmischwälder und -forste. An den Hängen treten Ulmen-Hangwälder auf, die aber insgesamt nur einen geringen Anteil einnehmen. Etwa 15% des **Teilgebietes 2** ist durch Offenland charakterisiert. Dort finden sich unter anderem kontinentale Halbtrockenrasen (Cirsio-Brachypodion).

Das **Teilgebiet 3** des Untersuchungsgebietes (bei Reitwein und Wuhden) wird ebenfalls durch Forst- und Waldflächen bestimmt. Etwa die Hälfte der Gesamtfläche wird von Robinienforsten (siehe Kap. 2.5) und Sukzessionswald mit einem dominanten Anteil von Robinien eingenommen, der sich auf ehemaligen Hutungsflächen entwickelt hat. In der Teilfläche 3a südlich von Reitwein treten neben Eichen-Misch-

wäldern in den Hangbereichen Ulmen-Hangwälder auf. Größere Offenlandflächen finden sich nördlich von Wuhden (Teilfläche 3b) und am Zeisigberg. Hier kommen neben Grünlandbrachen trockener Standorte und kontinentalen Halbtrockenrasen (Cirsio-Brachypodium) auch Sandtrockenrasen wie silbergrasreiche Pionierfluren und Grasnelkenfluren vor.

Folgende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sind in den Standarddatenbögen (SDB DE3553303 2000, SDB DE3553306 2003) aufgeführt:

FFH-Gebiet "Trockenrasen am Oderbruch" (Stand Feb. 2003, Fortschreibung Nov. 2008)

- 6120* Trockene, kalkreiche Sandrasen
- 6240* Subpannonische Steppen-Trockenrasen
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 9180* Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion
- 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

FFH-Gebiet "Zeisigberg" (Stand März 2000, Fortschreibung Sept. 2007)

- 4030 Trockene Europäische Heiden
- 6120* Trockene, kalkreiche Sandrasen
- 6240* Subpannonische Steppen-Trockenrasen

Dem LRT 9180* wurde überwiegend der Biotoptyp "Ulmen-Hangwälder", zum Teil auch "Ahorn-Eschenwald" zugeordnet. Der LRT 91E0*, der nach ROHNER (2004) noch zwei kleinen Flächen zugewiesen wurde, konnte im Rahmen der Erfassungen im Jahr 2010 weder als LRT noch als Entwicklungsfläche bestätigt werden (siehe Kap. 3.1.6). Die von ROHNER (2004) erfassten Flachland-Mähwiesen (LRT 6510), wurden nach den Erhebungen 2010 als verbrachte Trocken- und Halbtrockenrasen kartiert, die durch Arrhenatheretalia-Gesellschaften stark beeinträchtigt sind (siehe Kap. 3.1.5).

Das Gebiet ist geprägt durch das Vorkommen bemerkenswerter Pflanzenarten der Trocken- und Halbtrockenrasen wie unter anderem Frühlings-Adonis-Röschen (*Adonis vernalis*), Nelken-Sommerwurz (*Orobancha caryophyllacea*), Wiesen-Kuhschelle (*Pulsatilla pratensis*), Büscheliges Gipskraut (*Gypsophila fastigiata*) oder auch Violette Schwarzwurzel (*Scorzonera purpurea*). Besondere überregionale Bedeutung kommt dabei dem Auftreten des Zwerglerchenspornes (*Corydalis pumila*) zu, der in den Flächen der Schlucht- und Hangwälder am Reitweiner Sporn zum Teil große Vorkommen aufweist.

Auch für Vögel stellen die in den Gebieten vorkommenden Biotope wichtige Lebens- oder Teillebensräume dar. Während der Begehungen 2010 konnte lediglich der Neuntöter (*Lanius collurio*) beobachtet werden. Nach SCHAFFRATH (2005) kommen unter anderem auch Wespenbussard (*Pernis apivorus*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*), Schwarzer und Roter Milan (*Milvus migrans*, *M. milvus*) sowie Kornweihe (*Circus cyaneus*; Wintergast) in den Gebieten vor (siehe auch Kap. 3.3).

2.4.3. Biotopverbund Brandenburg

Das Untersuchungsgebiet gehört zu einem Verbund von FFH-Gebieten mit Trockenlebensräumen entlang des Oderbruchrandes (siehe Kap. 2.6). Obwohl es in Brandenburg auch früher kein zusammenhängendes System trockener Lebensräume gegeben hat und viele typische Arten trotz einer mehr oder minder starken räumlichen Isolation gedeihen konnten (ÖKO-LOG 2010), ist eine Sicherung der bestehenden Gebiete dringend erforderlich. Trockenstandorte sind in den letzten Jahrzehnten vor allem

durch Nutzungsänderungen/-aufgaben, Nährstoffeinträge und Flächenzerschneidungen stark zurückgegangen oder so verkleinert worden, dass nicht mehr ausreichend große Flächen für das Überleben der typischen Arten zur Verfügung stehen. Habitatfragmentierung und damit Verkleinerung des Lebensraums, steigende Isolation der Populationen und Zunahme von Randeffekten stellen für viele Arten bzw. deren Populationen limitierende Faktoren dar und können langfristig zum Verschwinden der Art (ZIMMERMANN 2007) führen. Viele Pflanzenarten der Trockenstandorte wie *Pulsatilla pratensis*, *Stipa pennata* und *Gypsophila fastigiata* sind in Brandenburg und deutschlandweit gefährdet oder sogar vom Aussterben bedroht (siehe auch Kap. 3.2.1). Daher müssen ausreichend große, vernetzte Flächen, die Bedingungen bieten, welche langfristig das Überleben der entsprechenden Populationen sichern, geschaffen bzw. erhalten werden.

Im Rahmen eines Biotopverbundes für das Land Brandenburg wurde 2010 der Teil „Wildtierkorridore“ (ÖKO-LOG 2010) veröffentlicht. Dieser beinhaltet auch Folgerungen und Zielarten für ein Verbundsystem „Trockenstandorte und Truppenübungsplätze“. Dabei werden im Umkreis aller Teilgebiete des Untersuchungsgebietes im Verbindung mit den anderen FFH-Gebiete entlang des Oderbruchs Ergänzungsflächen für potentielle Trockenstandorte zur Förderung des Verbundsystems angegeben (ÖKO-LOG 2010, Karte 11).

Folgende Zielarten des Biotopverbundes Brandenburg (ZIMMERMANN 2009, ÖKO-LOG 2010) konnten im Untersuchungsgebiet (Kartierungen 2010, SCHAFFRATH 2005) nachgewiesen werden:

Tagfalter

- Magerrasen-Perlmutterfalter (*Boloria dia*)
- Veränderliches Widderchen (*Zygaena ephialtes*)
- Beilfleck-Widderchen (*Zygaena loti*)
- Bibernell-Widderchen (*Zygaena minos*)

Vögel

- Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)
- Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Im Entwurf sind zudem folgende Pflanzenarten, die im Untersuchungsgebiet nachgewiesen wurden, als Zielarten vorgeschlagen (ZIMMERMANN 2009):

- Grasnelke (*Armeria maritima ssp. elongata*)
- Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*)
- Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*)
- Pfriemengras (*Stipa capillata*)
- Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*)
- Sand-Thymian (*Thymus serpyllum*)
- Wiesen-Kuhschelle (*Pulsatilla pratensis ssp. nigricans*)

Auf die aktuelle Situation der wertgebenden Arten im Untersuchungsgebiet wird in Kapitel 3.2.1 eingegangen.

2.5. Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Das Untersuchungsgebiet liegt im Lebuser Land, zu dem ursprünglich sowohl der westliche wie auch der östliche, heute in Polen gelegene Teil der Kulturlandschaft beidseits der mittleren Oder gehörte.

Bis Mitte des 18. Jahrhunderts lebten die Bewohner der Region hauptsächlich von Fischfang und Jagd. Reitwein war bis Eindeichung und Trockenlegung des Oderbruchs im 18. Jahrhundert ein Fischerdorf (GAHLBECK 2007, GRIESA 2000).

Im Bereich des Plateaus der Lebuser Platte bestand die historische Landnutzung vorwiegend aus Weidenutzung der Trockenrasen und Trockengebüsche mit Schafen und Ziegen sowie einer kleinflächigen Mahdnutzung der Trockenrasen. In Notzeiten wurde vielerorts ein Teil der gering produktiven Böden als Ackerflächen genutzt, diese Nutzung bei Besserung der wirtschaftlichen Situation jedoch wieder aufgegeben (WEDL 2010). Auch auf der Schmettauischen Karte (1767/1787) sind die Plateauflächen bei Werbig, Wuhen und am Reitweiner Sporn als Hutungsflächen und landwirtschaftliche Flächen dargestellt.

Ab 1949 wurden alle verfügbaren, beweidungsfähigen Landschaftsräume, insbesondere die Trockenrasen, beweidet. Trotzdem verbuschten die Kalkmagerrasen seitdem kontinuierlich, was auf eine traditionell noch intensivere Nutzung hinweist (PLESS 1994). Etwa 1990 kam es großräumig zur Nutzungsaufgabe vieler Schafbetriebe der ehemaligen Landwirtschaftsgenossenschaften. Spätestens seit dieser Zeit werden viele der Weidelandschaften, nicht mehr genutzt und liegen brach. Im Bereich des **Teilgebietes 1** bei Werbig befindet sich zudem eine größere, nicht mehr genutzte Sandabgrabung mit zum Teil steilen, offenen Hängen (ROHNER 2004).

Der Bereich der Seelower Höhen war gegen Ende des Zweiten Weltkrieges im Jahr 1945 Schauplatz eines der letzten und schwersten Gefechte. Auch heute sind noch vielfach Stellungen und Schützengräben in den Kuppenbereichen erkennbar. Aufgrund der Munitionsreste im Boden ist das Gebiet als Kampfmittelverdachtsfläche ausgewiesen (LK MOL 2010c). Viele der im Umfeld liegenden Orte und Städte wie Podelzig, Wuhen oder Seelow wurden in Folge der Kriegshandlungen zerstört oder erlitten zumindest erheblichen Schaden. In den zum Teil ebenfalls stark geschädigten Waldbereichen erfolgte vielfach die Ansiedlung von Robinien (SCHAFFRATH 2005).

2.6. Schutzstatus

Das Untersuchungsgebiet beinhaltet das südlich von Reitwein gelegene Naturschutzgebiet

- NSG „Zeisigberg bei Wuhen“ (Inkraftgetreten: 19.10.1967; Anordnung Nr. 3 über Naturschutzgebiete des Landwirtschaftsrates der DDR vom 11.09.1967).

Mit Ausnahme der Teilfläche 1a läge das Untersuchungsgebiet zudem im etwa 2.100 ha großen Landschaftsschutzgebiet

- LSG „Oderhänge Seelow-Lebus“ (Inkraftgetreten: 02.11.1992, Rechtsverordnung zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes Oderhänge Seelow – Lebus im Landkreis Seelow des Landkreises Seelow vom 21.10.1992).

Das Landschaftsschutzgebiet „Oderhänge Seelow-Lebus“ wurde 1992 ausgewiesen, aufgrund mangelhafter Befugnisübertragung jedoch nicht als bestandskräftig anerkannt (SCHAFFRATH 2005). Ein neues Ausweisungsverfahren ist derzeit nicht geplant (MUGV 2010c, LUA 2010b).

Die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“ gehören zu einer Kette von FFH-Gebieten entlang der Oderhangkante im Bereich des Oderbruchs, die größere Anteile von subpannonischen Steppen-Trockenrasen und trockenen, kalkreichen Sandrasen aufweisen (SCHAFFRATH 2005). Dazu gehören unter anderem die FFH-Gebiete

- Wilder Berg bei Seelow (EU-Nr. 3452-302, Landes-Nr. 548; 81,35 ha),
- Langer Grund – Kohlberg (EU-Nr. 3552-304, Landes-Nr. 549; 128,97 ha),
- Oderhänge Mallnow und Erweiterung (EU-Nr. 3552-306 und 3552-305, Landes-Nr. 38 und 436; 109,40 ha und 181,44 ha),

- Priesterschlucht (EU-Nr. 3553-305, Landes-Nr. 432; 6,00 ha),
- Oderberge (EU-Nr. 3553-301, Landes-Nr. 430; 12,82 ha) und
- Lebuser Odertal (EU-Nr. 3553-307, Landes-Nr. 643; 445 ha).

Die Lage der Schutzgebiete kann Karte 1 entnommen werden.

Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile nach BbgNatSchG

Aktuelle Listen über die im Gebiet vorkommenden Naturdenkmale und nach BbgNatSchG geschützten Landschaftsbestandteile existieren derzeit nicht. Gegenwärtig erfolgt eine Überarbeitung der 1934, 1936, 1988 und 1992 ausgewiesenen Objekte und Flächen im Landkreis Märkisch-Oderland unter dem Aspekt heutiger Kriterien gemäß den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen (MUGV 2010d).

2.7. Gebietsrelevante Planungen

Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg

Der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) (GL BERLIN-BRANDENBURG 2009) ist ein integrierter Gesamtplan mit Regelungen für den Gesamttraum, der die Gemeinden zu Mittelbereichen zusammenfasst. Diese sind in Grundversorgungsbereiche unterteilt. Zentrale Orte für die Vorhaltung gehobener Funktionen für einen Mittelbereich bilden die Mittelzentren. Ziel der Planung ist unter anderem, die ländlichen Räume der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg als Lebensmittelpunkt sowie als Wirtschaftsraum und Erwerbsgrundlage für die dort lebende Bevölkerung zu sichern und zu entwickeln sowie ihre vielfältigen Funktionen als Wirtschafts-, Natur-, Landschafts-, Kultur- und Erholungsraum für den Gesamttraum zu stärken und integriert zu entwickeln.

Ziele für den Umwelt- und Naturschutz sind neben anderen der Schutz von Tier- und Pflanzenarten sowie deren Lebensräumen, die Vernetzung wertvoller Lebensräume zum Erhalt und zur Entwicklung der Biodiversität und des Naturhaushaltes, beispielsweise durch Ausweisungen von FFH-Gebieten und die Erstellung von Biotopverbundnetzen. Dem Freiraumschutz und der Zusammenfassung von Freiräumen zu einem für Natur- und Landschaftsschutz vorteilhaften Verbundsystem kommt dabei besondere Bedeutung zu. Durch Errichtung eines Freiraumverbundsystems werden 90% der FFH-Gebiete und gut 60% der SPA-Gebiete vor Flächenzerschneidung und neuen Nutzungen geschützt und das kohärente Netz Natura2000 unterstützt.

Das Untersuchungsgebiet gehört zu den Grundversorgungsbereichen Seelower Land und Lebus des Mittelbereiches Seelower Land mit dem Mittelzentrum Seelow (GL BERLIN-BRANDENBURG 2009).

Landschaftsprogramm Brandenburg

Das Landschaftsprogramm des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (MLUR 2000) definiert für die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“ das allgemeine Entwicklungsziel „Erhalt als Kernflächen des Naturschutzes“. Dies beinhaltet den Erhalt möglichst großflächiger, naturnaher Lebensräume und ihrer spezifischen Arten und Lebensgemeinschaften, einschließlich derjenigen Arten an den Spitzen der Nahrungsketten (MLUR 2000).

Hinsichtlich des schutzgutbezogenen Zieles „Landschaftsbild“ werden die Verbesserung des vorhandenen Potentials im Bereich der **Teilgebiete 1** und **2** sowie Pflege und Verbesserung des vorhandenen

Eigencharakters für das **Teilgebiet 3** und das NSG „Zeisigberg bei Wuhen“ angestrebt. Für die beiden letztgenannten Gebiete werden außerdem der Erhalt der besonderen Erlebniswirksamkeit der Landschaft unter Umsetzung von Sicherungsschwerpunkten des Natur- und Landschaftsschutzes und insbesondere der daraus resultierenden Anforderungen an die Erholungsnutzung wie den Erhalt der Störungsarmut naturnaher Gebiete als Lebensräume bedrohter Großvogelarten (Schutzgut Erholung) sowie die Siche-

zung störungsarmer Räume mit naturnahen Biotopkomplexen als Lebensraum bedrohter Großvogelarten (Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften) als Ziele formuliert.

Landschaftsrahmenplan

Der Landschaftsrahmenplan Märkisch-Oderland liegt nur im Entwurf vor (BFN 2010) bzw. wird zurzeit nicht weiter verfolgt (LK MOL 2010b). Der Landschaftsrahmenplan enthält keine die vorliegende Planung betreffenden Informationen.

Landschaftsplan

Folgende Landschaftspläne (und zeitgleich erstellte Flächennutzungspläne) existieren für das Umfeld des Untersuchungsgebietes (LK MOL 2010b):

- Landschaftsplan Seelow (1997)
- Landschaftsplan Seelow-Land (1997)
- Landschaftsplan Werbig (1997)
- Landschaftsplan Lebus (1998)

Eine Auswertung der entsprechenden Pläne erfolgte bereits 2005 durch SCHAFFRATH hinsichtlich der für das LSG „Oderhänge Seelow-Lebus“ (KREISVERWALTUNG MÄRKISCH ODERLAND 1996) formulierten Funktionen bzw. Nutzungen wie beispielsweise Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft oder geschützte Biotope. Über den in diesem Zusammenhang erwähnten geplanten Golfplatz in der Gemarkung Libbenichen ist dem Landkreis (LK MOL 2010c) nichts bekannt.

Auch eine erneute Sichtung der Landschaftspläne der Gemeinden Werbig mit Alt- und Neulangsow (AMT SEELOW-LAND 1997) und Lebus (AMT LEBUS 1998) ergab keine für die vorliegende Planung relevanten Informationen.

Regionalplan

Das Untersuchungsgebiet liegt im regionalen Planungsraum Oderland Spree des Landes Brandenburg. Der Planungsraum umfasst die Landkreise Märkisch-Oderland und Oder-Spree sowie die Kreisfreie Stadt Frankfurt/Oder. Für den integrierten Regionalplan besteht ein Satzungsbeschluss vom 26.11.2001. Eine Weiterführung ist jedoch weder umgesetzt noch geplant (GL BERLIN-BRANDENBURG 2010).

Der 2004 genehmigte und veröffentlichte sachliche Teilplan „Windenergienutzung“ wird derzeit überarbeitet und findet in dieser Version seit dem Inkrafttreten des Landesentwicklungsplanes Berlin-Brandenburg 2009 keine Anwendung mehr (GL BERLIN-BRANDENBURG 2010). Dies gilt auch für den sachlichen Teilplan „Zentralörtliche Gliederung, Siedlungsschwerpunkte, ländliche Versorgungsorte“.

Flächennutzungspläne

Parallel zu den Landschaftsplänen Werbig und Lebus (s.o.) wurden Flächennutzungspläne beauftragt. Diese enthalten nur bauliche Änderungen und haben keine Relevanz für die vorliegende Planung (LK MOL 2010b).

Auch der Flächennutzungsplan der Gemeinde Podelzig (AMT LEBUS 2005) beinhaltet keine, die Untersuchungsgebiete unmittelbar betreffenden oder beeinträchtigenden Planungen. Allgemein werden als Entwicklungsziele der Landschaftsplanung unter anderem Schutz, Pflege und Entwicklung der Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie eine Förderung des Biotopverbundes formuliert.

Bodenordnungsverfahren Sachsendorf Seelow-Ost

Das Bodenordnungsverfahren Sachsendorf Seelow-Ost (VFL 2009) umfasst Flächen im Oderbruch östlich der Stadt Seelow und grenzt bei Neuwerbig an das FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“. Flächen im Untersuchungsgebiet sind nicht in die Planung miteinbezogen, noch sind Auswirkungen auf diese zu erwarten.

2.8. Nutzungs- und Eigentumssituation

2.8.1. Nutzungsverhältnisse

Eine Übersicht über die Verteilung der Nutzungsarten sowie die aktuelle Nutzung in den FFH-Gebieten „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“ geben die Tabellen 2, 3 und 4. Die Karten 2.1 bis 2.5 (Trockenrasen am Oderbruch) und 2 (Zeisigberg) zudem eine Übersicht über die Biotoptypen in den Untersuchungsgebieten.

Tab. 2: Verteilung der Nutzungsarten im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“

Nutzungsart	Prozent des FFH-Gebietes	Fläche FFH-Gebiet in ha
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren	1,2	1,5
Moore und Sümpfe	0,4	0,5
Gras- und Staudenfluren	18,9	23,8
Trockenrasen	6,5	8,2
Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen	7,7	9,8
Wälder	17,5	22,0
Forsten	43,0	54,2
Äcker	4,8	6,0
Biotope der Grün- und Freiflächen	0,1	0,1
Summe	100,0	126,1

Tab. 3: Verteilung der Nutzungsarten im FFH-Gebiet „Zeisigberg“

Nutzungsart	Prozent des FFH-Gebietes	Fläche FFH-Gebiet in ha
Gras- und Staudenfluren	19,6	1,4
Trockenrasen	10,1	0,7
Zwergstrauchheiden und Nadelgehölze	1,3	0,1
Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen	2,4	0,2
Wälder	15,0	1,1
Forste	51,6	3,6
Summe	100,0	7,0

Tab. 4: Aktuelle Nutzungen in den FFH-Gebieten „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“ (INVEKoS 2010)

Nutzer*	Teilfläche	Fläche in ha	Art der Nutzung
FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“			
Nutzer A	1b	7,6	Wiesen
Nutzer B	1b	12,4	Ackergras
Nutzer C	1b	4,9	Silomais
Nutzer D	1c	10,4	Winterroggen
Nutzer E	3a	18,7	Ackergras
Nutzer F	3b	36,6	Hutung
FFH-Gebiet „Zeisigberg“			
Nutzer F	-	132,5	Hutung

*Schlüssel der Nutzer und Eigentümer im Anhang II.4

Landschaftspflege

Gegenwärtig unterliegen nur einige Flächen im Bereich der Teilfläche 3b und des NSG „Zeisigberg bei Wuhden“ einer Pflege durch Beweidung durch den Nutzer F (seit 2007) (LK MOL 2010c, TODT 2010, WEDL 2010). Die Flächen befinden sich im Besitz des Eigentümers 27 (siehe Anhang II). Im Jahr 2006 wurde ein dauerhafter Weidezaun mit abgrenzbaren Teilflächen um die Hauptweidefläche (gesamter Westteil der Trockenhänge am Zeisigberg bzw. Teile der Teilfläche 3b und des FFH-Gebietes „Zeisigberg“) errichtet.

Aufgrund der sehr schwierigen Geländebedingungen kann der aufgestellte Beweidungsplan, der beispielsweise mehr als einen Weidegang ansetzt, derzeit nicht vollständig umgesetzt werden. Teilbereiche der vorgesehenen Flächen werden daher nur ungenügend oder gar nicht gepflegt. Die kleine Trockenrasenfläche nördlich der Hauptweide ist aufgrund des dazwischen liegenden, unwegsamen Robinienwaldes mit den Schafen nicht zu erreichen und unterliegt derzeit keiner Beweidung.

Regelmäßig beweidet werden nur die eingepferchten Bereiche nördlich Wuhden (Teilgebiet 3) sowie der Westhang und der Rücken des Zeisigbergs. Dort erfolgt lediglich ein einmaliger Weidegang, da das Gelände durch die Geländemorphologie (Schluchten) und ehemalige militärische Nutzung (Schützengräben) schwer zugänglich und zu beweiden ist. Die Aufstellung von mobilen Weidezäunen ist schwierig bzw. oft kaum möglich. Hinzu kommt, dass aufgrund der Trockenheit des Bodens der Stromkreislauf in den Zäunen nicht geschlossen wird, sodass die Schafe ausbrechen und schlimmstenfalls zu Schaden kommen können. Die Aufrechterhaltung des benötigten Weidedrucks ist so nicht zu gewährleisten.

Erschwert wird die Pflege auch dadurch, dass aufgrund des gebietsgeschichtlichen Hintergrunds das gesamte Gebiet als Kampfmittelverdachtsfläche ausgewiesen ist und potentiell z.B. die Gefahr von Munitionsresten im Boden besteht (LK MOL 2010c). Zudem erfordert die Schafhaltung in dem unzugänglichen Gelände zum Teil extreme körperliche Arbeit, verbunden mit zusätzlichem Aufwand beispielsweise für die Wasserversorgung der Tiere im Gelände. Da es im Gebiet keine Quelle gibt und die Flächen nur bedingt oder gar nicht anzufahren sind, muss das Wasser herangeschafft und zum jeweiligen Weideort getragen werden. Die Flächen wurden zusätzlich durch den Nutzer mit einem Freischneider nachbearbeitet, um den Gehölzaufwuchs einzudämmen (TODT 2010).

In den Jahren 2008 und 2009 wurden zudem im Frühjahr die Trockenrasen auf der Hochfläche und einem Teil des Westhanges des Zeisigbergs durch die NABU-Betreuungsgruppe abgeflämmt. Ziel war

die Unterstützung der Beweidung und die Beschleunigung der Entwicklung der Regeneration der kontinentalen Trockenrasen (WEDL 2010).

Zusätzlich wurden 2008, 2009 und 2010 Entbuschungsmaßnahmen (Robinie, Schlehe u.a.) auf den Weideflächen, vor allem auf der Hochfläche des Zeisigbergs sowie auf dem westexponierten Hang und der Senke westlich des Zeisigbergs, durch die NABU-Betreuungsgruppe durchgeführt (Wedl 2010).

Bemühungen, den Robinienaufwuchs und die Verbuschung durch Schlehe, insbesondere im Bereich des NSG „Zeisigberg“, zu verhindern, bestehen schon sehr lange. Dazu wurden wiederholt zum Teil umfangreiche Maßnahmen zur Verdrängung expansiver Gehölzarten (z.B. 1985: Robinieneinschlag, Schlehenschnitt, Einsatz von Herbiziden) durchgeführt (LUA 2007).

Die meisten Flächen der **Teilgebiete 1** und **2** unterliegen seit mindestens 20 Jahren keiner regelmäßigen Pflege mehr. Vorher wurden die Flächen durch einen am Rand des FFH-Gebietes „Trockenrasen am Oderbruch“ bei Werbig ansässigen Schäfer beweidet. Eine erneute Beweidung der Teilflächen südlich von Werbig war angedacht, konnte aber aufgrund fehlender Finanzierung nicht umgesetzt werden (LK MOL 2010c, BONIN 2010). Die Flächen weisen daher eine zunehmende Verbuschung auf, die nur aufgrund der Standortbedingungen Wind und Exposition verzögert und noch nicht weiter fortgeschritten ist. Dies gilt auch für die Flächen des **Teilgebietes 2** bei Libbenichen.

Maßnahmenvorschläge zur Pflege der Flächen werden in Kap. 4 vorgestellt.

Landwirtschaft

Ackernutzung spielt im Untersuchungsgebiet eine eher untergeordnete Rolle und betrifft vor allem angeschnittene Flächen in den Randbereichen des Untersuchungsgebietes. Der überwiegende Teil ist durch Grünland bzw. Wälder bedeckt. Im Bereich der Grünflächen der Teilfläche 1b bei Werbig erfolgt eine Nutzung durch Mahd (Eigentümer 11) auf den Flächen Gebiets-Nr. 149, 150, 155, 158, 161 und 162. Laut INVEKOS-Daten (2010) wurde 2003 auf zwei Flächen bei Werbig zudem Ackergras ausgesät. Dies wird zumindest für eine der Flächen (Bereich Gebiets-Nr. 113) aufgrund der Artenzusammensetzung (Erfassung 2010) angezweifelt, da die betreffende Fläche eine typische Grünlandbrache trockener Standorte ist. Die zweite Fläche (Bereich Gebiets-Nr. 26) weist, neben Arten der Trockenrasen, auch Arten des Wirtschaftsgrünlandes auf und gehört zu den gemähten Flächen. Ob hier eine Ansaat erfolgte, kann nicht eindeutig nachvollzogen werden. Ein Vergleich mit den Kartierergebnissen von ROHNER (2004) unterstützt die Schlussfolgerung, dass keine Ansaat durchgeführt wurde, da diese Flächen bereits 2004 als Grünlandbrache trockener Standorte mit Trockenrasenarten und als nach §30 BNatSchG geschützte Biotop erfasst wurden.

Eine weitere, bei INVEKOS (2010) erfasste Fläche bei Werbig (Bereiche Gebiets-Nr. 26, 149, 150, 153 und Teilbereich von 158) sollte 2010 ebenfalls mit Ackergras eingesät werden. Dies kann nicht bestätigt werden. Die Fläche wurde 2010 als eine Grünlandbrache trockener Standorte erfasst, der nördliche Bereich (Gebiets-Nr. 26, 152 und 153) wurde 2010 nicht gepflegt, der südliche Bereich (Gebiets-Nr. 149, 150 und 158) wurde gemäht (siehe oben).

Laut Feldblockkataster sind in der Teilfläche 1b bei Werbig die Trockenrasen noch als Acker verzeichnet. Dies betrifft neben den gemähten Flächen (Gebiets-Nr. 150, 155, 158) auch die brachliegenden Flächen (Gebiets-Nr. 11, 14, 28, 77, 113, 152 (teilweise), 153, 154, 159 und 160).

Forstwirtschaft/Waldbewirtschaftung

Die Waldflächen im Gebiet der **Teilgebiete 2** und **3** des FFH-Gebietes „Trockenrasen am Oderbruch“ werden von den Eigentümern bewirtschaftet. Dies erfolgt überwiegend durch Holzeinschlag zur Gewinnung von Brennholz (SCHRAPE 2010b). Im Bereich der Teilfläche 3a bei Reitwein und am Zeisigberg wurden für eine standorttypischere Artenmischung versuchsweise Winterlinde und Feldulme angepflanzt, die jedoch nicht angingen bzw. sich nicht entwickelten (SCHRAPE 2010c). Weitere Pflegemaßnahmen erfolgen nicht. Laut Datenspeicher Wald (DSW 2010) wird den Waldflächen keine besondere Waldfunktion zugeordnet. Sie sind als Wald in Schutzgebieten (FFH, SPA, NSG, LSG) und als Nutzwald erfasst.

Gewässerunterhaltung und Wasserwirtschaft

Die Bewirtschaftung der Gräben im Untersuchungsgebiet obliegt dem Wasser- und Bodenverband, der Bewirtschaftungspläne aufstellt. Im Untersuchungsgebiet werden nur der Werbiger Bahngraben (entlang der Bahntrasse Teilfläche 1c) durch einmalige und der Graben an der nordöstlichen Grenze des **Teilgebietes 2** durch zweimalige Krautung der Sohle und Böschung im Sommer unterhalten, um die Gräben durchgängig zu halten (LK MOL 2010d). Die Gräben dienen der Entwässerung der in Richtung Oderbruch anschließenden Landwirtschaftsflächen. Im Bereich der Teilfläche 1c sind Beeinträchtigungen auf die angrenzenden Biotope feuchter Standorte nicht auszuschließen. Beim **Teilgebiet 2** ist davon auszugehen, dass die Unterhaltung des Grabens keine negativen Auswirkungen auf die angrenzenden Biotope ausübt.

Jagd

Die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“ liegen innerhalb der vier gemeinschaftlichen Jagdpachtbezirke Gemarkung Werbig, Gemeinde Libbenichen, Gemarkung Podelzig, OT Wuhden und Gemarkung Reitwein, die an Privatpersonen verpachtet sind (SCHRAPE 2010, LK MOL 2010a). In den Bezirken werden Rehwild und Schwarzwild bejagt. Die Abschusszahlen für die Jagdbezirke sind der Tabelle 5 zu entnehmen.

Im Waldgebiet der Teilfläche 3c bei Reitwein befinden sich zwei Grünlandflächen, die als Äsungsflächen für den Abschuss genutzt werden. Bei Libbenichen (**Teilgebiet 2**) befindet sich zudem ein Luderplatz. Im restlichen Untersuchungsgebiet spielt Jagd eine eher untergeordnete Rolle (LK MOL 2010c).

Tab. 5: Abschusszahlen in den Jagdbezirken (2009) für die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“ (LK MOL 2010a)

Jagdbezirk	Rehwild	Schwarzwild
Gemarkung Werbig	männlich: 12 Stück weiblich: 12 Stück	12 Stück
Gemeinde Libbenichen	männlich: 15 Stück weiblich: 20 Stück	-
Gemarkung Podelzig, OT Wuhden	männlich: 19 Stück weiblich: 26 Stück	46 Stück
Gemarkung Reitwein	männlich: 5 Stück weiblich: 6 Stück	13 Stück

Im Rahmen der Begehungen 2010 und 2011 wurden stellenweise Verbisschäden beobachtet. Die Schäden bzw. Beeinträchtigungen durch Wildverbiss sind insgesamt aber als gering anzusehen und stellen keinen limitierenden Faktor für die Naturverjüngung dar.

Tourismus und Erholung

Das Gebiet ist aufgrund seiner Attraktivität sowie der Nähe zu den Städten Seelow und Lebus sowie zum Ballungsraum Frankfurt/Oder ein beliebtes Ausflugs- und Naherholungsgebiet und entsprechend stark touristisch frequentiert. Auch vom etwas weiter entfernt liegenden Großraum Berlin ist das Gebiet relativ schnell zu erreichen. Insbesondere im Frühjahr zur Blüte des Adonisröschens wird das Gebiet daher stark besucht. Dank der sehr aktiven Heimatvereine und neuer, verträglicher Tourismuskonzepte stellt dies aber inzwischen kaum mehr eine Belastung für das Gebiet dar. Die Mehrzahl der Besucher benutzt die ausgewiesenen und beschilderten Wege oder schließt sich einer geführten Wanderung an (LK MOL 2010c). Störwirkungen und lokale Flächenbeschädigungen, wie sie in der Vorprüfung von SCHAFFRATH (2005) noch hervorgehoben werden, entstehen kaum noch. Auch eine dem Gebiet abträgliche Nutzung durch die Anwohner der Region z.B. als Picknickplatz konnte nicht beobachtet werden. Allerdings stellt

der Auslauf von nicht angeleinten Hunden, wie in nahezu allen geschützten Gebieten, ein Problem dar, dem nur schwer beizukommen ist (LK MOL 2010c).

Weitere touristische Attraktionen sind beispielsweise der 1991 errichtete Friedenswald mit seinen Skulpturen bei Seelow sowie die Aussichtsplattform bei Reitwein.

Die Gemeinden im Lebuser Land haben in den vergangenen Jahren zahlreiche Anstrengungen unternommen, Natur und Tourismus in verträglicher Form miteinander zu verbinden und die Region so zu fördern. Dazu gehörten insbesondere die Errichtung von Beobachtungsstellen und Schautafeln sowie der Ausbau von regionalen wie überregionalen Rad- und Wanderwegen wie zum Beispiel der Wanderroute „Theodor-Fontane-Weg“ oder des über 500 km langen Oder-Neiße-Radwegs.

2.8.2. Eigentumsverhältnisse

Die Tabellen 6 und 7 geben eine Übersicht über die Eigentumsverhältnisse nach Eigentumsarten in den FFH-Gebieten „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“.

Tab. 6: Eigentumsverhältnisse im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“

Eigentumsart	Fläche im Gebiet (ha)	Anteil am Gebiet (%)
Privat	101,76	81
Kommunal	5,21	4
Landeseigentum	11,55	9
Bund	1,15	1
BVVG	2,55	2
Keine Angabe	3,88	3

Tab. 7: Eigentumsverhältnisse im FFH-Gebiet „Zeisigberg“

Eigentumsart	Fläche im Gebiet (ha)	Anteil am Gebiet (%)
Privat	6,2	100

3. Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Biotope und Arten

3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Die Bestandsaufnahme bzw. Aktualisierung der Bestandsdaten der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL sowie weiterer wertgebender Biotope erfolgte im Zeitraum April bis August 2010. Ergänzende Erfassungen wurden zudem im April, Mai und September 2011 durchgeführt. Gemäß den Vorgaben des Handbuchs zur Managementplanung (LUA 2009a) erfolgt keine Definition bzw. allgemeine Beschreibung der Lebensraumtypen, da diese im Band II der Brandenburger Biotopkartierung (LUA 2007) enthalten sind.

Die Bewertung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie erfolgte gemäß der Biotopkartierung Brandenburg (LUA 2004 und 2007).

Die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“ sind vorrangig für die Sicherung und Erhaltung von Lebensraumtypen der offenen Kulturlandschaft, die ihre Hauptverbreitung in Ost- und Südosteuropa sowie in den sarmatischen und südrussischen Steppenregionen haben, ausgewiesen. Dazu gehören die FFH-Lebensraumtypen LRT 6240* „Subpannonische Steppen-Trockenrasen“ (in den zwei bekannten Assoziationen *Stipetum caillatae* und *Adonido-Brachypodietum*) und LRT 6120* „Trockene, kalkreiche Sandrasen“. Von naturschutzfachlicher Bedeutung sind zudem die pflanzen-

Tab. 8: Im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“ gemeldete und erfasste Lebensraumtypen

Im Untersuchungsgebiet vorkommende Lebensraumtypen	LRT-Code	SDB Stand 2008	Kartierung 2004 (BBK)	Kartierung 2010/2011
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculon fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	3260	-	X	-
Trockene, kalkreiche Sandrasen	6120*	X	X	X
Subpannonische Steppen-Trockenrasen	6240*	X	X	X
Magere Flachland-Mähwiesen	6510	X	X	-
Schlucht- und Hangmischwälder <i>Tilio-Acerion</i>	9180	X	X	X
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	91E0*	X	X	-

* prioritärer Lebensraumtyp

Tab. 9: Im FFH-Gebiet „Zeisigberg“ gemeldete und erfasste Lebensraumtypen

Im Untersuchungsgebiet vorkommende Lebensraumtypen	LRT-Code	SDB Stand 2007	Kartierung 2004 (BBK)	Kartierung 2010/2011
Trockene europäische Heiden	4030	X	X	X
Trockene, kalkreiche Sandrasen	6120*	X	X	X
Subpannonische Steppen-Trockenrasen	6240*	X	X	X

* prioritärer Lebensraumtyp

soziologischen Kontaktbiotopie wie beispielsweise der nach BbgNatSchG geschützte Grasnelken-Rauhblattschwengel-Rasen, der im weiteren Sinne auch zum LRT 6120* zu zählen ist.

Von Bedeutung sind zudem potentielle Standorte für Hainbuchen-Linden-Feldulmen- oder -Bergulmenhangwälder in den bewaldeten und größtenteils aufgeforsteten Bereichen der steilen Hanglagen und der tiefen Erosionskehlen im Untersuchungsgebiet, insbesondere im Teilgebiet des Reitweiner Sporns.

Nicht alle nach ROHNER (2004) kartierten und in den Standarddatenbögen (SDB 2003, Fortschreibung November 2008 für FFH-Gebiet Nr. 578 „Trockenrasen am Oderbruch“ und SDB 2000, Fortschreibung September 2007 für das FFH-Gebiet Nr. 431 „Zeisigberg“) gemeldeten Lebensraumtypen konnten bei den Begehungen 2010 und 2011 bestätigt werden (siehe auch Kap. 3.1.4 bis 3.1.6). Eine Übersicht über die gemeldeten und kartierten LRT geben die Tabellen 8 und 9. Die Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen mit Angabe des Erhaltungszustandes bzw. die Entwicklungsflächen für das FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“ kann den Tabellen 10 und 11, für das FFH-Gebiet „Zeisigberg“ den Tabellen 12 und 13 entnommen werden. Der Bestand bzw. die Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotopie in den Untersuchungsgebieten kann zudem den Karten 2.1 bis 2.5 (578) und 2 (431) entnommen werden.

Tab. 10: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“

FFH-LRT	Erhaltungszustand	Anzahl LRT-Hauptbiotopie	Flächengröße [ha]	Flächenanteil am Gebiet [%]	Länge [m]	Anzahl LRT	
						als Punktbiotop	in Begleitbiotop
6120*	<i>Trockene, kalkreiche Sandrasen</i>						
	B	1	0,8	0,6			
	C	4	1,4	1,1			2
6240*	<i>Subpannonische Steppen-Trockenrasen (Festucetalia vallesiacae)</i>						
	B	4	1,1	0,9			2
	C	45	21,5	17,0			2
9180	<i>Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)</i>						
	C						1
Gebietsstatistik FFH-LRT		54	24,8	19,7			>7
Gebietsstatistik		Anzahl Hauptbiotopie	Flächengröße [ha]	Flächenanteil am Gebiet [%]	Länge [m]	Anzahl	
						Punktbiotopie	Begleitbiotopie
Biotopie		157	126,1		1524	6	

Tab. 11: Entwicklungsflächen zu Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“

FFH-LRT	Zustand	Anzahl LRT-Haupt-biotope	Flächen-größe [ha]	Flächen-anteil am Gebiet [%]	Länge [m]	Anzahl LRT	
						als Punkt-biotop	in Begleit-biotop
6120*	<i>Trockene, kalkreiche Sandrasen</i>						
	E	1	0,2	0,2			1
6240*	<i>Subpannonische Steppen-Trockenrasen (Festucetalia vallesiacae)</i>						
	E	16	5,6	4,4		1	5
6430 a	<i>Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe</i>						
	E						1
9180	<i>Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)</i>						
	E	9	18,5	14,7			
Gebietsstatistik FFH-LRT		26	24,3	19,3		1	>7
Gebietsstatistik		Anzahl Haupt-biotope	Flächen-größe [ha]	Flächen-anteil am Gebiet [%]	Länge [m]	Anzahl	
						Punkt-biotope	Begleit-biotope
Biotope		157	126,1		1524	6	

Tab. 12: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Zeisigberg“

FFH-LRT	Erhaltungs-zustand	Anzahl LRT-Haupt-biotope	Flächen-größe [ha]	Flächen-anteil am Gebiet [%]	Länge [m]	Anzahl LRT	
						als Punkt-biotop	in Begleit-biotop
4030	<i>Trockene europäische Heiden</i>						
	B	1	0,1	1,2			
6120*	<i>Trockene, kalkreiche Sandrasen</i>						
	B	1				1	
	C	4	0,9	13,1			1
6240*	<i>Subpannonische Steppen-Trockenrasen (Festucetalia vallesicae)</i>						
	B	3	0,1	2,0			1
	C	5	1,0	14,6			2
Gebietsstatistik FFH-LRT		14	2,2	30,9		1	>4
Gebietsstatistik		Anzahl Haupt-biotope	Flächen-größe [ha]	Flächen-anteil am Gebiet [%]	Länge [m]	Anzahl	
						Punkt-biotope	Begleit-biotope
Biotope		23	7,0			1	

Tab. 13: Entwicklungsflächen zu Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH- Gebiet „Zeisigberg“

FFH-LRT	Erhaltungszustand	Anzahl LRT-Hauptbiotope	Flächen-größe [ha]	Flächen-anteil am Gebiet [%]	Länge [m]	Anzahl LRT	
						als Punkt-biotop	in Begleit-biotop
6120*	Trockene, kalkreiche Sandrasen						
	E						1
6240*	Subpannonische Steppen-Trockenrasen (<i>Festucetalia valesicae</i>)						
	E	2	0,2	2,7			2
Gebietsstatistik FFH-LRT		2	0,2	2,7			>3
Gebietsstatistik		Anzahl Hauptbiotope	Flächen-größe [ha]	Flächen-anteil am Gebiet [%]	Länge [m]	Anzahl	
						Punkt-biotope	Begleit-biotope
Biotope		23	7,0			1	

3.1.1. LRT 6240* „Subpannonische Steppen-Trockenrasen“ (*Festucetalia valesicae*)

Der FFH-Lebensraumtyp „Subpannonische Steppen-Trockenrasen“ ist pflanzensoziologisch klar abgrenzbar und kann gut in seine zwei in Brandenburg vorkommenden soziologischen Assoziationen unterschieden werden:

- Adoniströschen-Fieder-Zwenken-Gesellschaft (*Adonido-Brachypodietum pinnatae*) auf kalkreichen Lehmböden und Mergelböden; Verband: Kontinentale Halbtrockenrasen
- Pfriemengras-Gesellschaft (*Stipetum capillatae*) auf kalkreichen Sandböden; Verband: Kontinentale Voll-Trockenrasen

Assoziation: Adoniströschen-Fieder-Zwenken-Gesellschaft (*Adonido-Brachypodietum pinnatae*)

Der LRT „Subpannonische Steppen-Trockenrasen“ wird im Untersuchungsgebiet, sofern er in seiner Optimalausbildung (guter bzw. günstiger Erhaltungszustand) auftritt, in der Mehrzahl der Fälle durch die namengebende Art Frühlings-Adoniströschen (*Adonis vernalis*) in mittlerer bis hoher Deckung geprägt. Das namengebende Gras, die Gewöhnliche Fieder-Zwenke (*Brachypodium pinnatum*), wächst sehr lückig und schwachwüchsig und kommt kaum noch zur Blüte. Saumarten wie Hirschwurz-Haarstrang (*Peucedanum cervaria*), Feinblättrige Vogel-Wicke (*Vicia tenuifolia*) und Büschel-Glockenblume (*Campanula glomerata*) werden nur zehn bis 20 cm groß.

Auf konkaven Hängen, die wegen ihrer extremeren Lage stärker abgeweidet werden, tritt das Frühlings-Adoniströschen (*Adonis vernalis*) wieder etwas zurück und Kennarten wie Sibirische Glockenblume (*Campanula sibirica*) und Sand-Fingerkraut (*Potentilla arenaria*) werden dominant. Begleitarten wie der Magerkeitszeiger Gewöhnliches Zittergras (*Briza media*) treten zudem dominant auf. In dieser Vergesellschaftung ist das namengebende Gras, die Gewöhnliche Fieder-Zwenke (*Brachypodium pinnatum*), fast völlig verschwunden.

Assoziationscharakterarten nach KRAUSCH (1961), PLESS (1994):

Kleines Mädesüß (*Filipendula vulgaris*), Arznei-Thymian (*Thymus pulegioides*), Schopfiges Kreuzblümchen (*Polygala comosa*), Steppenfenichel (*Seseli annuum*), Großblütige Braunelle (*Prunella grandiflora*), Berg-Klee (*Trifolium montanum*), Büschel-Glockenblume (*Campanula glomerata*), Großes Windröschen (*Anemone sylvestris*).

Verbandscharakterarten nach SCHUBERT, HILBIG, KLOTZ (1995):

Stengellose Kratzdistel (*Cirsium acaule*), Hügel-Erbeere (*Fragaria viridis*), Frühlings-Adonisröschen (*Adonis vernalis*), Mittlerer Wegerich (*Plantago media*) und Sichelklee (*Medicago falcata*). Ergänzt durch Schwarze Bibernelle (*Pimpinella nigra*) als Verbandscharakterart (eigene Bewertung, WEDL 2010).

Ordnungscharakterarten mit Schwerpunkt im Brachypodietum nach PLESS (1994):

Sibirische Glockenblume (*Campanula sibirica*), Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*), Mittleres Leinblatt (*Thesium linophyllum*), Zottige Fahnenwicke (*Oxytropis pilosa*), Sand-Veilchen (*Viola rupestris*), Violette Schwarzwurzel (*Scorzonera purpurea*), Ungarische Wiesen-Schafgarbe (*Achillea pannonica* agg).

Hinzu kommen Klassenkennarten der basiphilen Trockenrasen:

Echtes Labkraut (*Galium verum*), Erd-Segge (*Carex humilis*), Hügel-Meier (*Asperula cynanchica*), Echter Wiesenhafer (*Avenula pratensis*), Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*), Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*), Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*), Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*), Frühblühender Thymian (*Thymus praecox*), Arznei-Thymian (*Thymus pulegioides*), Golddistel (*Carlina vulgaris*), Zierliches Schillergras (*Koeleria macrantha*).

Die gut ausgebildeten Gesellschaften zeichnen sich außerdem durch eine Häufung von mesophilen, in verschiedenen Gesellschaften verbreiteten Arten aus, die nährstoffarme Standorte kennzeichnen (Magerkeitszeiger) wie Gewöhnliches Zittergras (*Briza media*), Purgier-Lein (*Linum catharticum*), bedingt auch Färber-Meier (*Asperula tinctoria*).

Assoziation: Pfriemengras-Gesellschaft (*Stipetum capillatae*)

Die Gesellschaft ist an basenreiche und kalkhaltige bis kalkreiche Sandböden gebunden. Dort wo ganz ursprüngliche Böden anstehen, in die in der historischen Landnutzung nicht anthropogen eingegriffen wurde (wie alte Ackernutzung, Abschwemmungen, Überdeckungen, Schützengräben u.a.) sind das *Stipetum* und das Adonido-Brachypodietum sichtbar und soziologisch klar abgrenzbar.

Durch anthropogene Veränderungen der Böden sind vielfältige Vermischungen und Übergänge beider Assoziationen entstanden.

Die Optimalausbildungen (= günstiger Erhaltungszustand) beider Assoziationen sind stark lückig und weisen größere offene Bodenbereiche auf.

Das *Stipetum capillatae* ist eigentlich nur eindeutig durch die einzige Charakter- bzw. Kennart Haar-Pfriemengras (*Stipa capillata*) gekennzeichnet (Einschätzung WEDL (2010), KRAUSCH (1961), PLESS (1994)).

KRAUSCH (mündlich, 1999) spricht von einer gewissen Deckung, die das Haar-Pfriemengras (*Stipa capillata*) haben muss oder haben sollte, um die Gesellschaft als solche zu charakterisieren. Des Weiteren tritt die Ordnungscharakterart der kontinentalen Trocken- und Halbtrockenrasen, das Sand-Fingerkraut (*Potentilla arenaria*), hier mit hoher Stetigkeit und großen Deckungsgraden auf.

In dieser Gesellschaft findet sich immer auch ein ganzes Spektrum lückenfüllender Annueller oder Winterannueller sowie Arten, die auch Kennarten des Armerion, insbesondere der basiphilen Sandtrockenrasen sind. Aus diesen Sandtrockenrasen-Arten werden laut KRAUSCH (1961) und PLESS (1994) Ohrlöffel-Leimkraut (*Silene otites*), Traubige Graslilie (*Anthericum liliago*), Natterkopf-Habichtskraut (*Hieracium echinoides*), Feld-Beifuß (*Artemisia campestris*), Großer Knorpellattich (*Chondrilla juncea*) und Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*) als schwache lokale Kennarten des *Stipetum* mit unterschiedlicher Gewichtung angesehen. Auch hier herrscht wissenschaftliche Unsicherheit, die möglicherweise durch neuere Bearbeitungen aufgeklärt werden kann.

Die genannten Arten gelten jedoch als sichere Trennarten gegen die Halbtrockenrasen.

Die gut ausgebildeten subpannonischen Steppen-Trockenrasen (guter bzw. günstiger Erhaltungszustand) sind unter kontinuierlicher und sachgerechter Beweidung kurzrasig, mit lückigen Bereichen und offenen Bodenstellen und dennoch in sich reich und vielfältig strukturiert. Streureste bzw. Streuauflagen fehlen völlig. Gehölzsukzession wird weitgehend zurückgedrängt und dezimiert. Die Brachgräser (Glatthafer, Aufrechte Trespe, Unbegrannte Trespe und auch Fieder-Zwenke als Dominanzart) sind größtenteils dezimiert und spielen in den optimal ausgebildeten Gesellschaften überhaupt keine Rolle mehr.

Als Referenzflächen können die Flächen im NSG und FFH-Gebiet „Oderhänge Mallnow“ herangezogen werden. Dort wird seit 1999 sachgerechte und systematische Landschaftspflege in Form einer kurzfristigen Umtriebsweide mit Schafen und Ziegen durchgeführt. Die Beweidung folgt einem konkreten Beweidungsplan und Weidemanagement (WEDL & MEYER, 2003).

3.1.1.1. Beschreibung LRT 6240* „Subpannonische Steppen-Trockenrasen“ (Festucetalia valesiaca)

Der Großteil der Flächen der FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“ und insbesondere die Trockenrasen unterliegen seit etwa 20 Jahren keiner Nutzung oder Pflege mehr (siehe auch Kap. 2.8.1) und befinden sich seitdem in einem Prozess der Verbrachung und Sukzession. Einige Flächen werden in jüngerer Zeit durch Beweidung oder Mahd gepflegt.

Auf den noch gehölzfreien Trockenrasen sind dominante Gräserfluren aus vorwiegend Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) mit Unbegrannter Trespe (*Bromus inermis*) und flächigen Landreitgrasbeständen (*Calamagrostis epigejos*) entstanden. Verschiedene Saumarten, die aber auch Bestandteile der Trockenrasen sind, treten ebenfalls dominant auf. Hinzu kommen ruderale Saumarten wie Kratzbeere (*Rubus caesius*). Vereinzelt treten bereits kleinflächig nitrophile Staudenfluren mit Brennessel (*Urtica dioica*) auf.

In bestimmten Bereichen haben wärmeliebende Gebüsche mit einheimischen Arten wie Schlehe (*Prunus spinosa*), Weißdorn (*Crataegus spec.*), Wildrosen (*Rosa spec.*), Kreuzdorn (*Rhamnus spec.*) u.a. sowie teilweise auch Neophyten wie Flieder (*Syringa vulgaris*), Robinie (*Robinia pseudoacacia*) u.a. große Teile ehemaliger Trockenrasen überwachsen oder bilden lückige Komplexe aus Trockenrasenrelikten und Gebüsch.

Kleinflächig wurden an mehreren Stellen auch Aufforstungen mit heimischen und nichtheimischen Gehölzen und Bäumen vorgenommen (z.B. Werbig, Gebiets-Nr. 18, 78 und 12). Großflächige Aufforstungen der historischen Trockenrasen mit Robinie und Kiefer finden sich z.B. in Gebiet Nr. 19.

Die Flächen des LRT 6240* in den drei Teilgebieten des FFH-Gebietes „Trockenrasen am Oderbruch“ sowie im FFH-Gebiet „Zeisigberg“ zeigen vor allem Unterschiede in der Habitatstruktur mit Brache- und Sukzessionsstadien. Das Arteninventar ist ähnlich, doch zeigen sich unterschiedliche Dominanzen der typischen LRT-Arten, deren Vorkommen v.a. durch Nutzung und Pflege beeinflusst wird (siehe auch Kap. 2.8.1).

Im **Teilgebiet 1 des FFH-Gebietes „Trockenrasen am Oderbruch“** (bei Werbig) unterliegt ein Großteil der Flächen (v.a. Teilfläche 1b und 1c) seit 20 Jahren keiner Pflege oder Nutzung. Einige Flächen der Teilfläche 1b werden gemäht (siehe auch Kap. 2.8). Diese Mahdnutzung bestimmter Flächen mit Trockenrasenbrachen findet vermutlich erst seit wenigen Jahren statt. Es ist bereits die Ähnlichkeit der Pflanzen-Artenspektren der benachbarten Brachevegetation und der gemähten Trockenrasen zu erkennen.

Im **Teilgebiet 2** bei Libbenichen unterliegen die Trockenrasen seit mindestens 20 Jahren keiner Pflege oder Nutzung.

Im **Teilgebiet 3** (bei Wuhden) werden die Trockenrasen und Trockenrasenbrachen in der Teilfläche 3b seit 2007 beweidet (siehe auch Kap. 2.8). Die Flächen in der Teilfläche 3c liegen ebenfalls seit mindestens 20 Jahren brach.

Im **FFH-Gebiet „Zeisigberg“** werden die Flächen zusammen mit den Flächen der Teilfläche 3b beweidet (siehe Kap. 2.8).

Charakterarten und LRT-kennzeichnende Arten des LRT 6240*

In den Brache- und Sukzessionsstadien der kontinentalen Trockenrasen im Untersuchungsgebiet finden sich in unterschiedlicher Verteilung eine Reihe von Trockenrasenarten (Reliktarten), die für die Vegetation, die historisch mit Schafen und Ziegen beweidet wurden, typisch sind.

Die aktuell vorkommenden Charakterarten und LRT-kennzeichnenden Arten belegen einerseits den naturschutzfachlichen Wert der LRT und ermöglichen die LRT-Einstufung und zeigen andererseits das Potenzial sowie die Entwicklungs- und Regenerationsfähigkeit der Trockenrasen.

Vorkommende Charakterarten

Ungarische Wiesen-Schafgarbe (*Achillea pannonica*), Wundklee (*Anthyllis vulneraria* agg.), Büschel-Glockenblume (*Campanula glomerata*), Frühlings-Segge (*Carex caryophylla*), Skabiosen-Flockenblume (*Centaurea scabiosa*), Echtes Labkraut (*Galium verum*), Gewöhnliches Sonnenröschen (*Helianthemum nummularium* agg.), Gewöhnlicher Dost (*Origanum vulgare*), Hirschwurz-Haarstrang (*Peucedanum cervaria*), Steppen-Lieschgras (*Phleum phleoides*), Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor* agg.), Arznei-Thymian (*Thymus pulegioides*).

Vorkommende stetige LRT-kennzeichnende Arten

Raublättriger Schaf-Schwingel (*Festuca brevipila*, Syn. *F. trachyphylla*), Zierliches Schillergras (*Koeleria macrantha* s.l.), Kleines Mädesüß (*Filipendula vulgaris*), Sichelklee (*Medicago falcata*), Ähriger Blauweiderich (*Pseudolysimachion spicatum*), Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*), Haar-Pfriemengras (*Stipa capillata*)

LRT-kennzeichnende Arten, die nur in einzelnen Biotopen vorkommen

Frühlings-Adonisröschen (*Adonis vernalis*), Traubige Graslilie (*Anthericum liliago*), Gold-Aster (*Aster linosyris*), Gewöhnliche Fieder-Zwenke (*Brachypodium pinnatum*), Niedrige Segge (*Carex supina*), Sibirische Glockenblume (*Campanula sibirica*), Hügel-Erbeere (*Fragaria viridis*), Natterkopf-Habichtskraut (*Hieracium echinoides*), Sand-Fingerkraut (*Potentilla arenaria*, Syn. *P. incana*), Dunkle Wiesen-Kuhschelle (*Pulsatilla pratensis* ssp. *nigricans*), Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*), Federgras (*Stipa pennata* agg).

Weitere auftretende Arten, die eigentlich charakteristisch für den LRT 6120* sind

Kleiner Odermennig (*Agrimonia eupatoria*), Feld-Beifuß (*Artemisia campestris*), Rispen-Flockenblume (*Centaurea stoebe*, Syn. *C. rhenana*), Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*), Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*), Grünliches Leimkraut (*Silene chlorantha*), Ohrlöffel-Leimkraut (*Silene otites*), Kleine Wiesenraute (*Thalictrum minus* s.l.).

3.1.1.2. Bewertung LRT 6240* „Subpannonische Steppen-Trockenrasen“ (Festucetalia valesiaca)

FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch – Teilgebiet 1

Insgesamt wurden in den Teilflächen 1a und 1b 35 Flächen und in den Teilflächen 1c und 1d elf Flächen dem LRT 6240* zugeordnet bzw. als Entwicklungsfläche ausgewiesen. Davon weist jeweils eine Fläche (1a+1b sowie 1c+1d) einen guten und 24 (1a+1b) bzw. neun Flächen (1c+1d) einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand auf. Die restlichen Flächen sind Entwicklungsflächen.

Flächen ohne Nutzung

Im Folgenden werden zunächst nur die LRT-Flächen „Subpannonische Steppen-Trockenrasen“ (LRT 6240*) auf den Teilflächen 1a bis 1d bei Werbig, die keiner Nutzung oder Pflege unterliegen, bewertet.

Habitatstruktur

Der größte Teil der LRT-Flächen wurde aufgrund der Brachestadien mit Glatthafer und anderen Brachegräsern und den teilweise mit hohen Deckungen auftretenden nährstoffliebenden Saum- und ausdauernden Ruderalarten wie Kratzbeere sowie wegen der Streuauflagen und Verfilzungen der Vegetation mit „C“ bewertet und weisen somit eine mittlere bis schlechte Ausprägung der Habitatstrukturen auf.

Einzelne LRT-Flächen wie Gebiets-Nr. 74 der Teilfläche 1b (bei Werbig) und die Flächen Gebiets-Nr. 53 und 163 der Teilfläche 1c (südlich Neu-Werbig) konnten aufgrund ihrer Exposition und der wärmebegünstigten, steilen Hanglage sowie günstiger Ausgangszustände vor Beginn der Brache als gut ausgeprägt eingestuft werden und wurden daher mit „gut“ (B) bewertet.

Arteninventar

Das Arteninventar kann für einen Teil der LRT-Flächen mit „A“ bewertet werden, da mit zehn bis 16 Arten reichlich Charakterarten, davon mindestens vier LRT-kennzeichnende Arten, vorhanden sind. Dies gilt zum Beispiel im **Teilgebiet 1** bei Werbig für die Flächen mit den Gebiets-Nr. 15 und 18 auf dem west-exponierten Hang über Werbig mit zahlreichen Charakterarten sowie Gebiets-Nr. 74 auf einem Konvex-Hügel der Osthänge, hier mit der angesiedelten Trockenrasen-Orchidee Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*) neben einer Reihe von Charakter- und -kennzeichnenden Arten wie Bunte Kronwicke (*Coronilla varia*); Echtes Labkraut (*Galium verum*), Raublättriger Schwingel (*Festuca brevipila*) und Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*).

Die Fläche mit der Gebiets-Nr. 87 ist durch ein reiches Arteninventar (Bewertung B) gekennzeichnet, da mit vier bis neun Arten ausreichend Charakterarten, davon mindestens drei LRT-kennzeichnende Arten, vorhanden sind. Die Fläche mit der Gebiets-Nr. 14 weist zwar nur zwei LRT-kennzeichnende Arten auf, kann mit 10 charakteristischen Arten jedoch auch mit gut (B) bewertet werden.

Der Großteil der Flächen weist allerdings nur ein geringes LRT-typisches Arteninventar (Bewertung C) auf. Dies betrifft u.a. die stark verbrachten Flächen wie Gebiets-Nr. 149 und 150 entlang der Hänge in Teilfläche 1b. Das Arteninventar wurde auch mit C bewertet, wenn die Fläche insgesamt artenreich (mindestens fünf Charakterarten) war, aber keine LRT-kennzeichnenden Arten vorkamen, wie beispielsweise in Gebiets-Nr. 113.

Beeinträchtigungen

Für die Bewertung der Beeinträchtigungen werden Störungszeiger, Brachearten, Gehölzentwicklungen sowie fehlende Nutzung oder Pflege herangezogen.

Auf der Mehrzahl der LRT-Flächen im **Teilgebiet 1** nehmen die Brachegräser, mit einer Dominanz von Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) sowie hoher und flächendeckend auftretendem Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*), Deckungen bis zu 75% der Fläche ein, wobei der Glatthafer allein bereits Deckungen bis zu 70% erreichen kann.

Störungszeiger und nitrophile Ruderalarten wie die Kratzbeere (*Rubus caesius*) sind auf den meisten Flächen vorhanden, die Deckungen liegen häufig bei 25% und können bis zu 70% ausmachen. Sogar in den LRT-Flächen mit gut ausgebildetem Arteninventar („A“) (Neu-Werbig Süd, Gebiets-Nr. 53) liegen die Anteile der Brachegräser bei 10 bis 30%, die der ausdauernden Ruderalart Kratzbeere bei rund 10%.

Auf einem Teil der LRT-Flächen nimmt Gehölzsukzession aus wärmeliebenden Gebüsch bis zu 70% der Fläche ein. Dies führt zu einer Bewertung der Beeinträchtigung mit „C“.

Gesamtbewertung

Die Mehrzahl der LRT-Flächen kann nur mit „C“ bewertet werden, wobei einige Flächen sich sogar im Grenzbereich der möglichen Einstufung befinden.

Lediglich bei den wenigen LRT-Flächen, auf denen aufgrund günstiger Exposition mit hoher Wärmeentwicklung sowie günstigeren Ausgangszuständen vor Beginn der Brache die Sukzession relativ langsam verläuft (z.B. die Flächen der Gebiets-Nr. 53 und 74) erfolgte die Gesamtbewertung mit „B“.

Flächen mit Mahdnutzung)

Im Folgenden werden die acht LRT-Flächen „Subpannonische Steppen-Trockenrasen“ (LRT 6240*) auf den Teilflächen 1a bis 1d bei Werbig, die einer Mahdnutzung unterliegen, bewertet.

Habitatstruktur:

Für sieben der gemähten LRT-Flächen (Gebiets-Nr. 26, 52, 160 bis 163 und 166) wird die Habitatstruktur mit „gut“ (B) bewertet, da sich die Mahd positiv auf die Vegetationszusammensetzung auswirkt. Dennoch treten weiterhin Brachezeiger mit Dominanz von Glatthafer und anderen Brachegräsern auf und bilden wenig strukturierte Bestände. Eine Fläche (Gebiets-Nr. 149) mit Dominanz von Glatthafer und Arten des Wirtschaftsgrünlandes sowie einigen Ruderalarten weist eine mittlere bis schlechte Ausprägung der Habitatstruktur auf.

Arteninventar

Das Arteninventar wird in allen Flächen mit „C“ bewertet, da die Anzahl der charakteristischen Arten eher im unteren Bereich liegt. Als LRT-kennzeichnende Arten treten beispielsweise der Rauhlättrige Schaf-Schwingel (*Festuca brevipila*, Syn. *F. trachyphylla*), Wiesensalbei (*Salvia pratensis*) oder das kleine Mädesüß (*Filipendula vulgaris*) auf. Der Rauhlättrige Schaf-Schwingel kommt dabei mit Deckungen zwischen 10% und 50%, z.B. in den LRT-Flächen nahe Werbig (Gebiets-Nr. 26, 160, 161, 162, 163) und den LRT-Flächen Neu-Werbig Süd (Gebiets-Nr. 166), vor. Andere LRT-kennzeichnende Arten (siehe Kap. 3.1.1.1) treten in der Regel eher vereinzelt auf.

Beeinträchtigungen

Als Beeinträchtigungen auf den gemähten Trockenrasenbrachen wird vor allem das stetige Vorkommen von Ruderalarten des allgemeinen Grünlands wie Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum officinale*), Straußblütiger Sauerampfer (*Rumex thyrsoiflorus*), Gewöhnliches Bitterkraut (*Picris hieracioides*), Graukresse (*Berteroa incana*) u.a. gewertet.

Zudem nimmt vor allem das Brachegras Glatthafer in hoher Deckung bis zu 75% der Fläche ein. Auch Störungszeiger und nitrophile Ruderalarten, wie die Kratzbeere, sind auf den meisten Flächen vorhanden, die Deckungen liegen häufig zwischen 10% und 25%.

Die Beeinträchtigungen wurden daher mit „stark“ (C) bewertet.

Gesamtbewertung

Der Erhaltungszustand aller LRT-Flächen unter Mahd ist als mittel bis schlecht (Bewertung C) einzustufen. Ausschlaggebend ist hier das nur in Teilen vorhandene Arteninventar und die starken Beeinträchtigungen, die z.T. auf eine ehemalige Nutzung als Acker oder Wirtschaftsgrünland schließen lassen. Laut Invekos (2010) erfolgte 2003 eine Ansaat von Ackergras auf den zwei Flächen (Gebiets-Nr. 26 und 149). Die Gefahr eines Umbruches ist somit denkbar.

Auch wenn die Flächen noch einen schlechten Erhaltungszustand aufweisen, ist zu berücksichtigen, dass auch eine Mahd mit Abräumen des Mähgutes die Habitatstruktur fördert, so dass dies langfristig zu einem guten Erhaltungszustand führen kann. Die Voraussetzung für eine Verbesserung des Arteninventars bzw. Ansiedeln weiterer LRT-Charakterarten ist durch das Artenvorkommen der angrenzenden Flächen gewährleistet.

Die Tabellen 14 und 15 geben eine Übersicht über die im **Teilgebiet 1** des FFH-Gebietes „Trockenrasen am Oderbruch“ vorkommenden Flächen bzw. Entwicklungsflächen des LRT 6240*.

Tab. 14: Vorkommen des LRT 6240* FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 1

Code LRT: 6240								
Subpannonische Steppen-Trockenrasen [Festucetalia vallesiacae]								
EHZ	Biotop- Geo- metrie *	Ident		Biotop- code	Flächen- größe [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleit- biotop [%]
		TK	Nr.					
B	Fläche	3452NW	0053	051221	0,2	0,2		
B	Fläche	3452NW	0074	05122	0,3	0,2		
C	Fläche	3452NW	0001	051221	0,1	0,1		
C	Fläche	3452NW	0002	051221	0,2	0,2		
C	Fläche	3452NW	0005	05122101	1,1	0,9		
C	Fläche	3452NW	0013	05122102	0,5	0,4		
C	Fläche	3452NW	0014	051221	0,5	0,4		
C	Fläche	3452NW	0015	05122	0,9	0,7		
C	Fläche	3452NW	0018	0514312	0,2	0,1		
C	Fläche	3452NW	0026	051221	0,8	0,6		
C	Fläche	3452NW	0032	05122102	0,2	0,1		
C	Fläche	3452NW	0042	05122101	0,3	0,2		
C	Fläche	3452NW	0052	051221	0,2	0,2		
C	Fläche	3452NW	0056	05122002	0,3	0,2		
C	Fläche	3452NW	0077	05122101	0,2	0,1		
C	Fläche	3452NW	0078	0514312	0,0	0,0		
C	Fläche	3452NW	0087	05122001	1,0	0,8		
C	Fläche	3452NW	0113	05122001	2,3	1,8		
C	Fläche	3452NW	0149	05122101	0,7	0,5		
C	Fläche	3452NW	0150	05122001	0,1	0,1		
C	Fläche	3452NW	0152	05122002	0,4	0,3		
C	Fläche	3452NW	0153	05122002	0,5	0,4		
C	Fläche	3452NW	0154	05122101	0,6	0,5		
C	Fläche	3452NW	0156	05122001	0,0	0,0		
C	Fläche	3452NW	0158	05122201	2,0	1,6		
C	Fläche	3452NW	0159	05122101	0,9	0,7		
C	Fläche	3452NW	0160	05122101	0,1	0,1		
C	Fläche	3452NW	0161	05122101	0,6	0,5		
C	Fläche	3452NW	0162	05122101	0,3	0,2		
C	Fläche	3452NW	0166	051221	0,2	0,1		
C	Fläche	3452NW	0167	05122101	0,2	0,2		

Code LRT: 6240								
Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]								
EHZ	Biotop-Geo-metrie *	Ident		Biotop-code	Flächen-größe [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleit-biotop [%]
		TK	Nr.					
C	Fläche	3452NW	0169	071031	0,4	0,3		
C	Fläche	3452NW	0171	05122101	0,1	0,0		
C	Fläche	3452NW	0172	05122101	0,1	0,1		
C	Fläche	3452SW	0064	0513312	0,5	0,4		
Summe des FFH-LRT im Gebiet					17,2	13,7		

Flächen, die außerhalb des aktuellen Gebietes liegen oder an dieses angrenzen (Erweiterungsflächen) gehen nicht in die Flächenbilanz ein und sind daher mit 0,0 ha in der Tabelle angegeben.

Tab. 15: Entwicklungsflächen zum LRT 6240* FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 1

Code LRT: 6240								
Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]								
Zustand	Biotop-Geo-metrie *	Ident		Biotop-code	Flächen-größe [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleit-biotop [%]
		TK	Nr.					
E	Fläche	3452NW	0003	051332	0,2	0,1		
E	Fläche	3452NW	0004	0717202	0,5	0,4		
E	Begleit-Bio.	3452NW	0005	0513311				
E	Fläche	3452NW	0008	051332	0,2	0,2		
E	Fläche	3452NW	0011	0513311	0,3	0,2		
E	Begleit-Bio.	3452NW	0021	07103				20
E	Fläche	3452NW	0024	0717401	0,5	0,4		
E	Begleit-Bio.	3452NW	0024	05120				
E	Fläche	3452NW	0035	071031	1,3	1,0		
E	Fläche	3452NW	0043	0513312	0,2	0,2		
E	Fläche	3452NW	0089	0513312	0,6	0,5		
E	Fläche	3452NW	0151	03243	0,1	0,1		
E	Fläche	3452NW	0157	03243	0,1	0,1		
E	Fläche	3452SW	0062	051222	0,8	0,6		
Summe des FFH-LRT im Gebiet					2,8	2,2		

FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch – Teilgebiet 2

Im **Teilgebiet 2** bei Libbenichen wurde nur eine Fläche (Gebiets-Nr. 80) dem LRT 6240* zugeordnet.

Habitatstruktur

Die Habitatstruktur wurde mit „C“ bewertet. Begründet wird dies mit den allgegenwärtigen Brachestadien, hier in der Assoziation des Adonido-Brachypodietum mit Fieder-Zwenke (*Brachypodium pinnatum*) als hoch dominante Bracheart (Deckung 70%) zusätzlich zu Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und anderen Brachearten. Auch die aufkommende Gehölzsukzession mit Weißdorn (*Crataegus spec.*) sowie Streuauflagen und Verfilzungen der Vegetation beeinträchtigen die Habitatstruktur.

Arteninventar

Aufgrund der Anzahl der kartierten Charakter- sowie LRT-kennzeichnenden Arten konnte das Arteninventar der Teilfläche 2 mit „A“ bewertet werden. Da die Mehrzahl der Kennarten in den dichten Brachebeständen und Gräserfilzen aber nur suboptimal entwickelt sind und zum Teil auch nicht blühen, erfolgt eine Abwertung und das Arteninventar wird lediglich mit „gut“ (B) eingestuft.

Vorkommende LRT-kennzeichnende Arten sind Frühlings-Adonisröschen (*Adonis vernalis*), Rispige Grasllilie (*Anthericum ramosum*), Erd-Segge (*Carex humilis*), Kleines Mädesüß (*Filipendula vulgaris*), Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*), Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*).

Beeinträchtigungen

Im Bereich der Teilfläche 2 dominiert die Fieder-Zwenke (*Brachypodium pinnatum*) in dichtem Bestand als Brachegrass mit etwa 70% Deckung. Dazu kommen hohe Glatthafer-Bestände und die Sukzession von Gehölzen, vorwiegend Weißdorn (*Crataegus spec.*), mit rund 25%. Die Beeinträchtigungen werden daher als „stark“ eingestuft (Bewertung C).

Gesamtbewertung

Die niedrige Bewertung der Habitatstruktur aufgrund der fehlenden Nutzung und Pflege sowie die erheblichen Beeinträchtigungen führen zu einem schlechtem Erhaltungszustand (Gesamtbewertung C).

Das besondere Arteninventar als Reliktbestand auf dieser Fläche ist sehr wertvoll. Beim derzeitigen Zustand besteht die Gefahr, dass der Lebensraumtyp bei Unterlassen von Pflegemaßnahmen weiter extrem degradiert und schließlich zerstört wird und damit verloren geht.

Tabelle 16 gibt eine Übersicht über die im **Teilgebiet 2** des FFH-Gebietes „Trockenrasen am Oderbruch“ vorkommende Fläche des LRT 6240*.

Tab. 16: Vorkommen des LRT 6240* FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 2

Code LRT: 6240								
Subpannonische Steppen-Trockenrasen [Festucetalia vallesiacae]								
EHZ	Biotop-Geo-metrie *	Ident		Biotop-code	Flächen-größe [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleit-biotop [%]
		TK	Nr.					
C	Fläche	3552NO	0080	05122202	0,4	0,3		
Summe des FFH-LRT im Gebiet					0,4	0,3		

FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch – Teilgebiet 3 (Teilfläche 3b)

Die Teilfläche 3b wird zusammen mit Zeisigberg bewertet, da die Flächen einen zusammenhängenden Flächenkomplex darstellen (siehe unten).

FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch – Teilgebiet 3 (Teilfläche 3c)

Insgesamt wurden sieben Flächen der Teilfläche 3c dem LRT 6240* zugeordnet. Vier davon befinden sich in einem schlechten Erhaltungszustand (Bewertung C). Die restlichen drei zum LRT 6240* gehörenden Flächen werden als Entwicklungsflächen ausgewiesen.

Habitatstruktur

In den LRT-Flächen überwiegen, wie im Gesamtgebiet unterhalb von Wuhden, Gräser-Brachestadien der ehemaligen Trockenrasen mit Glatthafer und Fieder-Zwenke in hohen Deckungen, Verfilzungen und Altstreuauflagen. Die Habitatstruktur wurde daher bei den größeren LRT-Flächen, wie z.B. Gebiets-Nr. 136, 143 und 147, mit „C“ bewertet.

Arteninventar

Die Fläche mit der Gebiets-Nr. 147, die als Trockenrasen erfasst wurde, weist ein hervorragendes Arteninventar (Bewertung A) auf. Die Fläche mit der Gebiets-Nr. 131 wurde hinsichtlich ihres Arteninventars mit „gut“ (B) bewertet, da dort trotz der vorherrschenden Brachestadien immer noch eine ausreichende Zahl von Charakterarten vorhanden ist. Zu den vorkommenden LRT-kennzeichnenden Arten zählen Haar-Pfriemengras (*Stipa capillata*) und Rauhbältriger Schwingel (*Festuca brevipila*, Syn. *F. trachyphylla*). Ein Teil der Kennarten sind jedoch in den dichten Brachebeständen und Gräserfilzen nur suboptimal entwickelt und blühen auch nicht.

Die Flächen mit Gebiets-Nr. 136 und 143 erhielten nur die Bewertung „schlecht“ (C) für das vorkommende Arteninventar. Neben Saum- und Brachearten kommen zwar noch Kennarten der beiden Assoziationen (Stipetum capillatae und Adonido-Brachypodietum) vor, die Entwicklungsrichtung der Vegetation auf diesen zwei Flächen ist jedoch nicht vorhersagbar.

Beeinträchtigungen

Die LRT-Flächen der Teilfläche 3c werden seit mehreren Jahrzehnten nicht genutzt oder gepflegt und befinden sich in unterschiedlichen Brache- und Sukzessionsstadien, teilweise mit hohen Deckungen der Gehölze und Sträucher (Schlehe (*Prunus spinosa*), Weißdorn (*Crataegus spec.*), Flieder (*Syringa vulgaris*), Wildrosen (*Rosa spec.*), Robinie (*Robinia pseudoacacia*) u.a.). Die Beeinträchtigungen werden daher, auch unter Berücksichtigung, dass einige Flächen noch etwas geringer beeinträchtigt sind, mit „C“ bewertet.

Gesamtbewertung

Die niedrige Bewertung der Habitatstruktur der meisten LRT-Flächen auf Grund fehlender Nutzung sowie die weiteren erheblichen Beeinträchtigungen lassen für die Mehrzahl der LRT-Flächen nur eine schlechte Einstufung des Erhaltungszustandes zu (Gesamtbewertung C).

Es besteht die Gefahr, dass die LRT-Flächen bei Unterlassen von Pflegemaßnahmen weiter degradiert und schließlich zerstört werden und damit verloren gehen. Insgesamt besteht aber ein hohes Regenerationspotential bei allen LRT-Flächen, da sich das Arteninventar aus vielen Arten der Reliktvegetation zusammensetzt.

Teilgebiet 3 (Teilfläche 3b) und FFH-Gebiet „Zeisigberg“

Der gesamte Gründlandbereich der Teilfläche 3b und des Zeisigberges wurde als Lebensraumtyp nach Anhang I FFH-RL oder als Entwicklungsfläche kartiert. Der größere Teil wurde als „Subpannonischer Steppen-Trockenrasen“ (LRT 6240*) ausgewiesen, alle weiteren Flächen als „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ (LRT 6120*, siehe unten).

Im FFH-Gebiet „Zeisigberg“ wurden insgesamt neun Flächen auf dem Rücken des Zeisigberges dem LRT 6240* zugeordnet. Drei der Flächen (Gebiets-Nr. 8, 9 und 14) weisen einen günstigen Erhaltungszustand (Bewertung B) auf, der Erhaltungszustand der restlichen sechs Flächen (Gebiets-Nr. 6, 7, 10, 16, 17 und 22) ist als mittel bis schlecht (Bewertung C) zu bewerten. Eine weitere Fläche ist als Entwicklungsfläche (Gebiets-Nr. 18) zum LRT 6240* eingestuft.

Auf der Teilfläche 3b des FFH-Gebietes „Trockenrasen am Oderbruch“, die sich westlich an den Zeisigberg anschließt, finden sich neun Flächen, die als LRT 6240* erfasst wurden. Zwei Flächen (Gebiets-Nr. 114 und 182) weisen einen günstigen, die anderen sieben Flächen einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand auf.

Die Bewertung der Einzelkriterien (Habitatstruktur, Arteninventar, Beeinträchtigungen) erfolgt für den LRT 6240* „Subpannonische Steppenrasen“ getrennt nach den beiden vorkommenden Gesellschaften:

- a) Pflanzengras-Gesellschaft (*Stipetum capillatae*)
- b) Adonisröschen-Fieder-Zwenken-Gesellschaft (*Adonido-Brachypodietum pinnati*)

Habitatstruktur

- a) Bewertung mit „C“ wegen der immer noch allgegenwärtigen Brachestadien, vor allem mit Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und teilweise auch Fieder-Zwenke (*Brachypodium pinnatum*), sowie den teilweise in hohen Deckungen auftretenden nährstoffliebenden Saum- und ausdauernden Ruderalarten.
- b) Bewertung mit „C“ wegen der immer noch vorhandenen Dominanz von Fieder-Zwenke auf der oberen südlichen Kuppe (Gebiets-Nr. 9, Zeisigberg). Ausnahme ist die Fläche (Gebiets-Nr. 8, Zeisigberg) mit individuenreichem Bestand von Dunkler Wiesen-Kuhschelle (*Pulsatilla pratensis ssp. nigricans*) im Mittelbereich auf dem oberem Sattel.

Arteninventar

- a) Bewertung mit „C“ auf dem Westhang und mit „B“ auf dem Mittelsattel und dem Südhang des Zeisigbergs.
- b) Bewertung mit „A“ auf dem Mittelsattel und der Kuppe (Gebiets-Nr. 8, 9 und 17, Zeisigberg) wegen des vermehrten Auftretens von Kennarten wie Fieder-Zwenke (*Brachypodium pinnatum*), Erd-Segge (*Carex humilis*), Frühlings-Adonisröschen (*Adonis vernalis*) und Rauhblättrigem Schwingel (*Festuca brevipila*), Bewertung mit „B“ auf dem Westhang (Gebiets-Nr. 10, Zeisigberg) wegen mäßig vorhandener Charakterarten (nur Ungarische Wiesen-Schafgarbe (*Achillea pannonica*)).

Beeinträchtigungen

- a) Bewertung mit „C“ wegen der hohen Deckungen der Störungsarten wie Landreitgras auf dem Westhang (Gebiets-Nr. 10) sowie der Gehölzsukzession aus mit Schlehe und Robinie (Gebiets-Nr. 10 und 16) und aus wärmeliebenden Gebüschern auf bis zu 70% der Fläche (Gebiets-Nr. 17, Zeisigberg).
- b) Bewertung mit „B“ im Bereich der Fläche (Gebiets-Nr. 8, Zeisigberg) mit individuenreichem Bestand der Dunklen Wiesen-Kuhschelle (*Pulsatilla pratensis ssp. nigricans*) auf dem oberen Sattel im Mittelbereich. Bewertung mit „C“ (Gebiets-Nr. 9, Zeisigberg) wegen der hohen Dominanz der Fieder-Zwenke auf der oberen südlichen Kuppe.

Gesamtbewertung

- a) Alle LRT-Flächen der Pflanzengras-Gesellschaft (*Stipetum capillatae*) können nur mit „C“ bewertet werden, wobei sich einige wie z.B. Gebiets-Nr. 10 auf dem Zeisigberg im äußersten Grenzbereich der möglichen Einstufung befinden. Das bedeutet, dass die bisherigen Pflegemaßnahmen wie z.B. Beweidung bisher noch keine signifikanten Verbesserungen in der Vegetation gebracht haben bzw. noch nicht optimal oder effizient genug durchgeführt werden.
- b) Die zwei Flächen der Adonisröschen-Fieder-Zwenken-Gesellschaft (*Adonido-Brachypodietum pinnati*) erhalten auch für den Erhaltungszustand eine Gesamtbewertung mit „B“, wobei die Fläche Gebiets-Nr. 9

(Zeisigberg) eine gute Bewertung (B) für die Kriterien Habitatstruktur und Arteninventar erhält und die Fläche mit Kuhschellen-Vorkommen (Gebiets-Nr. 8, Zeisigberg) für alle Einzelkriterien mit der Bewertung „B“ eingestuft wurde. Auf diesen Biotopen erfolgte das Abflämmen sehr systematisch, was zu einer deutlichen Verbesserung der Lebensraumqualitäten geführt haben könnte.

Die Tabellen 17 bis 20 geben eine Übersicht über die im **Teilgebiet 3** des FFH-Gebietes „Trockenrasen am Oderbruch“ sowie im FFH-Gebiet „Zeisigberg“ vorkommenden Flächen bzw. Entwicklungsflächen des LRT 6240*.

Tab. 17: Vorkommen des LRT 6240* FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 3

Code LRT: 6240								
Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]								
EHZ	Biotop-Geo-metrie *	Ident		Biotop-code	Flächen-größe [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleit-biotop [%]
		TK	Nr.					
B	Fläche	3553NW	0114	05122201	0,3	0,3		
B	Begleit-Bio.	3553NW	0131	05122201				10
B	Begleit-Bio.	3553NW	0179	051221				10
B	Fläche	3553NW	0182	051221	0,3	0,2		
C	Fläche	3553NW	0049	05122101	0,0	0,0		
C	Fläche	3553NW	0050	05122201	0,4	0,3		
C	Fläche	3553NW	0116	05122101	0,0	0,0		
C	Fläche	3553NW	0117	05121211	2,3	1,8		
C	Fläche	3553NW	0123	05122001	0,0	0,0		
C	Begleit-Bio.	3553NW	0128	05122101				2
C	Fläche	3553NW	0131	05122002	0,6	0,5		
C	Fläche	3553NW	0136	05122201	0,2	0,2		
C	Fläche	3553NW	0143	05122002	0,0	0,0		
C	Fläche	3553NW	0147	05122102	0,1	0,1		
C	Fläche	3553NW	0179	05122102	0,5	0,4		
C	Fläche	3553NW	0195	05122201	0,2	0,2		
Summe des FFH-LRT im Gebiet					5,0	4,0		

Flächen, die außerhalb des aktuellen Gebietes liegen oder an dieses angrenzen (Erweiterungsflächen) gehen nicht in die Flächenbilanz ein und sind daher mit 0,0 ha in der Tabelle angegeben.

Tab. 18: Vorkommen des LRT 6240* FFH-Gebiet „Zeisigberg“

Code LRT: 6240								
Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]								
EHZ	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleitbiotop [%]
		TK	Nr.					
B	Fläche	3553NW	0008	05122201	0,1	0,7		
B	Fläche	3553NW	0009	05122201	0,0	0,1		
B	Fläche	3553NW	0014	05122101	0,1	1,2		
B	Begleit-Bio.	3553NW	0179	051221				10
C	Fläche	3553NW	0006	051212	0,2	2,2		
C	Fläche	3553NW	0010	05122102	0,1	0,8		
C	Fläche	3553NW	0016	05122202	0,4	6,0		
C	Fläche	3553NW	0017	071031	0,1	1,0		
C	Fläche	3553NW	0022	051221	0,2	2,2		
C	Fläche	3553NW	0179	05122002	0,4	5,4		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					1,4	19,7		

Tab. 19: Entwicklungsflächen zum LRT 6240* FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 3

Code LRT: 6240								
Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]								
Zustand	Biotop-Geometrie *	Ident		Biotop-code	Flächen-größe [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleitbiotop [%]
		TK	Nr.					
E	Fläche	3553NW	0132	051331	0,1	0,1		
E	Fläche	3553NW	0133	071031	0,1	0,1		
E	Fläche	3553NW	0134	071031	0,4	0,4		
E	Fläche	3553NW	0139	071031	0,6	0,4		
E	Punkt	3553NW	0197	05122002				
Summe des FFH-LRT im Gebiet					1,2	1,0		

Tab. 20: Entwicklungsflächen zum LRT 6240* FFH-Gebiet „Zeisigberg“

Code LRT: 6240								
Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]								
Zst.	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleitbiotop [%]
		TK	Nr.					
E	Fläche	3553NW	0018	071031	0,1	2,1		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					0,1	2,1		

3.1.2. LRT 6120* „Trockene, kalkreiche Sandrasen“

Der FFH-Lebensraumtyp „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ ist pflanzensoziologisch klar abgrenzbar und kommt in den FFH-Gebieten in folgender Assoziation vor:

- Assoziation: *Koelerio glaucae-Festucetum psammophilae* (Blauschillergras-Sandschwingel-Gesellschaft); Verband: *Koelerion glaucae* (Subkontinentale Blauschillergras-Gesellschaften), kleinflächig auf nicht festgelegten Sandfächern, Talsandterrassen und Schwemmsandkegeln kalkreicher Sandböden.

Als Referenzflächen für diesen Lebensraumtyp, sowie die soziologische Assoziation können die Trockenrasen neben dem NSG „Oderhänge Mallnow“ im FFH-Gebiet „Gabower Hänge“ auf der Neuenhagener Insel nördlich Freienwalde herangezogen werden.

Der LRT „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ ist in seiner Optimalausbildung (guter bzw. günstiger Erhaltungszustand) durch eine sehr lückige Habitatstruktur mit größeren offenen Bodenbereichen, die oft größer als die Deckung der Gefäßpflanzen sind, gekennzeichnet. In der optimalen Ausbildung treten häufig auch Flechten- und Moosgesellschaften auf, die z.T. auch dominieren können.

Auch in dieser Gesellschaft findet sich immer ein ganzes Spektrum lückenfüllender Annueller oder Winterannueller sowie Arten, die auch Kennarten des *Armerion*, insbesondere der basiphilen Sandtrockenrasen sind.

Typische Charakterarten im mittleren Odergebiet, die auch mit einer gewissen Stetigkeit in den Trockengebieten der Oderregion vorkommen, sind Blaugrünes Schillergras (*Koeleria glauca*) und Sand-Schafschwingel (*Festuca psammophila*). Zumindest eine von beiden Arten muss zur eindeutigen Charakterisierung des Lebensraumtyps bzw. der Gesellschaft Blauschillergras-Sandschwingel-Rasen (*Koelerio glaucae-Festucetum psammophilae*) vorhanden sein, da weitere typische Kennarten im mittleren Odergebiet fehlen oder ausgesprochen selten sind und nur in Einzelfunden vorkommen.

Die weitere typische kennzeichnende LRT-Art Sand-Nelke (*Dianthus arenarius*), mit einem ausgesprochen sarmatischen (kontinentalen) Verbreitungsgebiet, kommt im mittleren Odergebiet nicht vor und ist in der gesamten Oderregion auf den entsprechenden Trockenhängen bzw. Trockengebieten äußerst selten anzutreffen.

Auch die Kenn- und Verbandscharakterart des *Koelerion*-Verbandes (Blauschillergras-Gesellschaften) Büscheliges Gipskraut (*Gypsophila fastigiata*), mit ausgeprägtem nordostmittel-europäischem und nordwestsarmatischem Verbreitungsareal, kann nicht als LRT-kennzeichnende Art für die Vegetationscharakterisierung genutzt werden, da in Mittel- und Ostbrandenburg nicht weit verbreitet ist bzw. nicht häufig vorkommt. Am Zeisigberg wachsen zwei Pflanzen auf dem oberen Südhang. Weitere Vorkommen an den Oderhängen sind nicht bekannt.

Das Grünblütige Leimkraut (*Silene chlorantha*), welches auch als LRT-kennzeichnend herangezogen wird, ist eine weitere typische Kennart des *Koelerio glaucae-Festucetum psammophilae*. Obwohl diese Art in den Trockengebieten der Oderregion Mittel-Ost-Brandenburgs zerstreut vorkommt und in Nordost-Brandenburg eine relative Häufung zeigt, ist sie in den Untersuchungsgebieten „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“ nicht nachzuweisen und demzufolge als Kennart bisher nicht relevant. Ihr Fehlen zeigt jedoch grundsätzlich Defizite in der Vollständigkeit des Arteninventars des *Koelerion* in den Planungsgebieten.

Eine weitere, häufig als Kennart für das *Koelerion* (SCHUBERT, HILBIG & KLOTZ 1995) postulierte und für den LRT charakteristisch geltende Art, das Natterkopf-Habichtskraut (*Hieracium echinoides*) hat in Mittel-Ostbrandenburg und in den Trockenrasen der Oderregion keinen Wert als Charakterart, da sie nicht stetig vorkommt und mehrheitlich nicht in den aktuellen Blauschillergras-Sandschwingel-Gesellschaften auftritt. Stattdessen ist die Art häufig Bestandteil der Gesellschaften basiphiler Sandtrockenrasen wie der Ohrlöffel-Leimkraut-Rauhblattschwingel-Gesellschaften (*Sileno-Festucetum*) und kommt auch in Brachen und Übergangs-Gesellschaften des Pfiemengrases (*Stipetum capillatae*) vor.

3.1.2.1. Beschreibung LRT 6120* „Trockene, kalkreiche Sandrasen“

Trockene, kalkreiche Sandrasen wurden hauptsächlich im **Teilgebiet 3** des FFH-Gebietes „Trockenrasen am Oderbruch“ sowie im FFH-Gebiet „Zeisigberg“ kartiert. Lediglich eine Fläche (Gebiets-Nr. 155) liegt im **Teilgebiet 1** (Teilfläche 1b).

FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch – Teilgebiet 1

Die als Sandrasen abgegrenzte Fläche (Gebiets-Nr. 155) im Komplex von Flächen des Steppen-Trockenrasen (LRT 6240*) im **Teilgebiet 1** bei Werbig wird gemäht.

FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch – Teilgebiet 3

Die zwei Flächen (Gebiets-Nr. 46, 115 und 128) in der Teilfläche 3b liegen im Komplex der Steppen-Trockenrasen auf kleinen Kuppen. Sie werden beweidet. Die Fläche (Gebiets-Nr. 190) der Teilfläche 3c unterliegt keiner Pflege

FFH-Gebiet „Zeisigberg“

Die Relikt-Gesellschaften bzw. degradierten LRT-Flächen der Blauschillergras-Sandschwingel-Gesellschaft befinden sich zu einem Teil auf dem west- bis südwestexponierten unteren Hang auf lockeren, wenig bis kaum festgelegten, vorherrschend kalkreichen Sandböden (Gebiets-Nr. 15). Die Randbereiche dieser Flächen und die westliche Erosionskehle sind durch Robinien (*Robinia pseudoacacia*) überwachsen. Unter historischer Landnutzung war der gesamte, heute mit Robinien bewachsene, südexponierte und sich nach Norden erstreckende Hang gehölzfrei und wurde durch kalkreiche Sandrasen (*Koeleria glauca*-*Festuca psammophila*) eingenommen. Eine Fläche liegt auf dem Rücken des Zeisigberges. Die Flächen werden durch Schafsbeweidung gepflegt.

3.1.2.2. Bewertung LRT 6120* „Trockene, kalkreiche Sandrasen“

FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch – Teilgebiet 1

Die einzige Fläche des LRT 6120* des **Teilgebietes 1** (Gebiets-Nr. 155) weist einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (Bewertung „C“) auf.

Habitatstruktur

Die Vegetationsstruktur der Fläche ist gut ausgeprägt, es finden sich vereinzelt kleine offene Bodenstellen. Die Fläche weist ein Brachestadium mit geringer Sukzession von Glatthafer auf. Die Habitatstruktur wird mit „B“ bewertet.

Arteninventar

Die Fläche mit der Gebiets-Nr. 155 weist lediglich Charakterarten auf: Rauhblätriger Schwingel (*Festuca brevipila*), Feld-Beifuß (*Artemisia campestris*) und Binsen-Knorpellattich (*Chondrilla juncea*) treten in hoher Dichte auf. Obwohl keine LRT-kennzeichnende Art vorkommt, wurde das Arteninventar mit „C“ (in Teilen vorhanden) bewertet, da die Fläche insgesamt sehr artenreich ist und sechs Charakterarten aufweist.

Beeinträchtigungen

Die Verbrachung beeinträchtigt auch hier die Fläche stark, daher erfolgt eine Bewertung mit „C“ (starke Beeinträchtigung).

Gesamtbewertung

Aufgrund des Fehlens von Kennarten sowie der starken Beeinträchtigungen durch Verbrachung wird der Erhaltungszustand mit „C“ bewertet.

Die Tabellen 21 und 22 geben eine Übersicht über die im **Teilgebiet 1** des FFH-Gebietes „Trockenrasen am Oderbruch“ vorkommenden Flächen des LRT 6120* und dessen Entwicklungsflächen.

Tab. 21: Vorkommen des LRT 6120* FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 1

Code LRT: 6120								
Trockene, kalkreiche Sandrasen								
EHZ	Biotop-Geo-metrie *	Ident		Biotop-code	Flächen-größe [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleit-biotop [%]
		TK	Nr.					
C	Fläche	3452NW	0155	0512121	0,1	0,0		
Summe des FFH-LRT im Gebiet					0,1	0,0		

Tab. 22: Entwicklungsflächen zum LRT 6120* FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 1

Code LRT: 6120								
Trockene, kalkreiche Sandrasen								
EHZ	Biotop-Geo-metrie *	Ident		Biotop-code	Flächen-größe [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleit-biotop [%]
		TK	Nr.					
E	Begleit-Bio.	3452NW	0004	05121	0,5	0,4		
Summe des FFH-LRT im Gebiet					0,5	0,4		

FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch – Teilgebiet 3

Insgesamt wurden in **Teilgebiet 3** (Teilflächen 3b und 3c) vier Flächen dem LRT 6120* zugeordnet. Eine Fläche (Gebiets-Nr. 46) weist einen guten, die drei anderen Flächen (Gebiets-Nr. 115, 128, 190) einen schlechten Erhaltungszustand auf.

Habitatstruktur

In allen LRT-Flächen überwiegen, wie im Gesamtgebiet unterhalb von Wuhden, Gräser-Brachestadien der ehemaligen Trockenrasen mit einer Dominanz von Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) mit hohen Deckungen, Verfilzungen und Altstreuauflagen.

Die Habitatstruktur wurde bei allen Flächen mit „C“ bewertet, obwohl sich die Gesellschaft des Koelerio-glaucæ-Festucetum psammophilæ im Mittelteil der Teilfläche 3b aufgrund des günstigen Mikroklimas und Ausgangszustandes der Gesellschaft kleinflächig erst in einem frühen Sukzessionsstadium (= günstiger Erhaltungszustand) befindet.

Arteninventar

Aufgrund der ausreichenden Anzahl von Kennarten sowie insbesondere aufgrund des Vorkommens der prioritären LRT-kennzeichnenden Arten Blaugrünes Schillergras (*Koeleria glauca*) und Sand-Schafschwingel (*Festuca psammophila*) in mittlerer Deckung und dem reichen Vorkommen von Charakterarten konnte zweimal die Bewertung „A“ (Gebiets-Nr. 128 auf Teilfläche 3b und 190 auf Teilfläche 3c) und einmal die Bewertung „B“ (Gebiets-Nr. 46 auf Teilfläche 3b) vergeben werden. Das lebensraumtypische Arteninventar der Gebiets-Nr. 115 ist nur in Teilen ausgeprägt (Bewertung „C“). Die Kennarten sind an den Randbereichen der LRT-Flächen in den dichten Brachebeständen und Gräserfilzen nur suboptimal entwickelt und blühen zum Teil auch nicht. Die Fläche Gebiets-Nr. 46, die auf einer kleinen Kuppe (Teilfläche 3b) liegt, wird durch eine reiche Kryptogamenvegetation (v.a. durch *Cladonia*-Arten) dominiert. Ebenso findet sich noch eine gut ausgebildete Kryptogamengesellschaften in der Fläche mit der Gebiets-Nr. 128.

Beeinträchtigungen

Auf Grund der Verbrachung und Gehölzsukzession mit Robinie (*Robinia pseudoacacia*) (etwa 30%) und nichtheimischem Flieder (*Syringa vulgaris*) (rund 15%) erfolgt eine Bewertung mit „C“.

Gesamtbewertung

Die niedrige Bewertung der Habitatstruktur sowie die erheblichen Beeinträchtigungen durch Gehölzsukzession bedingen einen nur schlechten Erhaltungszustand (Gesamtbewertung „C“). Lediglich Gebiets-Nr. 46 erhielt für den Gesamtzustand die Bewertung „B“.

Bei ausbleibender Pflege besteht die Gefahr des Verlustes bzw. der Zerstörung der Flächen des LRT 6120*. Diese besitzen wegen ihres Arteninventars der Reliktvegetation ein hohes Regenerationspotential.

Die Tabellen 23 und 24 geben eine Übersicht über die im **Teilgebiet 3** des FFH-Gebietes „Trockenrasen am Oderbruch“ vorkommenden Flächen und Entwicklungsflächen des LRT 6120*.

Tab. 23: Vorkommen des LRT 6120* FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 3

Code LRT: 6120								
EHZ	Biotop-Geometrie *	Ident		Biotop-code	Flächen-größe [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleit-biotop [%]
		TK	Nr.					
B	Fläche	3553NW	0046	05121231	0,8	0,6		
C	Fläche	3553NW	0115	05121211	0,7	0,5		
C	Fläche	3553NW	0128	05121232	0,6	0,5		
C	Begleit-Bio.	3553NW	0131	051221				10
C	Fläche	3553NW	0190	05121232	0,0	0,0		
Summe des FFH-LRT im Gebiet					2,2	1,7		

Flächen, die außerhalb des aktuellen Gebietes liegen oder an dieses angrenzen (Erweiterungsflächen) gehen nicht in die Flächenbilanz ein und sind daher mit 0,0 ha in der Tabelle angegeben.

Tab. 24: Entwicklungsflächen zum LRT 6120* FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 3

Code LRT: 6120								
Trockene, kalkreiche Sandrasen								
Zst.	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleit-biotop [%]
		TK	Nr.					
E	Fläche	3553NW	0142	051422	0,2	0,2		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					0,2	0,2		

FFH-Gebiet „Zeisigberg“

Im FFH-Gebiet „Zeisigberg“ wurden insgesamt vier Flächen dem LRT 6120* zugeordnet, davon weist eine Fläche (Gebiets-Nr. 12, Punktbiotop) einen guten Erhaltungszustand (Bewertung „B“) auf, die anderen drei Flächen (Gebiets-Nr. 2, 13, 15) sind als schlecht (Bewertung „C“) eingestuft worden.

Im Folgenden wird die Bewertung der Einzelkriterien (Habitatstruktur, Arteninventar, Beeinträchtigungen) beschrieben:

Habitatstruktur

Bis auf das sehr kleine Koelerion-Relikt (Gebiets-Nr. 12, Punktbiotop, Bewertung „B“) wurden alle Flächen (Gebiets-Nr. 2, 13, 15) hinsichtlich ihrer Habitatstruktur mit „C“ bewertet.

Für die Fläche Gebiets-Nr. 15 erfolgt die Bewertung aufgrund verschiedener Brachestadien, vor allem mit Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), aber auch mit Rotem Straußgras (*Agrostis capillaris*) und teilweise Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*), in Verbindung mit Verringerung der offenen Bodenstellen, Streuauflagen und Altgrasbeständen. Zu beobachten sind zudem die Sukzession mit nitrophilen Ruderalarten und Brennnessel (*Urtica dioica*) in der unteren Kehlsenke sowie ein Robinienvorwald bzw. Robinien Sukzession auf etwa 20% der Fläche.

Ähnlich ist die Situation auf den Flächen (Gebiets-Nr. 2 und 13), auf denen ebenfalls verschiedene Brachestadien, vor allem mit Glatthafer und Ruchgras, teilweise auch Landreitgras, vorkommen sowie Robinienvorwald bzw. Robinien Sukzession rund 60 bzw. 70% der Flächen bedeckt.

Arteninventar

Die kleine Fläche Gebiets-Nr. 12 wurde aufgrund des lebensraumtypischen Arteninventars mit „A“ bewertet. Für die Flächen mit den Gebiets-Nr. 2 und 15 erfolgte eine Bewertung mit „B“, da die prioritären Kennarten Blaugrünes Schillergras (*Koeleria glauca*) und Sand-Schwingel (*Festuca psammophila*) nur mit geringen Artmächtigkeiten auftreten. Auf der Fläche mit der Gebiets-Nr. 15 am Westhang des Zeisigberges findet sich zudem eine gut ausgeprägte Kryptogamenvegetation, dominiert durch Cladonia-Arten. Die Fläche Gebiets-Nr. 13 wies zwar keine kennzeichnenden Arten, aber zehn Charakterarten auf, weshalb diese Fläche mit „C“ bewertet wurde.

Beeinträchtigungen

Alle Flächen des LRT 6120* werden stark beeinträchtigt und wurden daher mit „C“ bewertet. Die Bewertung erfolgte aufgrund der mittleren Deckung der Störungsarten wie Landreitgras, des Brennnesselbestandes (etwa 10%) sowie der Robinien Sukzession bzw. des Robinienvorwaldes, der auf der Fläche Gebiets-Nr. 13 ca. 20% der Fläche und auf den beiden Flächen Gebiets-Nr. 2 und 15 60 bzw. 70% einnimmt. Die Fläche Gebiets-Nr. 12 (Punktbiotop) ist aufgrund der Kleinflächigkeit stark durch die angrenzenden verbrachten Biotop beeinträchtigt.

Gesamtbewertung

Der Erhaltungszustand der kleinen Koelerion-Fläche (Gebiets-Nr. 12) erhielt die Bewertung „B“. Die anderen Flächen (Gebiets-Nr. 2, 13 und 15) wurden, da alle mittel bis schlecht ausgeprägte Habitatstrukturen aufweisen und durch Verbrachung stark beeinträchtigt sind, als mittel bis schlecht eingestuft und insgesamt nur mit „C“ bewertet. Kritisch ist die Zuordnung zum LRT 6120* der Fläche mit der Gebiets-Nr. 2 zu sehen, da sich hier die Bewertung der Beeinträchtigungen im äußersten Grenzbereich der möglichen Einstufung für Wertstufe „C“ befindet. In Bezug auf das Arteninventar ist hier aber ein Regenerationspotential vorhanden.

Tabelle 25 gibt eine Übersicht über die im FFH-Gebiet „Zeisigberg“ vorkommenden Entwicklungsflächen des LRT 6120*.

Tab. 25: Vorkommen des LRT 6120* FFH-Gebiet „Zeisigberg“

Code LRT: 6120								
Trockene, kalkreiche Sandrasen								
EHZ	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleitbiotop [%]
		TK	Nr.					
B	Punkt	3553NW	0012	0511212				
C	Fläche	3553NW	0002	051211	0,4	5,1		
C	Fläche	3553NW	0013	051212	0,2	2,9		
C	Fläche	3553NW	0015	05121231	0,1	2,0		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					0,7	10,0		

3.1.3. LRT 4030 „Trockene europäische Heiden“ in der Assoziation Euphorbio-Callunetum

Der Lebensraumtyp 4030 „Trockene europäische Heiden“ ist für die Trockengebiete der Oderregion untypisch, weil einerseits die klimatischen Voraussetzungen für eine optimale Ausbildung von europäischen Sandheiden mit Heidekraut (*Calluna vulgaris*) nicht gegeben sind und andererseits die Böden vorherrschend kalkreich bis mindestens kalkhaltig sind. Die europäischen Sandheiden mit Heidekraut kommen auf mindestens entkalkten und schwach sauren Böden vor und benötigen atlantisches Klima mit hohen Jahresniederschlägen.

Aus vielfältigen pflanzensoziologischen Untersuchungen Mitteleuropas ist eine Gesellschaft herausgearbeitet worden, die von Heidekraut (*Calluna vulgaris*) beherrscht wird und eine Reihe von Kennarten der basenreichen und kalkhaltigen Böden enthält, das Euphorbio-Callunetum Schub. 1960 emend. Schub. (Wolfsmilch-Heidekrautheide). Diese Gesellschaft wächst in den von kontinentalem Klima beeinflussten Landschaften Mitteleuropas, so auch im Klimagebiet der Oderregion, jedoch auf schwach sauren, entkalkten Sandböden mit schwacher Podsolierung.

3.1.3.1. Beschreibung LRT 4030 „Trockene europäische Heiden“ in der Assoziation Euphorbio-Callunetum

FFH-Gebiet „Zeisigberg“

Der LRT „Trockene europäische Heiden“ (LRT 4030) fand sich nur in kleinflächiger Ausbildung in der Assoziation Euphorbia-Callunetum am Westhang des Zeisigberges (Gebiets-Nr. 11).

3.1.3.2. Bewertung LRT 4030 „Trockene europäische Heiden“ in der Assoziation Euphorbio-Callunetum

FFH-Gebiet „Zeisigberg

Habitatstruktur

Aufgrund der deutlichen Vergrasung vor allem in den Randbereichen der LRT-Fläche (Gebiets-Nr. 11) und der mittleren Überalterung der Heidekraut-Bestände erfolgt die Bewertung der Habitatstruktur mit „B“.

Arteninventar

Die Charakterarten des Euphorbio-Callunetum wie Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbio cyparissias*), Kleines und Doldiges Habichtskraut (*Hieracium pilosella*, *H. umbellatum*), Berg-Haarstrang (*Peucedanum*

oreoselinum) und Gewöhnliche Goldrute (*Solidago virgaurea*) sind neben dem dominant vorkommenden Heidekraut (*Calluna vulgaris*) weitgehend vorhanden, daher erfolgt eine Bewertung mit „gut“ (B).

Beeinträchtigungen

Aufgrund des Einwachsens von Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*) mit einer Deckung von etwa 10% in die Fläche und dem Jungwuchs von Robinie (*Robinia pseudoacacia*) und mehreren Wildsträuchern und Baumarten erfolgt eine Bewertung mit „C“.

Gesamtbewertung

Insgesamt wurde der Erhaltungszustand als gut (Bewertung B) eingestuft.

Tabelle 26 gibt eine Übersicht über die im FFH-Gebiet „Zeisigberg“ vorkommende Fläche des LRT 4030.

Tab. 26: Vorkommen des LRT 4030 FFH-Gebiet „Zeisigberg“

Code LRT: 4030								
Trockene europäische Heiden								
EHZ	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleitbiotop [%]
		TK	Nr.					
B	Fläche	3553NW	0011	0610201	0,1	1,3		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					0,1	1,3		

3.1.4. LRT 9180 „Schlucht- und Hangmischwälder mit Berg- und Feldulme (Tilio-Acerion)“ (Entwicklungsflächen)

Im Rahmen der Kartierung 2004 wurden fünf Flächen dem LRT 9180 zugeordnet und drei Flächen als Entwicklungsfläche eingestuft. Bei den Kartierungen 2010 wurden alle acht Flächen als Entwicklungsflächen erfasst. Zusätzlich wurde noch eine weitere Fläche als Entwicklungsfläche kartiert. Alle neun Flächen liegen im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“. Der flächenmäßig größte Anteil (etwa 18 ha; Gebiets-Nr. 91, 94, 99, 101, 105) entfällt dabei auf die Teilfläche 3a bei Reitwein. Zwei Flächen mit etwa 0,5 ha (Gebiets-Nr. 135 und 138) liegen im Waldbestand der Teilfläche 3c bei Wuhen. Zwei kleinere Flächen finden sich zudem im Bereich der Teilfläche 1b bei Werbig (etwa 0,2 ha; Gebiets-Nr. 12) und im Teilgebiet 2 bei Libbenichen (etwa 0,4 ha; Gebiets-Nr. 83).

Der FFH-Lebensraumtyp 9180 „Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)“ tritt in Brandenburg in drei Assoziationen auf, die sowohl verschiedene Boden- und Standortbedingungen zur Voraussetzung haben, als auch durch eine jeweils andere Zusammensetzung der Hauptbaum- und Begleitbaumarten charakterisiert werden. Nach HOFMANN (2000) wird der Hainbuchen-Feldulmen-Hangwald auf wärmebegünstigten Steilhanglagen charakterisiert durch die Hauptbaumarten Feldulme, Hainbuche und Winterlinde sowie Feldahorn als Begleitbaumart. Der Hainbuchen-Bergulmen-Hangwald auf bodenfrischen Hängen und Schluchten mit eher frischem Lokalklima wird bestimmt durch die Hauptbaumarten Bergulme, Hainbuche, Sommer- und Winterlinde sowie Feldahorn. Der Moschuskraut-Ahornwald auf grundwasserbeeinflussten, lockeren Böden auf flachen Unterhängen und Niederungsrändern ist charakterisiert durch die Hauptbaumarten Bergahorn, Esche, Bergulme und Spitzahorn.

Eine Zuordnung der Flächen zum LRT 9180 konnte nicht erfolgen, da die Waldbestände die anzuwendenden Bewertungskriterien nicht in ausreichendem Maße erfüllten. Während der Kartierungen und Begehungen vor Ort konnten jedoch die eindeutig vorhandenen Standortpotenziale für die Ausbildung der oben genannten Assoziationen des LRTs 9180 bestätigt werden. Neben den günstigen Standortfaktoren wie Hydrologie, Bodenarten, Lokalklima ist dabei vor allem das Vorkommen eines Kennartenspektrums typischer Kraut- und Gräserarten des LRT 9180 wie z.B. Zwerg- und Mittlerer Lerchensporn (*Corydalis pumila*, *C. intermedia*), Wald-Goldstern (*Gagea lutea*), Moschuskraut (*Adoxa*

moschatellina), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), Efeu-Ehrenpreis (*Veronica hederifolia*) u.a. zu nennen. Es erfolgt daher eine Einstufung der untersuchten Waldbiotope als Entwicklungsflächen des LRT 9180 in den konkreten Assoziationen.

Die Wälder im gesamten Bearbeitungsgebiet sind jedoch fast ausschließlich forstlich begründet und besitzen eine aktuell noch erkennbare Altersklassenstruktur (Altersklassenwald). In einigen Fällen, besonders im Gebiet des Reitweiner Sporns, sind durch umsichtige forstwirtschaftliche Maßnahmen relativ abwechslungsreiche Laub-Mischforste, zum Teil gepflanzt, zum Teil aus bestehender Naturverjüngung, entstanden, die einen sehr naturnahen Eindruck vermitteln. Obwohl die gepflanzten und herausgepflegten Baumarten aus forstlicher Sicht standortgerecht im Sinne forstlicher Produktivität sind, entsprechen die Baumarten und Baumartenzusammensetzungen in den meisten Fällen jedoch nicht bzw. stellenweise nur mit einzelnen Arten den Zielwald-Gesellschaften bzw. Assoziationen des FFH-LRT 9180 (z.B. Gebiets-Nr. 91, 94 und 99). Leider fehlen die namengebenden Hauptbaumarten meistens völlig oder sind nur in wenigen Exemplaren (meist bei Unterpflanzungen im Zwischenstand) und dann in viel zu geringen Flächenanteilen vorhanden, um noch die Kriterien für eine Ausweisung als LRT 9180 zu erfüllen. Dies soll an zwei Beispielen verdeutlicht werden.

Beispiel 1: Gebiets-Nr. 99, Moschuskraut-Ahornwald

Die Gebiets-Nr. 99 enthält als möglicher LRT der Assoziation Moschuskraut-Ahornwald zu etwa gleichen Anteilen Esche (30%), Stieleiche (25%) und Flatterulme (25%) mit einem geringen Anteil nicht gebietsheimischer Robinie (5%). Das Biotop liegt räumlich im Übergangsbereich der Hochfläche der Lebuser Platte und der Oderbruchebene auf ebenen sandigen bis lehmig-sandigen Kolluvial-Böden, die bereits grundwasserbeeinflusst sind, im kontinental geprägten Regionalklima Ostbrandenburgs. Die Standortbedingungen (insbesondere Hydrologie, Boden, Lokalklima) für die Entwicklung eines Moschuskraut-Ahornwaldes sind somit vorhanden.

Für eine mögliche Ausweisung der Fläche als Moschuskraut-Eschen-Ahorn-Wald ist nur die Esche als (forstlich gepflanzte) namengebende Baumart mit 30% Deckung vorhanden, zumal nach HOFMANN (2000) die Hauptbaumarten (Bergahorn, Esche, Bergulme, Spitzahorn) zum vollständigen Lebensrauminventar gehören. Begleitbaumarten sind Winterlinde, Hainbuche, Stieleiche und Flatterulme. Für die schlechteste FFH-Bewertungsstufe (C) für das Arteninventars des LRT muss jedoch das Vorhandensein aller namengebenden Baumarten mit mindestens 70% Deckung gewährleistet sein. Die entscheidende namengebende Baumart Bergahorn, fehlt jedoch völlig. Die gepflanzten Stieleichen und Flatterulmen mit jeweils 25% Deckung sind lediglich Begleitbaumarten. Auch fehlen für ein Adoxo-Aceretum die differenzierenden Kennarten der Krautschicht der Riesenschwingel-Gruppe mit einzelnen Arten der Rasenschmielen-Lungenkraut-Gruppe wie z. B. Einbeere (*Paris quadrifolia*), Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*), Goldnessel (*Lamium galeobdolon*) oder Wald-Flattergras (*Milium effusum*). Die Altersklassenstruktur der Baumschicht ist deutlich erkennbar.

Beispiel 2: Wald-Biotop Gebiets-Nr. 94, Postulierter Hainbuchen-Bergulmen-Hangwald

Forstlich begründeter Laub-Mischwald in Gruppenpflanzungen und größeren Einheiten (z.T. herausgepflegte Einheiten) mit Vorherrschen von Esche (40%), Nebenbaumarten, nicht gebietsheimischer Robinie (20%), Bergahorn (15%), Spitzahorn (15%) und Rotbuche (10%) sowie einigen Stieleichen und einzelnen Altbäumen von Traubeneiche, Flatterulme, Winterlinde und Rotbuche in der Baumschicht. Die Geologie des Biotops enthält Kehlschluchten und verschieden exponierte Hanglagen im kontinental geprägten Regionalklima Ostbrandenburgs. Eine Altersklassenstruktur der Baumschicht ist deutlich erkennbar. Erkennbar sind Unterpflanzungen mit Winterlinde in der 2. Baumschicht (2%) sowie Unterpflanzungen im Zwischenstand mit Winterlinde (8%) Hainbuche (2%), Esche (2%), Spitzahorn (5%) und Bergahorn (5%) sowie mit Ulmenhybriden (Kultur-Hybriden/Kultur-Klone; ca. 15%) in Gruppen- und Trupp-Pflanzung. Die Pflanzreihen sind mehrfach und deutlich zu unterscheiden.

Das geomorphologische Standortpotenzial wird durch charakteristische Kennarten des oben genannten FFH-LRT wie z.B. durch Zwerg- und Mittlerer Lerchensporn (*Corydalis pumila*, *C. intermedia*), Moschuskraut (*Adoxa moschatellina*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), Efeu-Ehrenpreis (*Veronica*

hederifolia), Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*) sowie auch Wiesen-Primel (*Primula veris*) und Waldziest (*Stachys sylvatica*) unterstrichen.

Die namengebenden Hauptbaumarten des LRT 9180, Winterlinde (1%) und Hainbuche (2%), sind nur in minimalen Flächenanteilen in der Baumschicht vorhanden. In der zweiten Baumschicht hat Winterlinde einen Anteil von 2%, Bergulme, Sommerlinde und Feldahorn fehlen jedoch völlig. Damit fehlen die für die Charakterisierung der naturnahen Struktur und des Reifegrads von geschützten Waldbiotopen und FFH-LRT geforderten wesentlichen Elemente und Strukturen. Die Begleitbaumart Flatterulme hat einen Anteil von rund 5%. Im Zwischenstand sind von den Hauptbaumarten nur Hainbuche (2%) und Winterlinde (8%) flächig in Gruppen und Trupps gepflanzt. Der pflanzensoziologisch bedeutsame Feldahorn fehlt völlig.

Die Summe der namengebenden Baumarten beträgt gerade einmal 15%, wobei Bergulme, Sommerlinde und Feldahorn völlig fehlen. Minimalforderung für eine Ausweisung zum LRT 9190 ist jedoch ein Anteil aller namengebenden Baumarten von mindestens 70%.

Problematisch ist auch die Unterpflanzung im Zwischenstand mit einer Ulmen-Hybride (vermutlich Ulmus-Kulturhybride oder Kulturklone aus Resistenzzüchtungen, exakte Ansprache schwierig) mit rund 15% Anteil. Die pflanzensoziologische Bewertung dieser Hybriden ist nicht geklärt und reicht von „möglicherweise als forstliche Pflanzung zu tolerieren oder zu akzeptieren“ bis zu „gesellschaftsfremde Baumart im Sinne der Zielvegetation“. Die nichtheimische Robinie hat über 20% Deckung in allen Schichtungen (Naturnähe = gering naturnah).

In einigen Waldbiotopen, aber auch innerhalb von Biotopen, die als wärmeliebende Gebüsche kartiert worden sind, kommen gepflanzte Bestände von Feldulme in der Varietät „suberosa“ (Korkulme) in geringen und mittleren Deckungsanteilen bis etwa 25% (Biotop Nr. 135 bei Wuhden) vor, die insofern einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen, als die Feldulme unabhängig von ihrer Entstehung, ob forstlich oder natürlich, als die zentrale Kennart des Hainbuchen-Feldulmen-Hangwaldes zu betrachten ist. Neben der genannten Feldulme (Korkulme) sind jedoch meist auch Ulmenhybriden gepflanzt worden, die vielfältige Unsicherheiten für die exakte Bestimmung der Hybriden, die Abgrenzung von der reinen Art, aber ebenso für die pflanzensoziologische Bewertung der Assoziation bzw. des möglichen FFH-LRT bedeuten. Diesbezüglich bleibt eine Reihe von Fragen offen, für die es gegenwärtig keine Antwort gibt und die noch geklärt werden müssen.

Im Ausblick lässt sich sagen, dass die Entwicklung von gebietsheimischen Assoziationen des FFH-LRT 9180 (Tilio-Acerion) grundsätzlich standörtlich möglich ist. Sie wird jedoch einen erheblichen Kraft-, Arbeits-, Zeit- und finanziellen Aufwand bedeuten, da je nach Biotop mindestens mehrere oder auch sämtliche Hauptbaumarten neu gepflanzt werden müssten. Dies würde bei der Mehrheit der Waldbiotope einen fast vollständigen Umbau der gegenwärtigen Wälder bedeuten. Problematisch ist in diesem Zusammenhang auch, dass die in Frage kommenden Waldbiotope im Gebiet des Reitweiner Sporn im Rahmen der Waldprivatisierung innerhalb der letzten fünf bis zehn Jahre durch das Land Brandenburg aus der öffentlichen Hand an private Eigentümer zur ausdrücklichen wirtschaftlichen Nutzung verkauft worden sind (WEDL 2011).

Die Tabellen 27 bis 29 geben eine Übersicht über die im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“ vorkommenden Entwicklungsflächen des LRT 9180.

Tab. 27: Entwicklungsflächen zum LRT 9180* FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 1

Code LRT: 9180								
Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion								
Zustand	Biotop-Geometrie *	Ident		Biotop-code	Flächen-größe [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleit-biotop [%]
		TK	Nr.					
E	Fläche	3452NW	0012	08293	0,2	0,2		
Summe des FFH-LRT im Gebiet					0,2	0,2		

Tab. 28: Entwicklungsflächen zum LRT 9180* FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 2

Code LRT: 9180								
Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion								
Zustand	Biotop-Geometrie *	Ident		Biotop-code	Flächen-größe [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleit-biotop [%]
		TK	Nr.					
E	Fläche	3552NO	0083	08348	0,4	0,3		
Summe des FFH-LRT im Gebiet					0,4	0,3		

Tab. 29: Entwicklungsflächen zum LRT 9180* FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 3

Code LRT: 9180								
Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion								
Zst.	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleit-biotop [%]
		TK	Nr.					
E	Fläche	3553NW	0091	08390	11	8,7		
E	Fläche	3553NW	0094	083309	4,7	3,7		
E	Fläche	3553NW	0099	08293	0,3	0,3		
E	Fläche	3553NW	0101	08293	1,0	0,8		
E	Fläche	3553NW	0105	08348	0,4	0,3		
E	Fläche	3553NW	0135	083903	0,2	0,1		
E	Fläche	3553NW	0138	08293	0,3	0,2		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					17,9	14,2		

3.1.5. LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ (nicht bestätigt)

Der LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ wurde im Rahmen der Erstkartierung 2004 in Flächen bei Werbig erfasst und im Standarddatenbogen (SDB 2008) nachgemeldet. Bis auf zwei Flächen wurden die Flächen dabei als Entwicklungsflächen eingestuft.

Im Rahmen der Kartierungen 2010 wurde der LRT 6510 nicht bestätigt, da die Flächen nicht die Bewertungskriterien des LRT 6510 erfüllen. Die Flächen wurden aber als „Subpannonische Steppen-Trockenrasen“ (LRT 6240) kartiert. Die extrem trockenen, grundwasserfernen Sandböden, aber auch Mergelböden, im Bereich des Untersuchungsgebietes führen zu Vegetationstypen der Trockenrasen, in

denen der Glatthafer nur eine Brachearart darstellt und sich in nassen Klimaperioden ansiedeln und aufwachsen kann. Typische LRT-Charakterarten der klassischen Mähwiesen frischer Böden (des Arrhenatherion) wie Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*), Wiesen-Margerite (*Leucanthemum vulgare*) oder auch Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) sind kaum vorhanden oder fehlen.

Grundsätzlich fehlen mehrere Voraussetzungen für die Ausbildung von mageren Flachland-Mähwiesen in Ostbrandenburg. Dies sind vor allem die entsprechenden klimatischen Voraussetzungen, insbesondere die entsprechenden Niederschlagsmengen (Ostbrandenburg Jahresniederschläge zwischen 430 und 540 mm, in Südwestdeutschland – Hauptverbreitungsgebiet des Arrhenatherion – Jahresniederschläge zwischen 600 und 750 mm). Zu berücksichtigen ist auch, dass die historische Landnutzung im Untersuchungsgebiet die Schafbeweidung war und nur selten auf ebenem Gelände eine Mahd erfolgte. Für den überwiegenden Teil der Trockenrasen ist eine Mahd aufgrund der Geländemorphologie (Hangneigungen) schwierig.

3.1.6. LRT 91E0* „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*“ (nicht bestätigt)

Im Rahmen der Kartierung 2004 wurden zwei Flächen des FFH-Gebietes „Trockenrasen am Oderbruch“ in der Teilfläche 1c bei Werbig dem LRT 91E0* (Subtyp Erlen- und Eschenwälder) sowie eine Fläche im **Teilgebiet 2** bei Libbenichen als Entwicklungsfläche zum LRT 91E0* ausgewiesen.

Auf Grundlage der Erhebungen 2010 konnte keine der Flächen als LRT- oder Entwicklungsfläche bestätigt werden, da die Flächen nicht die Bewertungskriterien des LRT 91E0* erfüllen. Laut Bewertungsschlüssel (LUA 2004 und 2007) treten Erlen- und Eschenwälder begleitend an Fließgewässern auf oder liegen an durch Quellwasser beeinflussten Wäldern in Tälern oder an Hängen. Die Flächen in der Teilfläche 1c liegen zwar an Hängen, diese können jedoch höchstens stellenweise gerade noch als sickerfeucht eingestuft werden und weisen keine Sickerquellen auf. Die Fläche bei Libbenichen grenzt nur teilweise an einen Bach und ist somit nicht fließgewässerbegleitend. Zudem sind die Bestände stark gestört, zum Teil durch starken Robinienaufwuchs. Die Krautschicht ist artenarm und vor allem durch Brennnessel dominiert. Feuchtezeiger wie z.B. Seggenarten sind nur gering vorhanden oder fehlen. Der Anteil LR-typischer Baumarten liegt unter 70%.

3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

3.2.1. Pflanzenarten

Im Rahmen der Kartierungen 2010 konnten keine Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL nachgewiesen werden. Es wurden jedoch weitere wertgebende Arten, die zu einem großen Teil in der Roten Liste Brandenburgs geführt werden, kartiert (siehe Tabellen 30 bis 32). Das 2004 durch ROHNER kartierte Vorkommen des Zwerg-Lerchensporn (*Corydalis pumila*) im Bereich des FFH-Gebietes „Zeisigberg“ wurde bei den Vegetationsaufnahmen 2010 nicht erfasst.

Tab. 30: Weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“ – Teilgebiet 1

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL D	RL BRB
<i>Armeria maritima ssp. elongata</i>	Gewöhnliche Grasnelke	3	-
<i>Astragalus cicer</i>	Kicher-Tragant	3	2
<i>Campanula sibirica</i>	Sibirische Glockenblume	3	3
<i>Consolida regalis</i>	Acker-Rittersporn	3	3
<i>Dianthus carthusianorum</i>	Karthäuser-Nelke	V	3
<i>Festuca psammophila</i>	Sand-Schwingel	3	3
<i>Hieracium caespitosum</i>	Wiesen-Habichtskraut	3	2
<i>Hieracium echinoides</i>	Natterkopf-Habichtskraut	3	3
<i>Helichrysum arenarium</i>	Sand-Strohblume	3	-
<i>Medicago minima</i>	Zwerg-Schneckenklee	3	-
<i>Melampyrum arvense</i>	Acker-Wachtelweizen	-	2
<i>Salvia pratensis</i>	Wiesen-Salbei	V	3
<i>Scorzonera purpurea</i>	Violette Schwarzwurzel	2	2
<i>Stachys recta</i>	Aufrechter Ziest	V	3
<i>Stipa capillata</i>	Haar-Pfriemengras	3	3
<i>Veronica spicata</i>	Ähriger Ehrenpreis	3	3
<i>Viola hirta</i>	Rauhhaariges Veilchen	-	V

1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

Tab. 31: Weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“ – Teilgebiet 2

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL D	RL BRB
<i>Adonis vernalis</i>	Frühlings-Adonisröschen	3	3
<i>Briza media</i>	Zittergras	V	3
<i>Dianthus carthusianorum</i>	Karthäuser-Nelke	V	3
<i>Salvia pratensis</i>	Wiesen-Salbei	V	3
<i>Scabiosa canescens</i>	Wohlriechende Skabiose	3	2
<i>Thalictrum minus</i>	Kleine Wiesenraute	-	3
<i>Thesium linophyllum</i>	Mittleres Leinblatt	3	2
<i>Veronica spicata</i>	Ähriger Ehrenpreis	3	3
<i>Viola hirta</i>	Rauhhaariges Veilchen	-	V

1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

Tab. 32: Weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“ – Teilgebiet 3 und FFH-Gebiet „Zeisigberg“

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL D	RL BRB
<i>Adonis vernalis</i>	Frühlings-Adonisröschen	3	3
<i>Armeria maritima ssp. elongata</i>	Gewöhnliche Grasnelke	3	-
<i>Aster linosyris</i>	Gold-Aster	-	3
<i>Carex ligerica</i>	Französische Segge	3	-
<i>Carex praecox</i>	Frühe Segge	3	-
<i>Carex supina</i>	Niedrige Segge, Steppen-Segge	3	2
<i>Dianthus carthusianorum</i>	Karthäuser-Nelke	V	3
<i>Festuca psammophila</i>	Sand-Schwengel	3	3
<i>Gypsophila fastigiata</i>	Ebensträußiges Gipskraut	3	2
<i>Helichrysum arenarium</i>	Sand-Strohblume	3	-
<i>Hieracium echinoides</i>	Natterkopf-Habichtskraut	3	3
<i>Hypochaeris glabra</i>	Kahles Ferkelkraut	2	2
<i>Koeleria glauca</i>	Blaugrünes Schillergras	2	3
<i>Medicago minima</i>	Zwerg-Schneckenklee	3	-
<i>Muscari comosum</i>	Schopfige Traubenhyazinthe	3	1
<i>Orobanche caryophyllacea</i>	Nelken-Sommerwurz	3	2
<i>Pulsatilla pratensis</i>	Wiesen-Kuhschelle	2	1
<i>Silene conica</i>	Kegel-Leimkraut	3	V
<i>Silene otites</i>	Ohrlöffel-Leimkraut	3	3
<i>Stachys recta</i>	Aufrechter Ziest	V	3
<i>Stipa capillata</i>	Haar-Pfriemengras	3	3
<i>Stipa pennata</i>	Grauscheidiges Federgras	3	1
<i>Veronica spicata</i>	Ähriger Ehrenpreis	3	3
<i>Vicia cassubica</i>	Kassuben-Wicke	3	V
<i>Viola hirta</i>	Rauhhaariges Veilchen	-	V
<i>Ulmus minor</i>	Feldulme	3	3

1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

Im Jahr 2010 wurde ein Themen-Managementplan (ROHNER & HOFFMANN 2010) zu den Pflanzenarten der kalk- und basenreichen Standorte erstellt, für den gezielt Standorte von 16 ausgewählten maßgeblichen Gefäßpflanzenarten hinsichtlich ihres aktuellen Bestandes und ihrer Populationsdynamik erfasst und bewertet wurden. Fünf der Arten wurden auch im Untersuchungsgebiet nachgewiesen.

Alle für die beiden Untersuchungsgebiete aufgeführten Vorkommen konnten durch die Kartierungen 2010 bestätigt werden. So fanden sich vier Vorkommen von *Campanula sibirica* im Bereich des Krugbergs bei

Werbig (FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch, **Teilgebiet 1**, Teilfläche 1b, Gebiets-Nr. 15, 16, 18 und 74). Aufgrund des schlechten Pflegezustands der Flächen sowie der geringen Größe der Population wird die Überlebensfähigkeit der Population mittelfristig allerdings als eher unwahrscheinlich eingestuft (ROHNER & HOFFMANN 2010).

Zwei Pflanzen von *Gypsophila fastigiata* wurden im Bereich des südexponierten Hanges des Zeisigbergs (Gebiets-Nr. 17) kartiert. Der Fortbestand dieser Population wird von ROHNER (2010) als unwahrscheinlich bewertet (siehe auch Kap. 3.1.2.). Seit einigen Jahren wird versucht, den Bestand durch Freischneiden vor Beschattung und Konkurrenz durch andere Pflanzen zu schützen (WEDL mündlich 2010).

Auch das Vorkommen von *Pulsatilla pratensis* auf dem Zeisigberg (Gebiets-Nr. 8) konnte bestätigt werden. Dieses stellt laut ROHNER & HOFFMANN (2010) mit einer Größe von etwa 50 Exemplaren das größte Vorkommen in Brandenburg dar. Durch den ungenügenden Pflegezustand der Flächen und den daraus resultierenden dichten Grasfilz ist eine Verjüngung mit Samen, für die offene Bodenstrukturen benötigt werden, praktisch ausgeschlossen. Daher wurde auch hier das Überleben der Population mit eher unwahrscheinlich bewertet (ROHNER). Laut Auskunft von WEDL (2011) hat sich die Population von *Pulsatilla pratensis* durch die durchgeführten Pflegemaßnahmen (Abflämmen, siehe auch Kap. 2.8.1) deutlich stabilisiert. So konnten sowohl 2010 wie auch 2011 annähernd 100 Pflanzen nachgewiesen werden.

Stipa pennata wurde ebenfalls im Bereich des Zeisigbergs (Gebiets-Nr. 9, 16 und 17) nachgewiesen. Obwohl die Mehrzahl der untersuchten Populationen als vermutlich noch sicher und besser eingestuft wurde, wurde die mittelfristige Überlebenswahrscheinlichkeit der Population am Zeisigberg mit eher unsicher bewertet. Die Art gilt in Brandenburg ebenfalls als vom Aussterben bedroht.

Scabiosa canescens konnte an einem Fundort im Teilgebiet bei Libbenichen (Gebiets-Nr. 80) in einer Trockenrasenbrache nachgewiesen werden. Die mittelfristige Überlebenswahrscheinlichkeit wurde auch hier als unwahrscheinlich eingeschätzt.

Alle genannten Arten sind laut der Roten Liste Brandenburg mindestens gefährdet, *Pulsatilla pratensis* und *Stipa pennata* sogar vom Aussterben bedroht. Für Brandenburg ergibt sich insbesondere für zwei der fünf Arten eine nicht nur sehr hohe nationale, sondern auch internationale Verantwortung für den Erhalt der Art. Die Verbreitung von *Scabiosa canescens* ist auf die mitteleuropäischen Trockengebiete begrenzt. Die Vorkommen der Art in Brandenburg stellen mindestens 50% des weltweiten Areals dar und sind daher von großer Bedeutung. Die Bestände von *Pulsatilla pratensis* sind weltweit vor allem durch Nutzungsänderungen bedroht, da die Art spezifische Anforderungen an die Standortverhältnisse stellt. Da für keine der untersuchten Populationen von *Pulsatilla pratensis* eine positive Prognose hinsichtlich ihrer mittelfristigen Überlebenswahrscheinlichkeit gemacht werden konnte, ist der Fortbestand der Art in Brandenburg stark gefährdet. Beide Arten gehören zu den im Entwurf (ZIMMERMANN 2009) für den Biotopverbund Brandenburg (ÖKO-LOG 2010) ausgewählten Pflanzen (siehe auch Kap. 2.4.3.).

Insbesondere für *Pulsatilla pratensis* sind kurzfristige Maßnahmen zu Erhalt und Entwicklung der Population dringend erforderlich. Die für die Trockenrasen, vor allem für den LRT 6240* formulierten Maßnahmen (siehe Kap. 4.2.) kommen gleichzeitig auch der Sicherung und der Entwicklung der in den Tabellen 30 bis 32 genannten wertgebenden Arten zugute.

3.2.2. Tierarten

3.2.2.1. Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie

Erhebungen zu Arten der Anhänge der FFH-Richtlinie waren nicht beauftragt.

Im Rahmen der Untersuchungen zum Vorkommen von Tagschmetterlingen und Widderchen sowie während der Kartierung der Lebensraumtypen konnte im Bereich der Teilfläche 1c des FFH-Gebietes „Trockenrasen am Oderbruch“ die Zauneidechse (Anhang IV FFH-Richtlinie) beobachtet werden (siehe auch Tabelle 33).

Tab. 33: Im Untersuchungsgebiet beobachtete Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie (Kartierungen 2010)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang IV	RL D	RL Bbg	Gesetzlicher Schutzstatus
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	X	V	3	-

1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

3.2.2.2. Wertgebende Arten der Tagschmetterlinge und Widderchen

Die Kartierungen erfolgten entsprechend den Vorgaben durch den Auftraggeber in zehn Begehungen im Zeitraum April bis September 2010.

Die Erfassung der Tagschmetterlinge und Widderchen erfolgte entlang von Transekten entsprechend dem Handbuch der landschaftsökologischen Leistungen (VUBD 1994). Entsprechend den dort gemachten Empfehlungen wurde für die Erfassung der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Tagfalterarten die quantitative Erfassungsmethode angewandt.

Methode der quantitativen Erfassung der Individuendichte

1. Schritt: Feststellung, Ermittlung und Bestimmung der jeweiligen Art, die in einer Flächeneinheit/Transektabschnitt/Transekt vorkommt.
2. Schritt: Von der jeweiligen, festgestellten Art wird die Individuendichte bzw. Individuenzahl entlang eines Transektes ermittelt.

Ermittlung: Von der jeweiligen Art fliegen zum Zeitpunkt der Begutachtung eine bestimmte durch Zählung ermittelte Anzahl von Individuen entlang eines Transektes.

Transektkartierung

Die Standardmethode der Schmetterlingskartierung an Transekten (Transektmethode) umfasst entsprechend der Anleitung zum Tagfalter-Monitoring Deutschland (UFZ 2007) einen Korridor von 5 m x 5 m x 5 m. Für die Begutachtungen wurde der Korridor nach Bedarf größer gewählt.

Biotopcharakterisierung mit der Faunengruppe der Tagschmetterlinge

Die Tiergruppe der Tagschmetterlinge ist aus einer Reihe von Gründen zur Charakterisierung von Biotoptypen bzw. FFH-Lebensraumtypen gut geeignet. Bei allen Schmetterlingen bestehen unmittelbare Beziehungen zu Biotoptyp, Biotopstruktur, den Standortfaktoren wie Lokal-, Standort- und Mikroklima, Hydrologie und Boden, Vegetation (insbesondere der Artenausstattung), den Vorkommen von obligaten Raupenfutterpflanzen sowie der Landnutzung bzw. der Bewirtschaftung oder Pflege des jeweiligen Biotops.

Für den Naturschutz spielen in diesem Zusammenhang die so genannten „Spezialisten“ eine herausragende Rolle, die auf das Vorkommen von bestimmten Pflanzen angewiesen sind. Die Bindung dieser Spezialisten an den Biotoptyp ist besonders groß. Ihr Überleben und der dauerhafte Bestand der Populationen sind unmittelbar abhängig von der optimalen Ausprägung der oben genannten Faktoren. Gerade diese Spezialisten sind aber auch naturschutzfachlich wertvolle Zeigerarten für die biologische und ökologische Qualität und Wertigkeit sowie die Integrität von speziellen Lebensräumen, wie sie in historischen Zeiten unter den Bedingungen der früheren bäuerlichen Landnutzung existiert haben.

Hauptprobleme für das Überleben der Populationen sind vor allem Flächen- und Raumverluste, Biotopverluste durch Intensivierung der Landwirtschaft sowie eine ständig zunehmende Urbanisierung der Landschaft. Auch fehlende Biotopstrukturen und nicht optimale Land- oder Pflegenutzung bzw. langjähriger Ausfall der historischen Landnutzung gefährden die Populationen. Diese Hauptprobleme sind sowohl in der Mehrzahl der historischen Kulturlandschaften als auch in den Naturschutzgebieten und FFH-Gebieten Brandenburgs und Deutschlands anzutreffen. Tabelle 34 gibt eine Übersicht über die nachgewiesenen wertgebenden Arten der Tagschmetterlinge und Widderchen im Untersuchungsgebiet.

Tab. 34: Vorkommen weiterer wertgebender Arten der Tagschmetterlinge und Widderchen in den FFH-Gebieten „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“ (WEDL 2010)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL D	RL Bbg	Gesetzlicher Schutzstatus
Beifleck-Widderchen	<i>Zygaena loti</i>	-	-	3	3	§
Bibernell-Widderchen	<i>Zygaena minos</i>	-	-	3	2	§
Dunkelbrauner Bläuling	<i>Aricia agestis</i>	-	-	V	V	§
Dunkler Dickkopf-Falter	<i>Erynnis tages</i>	-	-	V	3	-
Kleiner Würfel-Dickkopffalter	<i>Pyrgus malvae</i>	-	-	V	3	§
Magerrasen-Perlmutterfalter	<i>Boloria dia</i>	-	-	3	2	§
Rotbraunes Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha glycerion</i>	-	-	3	-	-
Silbergrüner Bläuling	<i>Lysandra coridon</i>	-	-	-	3	§
Veränderliches Widderchen	<i>Zygaena ephialtes</i>	-	-	-	3	§

1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

§ = besonders geschützt nach Bundesartenschutzverordnung

Folgende Arten der Tagschmetterlinge und Widderchen wurden bei den Begehungen und Kartierungen 2010 nachgewiesen:

A) Prioritäre wertgebende Arten/ausgesprochene Charakterarten basiphiler und kontinentaler Trockenrasen; obligate Futterpflanze; wertgebende Arten der obersten Kategorie

Bibernell-Widderchen (*Zygaena minos*)

Das Bibernell-Widderchen (*Zygaena minos*) gehört zu den nach Bundesartenschutzverordnung (BARTSCHV 2005) besonders geschützten Arten. Die Gefährdung wird nach der Roten Liste Deutschlands (BINOT et al. 1998) in die Kategorie 3 (gefährdet) und der Roten Liste für Brandenburg (GELBRECHT ET AL. 2001) in die Kategorie 2 (stark gefährdet) eingestuft. *Zygaena minos* ist zudem Zielart

(Tagfalter) der Kalk-Trockenrasen bzw. lehmig-basischen Trockenrasen für das Verbundsystem Trockenstandorte in Brandenburg (ÖKO-LOG 2010) (siehe auch Kap. 2.4.3).

Im Untersuchungsgebiet konnte das Bibernell-Widderchen im Bereich der west- und ostexponierten Hänge bei Werbig, auf der Hochfläche am Friedenswald (Teilfläche 1b), an den Hängen der Teilfläche 1c sowie im Gebiet der Teilfläche 3b in geringer Zahl nachgewiesen werden. Auch im **Teilgebiet 2** bei Libbenichen ist die Art mit nur wenigen Individuen vertreten.

Das Bibernell-Widderchen zeigt in Mitteleuropa einen starken Verbreitungsschwerpunkt in den Trockenlandschaften mit kontinentaler geprägtem Klima sowie basenreichen und kalkhaltigen bis -reichen Böden mit entsprechenden basiphilen und tendenziell kontinental getönten Trockenrasen-Gesellschaften.

Die Raupen der Art ernähren sich von den Blättern der Kleinen Bibernelle (*Pimpinella saxifraga*). *Pimpinella saxifraga* wird in den östlichen Landschaften Brandenburgs mit kontinental getöntem Klima auf kalkreichen Böden zunehmend durch die kalkliebende nächstverwandte Art, die Schwarze Bibernelle (*Pimpinella nigra*), abgelöst. Die Schwarze Bibernelle ist eine Kennart kontinentaler Trockenrasen und des in den FFH-Gebieten zu erhaltenden und zu entwickelnden FFH-Lebensraumtyps 6240* „Kontinentale Trockenrasen“. Die Raupen des Bibernell-Widderchens ernähren sich im Untersuchungsgebiet daher vorwiegend durch *Pimpinella nigra* und nur vereinzelt durch *Pimpinella saxifraga*, sofern diese in den Trockenrasen-Lebensräumen oder deren Umfeld vorkommt. Dies verdeutlicht die Abhängigkeit der Art von Lebensraum und Bodenart (Kalkreiche Böden) sowie der Vegetation (basiphile Trockenrasen i.w.S.) und dem obligaten Vorkommen der Raupenfutterpflanze *Pimpinella nigra*.

Für die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“ ist das Bibernell-Widderchen eine ausgesprochene Charakterart. Das Vorkommen dieses „Spezialisten“ unter den Schmetterlingen, einer naturschutzfachlich wertgebenden Art, wertet die Lebensräume gesamtökologisch erheblich auf.

Ein Verlust der Trockenrasen würde zu einem Verlust der Kennarten wie *Pimpinella nigra* und damit zum Verlust der Raupenfutterpflanzen und der genannten Widderchen-Art führen.

Silbergrüner Bläuling (*Lysandra coridon*)

Der Silbergrüne Bläuling (auch Steppen-Heide-Bläuling; *Lysandra coridon* syn. *Polyommatus coridon*) ist, wie alle Bläulinge, nach Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) besonders geschützt und eine weitere wertgebende Arte der obersten Kategorie.

Eine Gefährdung der Art besteht nur in einzelnen Regionen bzw. Bundesländern, nicht jedoch für ganz Deutschland (RL D: kein Schutzstatus). Für Brandenburg ist die Einstufung nach der aktuellen Roten Liste die Kategorie 3 (gefährdet).

Der Silbergrüne Bläuling konnte auf den west- und ostexponierten Hängen bei Werbig und der Hochfläche am Friedenswald (1b) sowie den Hängen der Teilfläche 1c nachgewiesen werden. In geringer Individuenstärke ist die Art auch in **Teilgebiet 2** bei Libbenichen sowie auf den Trockenrasen der Teilflächen 3b und 3c vertreten.

Das europäische Verbreitungsareal reicht von Nord- und Ostspanien über Mittel- und Südeuropa nach Osten in die Steppengebiete der Ukraine und bis in den Ural.

Schon der frühere deutsche Name, Steppen-Heide-Bläuling, sagt etwas über die Lebensraumansprüche dieser Art aus, die vorwiegend in stark wärmebegünstigten, trockenen, steppenartigen oder Steppenlebensräumen auf ausschließlich basischen und kalkhaltigen bis kalkreichen Böden lebt.

In Süddeutschland ernähren sich die Raupen überwiegend von Gewöhnlichem Hufeisenklee (*Hippocrepis comosa*) auf Kalkmagerrasen, in Ostbrandenburg hauptsächlich von der Bunten Kronwicke (*Coronilla varia*), die hier auf basenreichen und kalkhaltigen bis kalkreichen Sand- und Mergelböden in subpannonischen Steppen-Trockenrasen, für die sie eine typische, lebensraumkennzeichnende Art ist, sowie in wärmeliebenden Saum-Gesellschaften vorkommt. Die Raupen sind spezialisiert auf wenige Pflanzenarten und stellen damit ausgesprochene Spezialisten als auch eine Charakterart für kontinentale Steppen-Trockenrasen dar.

Das Vorkommen des Steppen-Heide-Bläulings ist als besonders wertbestimmend für diese Lebensraumtypen anzusehen.

B) Charakterarten mit Einschränkungen, aber mit Schwerpunkt auf basiphilen und kontinentalen Trockenrasen; bevorzugte Futterpflanzen; wertgebende Arten der oberen Kategorie

Veränderliches Widderchen (*Zygaena ephialtes*)

Das Veränderliche Widderchen (*Zygaena ephialtes*) gehört zu den nach Bundesartenschutzverordnung (BARTSCHV 2005) besonders geschützten Arten. Die Gefährdung wird nach den aktuellen Roten Listen für Deutschland und Brandenburg jeweils in die Kategorie 3 (gefährdet) eingestuft. *Zygaena ephialtes* ist Zielart (Tagfalter) der Kalk-Trockenrasen bzw. lehmig-basischen Trockenrasen für das Verbundsystem Trockenstandorte in Brandenburg (ÖKO-LOG 2010) (siehe auch Kap. 2.4.3).

Die Art ließ sich auf der Hochfläche am Friedenswald sowie den west- und ostexponierten Hängen oberhalb Werbig (1b) nachweisen. Auch an den Hängen der Teilfläche 1c und des **Teilgebietes 2** bei Libbenichen ist sie vertreten. Nur geringe Individuenzahlen wurden auf den Trockenrasen der Teilflächen 3b und 3c bei Wuhden gefunden.

Das Veränderliche Widderchen kommt zwar in ganz Europa vor, ist jedoch in den einzelnen Landschaftsräumen sehr unterschiedlich verbreitet, da es spezielle Ansprüche an den Lebensraum sowie seine abiotische und biotische Ausstattung stellt.

Die Raupen sind fast ausschließlich auf eine Futterpflanze, die Bunte Kronwicke (*Coronilla varia*), spezialisiert. Selten wird in Süddeutschland auch der Hufeisenklee angenommen, der jedoch im Odergebiet nicht vorkommt. Durch diese enge Bindung an die Futterpflanze kommt das Veränderliche Widderchen ausschließlich in Gebieten vor, in denen die Futterpflanze wächst und ist dadurch als ausgesprochener Spezialist anzusehen.

Die Bunte Kronwicke ist wärmeliebend und trockenheitsresistent, kalkbedürftig sowie ein Basen- und Kalkzeiger und stellt damit einen typischen Vertreter basiphiler und kontinentaler Trockenrasen und Saum-Gesellschaften dar.

Durch die Futterpflanze und deren Lebensraumansprüche besteht eine unmittelbare Bindung an basiphile und kontinentale Trockenrasen und somit eine Bedeutung als Charakterart für diese Lebensräume.

Beilfleck-Widderchen (*Zygaena loti*)

Das Beilfleck-Widderchen gehört zu den nach Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) besonders geschützten Arten. Die Gefährdung wird nach den aktuellen Roten Listen für Deutschland und Brandenburg jeweils in die Kategorie 3 (gefährdet) eingestuft. *Zygaena loti* ist Zielart (Tagfalter) der Kalk-Trockenrasen bzw. lehmig-basischen Trockenrasen für das Verbundsystem Trockenstandorte in Brandenburg (ÖKO-LOG 2010) (siehe auch Kap. 2.4.3).

Im Untersuchungsgebiet konnte die Art auf den west- und ostexponierten Hängen bei Werbig und der Hochfläche am Friedenswald (1b) sowie den Hängen der Teilfläche 1c gefunden werden. Im **Teilgebiet 2** bei Libbenichen wurden nur wenige Individuen aufgefunden. Dies gilt auch für die Trockenrasen der Teilfläche 3b bei Wuhden.

Das Beilfleck-Widderchen ist eine weitere Zygaene, die als Charakterart der basiphilen und kontinentalen Trockenrasen in Brandenburg angesehen werden kann.

Die Hauptnahrungspflanzen der Raupen sind der Hufeisenklee (*Hippocrepis comosa*) und der Hornklee (*Lotus corniculatus*) in Süddeutschland sowie die Bunte Kronwicke (*Coronilla varia*) in Brandenburg, obwohl auch hier der Hornklee angenommen wird.

Verschiedene ökologische Untersuchungen in Süddeutschland haben gezeigt, dass die Art besonders warme bis extrem warme Böden und Standorte, insbesondere auf kalkhaltigem Boden bzw. Substrat, bevorzugt. Dabei werden insbesondere das Mesobromion und Übergangsbereiche zum Xerobromion

besiedelt. Im Odergebiet entsprechen diese den Gesellschaften *Stipetum capillatae* und *Adonido-Brachypodietum pinnatae* und deren Brachestadien des LRT „Subpannonische Steppen-Trockenrasen“.

Das Vorkommen des Beifleck-Widderchens im Untersuchungsgebiet führt zu einer Lebensraumaufwertung.

Rotbraunes Wiesenvögelchen (*Coenonympha glycerion*)

Das Rotbraune Wiesenvögelchen ist differenziert zu betrachten, da sowohl seine Verbreitung als auch seine Häufigkeit und Gefährdung in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich sind.

Für Deutschland gilt die Art als gefährdet (Kategorie 3), in Brandenburg als ungefährdet.

Die Art ließ sich auf der Hochfläche am Friedenswald sowie den west- und ostexponierten Hängen oberhalb Werbig (Teilfläche 1b) nachweisen. Auch an den Hängen der Teilfläche 1c war die Art vertreten. Auf den Trockenrasen der Teilfläche 3b konnten wenige Individuen in der unteren Senke und am westexponierten Hang aufgefunden werden, ebenso auf den Trockenrasen der Teilfläche 3c.

Fachleute gehen davon aus, dass die Art ein breites Lebensraumspektrum von den Magerrasen der Alpen über die Kalkmagerrasen Süddeutschlands bis hin zu Feuchtlebensräumen besiedelt. Die Raupen sind nicht monophag, sie fressen an verschiedenen Süßgräsern. Alle Biotope stellen magere Ausbildungen dar und sind oft Relikte der Lebensräume der historischen, bäuerlichen Kulturlandschaft bzw. Reste noch existenter alter Landnutzungen ohne Intensivierung und ohne Düngung.

In Süddeutschland ist die Art vielerorts rückläufig (Baden-Württemberg z.B. RL 3). Auf den Kalkmagerrasen und Schafweiden der Schwäbischen Alb sowie den umliegenden Muschelkalklandschaften ist die Art eine Charakterart, die sogar intensive Beweidung gut toleriert (EBERT 1991). Nach SETTELE ET AL. (2005) hat die Art ihren Schwerpunkt in Nordostdeutschland auf den Sandtrockenrasen und basiphilen Trockenrasen des Odergebietes mit basischen und kalkhaltigen bis -reichen Sand-, Lehm- und Mergelböden. Nach Einschätzung verschiedener Fachleute kann das Rotbraune Wiesenvögelchen somit als Charakterart für die Oderhänge Ostbrandenburgs angesehen werden. Die Lebensräume müssen jedoch ausgesprochen nährstoffarm und mager sein.

Dunkler Dickkopf-Falter (*Erynnis tages*)

Der Dunkle Dickkopf-Falter (auch: Kronwicken-Dickkopffalter) ist nicht geschützt nach Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV). Die Gefährdung der Art wird nach der aktuellen Roten Liste für Deutschland in die Kategorie V (Vorwarnliste) und für Brandenburg in die Kategorie 3 (gefährdet) eingestuft.

Die Art konnte im Untersuchungsgebiet auf den west- und ostexponierten Hängen bei Werbig und der Hochfläche am Friedenswald (Teilfläche 1b) sowie den Hängen der Teilfläche 1c nachgewiesen werden. Im **Teilgebiet 2** bei Libbenichen wurden einzelne Individuen aufgefunden. Dies gilt auch für die Trockenrasen der Teilfläche 3b.

Bezüglich der Raupenfutterpflanzen ist auch der Dunkle Dickkopf-Falter relativ wählerisch. Die Raupen fressen vorwiegend an Bunter Kronwicke, aber auch an Horn- und Hufeisenklee sowie, selten, Sumpfhornklee. Auf den basiphilen und kontinentalen Trockenrasen kommt von diesen Arten fast nur die Bunte Kronwicke als typische Art basiphiler und kontinentaler Trockenrasen und basiphiler, wärme-liebender Saum-Gesellschaften sowie selten Hornklee vor.

In Süddeutschland ist der Dunkle Dickkopf-Falter in mehreren Lebensräumen und Gesellschaften auf basischen und kalkreichen Böden (z.B. Muschelkalk) wie Kalkmagerrasen, Glatthaferwiesen und Pfeifengraswiesen zu finden.

Auch in Brandenburg werden verschiedene Lebensräume besiedelt, mit einem Schwerpunkt auf basiphilen und kontinentalen Trockenrasen, vermutlich weil dort die Raupenfutterpflanze in großer Zahl und teilweise hoher Deckung wächst.

Der Dunkle Dickkopf-Falter ist daher als Charakterart der kontinentalen Trockenrasen des Odergebietes zu werten.

Kleiner Würfel-Dickkopffalter (*Pyrgus malvae*)

Der Kleine Würfel-Dickkopf-Falter (*Pyrgus malvae*) ist, wie alle einheimischen Pyrgus-Arten, nach Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) besonders geschützt. Die Gefährdung der Art wird nach der aktuellen Roten Liste für Deutschland in die Kategorie V (Vorwarnliste) und für Brandenburg in die Kategorie 3 (gefährdet) eingestuft.

Die Art ließ sich auf der Hochfläche am Friedenswald sowie den west- und ostexponierten Hängen oberhalb Werbig's (Teilfläche 1b) nachweisen. Für das **Teilgebiet 2** bei Libbenichen existieren nur unregelmäßige Altbeobachtungen.

Der Kleine Würfel-Dickkopf-Falter besiedelt ein breites Spektrum von Lebensräumen, von vorwiegend trocken bis feucht, die sich jedoch durch Lückigkeit sowie eine gewisse Nährstoffarmut und Magerkeit der Bestände auszeichnen. In trockenen Lebensräumen bevorzugt die Art in Süddeutschland versaumende kalkreiche Magerrasen wie die Wacholderheiden der Schwäbischen Alb. In Brandenburg hat dieser Falter entsprechend der Aussagen verschiedener Schmetterlings-Fachleute (EBERT 1991, SETTELE ET AL. 2005) einen Verbreitungs- bzw. Lebensraumschwerpunkt in den basiphilen Trockenrasen Ostbrandenburgs und sollte deshalb bedingt auch als lebensraumtypische Art für die Trockenrasen im Untersuchungsgebiet angesehen werden. Gestützt wird dies durch die Auswahl an aus unterschiedlichen Biotopen bekannten Raupenfutterpflanzen des Kleinen Würfel-Dickkopf-Falters wie Hügel-Erdbeere (*Fragaria viridis*), Kleiner Odermennig (*Agrimonia eupatoria*), Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*), Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) und möglicherweise das Sand-Fingerkraut (*Potentilla arenaria*), die Bestandteile basiphiler und kontinentaler Trockenrasen sind.

Nach eigenen Beobachtungen tritt die Art in den letzten Jahren sehr unregelmäßig im Untersuchungsgebiet auf.

C) Charakterarten in verschiedenen Trockenlebensräumen und anderen Biotopen; mehrere Futterpflanzen in verschiedenen Biotopen; wertgebende Arten der mittleren Kategorie

Magerrasen-Perlmutterfalter (*Boloria dia*)

Der Magerrasen-Perlmutterfalter ist eine nach BArtSchV besonders geschützte Art. Die Gefährdung wird nach den aktuellen Roten Listen für Deutschland in die Kategorie 3 (gefährdet) und für Brandenburg in die Kategorie 2 (stark gefährdet) eingestuft. *Boloria dia* ist Zielart (Tagfalter) der sandigen Trockenrasen sowie des „mittleren“ Magergrünlands für das Verbundsystem Trockenstandorte in Brandenburg (ÖKOLOG 2010) (siehe auch Kap. 2.4.3).

Für die Art existieren ausschließlich unregelmäßige Altbeobachtungen im **Teilgebiet 2** bei Libbenichen sowie in der unteren Senke und dem westexponierten Hang der Trockenrasen der Teilfläche 3b bei Wuhden.

Der Magerrasen-Perlmutterfalter ist eine Art, die Trockengebiete zwar besiedelt, jedoch innerhalb dieser Lebensräume ein weites Spektrum von Biotopen bis hin zu trockenen Bereichen in Feuchtgebieten, nutzt. Die Art tritt meist mit wenigen Individuen auf und ist in Mitteleuropa nach Norden immer seltener anzutreffen. Die Futterpflanzen der Raupen sind verschiedene Veilchenarten, die in unterschiedlichen Biotopen vorkommen. Nach Beobachtungen von Schmetterlingskundlern (SETTELE ET AL. 2005) stellen basiphile Trockenrasen einen wichtigen Teillebensraum dar. Auch der Magerrasen-Perlmutterfalter kann daher als eine wertgebende Art für Trockenlebensräume angesehen werden.

Dunkelbrauner Bläuling (*Aricia agestis*)

Die Art ist nach BArtSchV besonders geschützt. Die Gefährdung wird nach den aktuellen Roten Listen für Deutschland und Brandenburg jeweils in die Kategorie V (Vorwarnstufe) eingestuft.

Im Untersuchungsgebiet ließ sich der Dunkelbraune Bläuling auf der Hochfläche am Friedenswald sowie den west- und ostexponierten Hängen oberhalb Werbigs (Teilfläche 1b) nachweisen. Auch an den Hängen der Teilfläche 1c war die Art vertreten. Im **Teilgebiet 2** gibt es nur unregelmäßige Altbeobachtungen. Geringe Individuenzahlen befanden sich auf den Trockenrasen der Teilflächen 3b und 3c bei Wuhden.

Der Dunkelbraune Bläuling (oder auch Kleiner Sonnenröschen-Bläuling) lebt ebenfalls in verschiedenen Landschaften, von Trockenrasen über sandige Ackerbrachen bis zu Fettwiesen, bevorzugt werden aber Trockenbiotop. Im östlichen Brandenburg sind das vorwiegend basiphile und kontinentale Trockenrasen.

Die Raupen ernähren sich von mehreren Storchschnabelarten ruderaler Trockenrasen, aber auch jenen anderer Biotop. Auf basiphilen Trockenrasen wird auch das dort stellenweise und in unterschiedlicher Häufigkeit vorkommende Gewöhnliche Sonnenröschen (*Helianthemum ovatum*) als Futterpflanze angenommen.

Auch der Dunkelbraune Bläuling kann daher als wertgebende Art mit einer mehr oder minder ausgeprägten Bindung an das Sonnenröschen und basiphile und kontinentale Trockenrasen angesehen werden.

D) Weitere nachgewiesene Rote Liste Arten (= wertgebende Arten der dritten Kategorie)

Folgende weitere Arten der Roten Listen Deutschlands und Brandenburgs konnten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden: Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*; RL D V; RL BRB V), Dukaten-Falter (*Lycaena virgaurea*; RL D 3; RL BRB 3), Kleiner Senf-Weißling (*Leptidea sinapis*; RL D V; RL BRB V), Baum-Weißling (*Aporia crataegi*; RL D V; RL BRB kein Schutzstatus) und Kaisermantel (*Argynnis paphia*; RL D kein Schutzstatus; RL BRB kein Schutzstatus).

Alle der aufgeführten Arten bevorzugen ein breites Lebensraumspektrum als auch mehrere Raupenfutterpflanzen, darunter auch Arten, die nicht auf Trockenrasen wachsen. Sie sind daher keine Charakterarten für die relevanten basiphilen und kontinentalen Trockenrasen-Lebensraumtypen.

3.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Die Untersuchung der Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weiterer wertgebender Vogelarten war nicht beauftragt. Im Rahmen der Begehungen und Kartierungen konnte jedoch der Neuntöter (*Lanius collurio*) im Bereich der Teilfläche 1c beobachtet werden.

Nach SCHAFFRATH (2005) kommen zudem unter anderem Wespenbussard (*Pernis apivorus*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*), Schwarzer und Roter Milan (*Milvus migrans*, *M. milvus*) und Kornweihe (*Circus cyaneus*; Wintergast) in den beiden Untersuchungsgebieten vor (siehe auch Tabelle 35). Schwarzstorch und Wespenbussard sind laut ZIMMERMANN (2009) Zielarten für den Biotopverbund Brandenburg.

Tab. 35: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten in den FFH-Gebieten „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“ (Kartierungen 2010 und SCHAFFRATH 2005)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I V-RL	RL D	RL Bbg	Gesetzlicher Schutzstatus
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	X	1	0	-
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	X	V	V	§
Roter Milan	<i>Milvus milvus</i>	X	-	3	-
Schwarzer Milan	<i>Milvus migrans</i>	X	-	-	-
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	X	-	-	-
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	X	3	3	-
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	X	-	3	-
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	X	-	2	-

1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste
 § = besonders geschützt nach Bundesartenschutzverordnung

4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

4.1. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

Die im Rahmen der Managementplanung zu erarbeitenden Maßnahmen zur Sicherung bzw. Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Lebensräumen sowie Populationen von Arten werden zur genaueren Unterscheidung ihrer Ziele in Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen unterteilt (LUA 2009a):

Erhaltungsmaßnahmen werden für Lebensraumtypen, Arten der Anhänge der FFH-Richtlinie sowie ihre Lebensräume und weitere naturschutzfachlich wertvolle biotische Bestandteile formuliert. Sie dienen dem Schutz und der Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes (A oder B) und umfassen sowohl rechtliche Regelungen als auch notwendige Nutzung bzw. Pflegemaßnahmen bei kulturabhängigen LRT oder Habitaten.

Entwicklungsmaßnahmen sollen die Lebensräume und Lebensstätten von Arten neu schaffen oder deren Erhaltungszustand verbessern. Dazu müssen die Ursachen für einen ungünstigen Erhaltungszustand (C) beseitigt oder zumindest gemildert werden, um einen günstigeren Erhaltungszustand (A oder B) zu erreichen. Im Rahmen Managementplanung sind dabei auch Entwicklungsmaßnahmen in Form von Wiederherstellungsmaßnahmen zur Wiederherstellung verloren gegangener Strukturen sowie Umwandlungsmaßnahmen zur Umwandlung in einen anderen Biotoptyp möglich.

Die beiden untersuchten FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ (Nr. 578) und „Zeisigberg“ (Nr. 431) zeichnen sich durch Vorkommen von Trockenrasenlebensräumen wie dem LRT 6240* „Subpannonische Steppen-Trockenrasen“ und dem LRT 6120* „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ aus. Ein großer Teil der Gebiete ist zudem von Laubwäldern und Forsten bedeckt. Weitere Lebensraumklassen sind in nur sehr geringen Anteilen vertreten (siehe auch Tab. 1).

Vorrangiges Ziel ist die Sicherung bzw. Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen „Subpannonische Steppen-Trockenrasen“ (LRT 6240*) und „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ (LRT 6120*), um die vorhandene Strukturvielfalt sowie den Charakter- und Kennartenreichtum zu erhalten bzw. zu entwickeln. Da es sich bei den Trockenrasen um Teile der früheren Kulturlandschaft handelt, wird der Schwerpunkt der angezeigten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen auf der Offenhaltung der Flächen durch Schafsbeweidung, Entbuschung und gegebenenfalls Mahd oder Abflämmen liegen.

Für die Waldbereiche ist die Entwicklung in Laubwälder mit heimischen Arten der standorttypischen Gesellschaften zu fördern. Anzustreben sind Mischwälder mit Arten der Winterlinden-Hainbuchenwälder und der Hainbuchen-Feldulmen-Hangwälder (siehe Kap. 2.4.1). Das bedeutet Entwicklung und Förderung von Baumarten wie Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winterlinde (*Tilia cordata*). Hainbuche (*Carpinus betulus*) sowie Feldulme (*Ulmus minor*), Flatterulme (*Ulmus laevis*). Die Robinien, als expansive Art, sind vor allem in Beständen mit gutem Regenerationspotenzial mit dem Ziel der Förderung der standorttypischen Arten zurückzudrängen.

4.1.1. Beweidung als Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahme

Die Beweidung stellt die wichtigste Maßnahme in den beiden FFH-Gebieten dar. Sie kann dabei sowohl als Erhaltungsmaßnahme für LRT-Flächen mit einem günstigen Erhaltungszustand sowie als Entwicklungsmaßnahme für LRT-Flächen mit einem schlechten Erhaltungszustand und für Entwicklungsflächen eingesetzt werden. Ziel ist es, Flächen mit einem günstigen Erhaltungszustand zu sichern sowie Flächen

mit einem schlechten Erhaltungszustand und Entwicklungsflächen in einen guten Erhaltungszustand zu überführen bzw. zu entwickeln.

Für die Umsetzung wird ein Beweidungsplan bzw. -konzept erstellt. Dabei müssen die Maßnahmen spezifisch auf die jeweiligen Teilflächen und die damit verbundenen Lebensraumtypen abgestimmt werden. Folgende Kriterien müssen dazu berücksichtigt bzw. definiert werden:

- Anzahl der Beweidungsgänge
- Weideführung (Besatzdichte/Gehüt)
- Weidedauer
- Beweidungszeitpunkt
- Ruhephasen zur Regeneration der Pflanzen

Bei der Erstellung eines Beweidungskonzeptes für die einzelnen Teilflächen muss im Untersuchungsgebiet die Problematik der unwegsamen Geländemorphologie und die starke Robiniensukzession berücksichtigt werden, die den Beweidungsaufwand erheblich erhöhen. Dies gilt im Besonderen für die Teilfläche 3b des FFH-Gebietes „Trockenrasen am Oderbruch“ sowie das FFH-Gebiet „Zeisigberg“. Problematisch sind auch die isolierten Flächen in den Teilflächen 1c und 1d sowie Teilgebiet 2 und Teilfläche 3c, da hier zum Teil die Zuwegung durch Waldbereiche und Gebüsche erschwert wird. Die Offenflächen im Bereich des Teilgebietes 1 (Teilflächen 1a und 1b) des FFH-Gebietes „Trockenrasen am Oderbruch“ sind leichter zugänglich und bedürfen keiner besonderen Berücksichtigung im Beweidungsplan.

Da fast alle Flächen der „Subpannonischen Steppen-Trockenrasen“ (LRT 6240*) und der „Trockenen, kalkreichen Sandrasen“ (LRT 6120*) sowie deren Entwicklungsflächen durch Verbrachung und starke Vergrasung gekennzeichnet sind, ist zunächst eine scharfe Beweidung nötig, um den Flächen möglichst viel Biomasse zu entziehen. Gerade auf den Flächen mit Arten der Arrhenatheretalia-Gesellschaften ist eine Reduktion der Biomasse ein wichtiges Ziel, damit Nährstoffe entzogen werden. Wichtig ist daher die Aufrechterhaltung eines flächendeckenden Weidedrucks, für dessen Umsetzung drei Weidegänge pro Jahr erforderlich sind. Die Weideführung hat mit einem engen Gehüt zu erfolgen. Ein enges Gehüt (hohe Besatzdichte) gewährleistet, dass auch wenig schmackhafte Pflanzen gefressen werden und somit die Ausbreitung von Ruderalarten und Störzeigern eingeschränkt wird. Die maximale Weidedauer und Weideintensität aus Naturschutzsicht sollte sich an einem ausreichenden Restbestand von Blüten und Strukturelementen orientieren. Insgesamt können folgende Grundsätze für einen Beweidungsplan aufgestellt werden:

- Enges Gehüt/ hohe Besatzdichte
- 2 bis 3 Weidegänge (Frühjahr: Mitte April bis Ende Mai; Sommer: Juli/August, evtl. Herbst: September bis November)
- Kurze Umtriebszeit/ kurze Weidedauer (1 bis 2 Tage)
- Ruhephasen von 6 bis 8 Wochen, Minimum 4 Wochen
- Koppelung mit Ausgrenzung von Bereichen mit empfindlichen Arten, ggf. Hutung

Die Koppelung hat so zu erfolgen, dass Bereiche mit trittempfindlichen Arten oder mit Einzelvorkommen gefährdeter Arten ausgegrenzt werden. Eine negative Auswirkung der Koppelhaltung ist der Eintrag von Dung und somit Nährstoffeintrag in die Trockenrasenflächen. Optimal wäre daher eine Koppelhaltung, bei der die Nachtweide außerhalb der Trockenrasen liegt. Bei isolierten oder kleinen Flächen, in denen eine Koppelung wenig sinnvoll bzw. schwierig ist, sollte in Erwägung gezogen werden, ob eine Beweidung durch Hutung möglich ist.

Sinnvoll ist neben Schafen auch ein paar Ziegen und/oder Esel mit in der Herde zu halten, da diese im Gegensatz zu Schafen auch gerne Gehölze verbeißen oder deren Rinde schälen. Schafe bevorzugen

Gräser und verbeißen neben Leguminosen nur wenige Kräuter stark (NITSCHKE & NITSCHKE 1994, JEDICKE ET AL 1996). Auch eine extensive Beweidung mit Rindern sollte für die Pflege nicht ausgeschlossen werden und könnte für einzelne Flächen in Kombination mit Mahd erwogen werden.

4.1.2. Mahd als Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahme

Wenn eine Pflege durch Beweidung nicht umsetzbar ist, ist eine jährliche, in der Regel einschürige Mahd als alternative Pflegemaßnahme möglich. Um ein Aussamen zu ermöglichen, ist die Mahd nach Beginn der Blütezeit (ab Juli) durchzuführen. Für strukturerhaltende Maßnahmen ist entweder gelegentlich oder auch partiell ein früherer Mahdtermin, aber nicht vor Beginn der Blütezeit (nicht vor dem 15. Juni), denkbar. Um bei starker Verbrachung die Dominanz der Obergräser zu reduzieren, kann in den ersten Jahren eine zweischürige Mahd angesetzt werden. Der erste Schnitt sollte dann frühzeitig (April/Mai, spätestens bis Mitte Juni) angesetzt werden.

Generell hat das Mahdgut einige Tage auf der Fläche zu verbleiben, damit ein Ausreifen und Ausfallen der Samen gewährleistet wird. Anschließend ist das Mahdgut zu entfernen, um Nährstoffentzug und Auslagerung der Flächen zu gewährleisten und Magerkeitszeiger bzw. entsprechende LRT-Arten zu fördern.

4.1.3. Entbuschung als Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahme

Im **Teilgebiet 3** des FFH-Gebietes „Trockenrasen am Oderbruch“ sowie im FFH-Gebiet „Zeisigberg“ werden die Trockenrasenlebensräume vor allem durch starken Robinienaufwuchs beeinträchtigt. Neben der Beweidung als Dauerpflegemaßnahme auf den stark verbuschten Flächen ist daher vor Beginn der Beweidung eine Entbuschung durchzuführen.

Erfahrungen zeigen, dass einfaches Zurückschneiden der Robinie zu einem stärkeren Wiederaustrieb führt, der von Schafen und Ziegen auch unter Weidedruck nur ungern gefressen wird. Daher ist bei einer großflächigen Entbuschung abzuwägen, ob durch Einsatz chemischer Mittel der Wiederaustrieb unterbunden wird. Das Ausbringen des Mittels kann durch Spritzen oder durch Bestreichen erfolgen. Im Falle des Einsatzes von chemischen Mitteln muss eine selektive Wirkung gewährleistet sein, das heißt, dass angrenzende Flächen in keinem Fall beeinträchtigt werden dürfen.

Eine weitere Möglichkeit wäre der Einsatz von biologischen Mitteln (z.B. Pilzemulsionen). Hier liegen positive Erfahrungen bei der Bekämpfung von Weißdorn und Schlehe vor, aber an trockenen Standorten bzw. bei trockenen Gegebenheiten ist die Wirkung eher gering einzuschätzen (HEYDEBRAND 2011a). Auch die Ringelung der Stämme im Jahr vor dem Fällen wäre eine Möglichkeit, um den Stockausschlag der Robinien zu reduzieren.

Eine Entbuschungsmaßnahme zieht in jedem Fall eine intensive Beweidung (enges Gehüt) nach. Für einen größtmöglichen Erfolg muss bezüglich jeder Einzelfläche abgewogen werden, welche Maßnahme zum Zurückdrängen des Robinienaufwuchses eingesetzt wird. Hierbei ist auch die Nutzung als Waldweide als Maßnahme neben dem Abholzen oder Abflämmen zu diskutieren. Entbuschungsmaßnahmen stellen in jedem Fall einen unverzichtbaren Teil des Beweidungsplanes dar.

4.1.4. Abflämmen als Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahme

Um die Beweidungs- und Entbuschungsmaßnahmen zu unterstützen, ist es sinnvoll Flächen auch abzuflämmen, wie es bereits in den Jahren 2008 und 2009 am Zeisigberg erfolgte (siehe Kap. 2.8.1). Durch das Abflämmen werden der alte Grasfilz sowie der Gehölzaufwuchs reduziert und dem Boden Nährstoffe entzogen. Zudem entstehen stellenweise auch offene Bodenbereiche, auf denen die Ansiedlung bzw. die Ausbreitung von Trockenrasenarten erleichtert wird.

Das Abflämmen sollte mosaikartig auf den Flächen erfolgen. Randbereiche als Rückzugsräume für Tiere sind von der Maßnahme auszuschließen. Zum größtmöglichen Schutz der Tiere (und Pflanzen) sollte das Abflämmen im Herbst/Winter durchgeführt werden, da sich dann die meisten Tiere in Winterquartiere zurückgezogen haben, so dass die Gefährdung durch die Maßnahme minimiert wird.

Auf Trockenrasen, auf denen keine Beweidung erfolgt, dient das Abflämmen dem Erhalt der Trockenrasenvegetation, es wird aber nur im geringen Umfang gewährleistet, dass vorhandene Samen im Boden zur Keimung kommen. Ein Austausch von Samen verschiedener Flächen, wie es bei einer Beweidung mit Schafen erfolgt, findet nicht statt. Um die charakteristische Artenvielfalt der Trockenrasen zu erhalten bzw. zu erhöhen, ist das Einbringen von Samen angeraten, wie zum Beispiel durch die Verwendung der Heudrusch von Spenderflächen.

4.1.5. Förderung LR-typischer Baumarten als Entwicklungsmaßnahme

Die zum Teil großflächig vorkommenden Wälder in den beiden FFH-Gebieten „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“ sind nach der Zielsetzung naturnah zu gestalten und entsprechend umzubauen. Entwicklungsflächen, die zum LRT 9180 „Schlucht- und Hangmischwälder mit Berg- und Feldulme“ entwickelt werden können, finden sich vor allem im **Teilgebiet 3** (Teilfläche 3a, Reitweiner Sporn).

Die flächig auftretenden Robinienwälder, welche in die Trockenrasenvegetation einwachsen, sind langfristig in naturnahe Wälder zu überführen, um die Sukzession durch Robinien in die angrenzenden Flächen langfristig zu reduzieren.

Grundsätzliche Maßnahmen zur Erhöhung der Naturnähe von Wäldern

Entfernen und Ausholzung gebietsfremder Neophyten

Das Ausholzen bzw. das möglichst vollständige Entfernen expansiver Neophyten und nicht standortheimischer Bäume und Sträucher gehört zu den grundsätzlichen, immer wiederkehrenden und über lange Jahre systematisch durchzuführenden Maßnahmen zur Renaturierung und der fortlaufenden Erhöhung der Naturnähe der Wald-Entwicklungs-LRT.

Das Hauptproblem für den Naturschutz und die Renaturierung von naturnahen Wald-LRT stellt dabei die als expansiver Neophyt bekannte Robinie (*Robinia pseudoacacia*) dar.

Neben der Robinie treten in mehreren Biotopen und an mehreren Stellen im Untersuchungsgebiet weitere expansive Neophyten auf, von denen hier nur die flächenmäßig bedeutendsten Sträucher Schneebeere (*Symphoricarpus albus*) und Flieder (*Syringia vulgaris*) genannt werden. Auch diese Neophyten sind häufig forstlich eingebracht worden und breiten sich wie die Robinie weiter aus.

Unabhängig von der Entstehung müssen in FFH-Gebieten und insbesondere auf LRT- bzw. Entwicklungsflächen die Bestände mit expansiven Neophyten (auch weitere, hier nicht genannte Neophyten) systematisch, kontinuierlich und über sehr lange Zeiträume (Jahrzehnte) entholzt bzw. entfernt oder auch gerodet werden. Die Maßnahmen müssen daher sehr langfristig angelegt und geplant werden.

Das Entfernen der Robinie (u.a. Neophyten) soll und kann auf verschiedene Weise erfolgen:

- Einzelbaum- oder truppweise Entnahme
- Flächige Entnahmen unter Beachtung des Waldgesetzes und des Erosionsschutzes auf den labilen Hanglagen.
- Vollständiger Umbau von Robinienbeständen im Kontakt zu Trockenrasen-Biotopen, insbesondere in Übergangsbereichen mit dem Ziel Robiniensukzession in die Trockenrasen langfristig zu minimieren.

Förderung standort- und LR-typischer Baumarten

Die Entwicklungsflächen des LRT 9180, die in der regionaltypischen Ausbildung Ostbrandenburgs entwickelt werden können, finden sich vor allem in Teilfläche 3a (Teilgebiet 3, Reitweiner Sporn), aber auch im Teilgebiet 1 (Teilfläche 1b, bei Werbig) und der Teilfläche 3b (Teilgebiet 3, unterhalb Wuhden)

Förderwürdige Baumarten sind:

- a) Hainbuche, Bergulme, Sommerlinde, Winterlinde, Feldahorn auf nordexponierten Steilhängen und in Erosionskehlen auf frischen, mineralkräftigen lehmigen Sand- und sandigen Lehmböden mit eher frischem Lokalklima (Hainbuchen-Bergulmen-Hangwald-Ziel-Gesellschaft);
- b) Feldulme, Hainbuche und Winterlinde, Feldahorn auf wärmebegünstigten steilen, lehmig-sandigen, abrutschgefährdeten Böden, die grundtrocken sind (Hainbuchen-Feldulmen-Hangwald-Ziel-Gesellschaft);
- b) Bergahorn, Esche, Bergulme und Spitzahorn, Flatterulme, Stieleiche, Winterlinde, Hainbuche auf grundwasserbeeinflussten, lockeren Böden auf flachen Unterhängen und Niederungsrändern. mit kühl-frischem Lokalklima (Moschuskraut-Ahornwald-Ziel-Gesellschaft) innerhalb des gemäßigten Trockenklimas Mittel- und Ost-Brandenburgs.

Grundsätze Waldbewirtschaftung:

Wälder in FFH-Gebieten sind grundsätzlich naturnah zu bewirtschaften, um möglichst viele lebensraumtypische Habitatstrukturen, wie z.B. Biotop- oder Altbäume und Vorkommen von Totholz, zu entwickeln.

Nutzung von Schafen und Ziegen zur Dezimierung von Robinien Sukzession im aktuellen Robinienwald auf Holzungsflächen und auf zu entwickelnden Hutungswäldern

Die Beweidung mit Schafen und Ziegen kann über die Beweidung der vertraglich in Programmen der Landschaftspflege gebundenen Weideflächen hinaus eingesetzt werden, um die Dezimierung von Robinienbeständen zu unterstützen:

- Beweidung von Jungwuchs in existierenden Robinienbeständen mit naturschutzfachlicher Entwicklungsstrategie der systematischen Entholzung (Rodung)
- Beweidung von entholzten Robinienbeständen
- Beweidung von entholzten Robinien-Mischbeständen mit boden-, standort- und florengerechten weiteren Baumarten, die nach Robinienholzung in Hutungswald-Gesellschaften überführt werden sollen.

4.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

Tabellarische Übersichten über die Ziele und Maßnahmen zu Erhaltung bzw. Entwicklung der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“ können den Tabellen 36, 37, 39, 40, 41, 44 und 45 entnommen werden. Die Tabellen 38, 42 und 43 geben die Ziele und Maßnahmen im FFH-Gebiet „Zeisigberg“ wieder. Alle Tabellen finden sich zudem im Anhang I.1.1. (Tabellen 58 bis 67).

Die Flächenbilanzen der jeweiligen LRT können dem Anhang I.2. entnommen werden (Tabellen 68 bis 80). Weitere Informationen sind den Karten 5.1 bis 5.5 (Erhaltungs- und Entwicklungsziele) für das FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“ und Karte 5 für das FFH-Gebiet „Zeisigberg“ sowie den Karten 6.1 bis 6.5 und Karte 6 (Maßnahmen) zu entnehmen.

LRT 6120* („Trockene, kalkreiche Sandrasen“)

Für die trockenen, kalkreichen Sandrasen (LRT 6120*) sind als primäre Entwicklungs- und Erhaltungsziele die Sicherung der Vielfalt von LR-typischen Strukturen sowie der Erhalt und die Förderung von Charakter- und Kennarten auf den Flächen zu nennen. Gut ausgebildete Sandrasen sind kurzrasig, ohne Streureste und weisen offene Bodenstellen auf. Sie sind reich an Kräutern und Kryptogamen. Brachegräser wie Glatthafer und Trespens-Arten treten höchstens in nur sehr geringer Deckung auf.

Die Erhaltungs- und Entwicklungsziele werden durch Beweidung und im geringen Umfang durch Mahd umgesetzt. Dies betrifft im Bereich des FFH-Gebietes „Trockenrasen am Oderbruch“ auf der Teilfläche 1b die Gebiets-Nr. 155, auf der Teilfläche 3b die Gebiets-Nr. 46, 115 und 128, an der Teilfläche 3c die Gebiets-Nr. 190 des FFH-Gebietes. Im FFH-Gebiet „Zeisigberg“ sind die Flächen 2, 12, 13 und 15 betroffen. Insgesamt ist eine Fläche von 3,7 ha zu beweiden und zu mähen.

Davon entfallen ca. 0,1 ha auf die Teilfläche 1b, ca. 2,2 ha auf die Teilfläche 3b und ca. 0,5 ha auf die Teilfläche 3c des FFH-Gebietes „Trockenrasen am Oderbruch“ sowie ca. 0,7 ha auf das FFH-Gebiet „Zeisigberg“. Nördlich an Teilfläche 3c angrenzend liegt eine weitere Fläche mit 0,7 ha.

Folgende Maßnahmennummern (laut Standard-Maßnahmenkatalog LUA 2009a) werden dem LRT 6120* sowie den Entwicklungsflächen zum LRT 6120* zugeordnet:

- O57 Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung
- O71 Beweidung durch Schafe
- O59 Entbuschung von Trockenrasen
- O19 Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung
- O24 Mahd 1x jährlich

Die Tabellen 36 bis 38 geben eine Übersicht über die Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Entwicklung von Vorkommen des LRT 6120* in den FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“.

Tab. 36: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen (LRT 6120) im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 1

Code LRT: 6120								
Trockene, kalkreiche Sandrasen								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringlichkeit	Entwicklungs-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	3452NW	0155	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O24	Mahd 1x jährlich	3452NW	0155	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig

Tab. 37: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen (LRT 6120) im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 3

Code LRT: 6120								
Trockene, kalkreiche Sandrasen								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringlichkeit	Entwicklungs-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0046	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuhden
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0046	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuhden
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0046	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuhden
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0115	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuhden
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0115	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuhden
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0128	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuhden
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0128	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuhden
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0128	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuhden
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0142	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3c südlich Zeisigberg bei Wuhden
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0142	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3c südlich Zeisigberg bei Wuhden

Code LRT: 6120								
Trockene, kalkreiche Sandrasen								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringlichkeit	Entwicklungs-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0190	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	B	Teilfläche 3c südlich Zeisigberg bei Wuhden
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0190	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	B	Teilfläche 3c südlich Zeisigberg bei Wuhden

Tab. 38: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen (LRT 6120) im FFH-Gebiet „Zeisigberg“

Code LRT: 6120								
Trockene, kalkreiche Sandrasen								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringlichkeit	Entwicklungs-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0002	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	B	Zeisigberg
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0002	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	B	Zeisigberg
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0002	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	B	Zeisigberg
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0012	Punkt	kurzfristig	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	B	Zeisigberg
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0012	Punkt	kurzfristig	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	B	Zeisigberg
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0013	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Zeisigberg
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0013	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Zeisigberg

Code LRT: 6120								
Trockene, kalkreiche Sandrasen								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringlichkeit	Entwicklungs-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0015	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Zeisigberg
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0015	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Zeisigberg
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0015	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Zeisigberg

LRT 6240* („Subpannonische Steppen-Trockenrasen“)

Die „Subpannonischen Steppen-Trockenrasen“ (LRT 6240*) sind in den beiden FFH-Gebieten der am weitesten verbreitete Lebensraumtyp. Auch hier liegen die Entwicklungs- und Erhaltungsziele vorrangig in der Sicherung der Struktur- und Artenvielfalt. Erforderliche Maßnahmen sind auch hier in erster Linie die Trockenrasenbeweidung sowie gegebenenfalls andere Maßnahmen der Offenhaltung (Entbuschung).

Gut ausgebildete Steppen-Trockenrasen sind kurz- bis mittelrasig mit höchstens geringen Streuauflagen. Kleinflächig sind offene Bodenstellen vorhanden. Neben LR-typischen Gräsern wie *Festuca brevipila*, *Stipa capillata* oder *Carex caryophylla* sind Trockenrasen auch reich an Kräutern. Kryptogamen treten in geringer Deckung auf. Brachegräser wie Glatthafer und Trespens-Arten treten höchstens in nur sehr geringer Deckung auf. Optimal ist ein geringes Gehölzaufkommen (< 10%).

Insgesamt sind etwa 28 ha zu beweidern und zu mähen. Im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“ entfallen davon etwa 23,6 ha auf **Teilgebiet 1**, etwa 0,4 ha auf **Teilgebiet 2** und rund 4 ha auf **Teilgebiet 3**. Auf das FFH-Gebiet „Zeisigberg“ entfallen rund 2,5 ha.

Im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“ betrifft dies im Bereich des **Teilgebietes 1** auf der Teilfläche 1a die Gebiets-Nr. 1, 2, 5_001, 5_002 sowie die Entwicklungsflächen 3, 4 und 8, in Teilfläche 1b die Gebiets-Nr. 13, 14, 15, 18, 26, 32, 74, 77, 78, 87, 89, 113, 149, 150, 152, 153, 154, 156, 158, 159, 160, 161 und 162 sowie die Entwicklungsflächen 11, 24, 151 und 157. Auf Teilfläche 1c werden die Gebiets-Nr. 42, 43, 52, 56; 53; 166, 167, 169, 171 und 172 sowie die Entwicklungsfläche 62 dem LRT 6240 zugeordnet, auf Teilfläche 1d das Gebiet mit der Nr. 64. In **Teilgebiet 2** wird nur die Fläche mit der Gebiets-Nr. 80 dem LRT zugeordnet. In **Teilgebiet 3** sind die Flächen 50, 114, 117, 123, 182, 186, 179 und 195 der Teilfläche 3b, die Gebiete 131, 136, 143, 147 und die Entwicklungsflächen 132, 133, 134, 135, 139 und 197 in Teilfläche 3c sowie wie die Flächen 49, 116 außerhalb von Teilfläche 3b betroffen.

Im FFH-Gebiet „Zeisigberg“ werden die Flächen 6, 7, 8, 9, 10, 14, 16, 17, 22 und 179 sowie die Entwicklungsfläche 18 dem LRT 6240* zugeordnet.

Folgende Maßnahmennummern (laut Standard-Maßnahmenkatalog LUA 2009a) werden dem LRT 6240* sowie den Entwicklungsflächen zum LRT 6240* zugeordnet:

- O57 Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung
- O58 Mahd von Trockenrasen (als Alternative ggf. möglich, ggf. auch als Nachmahd)
- O59 Entbuschung von Trockenrasen

- O19 Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung
- O24 Mahd 1x jährlich

Für einige Flächen (Gebiets-Nr. 1, 2, 3 und Teilbereiche von 5) wird noch regelmäßiges Abflämmen als Maßnahme aufgenommen.

Die Tabellen 39 bis 42 geben eine Übersicht über die Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Entwicklung von Vorkommen des LRT 6240* in den FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“.

Tab. 39: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen (LRT 6240) im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 1

Code LRT: 6240								
Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringlichkeit	Entwicklungs-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	3452NW	0001	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 1a bei Werbig
O24	Mahd 1x jährlich	3452NW	0001	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 1a bei Werbig
O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	3452NW	0002	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 1a bei Werbig
O24	Mahd 1x jährlich	3452NW	0002	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 1a bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0004	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 1a bei Werbig

Code LRT: 6240								
Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringlichkeit	Entwicklungs-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0004	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 1a bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0005_001	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 1a bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0005_001	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 1a bei Werbig
O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	3452NW	0005_002	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 1a bei Werbig
O24	Mahd 1x jährlich	3452NW	0005_002	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 1a bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0008	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1a bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0008	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1a bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0011	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0011	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0013	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig

Code LRT: 6240								
Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringlichkeit	Entwicklungs-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0013	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0013	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0014	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0014	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0014	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0015	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0015	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0015	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0018	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0018	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0018	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0024	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0024	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig

Code LRT: 6240								
Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringlichkeit	Entwicklungs-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	3452NW	0024_001	Fläche	kurzfristig	Streuobstwiesen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O24	Mahd 1x jährlich	3452NW	0024_001	Fläche	kurzfristig	Streuobstwiesen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0026	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0026	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	3452NW	0032	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O24	Mahd 1x jährlich	3452NW	0032	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0035	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0035	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0035	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0042	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0042	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig

Code LRT: 6240								
Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringlich- keit	Entwicklungs-Ziel	Ziel- EHZ	Maßnahmen- fläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0042	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig
O24	Mahd 1x jährlich	3452NW	0052	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0053	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0053	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0056	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0056	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0056	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452SW	0062	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452SW	0062	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452SW	0064	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1d bei Werbig
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452SW	0064	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1d bei Werbig
O92	Umtriebsweide	3452SW	0064	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1d bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0074	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig

Code LRT: 6240								
Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringlichkeit	Entwicklungs-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0074	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0074	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0077	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0077	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0078	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0078	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0078	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0087	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0087	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0087	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0089	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0089	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0089	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig

Code LRT: 6240								
Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringlichkeit	Entwicklungs-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0113	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0113	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0149	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0149	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	3452NW	0150	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O24	Mahd 1x jährlich	3452NW	0150	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0151	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0151	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0152	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0152	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0152	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig

Code LRT: 6240								
Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringlich- keit	Entwicklungs-Ziel	Ziel- EHZ	Maßnahmen- fläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0153	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0153	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0153	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0154	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0154	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0156	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0156	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0156	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0157	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0157	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0157	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	3452NW	0158	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig

Code LRT: 6240								
Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringlich- keit	Entwicklungs-Ziel	Ziel- EHZ	Maßnahmen- fläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O24	Mahd 1x jährlich	3452NW	0158	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	3452NW	0159	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O24	Mahd 1x jährlich	3452NW	0159	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0159	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	3452NW	0160	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O24	Mahd 1x jährlich	3452NW	0160	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	3452NW	0161	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O24	Mahd 1x jährlich	3452NW	0161	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	3452NW	0162	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig

Code LRT: 6240								
Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringlichkeit	Entwicklungs-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O24	Mahd 1x jährlich	3452NW	0162	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0163	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0163	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0166	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0166	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0166	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0167	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0167	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0167	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0169	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0169	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig

Code LRT: 6240								
Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringlichkeit	Entwicklungs-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0169	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0171	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0171	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0171	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0172	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0172	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0172	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig

Tab. 40: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen (LRT 6240) im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 2

Code LRT: 6240								
Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringlichkeit	Entwicklungs-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3552NO	0080	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 2 bei Libbenichen
O71	Beweidung durch Schafe	3552NO	0080	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 2 bei Libbenichen
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3552NO	0080	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 2 bei Libbenichen

Tab. 41: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen (LRT 6240) im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 3

Code LRT: 6240								
Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringlichkeit	Entwicklungs-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0049	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuhden
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0049	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuhden
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0050	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuhden
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0050	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuhden
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0050	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuhden
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0114	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuhden
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0114	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuhden
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0116	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuhden
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0116	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuhden
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0117	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuhden

Code LRT: 6240								
Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringlichkeit	Entwicklungs-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmen-fläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0117	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuhden
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0118	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuhden
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0123	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuhden
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0123	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuhden
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0123	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuhden
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0131	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 3c südlich Zeisigberg bei Wuhden
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0131	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 3c südlich Zeisigberg bei Wuhden
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0131	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 3c südlich Zeisigberg bei Wuhden
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0132	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3c südlich Zeisigberg bei Wuhden
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0132	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3c südlich Zeisigberg bei Wuhden
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0132	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3c südlich Zeisigberg bei Wuhden

Code LRT: 6240								
Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringlichkeit	Entwicklungs-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0133	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 3c südlich Zeisigberg bei Wuhden
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0133	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 3c südlich Zeisigberg bei Wuhden
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0133	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 3c südlich Zeisigberg bei Wuhden
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	3553NW	0133	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 3c südlich Zeisigberg bei Wuhden
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0134	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3c südlich Zeisigberg bei Wuhden
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0134	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3c südlich Zeisigberg bei Wuhden
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0136	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3c südlich Zeisigberg bei Wuhden
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0136	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3c südlich Zeisigberg bei Wuhden
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0143	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3c südlich Zeisigberg bei Wuhden
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0143	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3c südlich Zeisigberg bei Wuhden
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0143	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3c südlich Zeisigberg bei Wuhden

Code LRT: 6240								
Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringlichkeit	Entwicklungs-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0147	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3c südlich Zeisigberg bei Wuhden
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0147	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3c südlich Zeisigberg bei Wuhden
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0147	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3c südlich Zeisigberg bei Wuhden
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0179	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuhden
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0179	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuhden
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0179	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuhden
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0182	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuhden
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0182	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuhden
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0182	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuhden

Tab. 42: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen (LRT 6240) im FFH-Gebiet „Zeisigberg“

Code LRT: 6240								
Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringlichkeit	Entwicklungs-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0006	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Zeisigberg
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0006	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Zeisigberg
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0006	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Zeisigberg
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0007	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Zeisigberg
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0007	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Zeisigberg
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0007	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Zeisigberg
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0008	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Zeisigberg
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0008	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Zeisigberg
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0008	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Zeisigberg
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0009	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Zeisigberg
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0009	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Zeisigberg

Code LRT: 6240								
Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringlich- keit	Entwicklungs-Ziel	Ziel- EHZ	Maßnahmen- fläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0010	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Zeisigberg
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0010	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Zeisigberg
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0010	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Zeisigberg
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0014	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Zeisigberg
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0014	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Zeisigberg
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0014	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Zeisigberg
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0016	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Zeisigberg
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0016	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Zeisigberg
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0016	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Zeisigberg
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0017	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Zeisigberg
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0017	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Zeisigberg
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0017	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Zeisigberg
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0018	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Zeisigberg

Code LRT: 6240								
Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringlichkeit	Entwicklungs-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0018	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Zeisigberg
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0018	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Zeisigberg
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0022	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Zeisigberg
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0022	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Zeisigberg
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0022	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Zeisigberg
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0179	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Zeisigberg
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0179	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Zeisigberg
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0179	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Zeisigberg

LRT 4030 (Trockene, europäische Heiden)

Im Bereich des Zeisigbergs findet sich eine sehr kleine Fläche (Gebiets-Nr. 11, FFH-Gebiet „Zeisigberg“) des LRT 4030 „Trockene, europäische Heiden“. Erhaltungsziel für diese Fläche ist ebenfalls die Sicherung der Struktur- und Artenvielfalt. Gut ausgebildete Heiden zeichnen sich durch eine geringe Vergrasung, offene Bodenstellen und geringe Gehölzdeckung aus. Die Strukturvielfalt ist durch das Vorhandensein aller Altersphasen des Heidekrautes charakterisiert. Diese Fläche von 0,1 ha ist zusammen mit dem benachbarten Trockenrasenflächen zu beweidern.

Folgende Maßnahmennummer kann dem LRT 4030 zugeordnet werden:

- O61 Beweidung von Heiden

Die Tabelle 43 gibt eine Übersicht über die Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Entwicklung von Vorkommen des LRT 4030 im FFH-Gebiet „Zeisigberg“.

Tab. 43: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen (LRT 4030) im FFH-Gebiet „Zeisigberg“

Code LRT: 4030								
Trockene europäische Heiden								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringlichkeit	Entwicklungs-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O61	Beweidung von Heiden	3553NW	0011	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Zwergstrauchheiden, Besenginsterheiden, Wacholdergebüsche	B	Zeisigberg
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0011	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Zwergstrauchheiden, Besenginsterheiden, Wacholdergebüsche	B	Zeisigberg

LRT 9180 („Schlucht- und Hangmischwälder mit Berg- und Feldulme“)

Ziel für die vorhandenen Wälder ist es, diese in „Schlucht und Hangmischwälder mit Berg- und Feldulme“ (LRT 9180) zu entwickeln. Entsprechende Maßnahmen zur Entwicklung zum LRT 9180 müssen vor allem auf den Umbau der Wälder hin zu standorttypischen Ausprägungen mit einer naturnahen, LR-typischen Baumartenzusammensetzung ausgerichtet sein. Dies bedeutet Förderung der Hauptbaumarten (Feldulme, Flatterulme, Winterlinde und Hainbuche) und vor allem Zurückdrängen der Robinie.

Insgesamt sind 18,5 ha als Entwicklungsfläche zum LRT 9180 erfasst. Der Hauptanteil mit rund 17,5 ha entfällt dabei auf die Teilfläche 3a.

Betroffen sind davon die Entwicklungsflächen Gebiets-Nr. 12 der Teilfläche 1b, Gebiets-Nr. 83 des **Teilgebietes 2**, die Gebiets Nr. 91, 94, 99, 101 und 105 der Teilfläche 3a sowie Gebiets-Nr. 138 der Teilfläche 3c.

Folgende Maßnahmennummern (laut Standard-Maßnahmenkatalog LUA 2009a) werden den Entwicklungsflächen zum LRT 9180* zugeordnet:

- F9 Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten
- F10 Begünstigen des Laubholzunter- bzw. -zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung florenferner, expansiver Baumarten
- F11 Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten
- F14 Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten
- F17 Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten
- F45d Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz

Die Tabellen 44 bis 45 geben eine Übersicht über die Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Entwicklung von Vorkommen des LRT 9180 in den FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“.

Tab. 44: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen (LRT 9180) im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 1

Code LRT: 9180								
Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringlichkeit	Entwicklungs-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	3452NW	0012	Fläche	langfristig	Ulmen-Hangwälder	B	Teilfläche 1 bei Werbig
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	3452NW	0012	Fläche	langfristig	Ulmen-Hangwälder	B	Teilfläche 1 bei Werbig

Tab. 45: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Lebensraumtypen (LRT 9180) im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 3

Code LRT: 9180								
Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringlichkeit	Entwicklungs-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	3553NW	0091	Fläche	mittelfristig	Ulmen-Hangwälder	B	Teilfläche 3a Reitweiner Sporn
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	3553NW	0091	Fläche	mittelfristig	Ulmen-Hangwälder	B	Teilfläche 3a Reitweiner Sporn
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	3553NW	0091	Fläche	mittelfristig	Ulmen-Hangwälder	B	Teilfläche 3a Reitweiner Sporn

Code LRT: 9180								
Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringlichkeit	Entwicklungs-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
F17	Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten	3553NW	0091	Fläche	mittelfristig	Ulmen-Hangwälder	B	Teilfläche 3a Reitweiner Sporn
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz	3553NW	0091	Fläche	mittelfristig	Ulmen-Hangwälder	B	Teilfläche 3a Reitweiner Sporn
F10	Begünstigung des Laubholzunter- bzw. -zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung florenfremder, expansiver Baumarten	3553NW	0099	Fläche	langfristig	Ulmen-Hangwälder	B	Teilfläche 3a Reitweiner Sporn
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	3553NW	0099	Fläche	langfristig	Ulmen-Hangwälder	B	Teilfläche 3a Reitweiner Sporn
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	3553NW	0099	Fläche	langfristig	Ulmen-Hangwälder	B	Teilfläche 3a Reitweiner Sporn
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz	3553NW	0099	Fläche	langfristig	Ulmen-Hangwälder	B	Teilfläche 3a Reitweiner Sporn

Code LRT: 9180								
Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringlichkeit	Entwicklungs-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	3553NW	0099	Fläche	langfristig	Ulmen-Hangwälder	B	Teilfläche 3a Reitweiner Sporn
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	3553NW	0101	Fläche	mittelfristig	Ulmen-Hangwälder	B	Teilfläche 3a Reitweiner Sporn
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz	3553NW	0101	Fläche	langfristig	Ulmen-Hangwälder	B	Teilfläche 3a Reitweiner Sporn
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	3553NW	0101	Fläche	langfristig	Ulmen-Hangwälder	B	Teilfläche 3a Reitweiner Sporn
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	3553NW	0101	Fläche	langfristig	Ulmen-Hangwälder	B	Teilfläche 3a Reitweiner Sporn
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	3553NW	0138	Fläche	langfristig	Laubwälder	B	Teilfläche 3c südlich Zeisigberg bei Wuhden

Code LRT: 9180								
Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringlichkeit	Entwicklungs-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
F10	Begünstigung des Laubholzunter- bzw. -zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung florenfremder, expansiver Baumarten	3553NW	0138	Fläche	langfristig	Laubwälder	B	Teilfläche 3c südlich Zeisigberg bei Wuuden

4.3. Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten

Arten der Anhänge II der FFH-Richtlinie konnten im Rahmen der Begehungen und Kartierungen nicht nachgewiesen werden. Als Anhang IV-Art wurde die Zauneidechse in den **Teilgebieten 1** und **3** beobachtet. Die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen der Trockenrasen dienen auch der Erhaltung und Entwicklung der Zauneidechsen-Habitate. Es werden daher keine weiteren Maßnahmen formuliert.

Wertgebende Arten der Tagschmetterlinge und Widderchen wurden auf allen Teilflächen der beiden FFH-Gebiete nachgewiesen (siehe Kap. 3.2.2.2). Die Ansprüche dieser Arten an ihren Lebensraum sind direkt oder indirekt an das Vorkommen basiphiler bzw. kontinentaler Trockenrasen geknüpft. Im Besonderen sind einige Charakterarten an die Raupenfutterpflanzen Kleine Bibernelle (*Pimpinella saxifraga*), Schwarze Bibernelle (*Pimpinella nigra*) und Bunte Kronwicke (*Coronilla varia*) durch Mono- bzw. Oligophagie gebunden. Auch den Erhalt der Habitate der in den beiden FFH-Gebieten vorkommenden wertgebenden und zum Teil charakteristischen Schmetterlingsarten sind daher die oben genannten Maßnahmen zur Pflege und zum Erhalt der Trockenrasen entscheidend.

4.4. Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten

Untersuchungen zu den Vogelarten des Anhangs I der V-RL wurden nicht vorgenommen. Im Rahmen der Begehungen konnte jedoch das Vorkommen des Neuntöters (*Lanius collurio*) im Bereich der Teilfläche 1c beobachtet werden. Unter Berücksichtigung der Habitatansprüche dieser Vogelart sollte eine strukturreiche, einheimische Strauchvegetation mit Schlehe (*Prunus spinosa*) und Weißdorn (*Crataegus spec.*) erhalten werden. Geeignete Flächen finden sich z.B. auf der Teilfläche 1c. Hier könnten gegebenenfalls im Rahmen der Beweidung Teilbereiche der Gebüsche mit ins Weidemanagement (Hutebeweidung) aufgenommen werden.

4.5. Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten

Im Rahmen der Ziel- und Maßnahmenplanung sind keine naturschutzfachlichen Zielkonflikte zu erkennen.

4.6. Zusammenfassung

Vordringliches Ziel ist der Erhalt und die Entwicklung der „Subpannonischen Steppen-Trockenrasen“ (LRT 6240) und der „Trockenen, kalkreichen Sandrasen“ (LRT 6120). Da die Trockenrasen durch Nutzungsauffassung bereits zu einem großen Teil stark beeinträchtigt sind und sich bis auf ein paar Ausnahmen in einem schlechten Erhaltungszustand befinden, ist eine Pflege durch Beweidung mit Schafen erforderlich. Dazu werden die Flächen bei Werbig (**Teilgebiet 1**) neu in ein Weidemanagement aufgenommen. Ist eine Pflege durch Beweidung nicht möglich, ist alternativ auch eine Mahd oder Abflämmen denkbar. Beide Maßnahmen können auch ergänzend zur Beweidung erfolgen.

Die Fortführung der Beweidung auf den Flächen bei Wuhden (Teilfläche 3b und Zeisigberg) ist zu gewährleisten. Auf diesen Teilflächen ist auf einigen Flächen eine Entbuschung dringend notwendig, um den starken Robinienaufwuchs zurückzudrängen

Für die Entwicklung der Schlucht- und Hangmischwälder (LRT 9180) ist eine naturnahe forstliche Nutzung zur Förderung typischer Habitatstrukturen erforderlich. Langfristig ist die Robinie, als gesellschaftsfremde und expansive Art zu entnehmen und gesellschaftstypische Arten wie Winterlinde oder Feldulme zu fördern oder ggf. auch anzupflanzen.

5. Umsetzungs-/Schutzkonzeption

5.1. Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte

Die geplanten Maßnahmen können den Karten 6.1 bis 6.5 (Trockenrasen am Oderbruch) und Karte 6 (Zeisigberg) sowie den Tabellen 58 bis 60 (**Teilgebiet 1**), 61 (**Teilgebiet 2**), 62 bis 64 (**Teilgebiet 3**) sowie 65 bis 67 (Zeisigberg) im Anhang I.1.1. entnommen werden.

5.1.1. Laufende Maßnahmen

Die Trocken- und Halbtrockenrasen bzw. Brachen im FFH-Gebiet „Zeisigberg“ und in der an den Zeisigberg anschließenden Teilfläche 3b des FFH-Gebietes „Trockenrasen am Oderbruch“ werden seit 2007 mit Schafen in Koppelhaltung durch den Nutzer F beweidet (siehe Kap. 2.8.1). Auf der Teilfläche 3b sind Weidebereiche durch dauerhafte Weidezäune abgrenzt, die aber im Rahmen des Beweidungszyklus z.T. weiter durch Elektrozäune geteilt werden, u.a. auch zur Ausgrenzung von z.B. sensiblen flechtenreichen Trockenrasenflächen. Auf dem Zeisigberg findet nur eine Elektrozaunkoppelung statt. In der Regel wird lediglich einer von eigentlich zwei geplanten Weidegängen durchgeführt. Dies liegt vor allem an den schwierigen Geländeverhältnissen (siehe auch Kap. 2.8.1). Generell soll die Beweidung mit einem engen Gehüt und einer kurzen Beweidungsdauer (ein bis zwei Tage) erfolgen. Der Nutzer F erhält Förderung über KULAP für die Beweidung. Auf dem Zeisigberg und auch auf der Teilfläche 3b wurden in den letzten Jahren zudem Maßnahmen sowohl durch den Nutzer F, als auch den Eigentümer 27 zur Reduktion des Gehölzaufwuchses, insbesondere der Robinie durchgeführt. Die Flächen wurden entbuscht und teilweise auch abgeflämt.

Die Flächen am Krugberg (östlicher Bereich der Teilfläche 1b, Gebiets-Nr. 149, 150, 155, 158, 161 und 162) werden durch den Nutzer G (Eigentümer 11) durch Mahd gepflegt (siehe Kap. 2.8). In der Teilfläche 1c wird die Fläche Gebiets-Nr. 52 durch einschürige Mahd (Nutzer G) gepflegt. Ende 2011 wurden drei Flächen (Gebiets-Nr. 158, 159, Teilbereich Gebiets-Nr. 31) durch Nutzer G im Rahmen einer Vertragsnaturschutzförderung entbuscht.

Im November 2011 wurde mit Nutzer H ein durch Vertragsnaturschutz geförderter Vertrag über die Beweidung mit Schafen im Teilgebiet 1 (Teilfläche 1a, 1b und 1c) abgeschlossen. Die Beweidung von Trockenrasen und Trockenrasenbrachen am Krugberg (westlicher Bereich Teilfläche 1b, Gebiets-Nr. 11, 14, 15, 18 sowie Bereiche von 22 und 24, 28, 74, 77, 87, 89, 113, 154, 156 und 157) erfolgt in Koppelhaltung, voraussichtlich mit zwei Weidegängen pro Jahr. Auf der Teilfläche 1a sind die Gebiets-Nr. 5 (südliche Hälfte) sowie Gebiets-Nr. 7, 8 und 9 in den Vertrag mit eingeschlossen. Südlich von Neu-Werbig in der Teilfläche 1c ist die Beweidung auf den Flächen westlich der Bahnlinie (Gebiets-Nr. 30, 35, 36, 38, 39, Bereiche von 44) geplant.

5.1.2. Kurzfristig erforderliche Maßnahmen

Zum Erhalt und zur Entwicklung der Flächen der „Subpannonischen Steppen-Trockenrasen“ (LRT 6240*) und der „Trockenen, kalkreichen Sandrasen“ (LRT 6120*) sowie der Entwicklungsflächen zu den LRTs, die durch Verbrachung und starke Vergrasung beeinträchtigt sind, ist eine regelmäßige Beweidung mit Schafen (Maßnahmen-Nr. O57 und O71) als Pflegemaßnahme erforderlich, die kurzfristig umzusetzen ist.

Um der starken Verbrachung und Vergrasung erfolgreich entgegenzuwirken, muss ein hoher Weidedruck auf diese Flächen ausgeübt werden. Dies ist durch eine Beweidung mit zwei bis drei Weidegängen und

einer Führung der Herde im engen Gehüt zu erreichen. Bei dem Beweidungszyklus der Umtriebsweiden ist eine kurze Weidedauer (ein bis zwei Tage) einzuhalten, um die Regeneration von empfindlichen Arten zu gewährleisten (siehe Kap. 4.1.1). Die Errichtung von Weidezäunen könnte dabei die Beweidung vereinfachen. Weiterhin wäre die Errichtung von einfachen Unterständen sinnvoll, um eine Winterbeweidung vor allem mit Eseln und Ziegen zu erleichtern. Beide Tierarten benötigen bei nasskalten Tagen einen Witterungsschutz. Alternativ können Flächen auch extensiv mit Rindern beweidet werden.

Bei Flächen, die vereinzelt, also nicht in einem Offenlandkomplex, liegen und zudem noch häufig kleinflächig sind (z.B. Flächen in den Teilflächen 1c und 1d sowie 3c), ist abzuwägen, ob eine Beweidung durch Hutung als Alternative bei der Planung des Weidekonzepts umsetzbar ist. Dies ist aber stark abhängig von den unterschiedlichen Weidezyklen und -konzepten der Nutzer (Schäfer).

Da einige der Flächen durch Verbuschung, v.a. Robinienaufwuchs, stark beeinträchtigt sind, ist zusätzlich die kurzfristige Umsetzung von regelmäßigen Entbuschungsmaßnahmen (Maßnahme-Nr. O57) notwendig (siehe Kap. 4.1.3). Die geschlagenen Gehölze bzw. das Schnittgut sind, um Nährstoffeinträge zu vermeiden, von den Flächen zu entfernen. Ist eine Folgenutzung nach Entbuschung durch Beweidung oder auch Mahd, die den Stockauschlag dezimiert, nicht gesichert, sollte die Entbuschung unterbleiben (siehe Kap. 4.1.3). Grundsätzlich sollte nach einer Entbuschung einer Beweidung mit Ziegen und Eseln Vorzug gegeben werden bzw. diese in der Herde mitgeführt werden.

Flächen der „Subpannonischen Steppen-Trockenrasen“ (LRT 6240*) und der „Trockenen, kalkreichen Sandrasen“ (LRT 6120*) sowie Entwicklungsflächen zu den LRTs, die nicht in ein Beweidungskonzept integriert werden können, sind durch eine einschürige Mahd (Maßnahmen-Nr. O19 und O24), die kurzfristig umzusetzen ist, zu pflegen. Die Mahd der Flächen stellt zwar eine ausreichende Pflegemaßnahme dar, aber auch auf diesen Flächen ist die Beweidung als Optimalvariante zu bevorzugen.

Auf wenigen Flächen (Privatnutzer in Teilfläche 1a) ist zum Erhalt und Entwicklung der Trockenrasen das Abflämmen als Maßnahme geplant. Auch diese Maßnahme ist kurzfristig umzusetzen.

Zusammenfassend wird nach naturschutzfachlicher Wertschätzung folgende Reihenfolge für die Maßnahmen zur Pflege von Trocken- und Halbtrockenrasen angegeben:

1. Beweidung mit Schafen, Ziegen und Eseln
2. Beweidung mit Rindern auf trittfestem Grund
3. Mahd, ggf. zusätzlich mit Mahdgutübertragung, um eine Artanreicherung zu erzielen
4. Abflämmen, wenn sonst keine Pflege möglich ist, dann aber nach Möglichkeit mit Mahdgutübertragung (Hinweis: Für das Abflämmen besteht ein Verbot nach § 39 Abs. 5 Nr. 1 BNatSchG, für die Umsetzung der Maßnahme ist daher eine Entscheidung der UNB einzuholen.)

Für die FFH-Gebiete bzw. Teilgebiete bedeutet dies im Einzelnen:

FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 1

Teilfläche 1a

Auf der Teilfläche 1a sind die Trocken- und Halbtrockenrasen im nördlichen Bereich durch Abflämmen und durch Mahd von den Eigentümern zu pflegen. Die südlichen Flächen werden mit Schafen beweidet, davon wird eine Fläche (Gebiets-Nr. 4) als Standweide durch den Eigentümer selbst genutzt. Die anderen Flächen sind als Umtriebsweiden (Koppelung mit mobilen Weidezäunen) zu nutzen.

Teilfläche 1b

Der zusammenhängende Offenlandkomplex aus Trocken- und Halbtrockenrasen sowie Brachen trockener Standorte in der Teilfläche 1b bei Werbig ist im westlichen Bereich (Krugberg), zusammen mit Flächen der Teilflächen 1a und 1c, in ein neues Weidekonzept aufzunehmen.

Der östliche Bereich ist durch Mahd und durch extensive Rinderbeweidung zu pflegen.

Teilfläche 1c und 1d

Auch die einzeln gelegenen Flächen in den Teilflächen 1c und 1d sind in ein neues Weidekonzept mit aufzunehmen. Auch hier kann alternativ Mahd als Pflegemaßnahme durchgeführt werden.

Für Teilfläche 1d wird als Alternative zudem vorgeschlagen, die gesamte Teilfläche einzuzäunen und als Dauerweide im Umtriebssystem zu nutzen. Die Beweidung mit Schafen, Ziegen oder auch Rindern sollte extensiv mit geringem Besatz erfolgen.

Alle Maßnahmen (Beweidung, Mahd, Entbuschung) sind kurzfristig umzusetzen.

FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 2

Die kleine LRT-Fläche (LRT 6240*) bei Libbenichen, die von Wald umgeben ist, muss zur Entwicklung kurzfristig beweidet werden. Zusätzlich sind Entbuschungsmaßnahmen nötig.

Das Problem des Zugangs zur Fläche könnte durch eine Entbuschung zum südlich vorbeiführenden Weg gelöst werden. Der Zugang ist so anzulegen, dass die Fläche einsehbar ist. Schließlich sollte die Weidefläche gegen die angrenzende Waldfläche eingezäunt werden.

Wenn eine Beweidung nicht umsetzbar sein sollte, ist alternativ eine regelmäßige Mahd möglich.

FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 3

Für die von Wald dominierte Teilfläche 3a sind keine kurzfristig umzusetzenden Maßnahmen geplant.

Die bestehende Beweidung auf der Teilfläche 3b ist fortzuführen. Eine Intensivierung der Beweidung ist notwendig, d.h. die geplanten zwei bis drei Weidengänge sind umzusetzen. Entbuschungsmaßnahmen sind auch weiterhin durchzuführen.

Die einzeln gelegenen LRT-Flächen in der Teilfläche 3c müssen in ein Beweidungskonzept integriert werden. Alternativ wäre auch eine Mahd denkbar, um ein weiteres Brachliegen der Flächen zu verhindern. Die aufkommende Gehölzsukzession ist durch Entbuschungsmaßnahmen zurückzudrängen.

FFH-Gebiet „Zeisigberg“

Auf dem Zeisigberg und der Teilfläche 3b ist die bereits bestehende Beweidung mit mehreren Weidengängen fortzuführen. Zusätzlich sind regelmäßig Entbuschungsmaßnahmen durchzuführen.

Um die Trocken- und Halbtrockenrasen am nordwestlichen Rand des FFH-Gebietes zu beweidern, ist es notwendig, diese mit den südlich gelegenen Trockenrasen zu einem Weidekomplex zu verbinden. Für einen Zusammenschluss müsste eine Verbindung entlang des Westhanges des Zeisigbergs durch den Robinienforst (Baumentnahme) geschaffen werden. Um nach der Entnahme der Robinien einem Stockausschlag entgegenzuwirken, sollte diese Maßnahme nur in Verbindung mit einer Waldweide durchgeführt (siehe Kap. 4.1.3) werden.

5.1.3. Mittelfristig erforderliche Maßnahmen

Für die Flächen der „Subpannonischen Steppen-Trockenrasen“ (LRT 6240*) und der „Trockenen, kalkreichen Sandrasen“ (LRT 6120*) sind keine mittelfristig umsetzbaren Maßnahmen geplant. Dennoch wirken sich Maßnahmen auf den angrenzenden Gebüsch- und Waldflächen, die mittelfristig umzusetzen sind, langfristig auch positiv auf die Entwicklung und Sicherung der Trockenrasenlebensräume aus. Zu nennen sind hier Maßnahmen wie die Eindämmung und Beseitigung florenfremder expansiver Baumarten und die Begünstigung standortheimischer Baumarten (Maßnahmen-Nr. F10, F11, F83). Auch eine Beweidung mit Schafen in den Waldbereichen kann den Aufwuchs expansiver Baumarten wie Robinie vermindern (siehe Kap. 4.1.3).

Diese Maßnahmen sind vor allem für die Wald- und Forstflächen im FFH-Gebiet „Zeisigberg“ geplant. Die mittelfristige Umsetzung soll das Zurückdrängen der Robinie aus den Offenlandbereichen unterstützen. Eines der Ziele der Entholzungsmaßnahmen für die Robinienforste am Westhang des Zeisigberges besteht daher in der Umwandlung der Flächen in Trocken- und Halbtrockenrasen. Mit der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen sollte mittelfristig begonnen werden, auch wenn die Entwicklung langfristig anzusetzen ist. Neben der Eindämmung und Beseitigung der Robinie ist die Nutzung als Waldweide umzusetzen.

Das Ziel, die Waldflächen teilweise wieder in Ulmenhangwälder zu entwickeln, ist als langfristige Planung anzusehen.

Auch die Maßnahmen für die Entwicklungsflächen zum LRT 9180 („Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion“) auf dem Reitweiner Sporn (Teilfläche 3a) sind mittelfristig angesetzt worden, obwohl insgesamt die Entwicklung auch hier als langfristig einzustufen ist. Die Planung der mittelfristigen Umsetzung soll gewährleisten, dass eine Nutzung nur im Rahmen der vorgeschlagenen Maßnahmen wie „Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten“ (F9), „Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten“ (F14), „Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten“ (F14) und „Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz“ (F45d) stattfindet (siehe Kap. 4.1.3 und 4.2).

Die oben genannten Maßnahmen zur Mischregulation sind schrittweise umzusetzen. Forstliche Eingriffe sollten möglichst sofort begonnen werden, das heißt, forstliches Handeln ist entsprechend zu fördern.

5.1.4. Langfristig erforderliche Maßnahmen

Wie in Kapitel 5.1.3 beschrieben, ist die Umsetzung der forstlichen Maßnahmen insgesamt als langfristig einzustufen. Daher wird für Wald- und Forstflächen der FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“, und „Zeisigberg“ in der Regel eine langfristige Umsetzung angegeben (Ausnahmen siehe Kap. 5.1.3).

Das Ziel, die vier Entwicklungsflächen auf den Teilflächen 1b und 3c sowie im Teilgebiet 2 in den LRT 9180 zu überführen, ist nur sehr langfristig zu erreichen.

5.2. Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten

Für die zu beweidenden Flächen bei Werbig (Teilgebiet 1), der Fläche bei Libbenichen (Teilgebiet 2) sowie der Flächen bei Wuhden (Teilfläche 3c) konnten weitgehend Eigentümer ermittelt werden. Die Eigentümer wurden schriftlich kontaktiert. Eine Abstimmung bezüglich der Maßnahmenplanung fand größtenteils bei Terminen vor Ort statt.

Im Ergebnis der Maßnahmenabstimmung gaben die Eigentümer bzw. Nutzer entweder ihr Einverständnis zur Durchführung der geplanten Maßnahmen oder es konnte eine Einigung über die Umsetzung einer alternativen Maßnahme erzielt werden.

Die Beweidung der Trocken- und Halbtrockenrasen als Optimalvariante ist auf fast allen Flächen seitens der Eigentümer bzw. Nutzer möglich, die die Flächen nicht selbst nutzen. Dies betrifft vor allem die brachliegenden Flächen bei Werbig (v.a. Fläche 1a und 1b). Hier konnte bereits durch einen Vertrag mit einem Schäfer (Nutzer H) die Umsetzung gesichert werden. Der Vertrag schließt auch Flächen in der Teilfläche 1c südlich Neu Werbig mit ein (siehe Kap. 5.1.1).

Für die nicht im Weidekonzept integrierten Flächen in der Teilfläche 1a gab es seitens der Eigentümer keine Zustimmung für eine Beweidung der Flächen, da sie befürchten, dass sich die Erosionsgefahr an den Hängen erhöht. Sie stimmten jedoch zu, dass die Flächen, die bereits durch die Eigentümer regelmäßig gemäht werden, auch weiterhin durch Mahd gepflegt werden. Als zusätzliche Pflegemaßnahme wird das Abflämmen wieder aufgenommen, welches bis etwa zum Jahr 1990 regelmäßig durchgeführt wurde.

Der Eigentümer 11 (Nutzer G) der östlichen Flächen in Teilfläche 1b will die Flächen einerseits weiterhin zur Futtergewinnung mähen (siehe Kap. 5.1.1 und 2.8.1), andererseits werden ab 2012 Teilflächen, v.a. die hängigen Bereiche, durch Rinder beweidet (siehe Kap. 5.1.1). Einer Beweidung durch Schafe als zusätzliche Pflegemaßnahme auf seinen Mahdflächen würde der Eigentümer zustimmen. Eine Förderung der Maßnahmen über den Vertragsnaturschutz ist hier möglich. Für die durchgeführten Entbuschungsmaßnahmen Ende 2011 (siehe Kap. 5.1.1) wurde bereits ein Vertrag abgeschlossen. An weiteren Verträgen ist der Eigentümer interessiert.

Die Flächen des FFH-Gebietes „Zeisigberg“ und der Teilfläche 3b des FFH-Gebietes „Trockenrasen am Oderbruch“ sind im Besitz eines Eigentümers. Der Eigentümer 27, der seine Flächen bereits durch Beweidung, Entbuschung und Abflämmen pflegt (siehe Kap. 5.1.1), ist sowohl mit der Beweidung als auch mit weiteren Entbuschungsmaßnahmen sowie der Entnahme von Robinien in den Waldflächen einverstanden.

Die Beweidung wird durch die landwirtschaftlichen Förderprogramme (KULAP 2007) gefördert. Bisherige Entbuschungsmaßnahmen wurden vom Eigentümer finanziert und durchgeführt. Wie eine Intensivierung der Beweidung durch Erhöhung der Weidegänge bzw. eine Unterstützung des jetzigen Nutzers umgesetzt werden kann, bleibt noch offen. Es bedarf in jeden Fall der Prüfung, inwieweit weitere Maßnahmen, u.a. über den Vertragsnaturschutz, gefördert werden können.

In Absprache mit dem Eigentümer ist langfristig die Umwandlung von Wald- und Forstflächen am Westhang des Zeisigberges (siehe Kap. 5.1.3) oder mindestens eine Auslichtung des Robinienbestandes (mit einem Bestockungsgrad unter 0,4) geplant. Eine umfangreiche Auslichtung ist nach Landeswaldgesetz eine genehmigungsbedürftige Umwandlung des Waldes.

Für das Teilgebiet 2 stimmte der Eigentümer den geplanten Maßnahmen zu. Auf Grund der Kleinflächigkeit und schweren Zugänglichkeit ist es schwer zur Umsetzung der Maßnahme einen Nutzer zu finden. Unter der Voraussetzung, dass zur Fläche ein Zugang geschaffen wird und die Fläche eingezäunt wird (siehe Kap. 5.1.2) würde Nutzer F die Fläche beweiden (HEYDEBRAND 2011b).

Da für die Maßnahmen (Beweidung und Entbuschung) in den Teilflächen 1d und 3c größtenteils keine Abstimmungen mit den Eigentümern erfolgen konnte (siehe Kap. 5.3) und auch noch keine Nutzer zur Verfügung stehen, können für die Umsetzung der Maßnahmen lediglich mögliche administrative Umsetzungs- oder Förderinstrumente aufgezeigt werden.

Für Maßnahmen wie Beweidung, Mahd und Entbuschung von einigen Trockenrasenflächen ist die Finanzierung im Rahmen des Pilotprojektes zum ILE-Antrag „Umsetzung Erhaltungsmaßnahmen für Steppentrockenrasen in ausgewählten FFH-Gebieten des Landkreises MOL“ (Beschreibung des Pilotprojektes zum ILE-Antrag, Stand 12/2011; info@LPV.Mittlere-Oder.de) geplant.

Folgende gesetzliche Regelungen könnten in den FFH-Gebieten „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“ zur Anwendung kommen:

- Gesetzlicher Biotopschutz (§ 32 BbgNatSchG, Biotopschutzverordnung) in Zusammenhang mit der ELER-VO
- Geschützte Waldgebiete (§12 (4) LWaldG und WSchGV), Forstrichtlinie

Folgende Förderprogramme könnten bei Vereinbarungen mit den Nutzern bzw. Eigentümern zur Anwendung kommen:

- landwirtschaftliche Förderprogramme (wie KULAP 2007),
- Vertragsnaturschutz,
- Ausgleichsrichtlinie nach Artikel 38 VO EG 473/2009 (ELER 2009)

- Richtlinie des MLUV des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (Forst-RL)
- Mittel aus der Walderhaltungsabgabe nach Richtlinie des MLUV
- LIFE Natur

Das Förderprogramm KULAP ermöglicht zwar die Umsetzung flächenkonkreter Maßnahmen des Naturschutzes, insbesondere zum Erhalt und zur Entwicklung gefährdeter Lebensräume und Arten, jedoch zeigte sich nach den Abstimmungsgesprächen, dass das Programm kein akzeptables Förderinstrument für die Naturschutzpflege darstellt. Da die Förderung pauschal in Anlehnung an die Grünlandbewirtschaftung nach Hektar und nicht nach tatsächlichem Aufwand, wie in der Landschaftspflege erforderlich, erfolgt, ist es oft nicht möglich auf Flächen, deren Pflege mit höherem Arbeitsaufwand verbunden ist, kostendeckend zu wirtschaften. Die Nutzer gehen zudem eine fünfjährige Verpflichtung ein. Diese Möglichkeit der Förderung wird daher häufig abgelehnt. Daher sollte beim Abschluss von Förderverträgen immer auch eine mögliche Co-Finanzierung über den Vertragsnaturschutz in Betracht gezogen werden.

Gegenwärtig wird bei der Berechnung der Vergütung im Vertragsnaturschutz die Beweidung mit Schafen durch ein Kalkulationprogramm ermittelt, durch das unterschiedliche Rahmenbedingungen wie Flächenzuschnitt, Größe der Bewirtschaftungseinheit, Aufwuchs, Relief, Mitführen von Ziegen und Eseln, Anzahl der Weidetiere und Weidegänge, Verkehrssicherung und zahlreiche weitere Faktoren berücksichtigt werden. Auf landwirtschaftlichen Nutzflächen erfolgt gegebenenfalls eine Kappung bei Grünland auf 450 € und bei Ackerland auf 600 €. Anschließend werden bestehende Förderungen des KULAP-Programms oder der Ausgleichsrichtlinie nach Artikel 38 VO (ELER 2009) abgezogen.

5.3. Umsetzungskonflikte/verbleibendes Konfliktpotenzial

FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“

Teilgebiet 1

Umsetzungsschwierigkeiten bei den Maßnahmen bestehen für die Teilflächen 1c und 1d. Hauptproblem ist die Erreichbarkeit der zum Teil kleinen und isoliert liegenden Flächen. Die Flächen in Teilfläche 1c, die östlich der Bahnlinie liegen, sind mit der Herde schwer zu erreichen, zudem liegen die Flächen sehr nah an den Gleisen, sodass eine Koppelung nicht möglich ist. Noch schwieriger ist der Zugang zur Teilfläche 1d, die durch die Bundesstraße B1 von der Teilfläche 1c abgeschnitten wird. Eine Zuwegung könnte von Süden her erfolgen, dies würde aber bedeuten, dass die Schafsherde dann etwa 700 m über einen Acker geführt werden müsste. Für die Alternative, die Teilfläche 1d komplett einzuzäunen und dann die Flächen dauerhaft mit Schafen oder auch Rinder zu beweiden, müsste zunächst ein Nutzer gefunden werden. Da eine Antwort der Eigentümer auf das Anschreiben bezüglich der Maßnahmenplanung ausblieb, erfolgte zudem keine Abstimmung und somit auch keine Zustimmung für eine mögliche Nutzung.

Teilgebiet 2

Wie in Kapitel 5.2. erwähnt stimmte der Eigentümer den Maßnahmen Beweidung mit Schafen und Entbuschung zu. Problematisch ist jedoch weiterhin für die einzelne kleine Trockenrasenfläche (Gebiets-Nr. 80) einen Nutzer zu finden. Für eine durchschnittlich große Herde ist die schwer zugängliche Fläche zu klein. Nach HEYDEBRAND (2011b) wäre Nutzer F bereit die Fläche zu beweiden, wenn ein Zugang geschaffen wird (siehe Kap. 5.1.2). Ansonsten sollte versucht werden, die Pflege gegebenenfalls durch Mahd zu sichern.

Teilgebiet 3

Für die den überwiegenden Teil der isoliert liegenden Flächen in der Teilfläche 3c erfolgte keine Abstimmung, da keine Antwort seitens der Eigentümer kam oder eine Abstimmung abgelehnt wurde. Für die nördlichen Flächen (Gebiets-Nr. 190 und 131), die in Richtung Zeisigberg anschließen, ist die

Kontaktaufnahme zum Eigentümer erfolgt, es ist allerdings noch nicht sicher, ob der Eigentümer den Maßnahmen zustimmt oder nicht. Im Falle eines Einverständnisses kann versucht werden, die zwei Flächen in das Beweidungskonzept für den Zeisigberg und Teilfläche 3b zu integrieren.

Für die Flächen bei Werbig konnte bereits ein Schäfer (Nutzer) für die Maßnahmenumsetzung gefunden werden. Dennoch besteht weiterhin das Problem, dass weitere Nutzer zur Unterstützung der Beweidung gesucht werden müssen. Auf der Teilfläche 3b bei Wuhen und dem Zeisigberg wird der jetzige Nutzer die Beweidung fortführen, kann aber nur einen Weidegang gewährleisten. Zur Umsetzung weiterer Weidegänge werden daher weitere Nutzer bzw. Unterstützung benötigt.

5.4. Kostenschätzung

Die Kostenschätzung ist den Tabellen im Anhang II.5 (nicht öffentlich/intern) zu entnehmen.

Die Kalkulation der Kosten für die Beweidung erfolgte auf Grundlage der Grünland-Förderung von 450 €/ha im Rahmen des Vertragsnaturschutzes (siehe Kap. 5.2). Für die zu beweidenden Flächen auf dem Zeisigberg wurde unter Berücksichtigung der erschwerten Bedingungen und der Einschätzung des tatsächlichen Aufwands durch den derzeitigen Nutzer ein Satz von 700 €/ha veranschlagt.

5.5. Gebietssicherung

Das FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“ liegt in keinem Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet, somit ist gegenwärtig eine Sicherung der Lebensraumtypen „Subpannonische Steppen-Trockenrasen“ (LRT 6240*) und „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ (LRT 6120*) nicht gewährleistet. Zur Gebietssicherung der drei Teilgebiete des FFH-Gebietes „Trockenrasen am Oderbruch“ wird daher folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

- Teilgebiet 1: Neuausweisung eines Naturschutzgebietes (NSG „Krugberg und Mosesberg“) bei Werbig (Teilflächen 1a bis 1d) gemäß § 21 BbgNatSchG
- Teilgebiet 2: Eingliederung der Fläche in das NSG „Zeisigberg bei Wuhen“
- Teilgebiet 3: Eingliederung der aller Flächen in das NSG „Zeisigberg bei Wuhen“

Teilgebiet 1

Neuausweisung des NSG „Krugberg und Mosesberg“

Das neu auszuweisende Naturschutzgebiet mit einer Größe von etwa 40 ha ist gekennzeichnet durch einen Komplex aus Grünland- und Trockenrasenbereichen sowie Wald- und Forstflächen. Das primäre Schutzziel des neuen Naturschutzgebietes ist die Sicherung, Erhaltung und Entwicklung der kontinental geprägten Trocken- und Halbtrockenrasengesellschaften. Des Weiteren gilt:

- die typische Flora und Vegetation nährstoffarmer, trockener Standorte zu erhalten und zu entwickeln, insbesondere der Adonisröschen-Fieder-Zwenken-Gesellschaft (*Adonido-Brachypodietum pinnatae*, Verband: Kontinentale Halbtrockenrasen) und der Pfriemengras-Gesellschaft (*Stipetum capillatae*, Verband: Kontinentale Voll-Trockenrasen);
- den Arten- und Strukturreichtum zu erhalten und zu entwickeln und insbesondere den Lebensraum für besonders geschützte Arten wie Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria maritima subsp. elongata*), Sibirische Glockenblume (*Campanula sibirica*), Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*), Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*), Wiesen-Habichtskraut (*Hieracium caespitosum*), Haar-Pfriemengras (*Stipa capillata*) und Ähriger Ehrenpreis (*Veronica spicata*) zu sichern;
- die Flächen als Lebensraum für Vögel (z.B. Neuntöter), Reptilien (z.B. Zauneidechse) und Insekten zu erhalten und zu entwickeln;

- das Gebiet als Bestandteil des Trockenrasen-Biotopverbundes am Oderbruch zu erhalten und zu entwickeln.

Im Sinne der FFH-Richtlinie dient die Unterschutzstellung dem Erhalt und der Entwicklung folgender Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

- Subpannonische Steppen-Trockenrasen (LRT 6240*)
- Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*)

Pflegemaßnahmen wie Beweidung und Mahd sind zum Erhalt und zur Entwicklung der kontinental geprägten Trocken- und Halbtrockenrasengesellschaften durchzuführen. Die Maßnahmen dienen der Förderung des Arten- und Struktureichtums.

Der Entwurf zur NSG-Verordnung sowie die Karte 9.1 mit den Grenzen für das geplante NSG „Krugberg und Mosesberg“ sind dem Bericht beigefügt.

Teilgebiet 2 und Teilgebiet 3

Neuausweisung des NSG „Zeisigberg, Reitweiner Sporn und Libbenichen“

Das bestehende Naturschutzgebiet „Zeisigberg“ mit einer Größe von etwa 7 ha wird durch die Eingliederung des Teilgebietes 2 bei Libbenichen (etwa 3 ha) und der Teilflächen 3a bis 3c des FFH-Gebietes „Trockenrasen am Oderbruch“ (etwa 85 ha) um insgesamt etwa 88 ha erweitert und umfasst dann etwa 95 ha. Das Gebiet wird neben großen Komplexen aus Grünland- und Trockenrasenbereichen auch von großflächigen Wald- und Forstflächen geprägt. Primäres Schutzziel ist die Sicherung, Erhaltung und Entwicklung der kontinental geprägten Trocken- und Halbtrockenrasengesellschaften. Ein weiteres Ziel ist die Erhaltung und die Entwicklung naturnaher Laubwälder als Schutz- und Hangwald.

Des Weiteren gilt:

- die typische Flora und Vegetation nährstoffarmer, trockener Standorte zu erhalten und zu entwickeln, insbesondere der Adonisröschen-Fieder-Zwenken-Gesellschaft (*Adonido-Brachypodietum pinnatae*, Verband: Kontinentale Halbtrockenrasen) und der Pfiemengras-Gesellschaft (*Stipetum capillatae*, Verband: Kontinentale Voll-Trockenrasen) sowie der Blauschillergras-Sandschwingel-Gesellschaft (*Koelerio glaucae-Festucetum psammophilae*, Verband: Subkontinentale Blauschillergras-Gesellschaften);
- den Arten- und Struktureichtum zu erhalten und zu entwickeln und insbesondere den Lebensraum für besonders geschützte Arten wie Frühlings-Adonisröschen (*Adonis vernalis*), Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria maritima subsp. elongata*), Sibirische Glockenblume (*Campanula sibirica*), Steppen-Segge (*Carex supina*), Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*), Ebensträußiges Gipskraut (*Gypsophila fastigiata*), Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*), Wiesen-Habichtskraut (*Hieracium caespitosum*), Blaugrünes Schillergras (*Koeleria glauca*), Wiesen-Kuhschelle (*Pulsatilla pratensis*), Ohrlöffel-Leimkraut (*Silene otites*), Haar-Pfiemengras (*Stipa capillata*) und Gauscheidiges Federgras (*Stipa pennata*) sowie Ähriger Ehrenpreis (*Veronica spicata*) zu sichern;
- Erhalt und Entwicklung der Bereiche naturnaher Laubwälder, Förderung standortheimischer Baumarten, insbesondere der Feldulme (*Ulmus minor*), Nutzung der Naturverjüngung, Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten v.a. der Robinie;
- langfristige Umwandlung der Robinienforste zu standorttypischen Laubwäldern;
- die Flächen als Lebensraum für Vögel, Reptilien und Insekten zu erhalten und zu entwickeln;
- Erhalt und Entwicklung des Gebietes als Bestandteil des Trockenrasen-Biotopverbundes am Oderbruch.

Im Sinne der FFH-Richtlinie dient die Unterschutzstellung dem Erhalt und der Entwicklung folgender Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

- Subpannonische Steppen-Trockenrasen (LRT 6240)
- Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*)
- Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion (LRT 9180)

Anzustreben ist die Pflege über Beweidung und Mahd, durch die der Erhalt und die Entwicklung der kontinental geprägten Trocken- und Halbtrockenrasengesellschaften gewährleistet werden. In den Waldflächen sind Maßnahmen zur Mischwaldregulation wie Entfernen expansiver Arten (Robinie) und Fördern der Naturverjüngung von heimischen, standorttypischen Baumarten vorzunehmen, die langfristig zur standorttypischen Waldbeständen führen. Insbesondere ist die Entwicklung von Schlucht- und Hangmischwäldern mit Berg- und Feldulme zu fördern.

Der Entwurf zur NSG-Verordnung sowie die Karte 9.2 mit den Grenzen für das geplante NSG „Zeisigberg, Reitweiner Sporn und Libbenichen“ sind dem Bericht beigelegt.

Die Festsetzung bzw. die Erweiterung der Naturschutzgebiete erfolgt über das MUGV in Zusammenarbeit mit dem LUGV.

5.6. Gebietskorrekturen

Auf Grundlage der durch Begehungen und Kartierungen des Untersuchungsgebietes und umliegender Flächen gewonnenen Erkenntnisse und Daten sowie unter Berücksichtigung der von SCHAFFRATH (2005) gemachten Vorschläge wird für mehrere Flächen die Ausgliederung aus den bzw. Eingliederung in die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“ angeraten.

Vier Flächen werden zur Ausgliederung aus dem FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“ vorgeschlagen. Bei einer Fläche (A1) (siehe Tabelle 46) handelt es sich um eine Ackerfläche im Bereich des **Teilgebietes 1** (Teilfläche 1b), die drei anderen Flächen sind Ackerflächen im **Teilgebiet 3** (kleine Bereiche an der westlichen und östlichen Grenze von Teilfläche 3c).

Insgesamt sechs Flächen werden zur Eingliederung in das FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“ vorgeschlagen. Fünf Flächen (E1, E2, E3, E5, E6) bei **Teilgebiet 1** (Teilfläche 1b und 1c) und **Teilgebiet 3** (Teilfläche 3b und 3c) sind als LRT 6240* oder 6120* erfasst, die Eingliederung ist hier Voraussetzung zur Sicherung und Entwicklung der Lebensraumtypen. Die einzugliedernden Flächen bei den Teilflächen 1b und 1c bei Werbig als auch bei den Teilflächen 3b und 3c bei Wuhden gehören zum Komplex der dort vorhandenen Trockenrasen. Die Fläche E4 ist zwar nicht als LRT erfasst, besitzt aber wertvolle Biotop und ist daher als potentielle Entwicklungsfläche anzusehen.

Im Bereich des FFH-Gebietes „Zeisigberg“ umfasst die Erweiterung zwei Flächen. Die Fläche im Nordwesten (E7) dient ebenfalls der Sicherung und Entwicklung der LRT 6240* bzw. 6120*. Der obere Hangbereich im Südosten (Fläche E8) ist in den Komplex aus Trockenrasen, Gebüsch und Vorwälder trockener Standorte zu integrieren. Dieser stellt einen wichtigen Lebensraum für gefährdete Arten der Trockenrasen dar.

Die Tabellen 46 und 47 sowie die Karten 8.1 und 8.2 geben eine Übersicht über die vorgeschlagenen Aus- bzw. Eingliederungsflächen für das FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Karte 8 über die Erweiterungsflächen für das FFH-Gebiet „Zeisigberg“.

Tab. 46: Vorgeschlagene Ausgliederungsflächen im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“

Nr.	Begründung	Flächengröße	Ausgliederung aus FFH-Gebiet	Gebiets-Nr.
A1	Genutzter Acker	0,7 ha	T, Teilfläche 1b	10
A2	Genutzter Acker	0,5 ha	T, Teilfläche 3c	146
A3	Genutzter Acker	0,5 ha	T, Teilfläche 3c	-
A4	Genutzter Acker	0,15 ha	T, Teilfläche 3c	-

T = FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“; Z = FFH-Gebiet „Zeisigberg“

Tab. 47: Vorgeschlagene Eingliederungsflächen in den FFH-Gebieten „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“

Nr.	Begründung/LRT	Flächen-größe	Erhaltungszustand	Eingliederung in FFH-Gebiet	Gebiets-Nr.
E1	2010 als LRT 6240* erfasst; (2005 als Entwicklungsfläche zum LRT 6240* eingestuft)	0,6 ha	C	T, Teilfläche 1b	113 (nördlicher Bereich)
E2	2010 als LRT 6240* erfasst	1,3 ha	C	T, Teilfläche 1b	32, z.T. 161 und 163
E3	2010 als LRT 6240 erfasst, Gehölzstrukturen, Lebensraum Neuntöter, Grauammer, Schwarzkehlchen	2 ha	-	T, Teilfläche 1c	30
E4	Schilfröhricht, und artenreiche Laubgebüsche (wie Gebiets-Nr. 57)	0,5 ha	-	T, Teilfläche 1c	177, z.T. 45 und 54
E5	2010 als LRT 6240* erfasst (2005 bereits als Entwicklungsfläche zum LRT 6120* eingestuft)	0,6 ha	C	T, Teilfläche 3b	49, 116
E6	2010 als LRT 6120* erfasst	0,9 ha	C	T, Teilfläche 3c	190, z.T. 134
E7	2010 als LRT 6240* erfasst, Eingliederungsfläche schließt auch ein Teil Robinienforst mit ein (2005 z.T. als LRT 6240* und als Entwicklungsfläche zum LRT 6120* erfasst)	1,6 ha, davon 0,7 ha LRT	C	Z	4,6,7,21
E8	Vorwald trockener Standorte, strukturreich (etwa 0,2 ha), 2010 als Entwicklungsfläche zum LRT 6240 erfasst	0,2 ha	-	Z	3, z.T. 18

C = schlechter Erhaltungszustand; T = FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“; Z = FFH-Gebiet „Zeisigberg“

5.7. Monitoring der Lebensraumtypen und Arten

Etwa 80% des Offenlandes der FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“ sind durch „Subpannonische Steppen-Trockenrasen“ (LRT 6240*) und „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ (LRT 6120*) charakterisiert (siehe Tabellen 10 und 12 in Kap. 3.1). Der Großteil der Flächen weist auf Grund von fehlender oder geringer Pflege einen schlechten Erhaltungszustand auf. Durch Beweidung und Entbuschung sollen die Flächen entwickelt und in einen günstigen Erhaltungszustand überführt werden.

Flächen mit einem bereits günstigen Erhaltungszustand sind durch Beweidung zu erhalten. Im Rahmen eines Monitorings ist zu prüfen, ob die Maßnahmen wirklich zum Erhalt bzw. der Verbesserung des Erhaltungszustandes führen.

Für das FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“ werden folgende Flächen für das Monitoring vorgeschlagen:

Teilfläche 1a

LRT 6240*: Gebiets-Nr. 5 (Erhaltungszustand C)

Teilfläche 1b

LRT 6240*: Gebiets-Nr. 158 im großen Trockenrasenkomplex bei Werbig (Erhaltungszustand C) sowie Gebiets-Nr. 15 am westlichen Hang (Erhaltungszustand C, stark verbuscht)

Teilfläche 1c

LRT 6240*: Gebiets-Nr. 172 (Erhaltungszustand C) und Gebiets-Nr. 53 (Erhaltungszustand B), beide in der ehemaligen Kiesgrube; sinnvoll wäre auch die Kontrolle der Entwicklungsfläche Gebiets-Nr. 62 in der ehemaligen Sandgrube nördlich der Bundesstraße B1

Teilgebiet 2

LRT 6240*: Gebiets-Nr. 80 (Erhaltungszustand C)

Teilfläche 3b

LRT 6240*: Zwei Flächen im Trockenrasenkomplex bei Wuhden, Gebiets-Nr. 117 (Erhaltungszustand C) und 179 (Erhaltungszustand C, stark verbuscht) ,

LRT 6120* : Gebiets-Nr. 46 (Erhaltungszustand B)

Teilfläche 3c

LRT 6240*: Gebiets-Nr. 131 (Erhaltungszustand C),

LRT 6120*: Gebiets-Nr. 190 (Erhaltungszustand C)

Zeisigberg

LRT 6240*: Gebiets-Nr. 8 (Erhaltungszustand B) und Gebiets-Nr. 16 (Erhaltungszustand C)

LRT 6120*: Gebiets-Nr. 15 oder 2 (beide Erhaltungszustand C)

6. Kurzfassung

6.1. Gebietscharakteristik

Das Untersuchungsgebiet mit den beiden FFH-Gebieten „Trockenrasen am Oderbruch“ (EU-Nr. DE 3553-306, Landes-Nr. 578) und „Zeisigberg“ (EU-Nr. DE 3553-303, Landes-Nr. 431) befindet sich im Bundesland Brandenburg, nordöstlich der Städte Frankfurt/Oder und Lebus im Landkreis Märkisch-Oderland. Das FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“ umfasst eine Gesamtfläche von etwa 126,1 ha und besteht aus drei Teilgebieten, die auf mehrere Gemeinden des Landkreises verteilt sind. Das rund 7 ha große FFH-Gebiet „Zeisigberg“ grenzt an das **Teilgebiet 3** bei Wuhden.

Teilgebiet 1 des FFH-Gebietes „Trockenrasen am Oderbruch“ befindet sich nordöstlich der Stadt Seelow (Gemeinde Seelow) im Bereich der Seelower Höhen und besteht aus vier Teilflächen. **Teilgebiet 2** besteht aus einer Fläche östlich des Ortes Libbenichen (Gemeinde Lindendorf). **Teilgebiet 3** liegt östlich der Gemeinde Podelzig zwischen Wuhden und Reitwein am Reitweiner Sporn (Gemeinden Reitwein und Podelzig) und ist ebenfalls in mehrere Teilflächen untergliedert. An die östliche Grenze des Teilgebietes 3 schließt das FFH-Gebiet „Zeisigberg“ (Gemeinde Podelzig) an, das gleichzeitig das NSG „Zeisigberg bei Wuhden“ bildet.

Das Untersuchungsgebiet befindet sich am westlichen Oderbruchrand im Bereich der Lebuser Platte, einem Grundmoränenplateau im Südosten der Ostbrandenburgischen Platte. Der Untergrund besteht aus ungeschichtetem Geschiebemergel. Im Bereich des Reitweiner Sporns ragt das Plateau inselartig in die Niederungen der Oder und bildet zusammen mit den Seelower Höhen die Begrenzung der Lebuser Platte zum Oderbruch.

Die Lebuser Platte ist durch eine flache bis wellige Moränenlandschaft aus überwiegend Grundmoränen- und Schmelzwassersandflächen des älteren Jungmoränengebietes geprägt. Im Bereich des Untersuchungsgebietes erfolgt ein mehr oder weniger steiler Abfall des Plateaus zur Niederung des Oderbruchs (KREISVERWALTUNG MÄRKISCH ODERLAND 1996). In diesem Bereich ist das Landschaftsbild geprägt von Kuppen und steil abfallenden, von zahlreichen kleinen Tälern durchzogenen Hängen. Es treten Höhenunterschiede von bis zu 40 m auf (DTK 2009).

Die Bodenverhältnisse sind geprägt durch ein meist kleinräumiges Mosaik von sandigen und lehmigen Bodenbedingungen (ROHNER 2004), vorherrschend ohne Grund- und Stauwassereinfluss. In beiden FFH-Gebieten dominieren kalkreiche Sandsubstrate bzw. Sandböden. Anlehmige und lehmige Sande, Mergel, Lehm-Mergelböden und sandig-lehmige Mergelböden kommen nur kleinflächig vor. Auf dem Sattel und der Kuppe des FFH-Gebietes „Zeisigberg“ sind zudem flächige Geschiebe mit Mergel vorhanden.

Durch die Lage im Übergangsbereich zwischen ozeanischem und kontinentalem Klima ist das Gebiet geprägt durch Wärme und Trockenheit im Sommer sowie Kälte und Trockenheit im Winter (HENDL 1994), mit einer negativen Wasserbilanz während des Sommerhalbjahres. Insbesondere an den sonnenexponierten Hangstandorten herrscht dadurch ein extrem trockenes Mikroklima vor, das die Entstehung von Trockenrasenstandorten begünstigt.

Das Untersuchungsgebiet umfasst ein Mosaik unterschiedlichster Biotoptypen, insbesondere trockener Standorte wie Trocken- und Halbtrockenrasen, aber auch Steppenrasen, Laubgebüsche, Wälder und Forste und ist geprägt durch das Vorkommen bemerkenswerter Pflanzenarten der Trocken- und Halbtrockenrasen wie unter anderem Frühlings-Adonis-Röschen (*Adonis vernalis*), Nelken-Sommerwurz (*Orobanche caryophyllacea*), Wiesen-Kuhschelle (*Pulsatilla pratensis*), Büscheliges Gipskraut (*Gypsophila fastigiata*) oder auch Violette Schwarzwurzel (*Scorzonera purpurea*). Besondere überregionale Bedeutung kommt dabei dem Auftreten des Zwerglerchensorns (*Corydalis pumila*) zu, der zum Teil große Vorkommen aufweist.

Die historische Landnutzung bestand vorwiegend aus Weidenutzung der Trockenrasen und Trocken- gebüsch mit Schafen und Ziegen sowie einer kleinflächigen Mahdnutzung der Trockenrasen. Spätestens seit den 1990er Jahren werden viele der Weideflächen jedoch nicht mehr genutzt und unterliegen größtenteils auch keiner Pflege, wodurch sie vielerorts stark verbracht und verbuscht sind.

Das Gebiet ist aufgrund seiner landschaftlichen Schönheit ein beliebtes Ausflugs- und Naherholungs- gebiet.

6.2. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope

Die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“ sind vorrangig für die Sicherung und Erhaltung von Lebensraumtypen der offenen Kulturlandschaft, die ihre Hauptverbreitung in Ost- und Südosteuropa sowie in den sarmatischen und südrussischen Steppenregionen haben, ausgewiesen. Dazu gehören die FFH-Lebensraumtypen LRT 6240* „Subpannonische Steppen-Trockenrasen“ (in den zwei bekannten Assoziationen Stipetum caillatae und Adonido-Brachypodietum) und LRT 6120* „Trockene, kalkreiche Sandrasen“. Von naturschutzfachlicher Bedeutung sind zudem die pflanzen soziologischen Kontaktbiotope wie beispielsweise der nach BbgNatSchG geschützte Grasnelken- Rauhlblattschwengel-Rasen, der im weiteren Sinne auch zum LRT 6120* zu zählen ist.

Von Bedeutung sind zudem potentielle Standorte für Hainbuchen-Linden-Feldulmen- oder -Bergulmen- hangwälder in den bewaldeten und größtenteils aufgeforsteten Bereichen der steilen Hanglagen und der tiefen Erosionskehlen im Untersuchungsgebiet, insbesondere im Teilgebiet des Reitweiner Sporns.

Die im Standarddatenbogen aufgeführten Lebensraumtypen LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ und LRT 91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“ konnten nicht bestätigt werden. Für den LRT 9180 „Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion“ konnten aufgrund des unzureichenden Arteninventars ausschließlich Entwicklungsflächen ausgewiesen werden. Übersichten über die gemeldeten und die bei den Kartierungen in den Jahren 2010 und 2011 nachgewiesenen Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie können den Tabellen 48 und 49 entnommen werden.

Aufgrund der Nutzungsaufgabe oder fehlender bzw. ungenügender Pflege auf vielen der Flächen konnte der Erhaltungszustand der Lebensraumtypen zugeordneten Flächen überwiegend nur mit „mittel bis schlecht“ bewertet werden. Vor allem die Flächen der (prioritären) LRT 6120* „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ und LRT 6240* „Subpannonische Steppen-Trockenrasen“ weisen aufgrund ungünstiger Habitatstrukturen und fortschreitender Gehölzsukzession einen schlechten Zustand auf.

Tab. 48: Im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“ gemeldete und erfasste Lebensraumtypen

Im Untersuchungsgebiet vorkommende Lebensraumtypen	LRT-Code	SDB Stand 2008	Kartierung 2004 (BBK)	Kartierung 2010/2011
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>	3260	-	X	-
Trockene, kalkreiche Sandrasen	6120*	X	X	X
Subpannonische Steppen-Trockenrasen	6240*	X	X	X
Magere Flachland-Mähwiesen	6510	X	X	-
Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion	9180	X	X	X
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	91E0*	X	X	-

* prioritärer Lebensraumtyp

Tab. 49: Im FFH-Gebiet „Zeisigberg“ gemeldete und erfasste Lebensraumtypen

Im Untersuchungsgebiet vorkommende Lebensraumtypen	LRT-Code	SDB Stand 2007	Kartierung 2004 (BBK)	Kartierung 2010/2011
Trockene europäische Heiden	4030	X	X	X
Trockene, kalkreiche Sandrasen	6120*	X	X	X
Subpannonische Steppen-Trockenrasen	6240*	X	X	X

* prioritärer Lebensraumtyp

Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten

Im Rahmen der Kartierungen 2010 konnten keine Floraarten der Anhänge II und IV der FFH-RL nachgewiesen werden. Es wurden jedoch weitere wertgebende Arten, die zu einem großen Teil in der Roten Liste Brandenburgs geführt werden, kartiert (siehe Tabellen 50 bis 52).

Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) ist die einzige beobachtete Anhang IV-Art nach FFH-RL (siehe Tabelle 53) im Untersuchungsgebiet. Zudem konnten zahlreiche wertgebende Arten der Tagschmetterlinge und Widderchen (siehe Tabelle 54) nachgewiesen werden.

Tab. 50: Weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“ – Teilgebiet 1

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL D	RL BRB
<i>Armeria maritima ssp. elongata</i>	Gewöhnliche Grasnelke	3	-
<i>Astragalus cicer</i>	Kicher-Tragant	3	2
<i>Campanula sibirica</i>	Sibirische Glockenblume	3	3
<i>Consolida regalis</i>	Acker-Rittersporn	3	3
<i>Dianthus carthusianorum</i>	Karthäuser-Nelke	V	3
<i>Festuca psammophila</i>	Sand-Schwingel	3	3
<i>Hieracium caespitosum</i>	Wiesen-Habichtskraut	3	2
<i>Hieracium echinoides</i>	Natterkopf-Habichtskraut	3	3
<i>Helichrysum arenarium</i>	Sand-Strohblume	3	-
<i>Medicago minima</i>	Zwerg-Schneckenklee	3	-
<i>Melampyrum arvense</i>	Acker-Wachtelweizen	-	2
<i>Salvia pratensis</i>	Wiesen-Salbei	V	3
<i>Scorzonera purpurea</i>	Violette Schwarzwurzel	2	2
<i>Stachys recta</i>	Aufrechter Ziest	V	3
<i>Stipa capillata</i>	Haar-Pfriemengras	3	3
<i>Veronica spicata</i>	Ähriger Ehrenpreis	3	3
<i>Viola hirta</i>	Rauhhaariges Veilchen	-	V

1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

Tab. 51: Weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“ – Teilgebiet 2

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL D	RL BRB
<i>Adonis vernalis</i>	Frühlings-Adonisröschen	3	3
<i>Briza media</i>	Zittergras	V	3
<i>Dianthus carthusianorum</i>	Karthäuser-Nelke	V	3
<i>Salvia pratensis</i>	Wiesen-Salbei	V	3
<i>Scabiosa canescens</i>	Wohlriechende Skabiose	3	2
<i>Thalictrum minus</i>	Kleine Wiesenraute	-	3
<i>Thesium linophyllum</i>	Mittleres Leinblatt	3	2
<i>Veronica spicata</i>	Ähriger Ehrenpreis	3	3
<i>Viola hirta</i>	Rauhhaariges Veilchen	-	V

1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

Tab. 52: Weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“ – Teilgebiet 3 und FFH-Gebiet „Zeisigberg“

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL D	RL BRB
<i>Adonis vernalis</i>	Frühlings-Adonisröschen	3	3
<i>Armeria maritima ssp. elongata</i>	Gewöhnliche Grasnelke	3	-
<i>Aster linosyris</i>	Gold-Aster	-	3
<i>Carex ligerica</i>	Französische Segge	3	-
<i>Carex praecox</i>	Frühe Segge	3	-
<i>Carex supina</i>	Niedrige Segge, Steppen-Segge	3	2
<i>Dianthus carthusianorum</i>	Karthäuser-Nelke	V	3
<i>Festuca psammophila</i>	Sand-Schwingel	3	3
<i>Gypsophila fastigiata</i>	Ebensträußiges Gipskraut	3	2
<i>Helichrysum arenarium</i>	Sand-Strohblume	3	-
<i>Hieracium echinoides</i>	Natterkopf-Habichtskraut	3	3
<i>Hypochaeris glabra</i>	Kahles Ferkelkraut	2	2
<i>Koeleria glauca</i>	Blaugrünes Schillergras	2	3
<i>Medicago minima</i>	Zwerg-Schneckenklee	3	-
<i>Muscari comosum</i>	Schopfige Traubenhyazinthe	3	1
<i>Orobancha caryophyllacea</i>	Nelken-Sommerwurz	3	2
<i>Pulsatilla pratensis</i>	Wiesen-Kuhschelle	2	1
<i>Silene conica</i>	Kegel-Leimkraut	3	V
<i>Silene otites</i>	Ohrlöffel-Leimkraut	3	3

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL D	RL BRB
<i>Stachys recta</i>	Aufrechter Ziest	V	3
<i>Stipa capillata</i>	Haar-Pfriemengras	3	3
<i>Stipa pennata</i>	Grauscheidiges Federgras	3	1
<i>Veronica spicata</i>	Ähriger Ehrenpreis	3	3
<i>Vicia cassubica</i>	Kassuben-Wicke	3	V
<i>Viola hirta</i>	Rauhhaariges Veilchen	-	V
<i>Ulmus minor</i>	Feldulme	3	3

1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

Tab. 53: Im Untersuchungsgebiet beobachtete Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie (Kartierungen 2010)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang IV	RL D	RL Bbg	Gesetzlicher Schutzstatus
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	X	V	3	-

1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

Tab. 54: Vorkommen weiterer wertgebender Arten der Tagschmetterlinge und Widderchen in den FFH-Gebieten „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“ (WEDL 2010)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL D	RL Bbg	Gesetzlicher Schutzstatus
Beifleck-Widderchen	<i>Zygaena loti</i>	-	-	3	3	§
Bibernell-Widderchen	<i>Zygaena minos</i>	-	-	3	2	§
Dunkelbrauner Bläuling	<i>Aricia agestis</i>	-	-	V	V	§
Dunkler Dickkopf-Falter	<i>Erynnis tages</i>	-	-	V	3	-
Kleiner Würfel-Dickkopffalter	<i>Pyrgus malvae</i>	-	-	V	3	§
Magerrasen-Perlmutterfalter	<i>Boloria dia</i>	-	-	3	2	§
Rotbraunes Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha glycerion</i>	-	-	3	-	-
Silbergrüner Bläuling	<i>Lysandra coridon</i>	-	-	-	3	§
Veränderliches Widderchen	<i>Zygaena ephialtes</i>	-	-	-	3	§

1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

§ = besonders geschützt nach Bundesartenschutzverordnung

Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und weitere wertgebende Vogelarten

Die Untersuchung der Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weiterer wertgebender Vogelarten war nicht beauftragt. Im Rahmen der Begehungen und Kartierungen konnte jedoch der Neuntöter (*Lanius collurio*) im Bereich der Teilfläche 1c beobachtet werden.

Nach SCHAFFRATH (2005) kommen zudem die in Tabelle 55 aufgeführten der in der Vogelschutzrichtlinie enthaltenen Arten vor. Schwarzstorch und Wespenbussard sind laut ZIMMERMANN (2009) Zielarten für den Biotopverbund Brandenburg.

Tab. 55: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten in den FFH-Gebieten „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“ (Kartierungen 2010 und SCHAFFRATH 2005)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I V-RL	RL D	RL Bbg	Gesetzlicher Schutzstatus
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	X	1	0	-
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	X	V	V	§
Roter Milan	<i>Milvus milvus</i>	X	-	3	-
Schwarzer Milan	<i>Milvus migrans</i>	X	-	-	-
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	X	-	-	-
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	X	3	3	-
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	X	-	3	-
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	X	-	2	-

1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

§ = besonders geschützt nach Bundesartenschutzverordnung

6.3. Ziele und Maßnahmenvorschläge

Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

Vorrangiges Ziel ist die Sicherung bzw. Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen „Subpannonische Steppen-Trockenrasen“ (LRT 6240*) und „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ (LRT 6120*), um die vorhandene Strukturvielfalt sowie den Charakter- und Kennartenreichtum zu erhalten bzw. zu entwickeln. Da es sich bei den Trockenrasen um Teile der früheren Kulturlandschaft handelt, wird der Schwerpunkt der angezeigten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen auf der Offenhaltung der Flächen durch Schafsbeweidung, Entbuschung und gegebenenfalls Mahd oder Abflämmen liegen.

Für die Waldbereiche ist die Entwicklung in Laubwälder mit heimischen Arten der standorttypischen Gesellschaften zu fördern. Anzustreben sind Mischwälder mit Arten der Winterlinden-Hainbuchenwälder und der Hainbuchen-Feldulmen-Hangwälder (siehe Kap. 2.4.1). Das bedeutet Entwicklung und Förderung von Baumarten wie Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winterlinde (*Tilia cordata*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) sowie Feldulme (*Ulmus minor*) und Flatterulme (*Ulmus laevis*). Die Robinien (*Robinia pseudoacacia*), als expansive Art, sind vor allem in Beständen mit gutem Regenerationspotenzial mit dem Ziel der Förderung der standorttypischen Arten zurückzudrängen.

Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

LRT 6120* („Trockene, kalkreiche Sandrasen“)

Primäre Entwicklungs- und Erhaltungsziele sind die Sicherung der Vielfalt von LR-typischen Strukturen sowie der Erhalt und die Förderung von Charakter- und Kennarten.

Maßnahmen zur Umsetzung sind die Beweidung mit Schafen (zum Teil durch Koppelhaltung), Mahd sowie die Entbuschung der Trockenrasen

LRT 6240* („Subpannonische Steppen-Trockenrasen“)

Die meisten LRT-Flächen in den beiden untersuchten FFH-Gebieten wurden dem LRT 6240* zugeordnet. Auch hier liegen die Entwicklungs- und Erhaltungsziele vorrangig in der Sicherung der Struktur- und Artenvielfalt.

Erforderliche Maßnahmen sind auch hier in erster Linie die Trockenrasenbeweidung sowie gegebenenfalls andere Maßnahmen der Offenhaltung wie Mahd und Entbuschung.

LRT 4030 (Trockene, europäische Heiden)

Im Bereich des Zeisigbergs findet sich eine sehr kleine Fläche des LRT 4030 „Trockene, europäische Heiden“. Erhaltungsziel für diese Fläche ist ebenfalls die Sicherung der Struktur- und Artenvielfalt. Die Fläche ist zusammen mit den benachbarten Trockenrasenflächen zu beweidern.

LRT 9180 („Schlucht- und Hangmischwälder mit Berg- und Feldulme“)

Ziel für die vorhandenen Wälder ist es, diese in „Schlucht und Hangmischwälder mit Berg- und Feldulme“ (LRT 9180) zu entwickeln.

Entsprechende Maßnahmen zur Entwicklung zum LRT 9180 müssen vor allem auf den Umbau der Wälder hin zu standorttypischen Ausprägungen mit einer naturnahen, LR-typischen Baumartenzusammensetzung durch Förderung der Hauptbaumarten (Feldulme, Flatterulme, Winterlinde und Hainbuche) und vor allem Zurückdrängen florenfremder (vor allem Robinie) zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten der Robinie ausgerichtet sein.

Ziele und Maßnahmen für wertgebende Arten und deren Habitate

Zauneidechse

Die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen der Trockenrasen dienen auch der Erhaltung und Entwicklung der Zauneidechsen-Habitate.

Tagschmetterlinge und Widderchen

Wertgebende Arten der Tagschmetterlinge und Widderchen wurden auf allen Flächen der beiden FFH-Gebiete nachgewiesen. Die Ansprüche dieser Arten an ihren Lebensraum sind direkt oder indirekt an das Vorkommen basiphiler bzw. kontinentaler Trockenrasen geknüpft, sodass die Maßnahmen zur Pflege und zum Erhalt der Trockenrasen auch dem Erhalt der Habitate der Schmetterlingsarten dienen.

Vögel

Untersuchungen zu den Vogelarten des Anhangs I der V-RL wurden nicht vorgenommen. Im Rahmen der Begehungen konnte jedoch der Neuntöters (*Lanius collurio*) beobachtet werden. Unter Berücksichtigung der Habitatansprüche dieser Vogelart sollte eine strukturreiche, einheimische Strauchvegetation mit Schlehe (*Prunus spinosa*) und Weißdorn (*Crataegus spec.*) erhalten werden.

Überblick über Ziele und Maßnahmen

Tab. 56: Die wichtigsten Maßnahmen zur Sicherung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes in der Offenlandschaft

Maßnahmen in der Offenlandschaft			
Maßnahmen		Dringlichkeit	LRT und Arten
Code	Bezeichnung		
O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	kurzfristig	6120, 6240 Zauneidechse Tagfalter und Schmetterlinge
O23	Mahd alle 2-3 Jahre	kurzfristig	6120, 6240 und außerhalb LRT-Flächen
O24	Mahd 1x jährlich	kurzfristig	6120, 6240 Zauneidechse Tagfalter und Schmetterlinge
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	kurzfristig	6120, 6240 Zauneidechse Tagfalter und Schmetterlinge
O59	Entbuschung von Trockenrasen	kurzfristig	6120, 6240 Zauneidechse Tagfalter und Schmetterlinge
O71	Beweidung durch Schafe	kurzfristig	6120, 6240 Zauneidechse Tagfalter und Schmetterlinge

Tab. 57: Die wichtigsten Maßnahmen zur Sicherung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes in Wäldern und Forsten

Maßnahmen in Wäldern und Forsten			
Maßnahmen		Dringlichkeit	LRT und Arten
Code	Bezeichnung		
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	langfristig	9180
F10	Begünstigung des Laubholzunter- bzw. - zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung florenfremder, expansiver Baumarten	langfristig	9180
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	langfristig	9180
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	langfristig	9180
F17	Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten	mittelfristig	9180
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	langfristig	9180
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz	mittelfristig	9180
F86	langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten	langfristig	9180
F88	Waldweide	langfristig	9180

6.4. Fazit

Die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“ übernehmen im brandenburgischen Biotopverbundsystem der Trockenstandorte und als FFH-Verbundflächen mit Trockenlebensräumen entlang der Oderhangkante eine wichtige Trittsteinfunktion. In der Nähe befinden sich zum Beispiel die FFH-Gebiete „Oderhänge Mallnow“, „Erweiterung Oderhänge Mallnow“, „Priesterschlucht“, „Lebuser Odertal“, „Langer Grund-Kohlberg“ und „Wilder Berg bei Seelow“.

Neben den über 30 hier wachsenden Pflanzenarten der Roten Listen Deutschlands und Brandenburgs bieten die beiden FFH-Gebiete Lebensraum für viele bedrohte und geschützte Falter- und Vogelarten. Auch die nach der Roten Liste Brandenburgs als gefährdet eingestufte Zauneidechse wurde bei der Untersuchung nachgewiesen.

Da der überwiegende Teil der als LRT erfassten Flächen aufgrund fehlender oder ungenügender Pflege einen nur mittleren bis schlechten Erhaltungszustand aufweisen wurden Maßnahmen zu Erhalt und Entwicklung formuliert. Die Umsetzung der Maßnahmen sollte entsprechend den im Managementplan gegebenen Empfehlungen durchgeführt werden.

Eine Abstimmung bezüglich der Maßnahmenplanung fand größtenteils bei Terminen vor Ort statt. Im Ergebnis der Maßnahmenabstimmung gaben die Eigentümer bzw. Nutzer entweder ihr Einverständnis zur Durchführung der geplanten Maßnahmen oder es konnte eine Einigung über die Umsetzung einer alternativen Maßnahme erzielt werden. Die Beweidung der Trocken- und Halbtrockenrasen ist auf fast allen Flächen seitens der Eigentümer bzw. Nutzer möglich, die die Flächen nicht selbst nutzen. Auf Flächen, auf denen die Nutzer einer Beweidung nicht zugestimmt haben, wird zumindest eine Pflegemahd angestrebt.

Einige Maßnahmen (Beweidung, Entbuschung) wurden bereits durch Förderung durch den Vertragsnaturschutz umgesetzt. Weitere Verträge, insbesondere zur Beweidung, sind in Planung.

Umsetzungsschwierigkeiten bei den Maßnahmen bestehen für die Teilflächen 1c und 1d aufgrund der schlechten Erreichbarkeit und zum Teil geringen Größe der isoliert liegenden Flächen, ebenso wie für die einzelne kleine Trockenrasenfläche im Teilgebiet 2. Für die den überwiegenden Teil der isoliert liegenden Flächen in der Teilfläche 3c erfolgte zudem keine Abstimmung, da keine Antwort seitens der Eigentümer kam oder eine Abstimmung abgelehnt wurde.

Zur Sicherung des FFH-Gebietes „Trockenrasen am Oderbruch“ wird vorgeschlagen die Teilgebiete 2 und 3 in das bereits bestehende NSG „Zeisigberg bei Wuhen“ in ein neu auszuweisendes NSG „Zeisigberg, Reitweiner Sporn und Libbenichen“ einzugliedern. Für das Teilgebiet 1 sollte eine Neuausweisung als NSG „Krugberg und Mosesberg“ erfolgen.

7. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

7.1. Literatur

- ALK (2009): Daten der automatisierten Liegenschaftskarte in Brandenburg. Übergabe durch den Auftraggeber im shape-Format. Dezember 2009.
- AMT FÜR STATISTIK BERLIN-BRANDENBURG (Hrsg.) (2009): Die kleine Brandenburg-Statistik 2009. S.12. Potsdam.
- BASIS-DLM (2009): Digitales Basis-Landschaftsmodell. Vektordaten. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie. Stand: 14.10.2008. Übergabe der Daten durch den Auftraggeber. Dezember 2009.
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2010): Landschaftsrahmenplan Brandenburg. Verzeichnis. Stand: 11.07.2008. URL: http://www.bfn.de/fileadmin/MDb/documents/themen/landschaftsplanung/bb_lrp.pdf. Stand: 25.07.2010.
- BINOT, M., BLESS, R., BOYE, P., GRUTTKE, H. & P. PRETSCHER (Hrsg.) (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 55. Bundesamt für Naturschutz. Bonn-Bad Godesberg.
- BONIN, E. (2010): Beweidung FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilflächen bei Werbig und Libbenichen. Schäfer. Telefonat vom 21.07.2010.
- DEUTSCHER WETTERDIENST (2006): Mittelwerte des Niederschlags für den Zeitraum 1961 – 1990. Erscheinungsdatum: 14.02.2006. URL: http://www.dwd.de/bvbw/appmanager/bvbw/dwdwwwDesktop?_nfpb=true&_pageLabel=_dwdwww_klima_umwelt_klimadaten_deutschland&T82002gsbDocumentPath=Navigation%2FOeffentlichkeit%2FKlima__Umwelt%2FKlimadaten%2FKldaten__kostenfrei%2Fausgabe__mittelwerte__node.html__nnn%3Dtrue
- DEUTSCHER WETTERDIENST (2007): Mittelwerte der Temperatur für den Zeitraum 1961 – 1990. Erscheinungsdatum: 05.12.2007. URL: http://www.dwd.de/bvbw/appmanager/bvbw/dwdwwwDesktop?_nfpb=true&_pageLabel=_dwdwww_klima_umwelt_klimadaten_deutschland&T82002gsbDocumentPath=Navigation%2FOeffentlichkeit%2FKlima__Umwelt%2FKlimadaten%2FKldaten__kostenfrei%2Fausgabe__mittelwerte__node.html__nnn%3Dtrue.
- DSW (2010): Forstdaten des Datenspeicher Wald zu den Untersuchungsgebieten. Übergabe durch Auftraggeber am 29.04.2011.
- DTK (2009): Digitale Topographische Karten. TK 10 und TK 25. Übergabe durch den Auftraggeber im shape-Format. Dezember 2009.
- EBERT, G. (Hrsg.) (1991): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 2 – Tagfalter II. Ulmer. Stuttgart.
- GAHLBECK, C. (2007): Archivführer zur Geschichte Ostbrandenburgs bis 1945. Schriften des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa. Band 31. Oldenbourg Wissenschaftsverlag.
- GELBRECHT, J., EICHSTÄDT, D., GÖRITZ, U., KALLIES, A., KÜHNE, L., RICHERT, A., RÖDEL, I., SEIGER, G. & T. SOBCZYK (2001): Gesamtartenliste und Rote Liste der Schmetterlinge ("Macrolepidoptera") des Landes Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 10 (3): Beilage. Landesumweltamt Brandenburg. Potsdam.

- GESETZBLATT (1961): Anordnung Nr. 1 über Naturschutzgebiete. Vom März 1961. Gesetzblatt Teil II Nr. 27 – Ausgabetag: 4. Mai 1996.
- GESETZBLATT (1967): Anordnung Nr. 3* über Naturschutzgebiete vom September 1967. Gesetzblatt Teil II Nr. 95 – Ausgabetag: 19. Oktober 1967.
- GL BERLIN-BRANDENBURG (GEMEINSAME LANDESPLANUNG BERLIN-BRANDENBURG) (2009): Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B).
- GL BERLIN-BRANDENBURG (GEMEINSAME LANDESPLANUNG BERLIN-BRANDENBURG) (2010): Regionalplan Oder-Spree. Frau Wacker. Telefonat vom 09.09.2010.
- GRIESA, S. (2000): Das Land um Lebus von den Anfängen bis 1945 (Resümee). In: Kulturlandschaft Lebuser Land/Ziema Lubuska. Forum Berlin-Brandenburg regional. Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (Hrsg.) & Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin (Hrsg.). Potsdam.
- HAUPT, H., LUDWIG, G., GRUTKE, H., BINOT-HAFKE, M., OTTO, C. & A. PAULY (RED.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1). Bundesamt für Naturschutz. Bonn-Bad Godesberg.
- HEINKEN, T. (2008a): Welche populationsbiologischen und genetischen Konsequenzen hat Habitatfragmentierung für Pflanzen? Wissenschaftliche Grundlagen für ein Biotopverbundsystem für Pflanzen in Brandenburg. - Naturschutz u. Landschaftspflege in Brandenburg 17 (4). Potsdam.
- HENDL, M. (1994): Das Klima des Norddeutschen Tieflandes. – in: LIEDTKE, H. & J. MARCINEK (Hrsg.) (1994): Physische Geographie Deutschlands, 559 S., Gotha.
- HERRMANN, A. (2008): Erhalt der Vielfalt heimischer Pflanzen – Grundzüge eines Florenschutzes für Brandenburg. Naturschutz u. Landschaftspflege in Brandenburg 17 (1). Potsdam.
- HEYDEBRAND, D. von (2011a): Einsatz von chemischen und biologischen Mitteln. Mündlich. 18.10.2011
- HEYDEBRAND, D. von (2011b): Stellungnahme zum Entwurf des Abschlussberichtes zu den FFH-Gebieten „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“. 22.11.2011
- HEYER, E. (1962): Das Klima des Landes Brandenburg. Abhandlungen des meteorologischen und hydrologischen Dienstes der Deutschen Demokratischen Republik. Nr. 64 (Band IX). Akademie Verlag, Berlin.
- HOFMANN, G. (2000): Das potentiell-natürliche und derzeitige Waldbild in den ostdeutschen Wäldern. Mitteilungen der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft 196. Hamburg.
- HOFMANN, G. & U. POMMER (2004): Das natürliche Waldbild Brandenburgs. AFZ – Der Wald 59. Stuttgart.
- HOFMANN, G. & U. POMMER (2006): Potentielle Natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin. Eberswalder Forstliche Schriftenreihe. Band XXIV.
- INVEKOS (2010): Nutzerdaten für die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“. Übergabe durch den Auftraggeber am 19.07.10 im shape-Format.
- JEDICKE, E., FREY, W., HUNSDORFER, M. & E. STEINBACH (1996): Praktische Landschaftspflege. Grundlagen und Maßnahmen. 2. Aufl. Ulmer, Stuttgart.
- KRAUSCH, H. D. (1961): Die kontinentalen Steppenrasen (*Festucetalia valesiacae*) in Brandenburg. Fedd. Repert. Beih. 139:167-227.
- KRAUSCH, H.-D. (1962): Der Sandnelken-Kiefernwald an seiner Westgrenze in Brandenburg. Mitt. Flor.-soz. Arbeitsgemeinschaft N. F. 9. Stolzenau/Weser. In: PLESS, H. (1994)
- LBGR (LANDESAMT FÜR BERGBAU GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG) (2010): Fachinformationssystem Boden, URL: <http://www.geo-brandenburg.de/boden/>. Stand: 22.02.2010.

- LFE (LANDESKOMPETENZZENTRUM FORST EBERSWALDE) (2010): Forstdaten – Ermittlung der Eigentumsverhältnisse. Telefonat vom 23.09.2010.
- LK MOL (LANDKREIS MÄRKISCH-ODERLAND) (1997): Behandlungsrichtlinie für das NSG „Zeisigberg“ gemäß § 29 Brandenburgisches Naturschutzgesetz. Seelow.
- LK MOL (LANDKREIS MÄRKISCH-ODERLAND) (2010a): Jagd im Untersuchungsgebiet. Untere Jagdbehörde. Herr Weberling. Telefonat vom 20.08., 23.09. und 28.09.2010 sowie Email vom 28.09.2010.
- LK MOL (LANDKREIS MÄRKISCH-ODERLAND) (2010b): Landschaftsplanung im Untersuchungsgebiet, Untere Naturschutzbehörde. Telefonat vom 19.08.2010.
- LK MOL (LANDKREIS MÄRKISCH-ODERLAND) (2010c): Pflegemaßnahmen im Untersuchungsgebiet, Allgemeine Informationen. Untere Naturschutzbehörde. Telefonat vom 26.08.2010.
- LK MOL (LANDKREIS MÄRKISCH-ODERLAND) (2010d): Gewässerunterhaltung im Untersuchungsgebiet. Untere Wasserbehörde. Email vom 23.09.2010.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2004): Biotopkartierung Brandenburg. Band 1. Kartierungsanleitung und Anlagen. Potsdam.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2007): Biotopkartierung Brandenburg. Band 2. Beschreibung der Biotoptypen. Potsdam.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (HRSG.) (2009a): Handbuch zur Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. Leitfaden zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete in Brandenburg (MP-Handbuch). Version 1.0, Entwurf vom 20.08.2009. Überarbeitet. Stand: Mai 2010.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2010a): Lage im Wasserhaushalt im Land Brandenburg. Wochenbericht Nr. 1. Abt. Ökologie, Naturschutz, Wasser. Referat Ö4. Potsdam.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2010b): Stand Neuausweisung des LSG „Oderhänge Seelow-Lebus“. RO 7. Telefonat 19.08.2010.
- LUDWIG, G. & M. SCHNITTLER (Hrsg.) (1996): Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands. Schriftenreihe für Vegetationskunde 28.
- MUGV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) (2010c): Stand Neuausweisung des LSG „Oderhänge Seelow-Lebus“. Referat 45. Telefonat vom 18.08.2010.
- MEYNEN, E. & SCHMITHÜSEN, J. (Hrsg.) (1953-1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Selbstverlag, Remagen.
- METZNER, J., JEDICKE, E., LUICK, R., REISINGER, E. & S. TISCHEW (2010): Extensive Weidewirtschaft und Forderungen an die neue Agrarpolitik. Förderung von biologischer Vielfalt, Klimaschutz, Wasserhaushalt und Landschaftsästhetik. Natur und Landschaft 42 (12), 2010, 357-366. Bundesamt für Naturschutz. Bonn.
- MUGV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) (2009a): Gebiete, für die Gewässerentwicklungskonzepte nach WRRL im Land Brandenburg erstellt werden. Stand: 30.01.2009. gek.shp. Download unter: <http://www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.515599.de>
- MUGV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) (2009b): Dokumentation – Wasserschutzgebietes des Landes Brandenburg. WSG BB 10.2009. Stand: 05.10.2009. wsg.shp. Download unter: <http://www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.515599.de>
- MUGV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) (2009c): Grundwasserkörper des Landes Brandenburg. Stand: 08.09.2009. gwbody_debb.shp. Download unter: <http://www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.515599.de>

- MUGV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) (2009d): Grundwassermonitoringmessstellen des Landes Brandenburg. Stand: 13.08.2008. gwstn_debb.shp. Download unter: <http://www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.515599.de>
- MUGV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) (2009e): Oberirdische Einzugsgebiete der sensiblen Moore in Brandenburg. Stand: 05.01.2009. oezg_sensible_moore.shp. Download unter: <http://www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.515599.de>
- MUGV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) (2009f): Badestellen des Landes Brandenburg. Stand: 09.04.2009. bst_bb.shp. Download unter: <http://www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.515599.de>
- MUGV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) (2009g): Oberirdische Einzugsgebiete. Stand: 03.09.2008. ezg25.shp. Download unter: <http://www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.515599.de>
- MUGV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) (2009h): Digitale Feldblöcke 2009 des Landes Brandenburg. Stand: 24.09.2009. shape-Format. Download unter: <http://www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.515599.de>
- MUGV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) (2009i): Gewässernetz GewNet 25 BB Brandenburg. Stand: 03.09.2008. gew25_bb.shp. Download unter: <http://www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.515599.de>
- MUGV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) (2009j): Schutzgebietsgrenzen. shape-Format. Download im Dezember 2009 unter: <http://www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.515599.de>
- MUGV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) (2011): Biotopverbund Brandenburg. URL: <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.324456.de>. Stand: 11.01.2011.
- MLUR (Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung) (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg. Potsdam.
- NITSCHKE, S., & L. NITSCHKE (1994): Extensive Grünlandnutzung. Neumann, Radebeul.
- ÖKO-LOG (2010): Biotopverbund Brandenburg. Teil Wildtierkorridore. Stand: 17.11.2010. Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Brandenburg.
- PIK (POTSDAMER INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG) (2011): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete. Trockenrasen am Oderbruch und Zeisigberg. <http://www.pik-potsdam.de/~wrobel/sg-klima-3/landk/Maerkisch-Oderland.html>. Stand: 21.03.2011.
- PLESS, H. (1995): Pflanzensoziologische Untersuchungen der Trockenrasen an den Hängen des Odertals zwischen Seelow und Frankfurt (Oder). Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 4(3): 27 – 31. Landesumweltamt Brandenburg. Potsdam.
- RISTOW, M., HERRMANN, A., ILLIG, H., KLÄGE, H.-C., KLEMM, G., KUMMER, V., MACHATZKI, B., RÄTZEL, S., SCHWARZ, R. & F. ZIMMERMANN (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 15 (4). Beilage.
- ROHNER, M.-S. & T. HOFFMANN (2010): Managementplan für Pflanzenarten der kalk- und basenreichen Trockenstandorte. Endbericht. Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) Brandenburg.
- RYSLAVY, T. & W. MÄDLow (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (4). Beilage.

- SACHTELEBEN, J. & M. BEHRENS (2009): Konzept zum Monitoring des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Bundesamt für Naturschutz. Bonn. Stand: März 2009.
- SACHTELEBEN, J. & T. FARTMANN (2009): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Bundesamt für Naturschutz. Bonn. Stand: März 2009.
- Schmettausische Karte (1767/1787): SCHMETTAUISCHES KARTENWERK 1:50:000, BRANDENBURG-SEKTION 79, Lebus.
- SCHNEEWEIß, N.; KRONE, A. & R. BAIER (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13(4), Beilage.
- SCHNITZER, P., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M. & E. SCHRÖDER (Bearb.)(2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2.
- SCHOLZ, E. (1961): Die physisch-geographischen Grundzüge des Bezirkes Frankfurt/Oder. In: KRAUSCH, H.-D. (1961): Natur und Naturschutz im Bezirk Frankfurt/Oder. Frankfurt/Oder.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Päd. Bezirkskabinett. Potsdam.
- SCHRAPE, M. (2010a): Waldflächen und Jagd im Untersuchungsgebiet. Revierförster. Telefonat vom 16.08.2010.
- SCHRAPE, M. (2010b): Bewirtschaftung der Wald-/Forstflächen im Untersuchungsgebiet. Revierförster. Telefonat vom 28.08.2010.
- SCHRAPE, M. (2010c): Begehung der Waldflächen im Untersuchungsgebiet in Begleitung des LUGV. 01.02.2011.
- SCHUBERT, R., HILBIG, W. & S. KLOTZ (1995): Bestimmungsbuch der Pflanzengesellschaften Mittel- und Nordostdeutschlands. Gustav Fischer. Jena.
- SDB (2000): STANDARD-Datenbogen FFH-Gebiet „Zeisigberg“. DE3553303. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 107. Fortschreibung 2007.
- SDB (2003): STANDARD-Datenbogen FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“. DE3553306. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft Nr. L 107. Fortschreibung 2008.
- SETTELE, J., STEINER, R., REINHARDT, R. & R. FELDMANN (2005): Schmetterlinge. Die Tagfalter Deutschlands. Ulmer. Stuttgart.
- STACKEBRANDT, W., EHMKE, G. MANHENKE, V. (Hrsg.) (1997): Atlas zur Geologie von Brandenburg im Maßstab 1: 1.000 000. 1. Auflage. Landesamt für Geowissenschaften und Rohstoffe Brandenburg.
- UFZ (HELMHOLTZ ZENTRUM FÜR UMWELTFORSCHUNG) (2007): Tagfalter-Monitoring Deutschland. Informationen für Transekt-Zähler. Halle/Saale.
- VLF (VERBAND FÜR LANDESENTWICKLUNG UND FLURNEUORDNUNG BRANDENBURG) (2009): Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG. Bodenneuordnungsverfahren Sachsendorf Seelow-Ost. Landkreis/Stadt Märkisch-Oderland. Verfahrens-Nr. 3 002 Q. Textliche Erläuterungen und Karten.
- VUBD (VEREINIGUNG UMWELTWISSENSCHAFTLICHER BERUFSVERBÄNDE DEUTSCHLANDS) (Hrsg.) (1994): Handbuch landschaftsökologischer Leitungen. Empfehlungen zur aufwandsbezogenen Honorarermittlung. Band 1. S 73 – 76. Selbstverlag. Nürnberg.

- WEDL, N. & E. MEYER (2003): Beweidung mit Schafen und Ziegen im NSG Oderhänge Mallnow. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. 12(4) 2003. 137 – 143. Landesumweltamt Brandenburg. Potsdam.
- WEDL, N. (2010): Situation der Trockenrasen in den FFH-Gebieten „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“. Mündlich.
- WEDL, N. (2011): Ergebnisse durch Pflegemaßnahme Abflämmen im Bereich des Zeisigbergs. Mündlich. 17.10.2011.
- ZIMMERMANN, F. (2007): Konzeption zum Biotopverbund in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 16 (1), Beilage Heft 1. Potsdam.
- ZIMMERMANN, F. (2009): Zielarten für den Biotopverbund im Land Brandenburg. Landesumweltamt Brandenburg. Präsentation vom 26.03.2009.

7.2. Rechtsgrundlagen

- BARTSCHV (2009): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896)); zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).
- BBGNATSchG (2008): Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz – BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350); zuletzt geändert durch Art. 3 G zur Änd. d. StraßenG, des G über die Umweltverträglichkeitsprüfung und des NaturschutzG vom 29. Oktober 2008 (GVBl. I S. 266), (GVBl. I S. 350), Sa BbgLR 791-02.
- BIOTOPSchutzverordnung (2006): Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen vom 26. Oktober 2006 (Gesetz und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil II, Nr. 25, S. 438-445).
- BNATSchG (2009): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 6. August 2009, S. 2542).
- ELER (2009): Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25. Mai 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik.
- FFH-RL (2006): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-RL) (Abl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. EG Nr. L 363, S. 368) WRRRL (2001): Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), geändert durch Entscheidung Nr. 2455/2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2001 (ABl. L 331 vom 15.12.2001, S. 1).
- FORST-RL (2011): Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (MIL-Forst-RL) vom 1. Januar 2011.
- KULAP 2007 (2011): Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2007) vom 27. August 2010, geändert mit Erlass vom 28. Juli 2011.

- LWALDG (2009): Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S.137), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S.175, 184)
- V-RL (2009): Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie).
- WRRL (2001): Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), geändert durch Entscheidung Nr. 2455/2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2001 (ABl. L 331 vom 15.12.2001, S. 1).
- WSchGV (2005): Waldschutzgebietsverfahrensverordnung (WSchGV) vom 18. Januar 2005, GVBl. II S. 90, geändert am 14. April 2005, GVBl. II S. 211.

7.3. Datengrundlagen

- AMT LEBUS (1998): Landschaftsplan Lebus, Mallnow, Petershagen, Zeschdorf, Podelzig, Reitwein, Treplin. Vorentwurf für das Amt Lebus. Davids, Terfrüchte & Partner.
- AMT SEELOW-LAND (1997): Landschaftsplan der Gemeinde Werbig mit Alt- und Neulangsow. 4. Entwurf. BauPlan Frankfurt GmbH.
- GEMEINDE PODELZIG (2005): Flächennutzungsplan Gemeinde Podelzig. Erläuterungsbericht. PLK Städtebau Berlin-Brandenburg GbR.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2007): Maßnahmen zur Verdrängung expansiver Gehölzarten. RO7. Email vom 11.07.2007.
- NATURRÄUMLICHE GLIEDERUNG (2009): Nach Meynen & Schmithüsen (1953-1962) und Scholz (1961). Übergabe durch den Auftraggeber im shape-Format. Dezember 2009.
- PLANUNGSBÜRO ILLIG-KLÄGE-LUDLOFF GbR (2006): FFH-Biotop- und Lebensraumkartierung für das Gebiet „Zeisigberg“. NATURA 2000-Nr. DE 3553-303, FFH-Nr. 431. Ergebnisbericht.
- PLESS, H. (1994): Pflanzensoziologische Untersuchungen der Trockenrasen an den Hängen des Odertales im Kreis Seelow (Brandenburg). Vergleich des Zustandes ausgewählter Bestände aus den 50er Jahren und heute. Diplomarbeit. Institut für Systematik und Geobotanik, Georg-August-Universität, Göttingen.
- ROHNER, M.-S. (2004): FFH-Gebiet 578 Trockenrasen am Oderbruch (DE 3553-306). Ergebnisbericht der FFH-Biotopkartierung.
- SCHAFFRATH, J. (2005): Vorprüfung zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, EU-Nr. DE 3553-306, Landes-Nr. 578. LUA-RO 7. Landesumweltamt Brandenburg.
- WEDL, N. (2010): Kartierung der Lebensraumtypen sowie der Tagschmetterlinge und Widderchen in den FFH-Gebieten „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“.

8. Kartenverzeichnis

Karte 1: Übersichtskarte mit Schutzgebietsgrenzen (1:75.000)

FFH-Gebiet Trockenrasen am Oderbruch DE 3553-306

Karte 2.1: Biotoptypen Teilflächen 1a und 1b (1:5.000) mit
Anhang I.5: Tab. 101: Ergänzungstabelle zur Legende

Karte 2.2: Biotoptypen Teilflächen 1c und 1d (1:5.000) mit
Anhang I.5: Tab. 101: Ergänzungstabelle zur Legende

Karte 2.3: Biotoptypen Teilgebiet 2 (1:5.000) mit
Anhang I.5: Tab. 101: Ergänzungstabelle zur Legende

Karte 2.4: Biotoptypen Teilfläche 3a (1:5.000) mit
Anhang I.5: Tab. 101: Ergänzungstabelle zur Legende

Karte 2.5: Biotoptypen Teilflächen 3b und 3c (1:5.000) mit
Anhang I.5: Tab. 101: Ergänzungstabelle zur Legende

Karte 3.1: Bestand/Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope Teilflächen 1a und 1b (1:5.000)

Karte 3.2: Bestand/Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope Teilflächen 1c und 1d (1:5.000)

Karte 3.3: Bestand/Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope Teilgebiet 2 (1:5.000)

Karte 3.4: Bestand/Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope Teilfläche 3a (1:5.000)

Karte 3.5: Bestand/Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope Teilflächen 3b und 3c (1:5.000)

Karte 4: Bestand/Bewertung der Arten nach Anhang II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL und weiterer wertgebender Arten – entfällt

Karte 5.1: Erhaltungs- und Entwicklungsziele Teilflächen 1a und 1b (1:5.000)

Karte 5.2: Erhaltungs- und Entwicklungsziele Teilflächen 1c und 1d (1:5.000)

Karte 5.3: Erhaltungs- und Entwicklungsziele Teilgebiet 2 (1:5.000)

Karte 5.4: Erhaltungs- und Entwicklungsziele Teilfläche 3a (1:5.000)

Karte 5.5: Erhaltungs- und Entwicklungsziele Teilflächen 3b und 3c (1:5.000)

Karte 6.1: Maßnahmen Teilflächen 1a und 1b (1:5.000)

Karte 6.2: Maßnahmen Teilflächen 1c und 1d (1:5.000)

Karte 6.3: Maßnahmen Teilgebiet 2 (1:5.000)

Karte 6.4: Maßnahmen Teilfläche 3a (1:5.000)

Karte 6.5: Maßnahmen Teilflächen 3b und 3c (1:5.000)

Karte 8.1: Grenzkorrekturvorschläge Teilgebiet 1 (1:10.000)

Karte 8.2: Grenzkorrekturvorschläge Teilflächen 3b und 3c (1:10.000)

Karte 9.1: Entwurf NSG-Verordnung Grenze NSG "Krugberg und Mosesberg"

Karte 9.2: Entwurf NSG-Verordnung Grenze NSG "Zeisigberg, Reitweiner Sporn und Libbenichen"

FFH-Gebiet Zeisigberg DE 3553-303

Karte 2: Biototypen (1:2.500)

Karte 3: Bestand/Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope (1:2.500)

Karte 5: Erhaltungs- und Entwicklungsziele (1:2.500)

Karte 6: Maßnahmen (1:2.500)

9. Anhang I

I.1. Maßnahmen

I.1.1. Tabellarische Zuordnung der Ziele und Maßnahmen zu den Lebensraumtypen und Arten

I.1.1.1. Tabellarische Zuordnung der Ziele und Maßnahmen zu den Lebensraumtypen und Arten FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“

I.1.1.1.1. Teilgebiet 1

Tab. 58: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 6120* „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 1

Code LRT: 6120								
Trockene, kalkreiche Sandrasen								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	3452NW	0155	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O24	Mahd 1x jährlich	3452NW	0155	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig

Managementplanung Natura 2000 für die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“

Tab. 59: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 6240* „Subpannonische Steppen-Trockenrasen“ im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 1

Code LRT: 6240								
Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	3452NW	0001	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 1a bei Werbig
O24	Mahd 1x jährlich	3452NW	0001	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 1a bei Werbig
O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	3452NW	0002	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 1a bei Werbig
O24	Mahd 1x jährlich	3452NW	0002	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 1a bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0004	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 1a bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0004	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 1a bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0005_001	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 1a bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0005_001	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 1a bei Werbig
O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	3452NW	0005_002	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 1a bei Werbig
O24	Mahd 1x jährlich	3452NW	0005_002	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 1a bei Werbig

Code LRT: 6240								
Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0008	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1a bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0008	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1a bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0011	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0011	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0013	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0013	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0013	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0014	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0014	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0014	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0015	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0015	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig

Code LRT: 6240								
Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0015	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0018	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0018	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0018	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0024	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0024	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	3452NW	0024_001	Fläche	kurzfristig	Streuobstwiesen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O24	Mahd 1x jährlich	3452NW	0024_001	Fläche	kurzfristig	Streuobstwiesen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0026	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0026	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	3452NW	0032	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig

Code LRT: 6240								
Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O24	Mahd 1x jährlich	3452NW	0032	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0035	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0035	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0035	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0042	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0042	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0042	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig
O24	Mahd 1x jährlich	3452NW	0052	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0053	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0053	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0056	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0056	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig

Code LRT: 6240								
Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0056	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452SW	0062	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452SW	0062	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452SW	0064	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1d bei Werbig
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452SW	0064	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1d bei Werbig
O92	Umtriebsweide	3452SW	0064	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1d bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0074	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0074	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0074	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0077	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0077	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0078	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig

Code LRT: 6240								
Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0078	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0078	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0087	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0087	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0087	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0089	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0089	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0089	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0113	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0113	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0149	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0149	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig

Code LRT: 6240								
Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	3452NW	0150	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O24	Mahd 1x jährlich	3452NW	0150	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0151	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0151	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0152	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0152	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0152	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0153	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0153	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0153	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0154	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0154	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig

Code LRT: 6240								
Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0156	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0156	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0156	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0157	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0157	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0157	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	3452NW	0158	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O24	Mahd 1x jährlich	3452NW	0158	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	3452NW	0159	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O24	Mahd 1x jährlich	3452NW	0159	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0159	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig

Code LRT: 6240								
Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	3452NW	0160	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O24	Mahd 1x jährlich	3452NW	0160	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	3452NW	0161	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O24	Mahd 1x jährlich	3452NW	0161	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	3452NW	0162	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O24	Mahd 1x jährlich	3452NW	0162	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0163	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0163	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1b bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0166	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0166	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0166	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig

Code LRT: 6240								
Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0167	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0167	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0167	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0169	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0169	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0169	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0171	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0171	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0171	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0172	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0172	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0172	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 1c bei Werbig

Tab. 60: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 9180* „Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion“ im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 1

Code LRT: 9180								
Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	3452NW	0012	Fläche	langfristig	Ulmen-Hangwälder	B	Teilfläche 1 bei Werbig
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	3452NW	0012	Fläche	langfristig	Ulmen-Hangwälder	B	Teilfläche 1 bei Werbig

I.1.1.1.2. Teilgebiet 2

Tab. 61: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 6240* „Subpannonische Steppen-Trockenrasen“ im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 2

Code LRT: 6240								
Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3552NO	0080	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 2 bei Libbenichen
O71	Beweidung durch Schafe	3552NO	0080	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 2 bei Libbenichen
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3552NO	0080	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 2 bei Libbenichen

I.1.1.1.3. Teilgebiet 3

Tab. 62: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 6120“ „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 3

Code LRT: 6120								
Trockene, kalkreiche Sandrasen								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0046	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuuden
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0046	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuuden
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0046	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuuden
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0115	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuuden
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0115	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuuden
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0128	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuuden
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0128	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuuden
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0128	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuuden

Code LRT: 6120								
Trockene, kalkreiche Sandrasen								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0142	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3c südlich Zeisigberg bei Wuhden
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0142	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3c südlich Zeisigberg bei Wuhden
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0190	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	B	Teilfläche 3c südlich Zeisigberg bei Wuhden
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0190	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	B	Teilfläche 3c südlich Zeisigberg bei Wuhden

Tab. 63: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 6240* „Subpannonische Steppen-Trockenrasen“ im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 3

Code LRT: 6240								
Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0049	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuhden
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0049	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuhden
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0050	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuhden
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0050	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuhden
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0050	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuhden
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0114	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuhden
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0114	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuhden
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0116	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuhden

Code LRT: 6240								
Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0116	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuuden
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0117	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuuden
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0117	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuuden
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0118	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuuden
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0123	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuuden
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0123	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuuden
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0123	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuuden
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0131	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 3c südlich Zeisigberg bei Wuuden
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0131	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 3c südlich Zeisigberg bei Wuuden

Code LRT: 6240								
Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0131	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 3c südlich Zeisigberg bei Wuhden
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0132	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3c südlich Zeisigberg bei Wuhden
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0132	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3c südlich Zeisigberg bei Wuhden
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0132	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3c südlich Zeisigberg bei Wuhden
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0133	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 3c südlich Zeisigberg bei Wuhden
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0133	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 3c südlich Zeisigberg bei Wuhden
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0133	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 3c südlich Zeisigberg bei Wuhden
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	3553NW	0133	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 3c südlich Zeisigberg bei Wuhden
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0134	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3c südlich Zeisigberg bei Wuhden

Code LRT: 6240								
Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0134	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3c südlich Zeisigberg bei Wuhden
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0136	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3c südlich Zeisigberg bei Wuhden
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0136	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3c südlich Zeisigberg bei Wuhden
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0143	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3c südlich Zeisigberg bei Wuhden
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0143	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3c südlich Zeisigberg bei Wuhden
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0143	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3c südlich Zeisigberg bei Wuhden
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0147	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3c südlich Zeisigberg bei Wuhden
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0147	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3c südlich Zeisigberg bei Wuhden
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0147	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3c südlich Zeisigberg bei Wuhden

Code LRT: 6240								
Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0179	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuhen
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0179	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuhen
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0179	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuhen
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0182	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuhen
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0182	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuhen
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0182	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Teilfläche 3b westlich Zeisigberg bei Wuhen

Tab. 64: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 9180* „Schlucht- und Hangmischwälder“ im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 3

Code LRT: 9180								
Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	3553NW	0091	Fläche	mittelfristig	Ulmen-Hangwälder	B	Teilfläche 3a Reitweiner Sporn
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	3553NW	0091	Fläche	mittelfristig	Ulmen-Hangwälder	B	Teilfläche 3a Reitweiner Sporn
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	3553NW	0091	Fläche	mittelfristig	Ulmen-Hangwälder	B	Teilfläche 3a Reitweiner Sporn
F17	Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten	3553NW	0091	Fläche	mittelfristig	Ulmen-Hangwälder	B	Teilfläche 3a Reitweiner Sporn
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz	3553NW	0091	Fläche	mittelfristig	Ulmen-Hangwälder	B	Teilfläche 3a Reitweiner Sporn
F10	Begünstigung des Laubholzunter- bzw. -zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung florenfremder, expansiver Baumarten	3553NW	0099	Fläche	langfristig	Ulmen-Hangwälder	B	Teilfläche 3a Reitweiner Sporn
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	3553NW	0099	Fläche	langfristig	Ulmen-Hangwälder	B	Teilfläche 3a Reitweiner Sporn
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	3553NW	0099	Fläche	langfristig	Ulmen-Hangwälder	B	Teilfläche 3a Reitweiner Sporn
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz	3553NW	0099	Fläche	langfristig	Ulmen-Hangwälder	B	Teilfläche 3a Reitweiner Sporn

Code LRT: 9180								
Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	3553NW	0099	Fläche	langfristig	Ulmen-Hangwälder	B	Teilfläche 3a Reitweiner Sporn
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	3553NW	0101	Fläche	mittelfristig	Ulmen-Hangwälder	B	Teilfläche 3a Reitweiner Sporn
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz	3553NW	0101	Fläche	langfristig	Ulmen-Hangwälder	B	Teilfläche 3a Reitweiner Sporn
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	3553NW	0101	Fläche	langfristig	Ulmen-Hangwälder	B	Teilfläche 3a Reitweiner Sporn
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	3553NW	0101	Fläche	langfristig	Ulmen-Hangwälder	B	Teilfläche 3a Reitweiner Sporn
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	3553NW	0138	Fläche	langfristig	Laubwälder	B	Teilfläche 3c südlich Zeisigberg bei Wuhden
F10	Begünstigung des Laubholzunter- bzw. -zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung florenfremder, expansiver Baumarten	3553NW	0138	Fläche	langfristig	Laubwälder	B	Teilfläche 3c südlich Zeisigberg bei Wuhden

I.1.1.2 Tabellarische Zuordnung der Ziele und Maßnahmen zu den Lebensraumtypen und Arten FFH-Gebiet „Zeisigberg

Tab. 65: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 4030 „Trockene europäische Heiden“ im FFH-Gebiet „Zeisigberg“

Code LRT: 4030								
Trockene europäische Heiden								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O61	Beweidung von Heiden	3553NW	0011	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Zwergstrauchheiden, Besenginsterheiden, Wacholdergebüsche	B	Zeisigberg
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0011	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Zwergstrauchheiden, Besenginsterheiden, Wacholdergebüsche	B	Zeisigberg

Tab. 66: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 6120* „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ im FFH-Gebiet „Zeisigberg“

Code LRT: 6120								
Trockene, kalkreiche Sandrasen								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0002	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	B	Zeisigberg
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0002	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	B	Zeisigberg
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0002	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	B	Zeisigberg
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0012	Punkt	kurzfristig	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	B	Zeisigberg
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0012	Punkt	kurzfristig	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	B	Zeisigberg
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0013	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Zeisigberg
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0013	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Zeisigberg
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0015	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Zeisigberg
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0015	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Zeisigberg
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0015	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Zeisigberg

Tab. 67: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 6240* „Subpannonische Steppen-Trockenrasen“ im FFH-Gebiet „Zeisigberg“

Code LRT: 6240								
Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0006	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Zeisigberg
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0006	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Zeisigberg
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0006	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Zeisigberg
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0007	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Zeisigberg
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0007	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Zeisigberg
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0007	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Zeisigberg
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0008	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Zeisigberg
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0008	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Zeisigberg
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0008	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Zeisigberg
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0009	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Zeisigberg
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0009	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Zeisigberg
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0010	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Zeisigberg
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0010	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Zeisigberg

Code LRT: 6240								
Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0010	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Zeisigberg
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0014	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Zeisigberg
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0014	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Zeisigberg
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0014	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Zeisigberg
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0016	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Zeisigberg
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0016	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Zeisigberg
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0016	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Zeisigberg
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0017	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Zeisigberg
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0017	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Zeisigberg
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0017	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Zeisigberg
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0018	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Zeisigberg
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0018	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Zeisigberg
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0018	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Zeisigberg
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0022	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Zeisigberg
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0022	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Zeisigberg
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0022	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	B	Zeisigberg

Code LRT: 6240								
Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]								
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0179	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Zeisigberg
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0179	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Zeisigberg
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0179	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	Zeisigberg

I.1.2 Tabellarische Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen

I.1.2.1. Tabellarische Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“

I.1.2.1.1. Teilgebiet 1

Tab. 68: Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 1 – Maßnahmen in der Offenlandschaft

Maßnahmen in der Offenlandschaft							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	3452NW	0001	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,06
O24	Mahd 1x jährlich	3452NW	0001	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,06
O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	3452NW	0002	Fläche	Vereinbarung	kurzfristig	0,23
O24	Mahd 1x jährlich	3452NW	0002	Fläche	Vereinbarung	kurzfristig	0,23
O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	3452NW	0003	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,16
O24	Mahd 1x jährlich	3452NW	0003	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,16
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0004	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,52
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0004	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,52
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0005_001	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,58
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0005_001	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,58
O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	3452NW	0005_002	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,51
O24	Mahd 1x jährlich	3452NW	0005_002	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,51
O26	Mahd 2-3x jährlich	3452NW	0007	Fläche	Vereinbarung	kurzfristig	0,68
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0008	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,24

Managementplanung Natura 2000 für die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“

Maßnahmen in der Offenlandschaft							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0008	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,24
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0009	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,33
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0009	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,33
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0011	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,30
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0011	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,30
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0013	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,45
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0013	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,45
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0013	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,45
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0014	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,46
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0014	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,46
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0014	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,46
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0015	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,87
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0015	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,87
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0015	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,87
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0018	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,16
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0018	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,16
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0018	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,16
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0021	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,84
O54	Beweidung von Trockenrasen	3452NW	0021	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,84
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0024	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,17
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0024	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,17

Managementplanung Natura 2000 für die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“

Maßnahmen in der Offenlandschaft							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	3452NW	0024_001	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,49
O24	Mahd 1x jährlich	3452NW	0024_001	Fläche	Vereinbarung	kurzfristig	0,49
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0026	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,77
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0026	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,77
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0027	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,77
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0028	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,19
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0028	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,19
O24	Mahd 1x jährlich	3452NW	0029	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,32
O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	3452NW	0029	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,32
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0030	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	1,96
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0030	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	1,96
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0030	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	1,96
O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	3452NW	0032	Fläche	Vereinbarung	kurzfristig	0,49
O24	Mahd 1x jährlich	3452NW	0032	Fläche	Vereinbarung	kurzfristig	0,49
O26	Mahd 2-3x jährlich	3452NW	0033	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,18
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0033	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,18
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0035	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	1,31
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0035	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	1,31
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0035	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	1,31
O71	Beweidung durch Schafe	3452SW	0038	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,34

Managementplanung Natura 2000 für die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“

Maßnahmen in der Offenlandschaft							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452SW	0038	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,34
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452SW	0038	Fläche	Vereinbarung	kurzfristig	0,34
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452SW	0040	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,02
O71	Beweidung durch Schafe	3452SW	0040	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,02
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0042	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,31
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0042	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,31
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0042	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,31
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0043	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,20
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0043	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,20
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452SW	0044	Fläche	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	1,05
O71	Beweidung durch Schafe	3452SW	0044	Fläche	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	1,05
O23	Mahd alle 2-3 Jahre	3452NW	0048	Fläche	Vereinbarung	mittelfristig	0,13
O24	Mahd 1x jährlich	3452NW	0052	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,23
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0053	Fläche	Vereinbarung	kurzfristig	0,21
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0053	Fläche	Vereinbarung	kurzfristig	0,21
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0055	Punkt	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0056	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,31
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0056	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,31
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0056	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,31
O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	3452SW	0059	Fläche	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,50
O24	Mahd 1x jährlich	3452SW	0060	Fläche	Vereinbarung	kurzfristig	0,58
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452SW	0062	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,82

Managementplanung Natura 2000 für die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“

Maßnahmen in der Offenlandschaft							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
O71	Beweidung durch Schafe	3452SW	0062	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,82
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452SW	0064	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,54
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452SW	0064	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,54
O92	Umtriebsweide	3452SW	0064	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,54
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452SW	0066	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,39
O92	Umtriebsweide	3452SW	0066	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,39
O23	Mahd alle 2-3 Jahre	3452SW	0067	Fläche	Vereinbarung; Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,47
O92	Umtriebsweide	3452SW	0067	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,47
O92	Umtriebsweide	3452SW	0068	Fläche	Vereinbarung	kurzfristig	0,62
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452SW	0068	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,62
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0074	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,28
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0074	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,28
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0074	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,28
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0077	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,19
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0077	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,19
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0078	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,02
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0078	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,02
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0078	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,02
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0087	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	1,51
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0087	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	1,51
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0087	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	1,51
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0089	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,44

Managementplanung Natura 2000 für die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“

Maßnahmen in der Offenlandschaft							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0089	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,44
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0089	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,44
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0113	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	3,31
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0113	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	3,31
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0149	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,52
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0149	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,52
O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	3452NW	0150	Fläche	Vereinbarung	kurzfristig	0,12
O24	Mahd 1x jährlich	3452NW	0150	Fläche	Vereinbarung	kurzfristig	0,12
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0151	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,08
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0151	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,08
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0152	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,36
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0152	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,36
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0152	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,36
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0153	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,54
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0153	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,54
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0153	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,54
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0154	Fläche	Vereinbarung	kurzfristig	0,61
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0154	Fläche	Vereinbarung	kurzfristig	0,61
O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	3452NW	0155	Fläche	Vereinbarung	kurzfristig	0,06
O24	Mahd 1x jährlich	3452NW	0155	Fläche	Vereinbarung	kurzfristig	0,06

Managementplanung Natura 2000 für die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“

Maßnahmen in der Offenlandschaft							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0156	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,01
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0156	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,01
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0156	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,01
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0157	Fläche		kurzfristig	0,10
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0157	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,10
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0157	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,10
O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	3452NW	0158	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	1,98
O24	Mahd 1x jährlich	3452NW	0158	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	1,98
O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	3452NW	0159	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,94
O24	Mahd 1x jährlich	3452NW	0159	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,94
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0159	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,94
O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	3452NW	0160	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,07
O24	Mahd 1x jährlich	3452NW	0160	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,07
O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	3452NW	0161	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	1,02
O24	Mahd 1x jährlich	3452NW	0161	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	1,02
O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	3452NW	0162	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,27
O24	Mahd 1x jährlich	3452NW	0162	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,27
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0163	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,22

Managementplanung Natura 2000 für die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“

Maßnahmen in der Offenlandschaft							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0163	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,22
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0166	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,16
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0166	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,16
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0166	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,16
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0167	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,22
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0167	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,22
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0167	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,22
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0168	Fläche	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,13
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0168	Fläche	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,13
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0169	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,39
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0169	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,39
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0169	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,39
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0171	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,06
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0171	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,06
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0171	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,06
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3452NW	0172	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,10
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3452NW	0172	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,10
O71	Beweidung durch Schafe	3452NW	0172	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,10
O24	Mahd 1x jährlich	3452NW	0174	Fläche	Vereinbarung	kurzfristig	0,23
O24	Mahd 1x jährlich	3452SW	0175	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,07

Tab. 69: Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 1 – Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft

Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
G29	Pflege von Streuobstwiesen	3452NW	0024	Fläche	Vereinbarung; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,17
G29	Pflege von Streuobstwiesen	3452NW	0024_001	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,49
G21	Ergänzung der vorhandenen lückigen Streuobstwiese	3452NW	0024_001	Fläche	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,49
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	3452NW	0027	Fläche	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,77
G29	Pflege von Streuobstwiesen	3452NW	0029	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,32
G29	Pflege von Streuobstwiesen	3452SW	0039	Fläche	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,38
G21	Ergänzung der vorhandenen lückigen Streuobstwiese	3452SW	0039	Fläche	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,38
G29	Pflege von Streuobstwiesen	3452NW	0075	Fläche	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,07
G21	Ergänzung der vorhandenen lückigen Streuobstwiese	3452NW	0075	Fläche	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,07

Tab. 70: Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 1 – Maßnahmen in Wäldern und Forsten

Maßnahmen in Wäldern und Forsten							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	3452NW	0012	Fläche	Vertragsnaturschutz	langfristig	0,24
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	3452NW	0012	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft; Vertragsnaturschutz	langfristig	0,24
F88	Waldweide	3452NW	0016	Fläche	Vertragsnaturschutz	langfristig	0,33
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	3452NW	0016	Fläche	Vertragsnaturschutz	langfristig	0,33
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	3452NW	0019	Fläche	Vertragsnaturschutz	langfristig	1,13
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	3452NW	0019	Fläche	Vertragsnaturschutz	langfristig	1,13
F88	Waldweide	3452NW	0019	Fläche	Vertragsnaturschutz	langfristig	1,13
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	3452NW	0022	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,42
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	3452NW	0022	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,42
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	3452NW	0031	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	1,74
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	3452NW	0031	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	1,74
F83	Entnahme florenfremder Sträucher	3452NW	0033	Fläche	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,18
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	3452SW	0039	Fläche	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,38

Maßnahmen in Wäldern und Forsten							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	3452NW	0045	Fläche	Vertragsnaturschutz	langfristig	0,48
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	3452NW	0045	Fläche	Vertragsnaturschutz	langfristig	0,48
F10	Begünstigung des Laubholzunter- bzw. - zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung florenfremder, expansiver Baumarten	3452NW	0047	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	mittelfristig	0,45
F86	Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten	3452NW	0054	Fläche	Vertragsnaturschutz	langfristig	0,18
F19	Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandesgeneration	3452SW	0061	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,51
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	3452NW	0076	Fläche	LWaldG und WSchGV § 12 (4): Geschützte Waldgebiete	langfristig	0,11
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	3452NW	0076	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,11
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	3452SW	0175	Fläche	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,07
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	3452SW	0175	Fläche	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,07

Managementplanung Natura 2000 für die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“

Tab. 71: Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 1 – Maßnahmen störenden baulichen Anlagen sowie zur Sanierung von Landschaftsschäden

Maßnahmen an störenden baulichen Anlagen sowie zur Sanierung von Landschaftsschäden							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
S9	Beseitigung der Ablagerung	3452NW	0006	Fläche		kurzfristig	0,13

Tab. 72: Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 1 – Maßnahmen an Gewässern und Mooren

Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
W53a	Keine Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	3452NW	0176	Fläche	Vereinbarung	mittelfristig	0,16
W53a	Keine Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	3452NW	0177	Fläche	Vereinbarung	mittelfristig	0,21
W53a	Keine Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	3452SW	0175	Fläche	Vereinbarung	mittelfristig	0,07

I.1.2.1.2. Teilgebiet 2

Tab. 73: Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 2 – Maßnahmen in der Offenlandschaft

Maßnahmen in der Offenlandschaft							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3552NO	0080	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,39
O71	Beweidung durch Schafe	3552NO	0080	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,39
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3552NO	0080	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,39
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3552NO	0084	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,27
O71	Beweidung durch Schafe	3552NO	0084	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,27
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3552NO	0084	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,27

Tab. 74: Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 2 – Maßnahmen in Wäldern und Forsten

Maßnahmen in Wäldern und Forsten							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	3552NO	0081	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,80
F86	Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten	3552NO	0081	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,80
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	3552NO	0081	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,80
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	3552NO	0082	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,52

Maßnahmen in Wäldern und Forsten							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F86	Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten	3552NO	0082	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,52
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	3552NO	0082	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,52
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	3552NO	0083	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,39
F86	Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten	3552NO	0083	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,39
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	3552NO	0083	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,39
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	3552NO	0086	Fläche	Vertragsnaturschutz	langfristig	0,69
F86	Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten	3552NO	0086	Fläche	Vertragsnaturschutz	langfristig	0,69
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	3552NO	0086	Fläche	Vertragsnaturschutz	langfristig	0,69

Tab. 75: Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 2 – Maßnahmen an Gewässern und Mooren

Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
W121	Rückbau von Gräben	3552NO	0085	Linie	Wasserrechtliche Entscheidung	langfristig	
W40	Öffnung gefasster oder verbauter Quellen	3552NO	0085	Linie	Wasserrechtliche Entscheidung	langfristig	
W95	Verzicht auf Gewässerunterhaltung	3552NO	0085	Linie	Gewässerunterhaltungspläne (UPI); Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	

I.1.2.1.3. Teilgebiet 3

Tab. 76: Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 3 – Maßnahmen in der Offenlandschaft

Maßnahmen in der Offenlandschaft							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0046	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,81
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0046	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,81
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0046	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,81
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0049	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,38
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0049	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,38
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0050	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,41
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0050	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,41
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0050	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,41
O24	Mahd 1x jährlich	3553NW	0092	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	1,47
O24	Mahd 1x jährlich	3553NW	0093	Fläche	Vereinbarung	kurzfristig	1,27
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0114	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,33
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0114	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,33
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0115	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,69
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0115	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,69
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0116	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,19
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0116	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,19
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0117	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	2,26
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0117	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	2,26
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0118	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,31

Managementplanung Natura 2000 für die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“

Maßnahmen in der Offenlandschaft							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0123	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,04
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0123	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,04
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0123	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,04
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0128	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,64
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0128	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,64
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0128	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,64
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0131	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,76
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0131	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,76
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0131	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,76
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0132	Fläche	Vereinbarung; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,09
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0132	Fläche	Vereinbarung; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,09
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0132	Fläche	Vereinbarung; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,09
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0133	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,14
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0133	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,14
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0133	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,14
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0134	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,60
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0134	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,60
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0136	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,21
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0136	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,21
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0142	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,25

Managementplanung Natura 2000 für die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“

Maßnahmen in der Offenlandschaft							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0142	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,25
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0143	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,03
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0143	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,03
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0143	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,03
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0147	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,07
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0147	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,07
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0147	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,07
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0179	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,53
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0179	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,53
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0179	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,53
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0182	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,28
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0182	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,28
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0182	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,28
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0190	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,67
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0190	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,67
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0195	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,26
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0195	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,26
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0197	Punkt	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	
O24	Mahd 1x jährlich	3553NW	0197	Punkt	Vereinbarung	mittelfristig	

Tab. 77: Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 3 – Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft

Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
G29	Pflege von Streuobstwiesen	3553NW	0132	Fläche	Vereinbarung	mittelfristig	0,09

Managementplanung Natura 2000 für die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“

Tab. 78: Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 3 – Maßnahmen in Wäldern und Forsten

Maßnahmen in Wäldern und Forsten							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	3553NO	0090	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	mittelfristig	3,18
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	3553NO	0090	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	mittelfristig	3,18
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	3553NW	0091	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	mittelfristig	10,97
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	3553NW	0091	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	mittelfristig	10,97
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	3553NW	0091	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	mittelfristig	10,97
F17	Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten	3553NW	0091	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	mittelfristig	10,97
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz	3553NW	0091	Fläche	Vereinbarung	mittelfristig	10,97
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	3553NW	0094	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	mittelfristig	4,67
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	3553NW	0094	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	mittelfristig	4,67
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz	3553NW	0094	Fläche	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	4,67
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	3553NW	0094	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	mittelfristig	4,67
F17	Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten	3553NW	0094	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	mittelfristig	4,67
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	3553NW	0095	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	5,47

Maßnahmen in Wäldern und Forsten							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	3553NW	0095	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	5,47
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	3553NW	0096	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	3,73
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	3553NW	0096	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	3,73
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	3553NW	0097	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	19,72
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	3553NW	0097	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	19,72
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	3553NW	0098	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	3,86
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	3553NW	0098	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	3,86
F10	Begünstigung des Laubholzunter- bzw. - zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung florenfremder, expansiver Baumarten	3553NW	0099	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,34
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	3553NW	0099	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,34
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	3553NW	0099	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,34
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz	3553NW	0099	Fläche	Vertragsnaturschutz	langfristig	0,34
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	3553NW	0099	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,34
F19	Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandesgeneration	3553NW	0100	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	1,21

Maßnahmen in Wäldern und Forsten							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	3553NW	0100	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	1,21
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	3553NW	0101	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	mittelfristig	1,00
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz	3553NW	0101	Fläche	Vereinbarung	langfristig	1,00
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	3553NW	0101	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	1,00
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	3553NW	0101	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	1,00
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	3553NW	0103	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,92
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	3553NW	0103	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,92
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	3553NW	0104	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,88
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	3553NW	0104	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,88
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	3553NW	0105	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,37
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	3553NW	0105	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,37
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	3553NW	0107	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,77
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	3553NW	0107	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,77

Maßnahmen in Wäldern und Forsten							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	3553NW	0108	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,75
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	3553NW	0108	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,75
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	3553NW	0109	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	1,14
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	3553NW	0109	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	1,14
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	3553NW	0125	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	3,46
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	3553NW	0125	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	3,46
F17	Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten	3553NW	0125	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	3,46
F88	Waldweide	3553NW	0125	Fläche	Vertragsnaturschutz	langfristig	3,46
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	3553NW	0129_001	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	1,10
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	3553NW	0129_001	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	1,10
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	3553NW	0129_002	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,65
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	3553NW	0129_002	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,65
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	3553NW	0130	Fläche	Vertragsnaturschutz	langfristig	0,39

Maßnahmen in Wäldern und Forsten							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	3553NW	0130	Fläche	Vertragsnaturschutz	langfristig	0,39
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	3553NW	0133	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,14
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	3553NW	0135	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,18
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	3553NW	0135	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,18
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	3553NW	0137	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	1,70
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	3553NW	0137	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	1,70
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	3553NW	0138	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,30
F10	Begünstigung des Laubholzunter- bzw. - zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung florenfremder, expansiver Baumarten	3553NW	0138	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,30
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	3553NW	0139	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft; Vertragsnaturschutz	langfristig	0,56
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	3553NW	0140	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	2,79
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	3553NW	0140	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	2,79

I.1.2.2. Tabellarische Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen FFH-Gebiet „Zeisigberg“

Tab. 79: Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen FFH-Gebiet „Zeisigberg“ – Maßnahmen in der Offenlandschaft

Maßnahmen in der Offenlandschaft							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0002	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,36
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0002	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,36
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0002	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,36
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0003	Fläche	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,14
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0003	Fläche	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,14
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0003	Fläche	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,14
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0004	Fläche	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,43
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0004	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,43
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0004	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vereinbarung	kurzfristig	0,43
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0006	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,53
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0006	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,53
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0006	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,53
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0007	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,15
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0007	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,15
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0007	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,15

Managementplanung Natura 2000 für die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“

Maßnahmen in der Offenlandschaft							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0008	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,04
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0008	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,04
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0008	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,04
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0009	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,02
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0009	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,02
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0010	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,06
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0010	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,06
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0010	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,06
O61	Beweidung von Heiden	3553NW	0011	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,09
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0011	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,09
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0012	Punkt	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0012	Punkt	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0013	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,26

Managementplanung Natura 2000 für die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“

Maßnahmen in der Offenlandschaft							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0013	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,26
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0014	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,12
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0014	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,12
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0014	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,12
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0015	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,14
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0015	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vereinbarung	kurzfristig	0,14
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0015	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,14
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0016	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,37
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0016	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vereinbarung	kurzfristig	0,37
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0016	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,37
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0017	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,06
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0017	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vereinbarung	kurzfristig	0,06
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0017	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,06

Managementplanung Natura 2000 für die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“

Maßnahmen in der Offenlandschaft							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0018	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,43
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0018	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vereinbarung	kurzfristig	0,43
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0018	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,43
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0022	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,18
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0022	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vereinbarung	kurzfristig	0,18
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0022	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,18
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	3553NW	0179	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,40
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3553NW	0179	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,40
O71	Beweidung durch Schafe	3553NW	0179	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,40

Tab. 80: Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen FFH-Gebiet „Zeisigberg“ – Maßnahmen in Wäldern und Forsten

Maßnahmen in Wäldern und Forsten							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	3553NW	0001	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	6,16
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	3553NW	0001	Fläche	Vertragsnaturschutz	langfristig	6,16
F17	Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten	3553NW	0001	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	6,16
F88	Waldweide	3553NW	0001	Fläche	Vertragsnaturschutz	langfristig	6,16
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	3553NW	0003	Fläche	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,14
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	3553NW	0005	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	mittelfristig	0,84
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	3553NW	0005	Fläche	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,84
F88	Waldweide	3553NW	0005	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,84
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	3553NW	0019	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	mittelfristig	0,12
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	3553NW	0019	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	mittelfristig	0,12
F88	Waldweide	3553NW	0019	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,12
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	3553NW	0020	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	mittelfristig	0,13
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	3553NW	0020	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	mittelfristig	0,13

Maßnahmen in Wäldern und Forsten							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F88	Waldweide	3553NW	0020	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,13
F10	Begünstigung des Laubholzunter- bzw. -zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung florenfremder, expansiver Baumarten	3553NW	0021	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	mittelfristig	1,09
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3553NW	0021	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	mittelfristig	1,09
F88	Waldweide	3553NW	0021	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	1,09
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	3553NW	0021	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	mittelfristig	1,09
F10	Begünstigung des Laubholzunter- bzw. -zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung florenfremder, expansiver Baumarten	3553NW	0124	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	mittelfristig	0,10
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	3553NW	0124	Fläche	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,10
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	3553NW	0124	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	mittelfristig	0,10
F10	Begünstigung des Laubholzunter- bzw. -zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung florenfremder, expansiver Baumarten	3553NW	0125	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	mittelfristig	0,34
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	3553NW	0125	Fläche	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,34

I.1.3 Tabellarische Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nummer

I.1.3.1. Tabellarische Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nummer FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“

I.1.3.1.1. Teilgebiet 1

Tab. 81: Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr. FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 1, Teilfläche 1a

Nr. (P-Ident)		Maßnahmen			Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3452NW	0001	Fläche	O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,06
3452NW	0001	Fläche	O24	Mahd 1x jährlich	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,06
3452NW	0002	Fläche	O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	Vereinbarung	kurzfristig	0,23
3452NW	0002	Fläche	O24	Mahd 1x jährlich	Vereinbarung	kurzfristig	0,23
3452NW	0003	Fläche	O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,16
3452NW	0003	Fläche	O24	Mahd 1x jährlich	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,16
3452NW	0004	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,52
3452NW	0004	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,52
3452NW	0005_001	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,58
3452NW	0005_001	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,58
3452NW	0005_002	Fläche	O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,51
3452NW	0005_002	Fläche	O24	Mahd 1x jährlich	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,51
3452NW	0006	Fläche	S9	Beseitigung der Ablagerung			0,13
3452NW	0007	Fläche	O26	Mahd 2-3x jährlich	Vereinbarung	kurzfristig	0,68
3452NW	0008	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,24
3452NW	0008	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,24

Managementplanung Natura 2000 für die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3452NW	0009	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,33
3452NW	0009	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,33

Tab. 82: Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr. FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 1, Teilfläche 1b

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3452NW	0011	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,30
3452NW	0011	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,30
3452NW	0012	Fläche	F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Vertragsnaturschutz	langfristig	0,24
3452NW	0012	Fläche	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft; Vertragsnaturschutz	langfristig	0,24
3452NW	0013	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,45
3452NW	0013	Fläche	O59	Entbuschung von Trockenrasen	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,45
3452NW	0013	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,45
3452NW	0014	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,46
3452NW	0014	Fläche	O59	Entbuschung von Trockenrasen	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,46
3452NW	0014	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,46
3452NW	0015	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,87
3452NW	0015	Fläche	O59	Entbuschung von Trockenrasen	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,87
3452NW	0015	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,87
3452NW	0016	Fläche	F88	Waldweide	Vertragsnaturschutz	langfristig	0,33
3452NW	0016	Fläche	F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	Vertragsnaturschutz	langfristig	0,33

Managementplanung Natura 2000 für die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3452NW	0018	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,16
3452NW	0018	Fläche	O59	Entbuschung von Trockenrasen	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,16
3452NW	0018	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,16
3452NW	0019	Fläche	F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	Vertragsnaturschutz	langfristig	1,13
3452NW	0019	Fläche	F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	Vertragsnaturschutz	langfristig	1,13
3452NW	0019	Fläche	F88	Waldweide	Vertragsnaturschutz	langfristig	1,13
3452NW	0021	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,84
3452NW	0021	Fläche	O54	Beweidung von Trockenrasen	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,84
3452NW	0022	Fläche	F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,42
3452NW	0022	Fläche	F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,42
3452NW	0024	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,17
3452NW	0024	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,17
3452NW	0024	Fläche	G29	Pflege von Streuobstwiesen	Vereinbarung; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,17
3452NW	0024_001	Fläche	G29	Pflege von Streuobstwiesen	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,49
3452NW	0024_001	Fläche	G21	Ergänzung der vorhandenen lückigen Streuobstwiese	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,49
3452NW	0024_001	Fläche	O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,49
3452NW	0024_001	Fläche	O24	Mahd 1x jährlich	Vereinbarung	kurzfristig	0,49
3452NW	0026	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,77
3452NW	0026	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,77

Managementplanung Natura 2000 für die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3452NW	0027	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,77
3452NW	0027	Fläche	G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,77
3452NW	0028	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,19
3452NW	0028	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,19
3452NW	0029	Fläche	G29	Pflege von Streuobstwiesen	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,32
3452NW	0029	Fläche	O24	Mahd 1x jährlich	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,32
3452NW	0029	Fläche	O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,32
3452NW	0031	Fläche	F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	1,74
3452NW	0031	Fläche	F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	1,74
3452NW	0032	Fläche	O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	Vereinbarung	kurzfristig	0,49
3452NW	0032	Fläche	O24	Mahd 1x jährlich	Vereinbarung	kurzfristig	0,49
3452NW	0033	Fläche	O26	Mahd 2-3x jährlich	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,18
3452NW	0033	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,18
3452NW	0033	Fläche	F83	Entnahme florenfremder Sträucher	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,18
3452NW	0074	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,28
3452NW	0074	Fläche	O59	Entbuschung von Trockenrasen	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,28
3452NW	0074	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,28
3452NW	0075	Fläche	G29	Pflege von Streuobstwiesen	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,07
3452NW	0075	Fläche	G21	Ergänzung der vorhandenen lückigen Streuobstwiese	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,07

Managementplanung Natura 2000 für die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3452NW	0076	Fläche	F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	LWaldG und WSchGV § 12 (4): Geschützte Waldgebiete	langfristig	0,11
3452NW	0076	Fläche	F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,11
3452NW	0077	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,19
3452NW	0077	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,19
3452NW	0078	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,02
3452NW	0078	Fläche	O59	Entbuschung von Trockenrasen	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,02
3452NW	0078	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,02
3452NW	0087	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	1,51
3452NW	0087	Fläche	O59	Entbuschung von Trockenrasen	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	1,51
3452NW	0087	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	1,51
3452NW	0089	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,44
3452NW	0089	Fläche	O59	Entbuschung von Trockenrasen	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,44
3452NW	0089	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,44
3452NW	0113	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	3,31
3452NW	0113	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	3,31
3452NW	0149	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,52
3452NW	0149	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,52
3452NW	0150	Fläche	O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	Vereinbarung	kurzfristig	0,12
3452NW	0150	Fläche	O24	Mahd 1x jährlich	Vereinbarung	kurzfristig	0,12
3452NW	0151	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,08
3452NW	0151	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,08

Managementplanung Natura 2000 für die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3452NW	0152	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,36
3452NW	0152	Fläche	O59	Entbuschung von Trockenrasen	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,36
3452NW	0152	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,36
3452NW	0153	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,54
3452NW	0153	Fläche	O59	Entbuschung von Trockenrasen	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,54
3452NW	0153	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,54
3452NW	0154	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vereinbarung	kurzfristig	0,61
3452NW	0154	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vereinbarung	kurzfristig	0,61
3452NW	0155	Fläche	O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	Vereinbarung	kurzfristig	0,06
3452NW	0155	Fläche	O24	Mahd 1x jährlich	Vereinbarung	kurzfristig	0,06
3452NW	0156	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,01
3452NW	0156	Fläche	O59	Entbuschung von Trockenrasen	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,01
3452NW	0156	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,01
3452NW	0157	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung		kurzfristig	0,10
3452NW	0157	Fläche	O59	Entbuschung von Trockenrasen	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,10
3452NW	0157	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,10
3452NW	0158	Fläche	O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	1,98
3452NW	0158	Fläche	O24	Mahd 1x jährlich	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	1,98
3452NW	0159	Fläche	O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,94
3452NW	0159	Fläche	O24	Mahd 1x jährlich	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,94
3452NW	0159	Fläche	O59	Entbuschung von Trockenrasen	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,94

Managementplanung Natura 2000 für die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3452NW	0160	Fläche	O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,07
3452NW	0160	Fläche	O24	Mahd 1x jährlich	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,07
3452NW	0161	Fläche	O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	1,02
3452NW	0161	Fläche	O24	Mahd 1x jährlich	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	1,02
3452NW	0162	Fläche	O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,27
3452NW	0162	Fläche	O24	Mahd 1x jährlich	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,27
3452NW	0163	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,22
3452NW	0163	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,22

Managementplanung Natura 2000 für die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“

Tab. 83: Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr. FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 1, Teilfläche 1c

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3452NW	0030	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	1,96
3452NW	0030	Fläche	O59	Entbuschung von Trockenrasen	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	1,96
3452NW	0030	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	1,96
3452NW	0035	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	1,31
3452NW	0035	Fläche	O59	Entbuschung von Trockenrasen	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	1,31
3452NW	0035	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	1,31
3452NW	0042	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,31
3452NW	0042	Fläche	O59	Entbuschung von Trockenrasen	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,31
3452NW	0042	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,31
3452NW	0043	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,20
3452NW	0043	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,20
3452NW	0045	Fläche	F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	Vertragsnaturschutz	langfristig	0,48
3452NW	0045	Fläche	F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	Vertragsnaturschutz	langfristig	0,48
3452NW	0047	Fläche	F10	Begünstigung des Laubholzunter- bzw. -zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung florenfremder, expansiver Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	mittelfristig	0,45
3452NW	0048	Fläche	O23	Mahd alle 2-3 Jahre	Vereinbarung	mittelfristig	0,13
3452NW	0052	Fläche	O24	Mahd 1x jährlich	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,23
3452NW	0053	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vereinbarung	kurzfristig	0,21
3452NW	0053	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vereinbarung	kurzfristig	0,21

Managementplanung Natura 2000 für die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3452NW	0054	Fläche	F86	Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten	Vertragsnaturschutz	langfristig	0,18
3452NW	0055	Punkt	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	
3452NW	0056	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,31
3452NW	0056	Fläche	O59	Entbuschung von Trockenrasen	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,31
3452NW	0056	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,31
3452NW	0166	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,16
3452NW	0166	Fläche	O59	Entbuschung von Trockenrasen	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,16
3452NW	0166	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,16
3452NW	0167	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,22
3452NW	0167	Fläche	O59	Entbuschung von Trockenrasen	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,22
3452NW	0167	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,22
3452NW	0168	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,13
3452NW	0168	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,13
3452NW	0169	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,39
3452NW	0169	Fläche	O59	Entbuschung von Trockenrasen	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,39
3452NW	0169	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,39
3452NW	0171	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,06
3452NW	0171	Fläche	O59	Entbuschung von Trockenrasen	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,06
3452NW	0171	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,06
3452NW	0172	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,10
3452NW	0172	Fläche	O59	Entbuschung von Trockenrasen	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,10
3452NW	0172	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,10

Managementplanung Natura 2000 für die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3452NW	0174	Fläche	O24	Mahd 1x jährlich	Vereinbarung	kurzfristig	0,23
3452NW	0176	Fläche	W53a	Keine Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	Vereinbarung	mittelfristig	0,16
3452NW	0177	Fläche	W53a	Keine Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	Vereinbarung	mittelfristig	0,21
3452SW	0038	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,34
3452SW	0038	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,34
3452SW	0038	Fläche	O59	Entbuschung von Trockenrasen	Vereinbarung	kurzfristig	0,34
3452SW	0039	Fläche	G29	Pflege von Streuobstwiesen	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,38
3452SW	0039	Fläche	G21	Ergänzung der vorhandenen lückigen Streuobstwiese	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,38
3452SW	0039	Fläche	F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,38
3452SW	0040	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,02
3452SW	0040	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,02
3452SW	0044	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	1,05
3452SW	0044	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	1,05
3452SW	0059	Fläche	O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,50
3452SW	0060	Fläche	O24	Mahd 1x jährlich	Vereinbarung	kurzfristig	0,58
3452SW	0061	Fläche	F19	Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandesgeneration	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,51
3452SW	0062	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,82
3452SW	0062	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,82
3452SW	0175	Fläche	O24	Mahd 1x jährlich	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,07
3452SW	0175	Fläche	W53a	Keine Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	Vereinbarung	mittelfristig	0,07
3452SW	0175	Fläche	F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,07

Managementplanung Natura 2000 für die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3452SW	0175	Fläche	F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,07

Tab. 84: Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr. FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 1, Teilfläche 1d

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3452SW	0064	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,54
3452SW	0064	Fläche	O59	Entbuschung von Trockenrasen	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,54
3452SW	0064	Fläche	O92	Umtriebsweide	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,54
3452SW	0066	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,39
3452SW	0066	Fläche	O92	Umtriebsweide	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,39
3452SW	0067	Fläche	O23	Mahd alle 2-3 Jahre	Vereinbarung; Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,47
3452SW	0067	Fläche	O92	Umtriebsweide	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,47
3452SW	0068	Fläche	O92	Umtriebsweide	Vereinbarung	kurzfristig	0,62
3452SW	0068	Fläche	O59	Entbuschung von Trockenrasen	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,62

I.1.3.1.2. Teilgebiet 2

Tab. 85: Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr. FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 2

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3552NO	0080	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,39
3552NO	0080	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,39
3552NO	0080	Fläche	O59	Entbuschung von Trockenrasen	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,39
3552NO	0081	Fläche	F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,80
3552NO	0081	Fläche	F86	Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,80
3552NO	0081	Fläche	F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,80
3552NO	0082	Fläche	F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,52
3552NO	0082	Fläche	F86	Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,52
3552NO	0082	Fläche	F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,52
3552NO	0083	Fläche	F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,39
3552NO	0083	Fläche	F86	Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,39
3552NO	0083	Fläche	F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,39
3552NO	0084	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,27
3552NO	0084	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,27
3552NO	0084	Fläche	O59	Entbuschung von Trockenrasen	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,27

Managementplanung Natura 2000 für die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3552NO	0085	Linie	W121	Rückbau von Gräben	Wasserrechtliche Entscheidung	langfristig	
3552NO	0085	Linie	W40	Öffnung gefasster oder verbauter Quellen	Wasserrechtliche Entscheidung	langfristig	
3552NO	0085	Linie	W95	Verzicht auf Gewässerunterhaltung	Gewässerunterhaltungspläne (UPI); Wasserrechtliche Entscheidung	kurzfristig	
3552NO	0086	Fläche	F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	Vertragsnaturschutz	langfristig	0,69
3552NO	0086	Fläche	F86	Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten	Vertragsnaturschutz	langfristig	0,69
3552NO	0086	Fläche	F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	Vertragsnaturschutz	langfristig	0,69

I.1.3.1.3. Teilgebiet 3

Tab. 86: Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr. FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 3, Teilfläche 3a

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3553NO	0090	Fläche	F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	mittelfristig	3,18
3553NO	0090	Fläche	F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	mittelfristig	3,18
3553NW	0091	Fläche	F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	mittelfristig	10,97
3553NW	0091	Fläche	F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	mittelfristig	10,97
3553NW	0091	Fläche	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	mittelfristig	10,97
3553NW	0091	Fläche	F17	Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	mittelfristig	10,97
3553NW	0091	Fläche	F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz	Vereinbarung	mittelfristig	10,97
3553NW	0092	Fläche	O24	Mahd 1x jährlich	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	1,47
3553NW	0093	Fläche	O24	Mahd 1x jährlich	Vereinbarung	kurzfristig	1,27
3553NW	0094	Fläche	F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	mittelfristig	4,67
3553NW	0094	Fläche	F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	mittelfristig	4,67
3553NW	0094	Fläche	F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	4,67
3553NW	0094	Fläche	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	mittelfristig	4,67
3553NW	0094	Fläche	F17	Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	mittelfristig	4,67

Managementplanung Natura 2000 für die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3553NW	0095	Fläche	F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	5,47
3553NW	0095	Fläche	F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	5,47
3553NW	0096	Fläche	F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	3,73
3553NW	0096	Fläche	F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	3,73
3553NW	0097	Fläche	F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	19,72
3553NW	0097	Fläche	F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	19,72
3553NW	0098	Fläche	F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	3,86
3553NW	0098	Fläche	F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	3,86
3553NW	0099	Fläche	F10	Begünstigung des Laubholzunter- bzw. - zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung florenfremder, expansiver Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,34
3553NW	0099	Fläche	F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,34
3553NW	0099	Fläche	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,34
3553NW	0099	Fläche	F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz	Vertragsnaturschutz	langfristig	0,34
3553NW	0099	Fläche	F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,34

Managementplanung Natura 2000 für die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3553NW	0100	Fläche	F19	Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandesgeneration	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	1,21
3553NW	0100	Fläche	F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	1,21
3553NW	0101	Fläche	F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	mittelfristig	1,00
3553NW	0101	Fläche	F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz	Vereinbarung	langfristig	1,00
3553NW	0101	Fläche	F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	1,00
3553NW	0101	Fläche	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	1,00
3553NW	0103	Fläche	F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,92
3553NW	0103	Fläche	F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,92
3553NW	0104	Fläche	F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,88
3553NW	0104	Fläche	F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,88
3553NW	0105	Fläche	F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,37
3553NW	0105	Fläche	F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,37
3553NW	0107	Fläche	F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,77
3553NW	0107	Fläche	F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,77

Managementplanung Natura 2000 für die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3553NW	0108	Fläche	F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,75
3553NW	0108	Fläche	F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,75
3553NW	0109	Fläche	F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	1,14
3553NW	0109	Fläche	F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	1,14
3553NW	0197	Punkt	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	
3553NW	0197	Punkt	O24	Mahd 1x jährlich	Vereinbarung	mittelfristig	

Tab. 87: Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr. FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 3, Teilfläche 3b

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3553NW	0046	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,81
3553NW	0046	Fläche	O59	Entbuschung von Trockenrasen	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,81
3553NW	0046	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,81
3553NW	0049	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,38
3553NW	0049	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,38
3553NW	0050	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,41
3553NW	0050	Fläche	O59	Entbuschung von Trockenrasen	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,41
3553NW	0050	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,41
3553NW	0114	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,33

Managementplanung Natura 2000 für die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3553NW	0114	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,33
3553NW	0115	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,69
3553NW	0115	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,69
3553NW	0116	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,19
3553NW	0116	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,19
3553NW	0117	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	2,26
3553NW	0117	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	2,26
3553NW	0118	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,31
3553NW	0123	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,04
3553NW	0123	Fläche	O59	Entbuschung von Trockenrasen	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,04
3553NW	0123	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,04
3553NW	0125	Fläche	F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	3,46
3553NW	0125	Fläche	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	3,46
3553NW	0125	Fläche	F17	Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	3,46
3553NW	0125	Fläche	F88	Waldweide	Vertragsnaturschutz	langfristig	3,46
3553NW	0128	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,64
3553NW	0128	Fläche	O59	Entbuschung von Trockenrasen	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,64
3553NW	0128	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,64
3553NW	0129_001	Fläche	F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	1,10

Managementplanung Natura 2000 für die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3553NW	0129_001	Fläche	F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	1,10
3553NW	0129_002	Fläche	F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,65
3553NW	0129_002	Fläche	F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,65
3553NW	0130	Fläche	F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	Vertragsnaturschutz	langfristig	0,39
3553NW	0130	Fläche	F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	Vertragsnaturschutz	langfristig	0,39
3553NW	0179	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,53
3553NW	0179	Fläche	O59	Entbuschung von Trockenrasen	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,53
3553NW	0179	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,53
3553NW	0182	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,28
3553NW	0182	Fläche	O59	Entbuschung von Trockenrasen	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,28
3553NW	0182	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,28
3553NW	0195	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,26
3553NW	0195	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,26

Managementplanung Natura 2000 für die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“

Tab. 88: Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr. FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“, Teilgebiet 3, Teilfläche 3c

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3553NW	0131	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,76
3553NW	0131	Fläche	O59	Entbuschung von Trockenrasen	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,76
3553NW	0131	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,76
3553NW	0132	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vereinbarung; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,09
3553NW	0132	Fläche	O59	Entbuschung von Trockenrasen	Vereinbarung; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,09
3553NW	0132	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vereinbarung; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,09
3553NW	0132	Fläche	G29	Pflege von Streuobstwiesen	Vereinbarung	mittelfristig	0,09
3553NW	0133	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,14
3553NW	0133	Fläche	O59	Entbuschung von Trockenrasen	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,14
3553NW	0133	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,14
3553NW	0133	Fläche	F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,14
3553NW	0134	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,60
3553NW	0134	Fläche	O59	Entbuschung von Trockenrasen	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,60
3553NW	0135	Fläche	F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,18
3553NW	0135	Fläche	F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,18
3553NW	0136	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,21
3553NW	0136	Fläche	O59	Entbuschung von Trockenrasen	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,21
3553NW	0137	Fläche	F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	1,70
3553NW	0137	Fläche	F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	1,70

Managementplanung Natura 2000 für die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3553NW	0138	Fläche	F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,30
3553NW	0138	Fläche	F10	Begünstigung des Laubholzunter- bzw. - zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung florenfremder, expansiver Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,30
3553NW	0139	Fläche	F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft; Vertragsnaturschutz	langfristig	0,56
3553NW	0140	Fläche	F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	2,79
3553NW	0140	Fläche	F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	2,79
3553NW	0142	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,25
3553NW	0142	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,25
3553NW	0143	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,03
3553NW	0143	Fläche	O59	Entbuschung von Trockenrasen	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,03
3553NW	0143	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,03
3553NW	0147	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,07
3553NW	0147	Fläche	O59	Entbuschung von Trockenrasen	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,07
3553NW	0147	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,07
3553NW	0190	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,67
3553NW	0190	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,67

I.1.3.2 Tabellarische Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nummer FFH-Gebiet „Zeisigberg“

Tab. 89: Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr. FFH Gebiet „Zeisigberg“

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3553NW	0001	Fläche	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	6,16
3553NW	0001	Fläche	F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	Vertragsnaturschutz	langfristig	6,16
3553NW	0001	Fläche	F17	Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	6,16
3553NW	0001	Fläche	F88	Waldweide	Vertragsnaturschutz	langfristig	6,16
3553NW	0002	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,36
3553NW	0002	Fläche	O59	Entbuschung von Trockenrasen	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,36
3553NW	0002	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,36
3553NW	0003	Fläche	F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,14
3553NW	0003	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,14
3553NW	0003	Fläche	O59	Entbuschung von Trockenrasen	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,14
3553NW	0003	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,14
3553NW	0004	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,43
3553NW	0004	Fläche	O59	Entbuschung von Trockenrasen	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,43
3553NW	0004	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vereinbarung	kurzfristig	0,43

Managementplanung Natura 2000 für die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3553NW	0005	Fläche	F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	mittelfristig	0,84
3553NW	0005	Fläche	F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,84
3553NW	0005	Fläche	F88	Waldweide	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,84
3553NW	0006	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,53
3553NW	0006	Fläche	O59	Entbuschung von Trockenrasen	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,53
3553NW	0006	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,53
3553NW	0007	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,15
3553NW	0007	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,15
3553NW	0007	Fläche	O59	Entbuschung von Trockenrasen	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,15
3553NW	0008	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,04
3553NW	0008	Fläche	O59	Entbuschung von Trockenrasen	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,04
3553NW	0008	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,04
3553NW	0009	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,02
3553NW	0009	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,02
3553NW	0010	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,06

Managementplanung Natura 2000 für die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3553NW	0010	Fläche	O59	Entbuschung von Trockenrasen	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,06
3553NW	0010	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,06
3553NW	0011	Fläche	O61	Beweidung von Heiden	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,09
3553NW	0011	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,09
3553NW	0012	Punkt	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	
3553NW	0012	Punkt	O71	Beweidung durch Schafe	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	
3553NW	0013	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,26
3553NW	0013	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,26
3553NW	0014	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,12
3553NW	0014	Fläche	O59	Entbuschung von Trockenrasen	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,12
3553NW	0014	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,12
3553NW	0015	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,14
3553NW	0015	Fläche	O59	Entbuschung von Trockenrasen	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vereinbarung	kurzfristig	0,14
3553NW	0015	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,14

Managementplanung Natura 2000 für die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3553NW	0016	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,37
3553NW	0016	Fläche	O59	Entbuschung von Trockenrasen	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vereinbarung	kurzfristig	0,37
3553NW	0016	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,37
3553NW	0017	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,06
3553NW	0017	Fläche	O59	Entbuschung von Trockenrasen	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vereinbarung	kurzfristig	0,06
3553NW	0017	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,06
3553NW	0018	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,43
3553NW	0018	Fläche	O59	Entbuschung von Trockenrasen	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vereinbarung	kurzfristig	0,43
3553NW	0018	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,43
3553NW	0019	Fläche	F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	mittelfristig	0,12
3553NW	0019	Fläche	F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	mittelfristig	0,12
3553NW	0019	Fläche	F88	Waldweide	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,12
3553NW	0020	Fläche	F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	mittelfristig	0,13
3553NW	0020	Fläche	F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	mittelfristig	0,13

Managementplanung Natura 2000 für die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3553NW	0020	Fläche	F88	Waldweide	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,13
3553NW	0021	Fläche	F10	Begünstigung des Laubholzunter- bzw. - zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung florenfremder, expansiver Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	mittelfristig	1,09
3553NW	0021	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	mittelfristig	1,09
3553NW	0021	Fläche	F88	Waldweide	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	1,09
3553NW	0021	Fläche	F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	mittelfristig	1,09
3553NW	0022	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,18
3553NW	0022	Fläche	O59	Entbuschung von Trockenrasen	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vereinbarung	kurzfristig	0,18
3553NW	0022	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,18
3553NW	0124	Fläche	F10	Begünstigung des Laubholzunter- bzw. - zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung florenfremder, expansiver Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	mittelfristig	0,10
3553NW	0124	Fläche	F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,10
3553NW	0124	Fläche	F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	mittelfristig	0,10
3553NW	0125	Fläche	F10	Begünstigung des Laubholzunter- bzw. - zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung florenfremder, expansiver Baumarten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	mittelfristig	0,34
3553NW	0125	Fläche	F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,34

Managementplanung Natura 2000 für die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3553NW	0179	Fläche	O57	Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,40
3553NW	0179	Fläche	O59	Entbuschung von Trockenrasen	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,40
3553NW	0179	Fläche	O71	Beweidung durch Schafe	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,40

I.2. Flächenbilanzen
I.2.1. Flächenbilanzen FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“

Tab. 90: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (LRT mit Biotop-Zuordnung) im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“ (LRT 6120)

Code LRT: 6120								
Trockene, kalkreiche Sandrasen								
EHZ	Biotop-Geometrie *	Ident		Biotop-code	Flächen-größe [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleit-biotop [%]
		TK	Nr.					
C	Fläche	3452NW	0155	0512121	0,1	0,0		
B	Fläche	3553NW	0046	05121231	0,8	0,6		
C	Fläche	3553NW	0115	05121211	0,7	0,5		
C	Fläche	3553NW	0128	05121232	0,6	0,5		
C	Begleit-Bio.	3553NW	0131	051221				10
C	Fläche	3553NW	0190	05121232	0,0	0,0		
Summe des FFH-LRT im Gebiet					2,3	1,7		

Flächen, die außerhalb des aktuellen Gebietes liegen oder an dieses angrenzen (Erweiterungsflächen) gehen nicht in die Flächenbilanz ein und sind daher mit 0,0 ha in der Tabelle angegeben.

Tab. 91: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (LRT mit Biotop-Zuordnung) im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“ (LRT 6240)

Code LRT: 6240								
Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]								
EHZ	Biotop-Geometrie *	Ident		Biotop-code	Flächen-größe [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleit-biotop [%]
		TK	Nr.					
B	Fläche	3452NW	0053	051221	0,2	0,2		
B	Fläche	3452NW	0074	05122	0,3	0,2		
C	Fläche	3452NW	0001	051221	0,1	0,1		
C	Fläche	3452NW	0002	051221	0,2	0,2		
C	Fläche	3452NW	0005	05122101	1,1	0,9		
C	Fläche	3452NW	0013	05122102	0,5	0,4		
C	Fläche	3452NW	0014	051221	0,5	0,4		
C	Fläche	3452NW	0015	05122	0,9	0,7		
C	Fläche	3452NW	0018	0514312	0,2	0,1		
C	Fläche	3452NW	0026	051221	0,8	0,6		
C	Fläche	3452NW	0032	05122102	0,2	0,1		
C	Fläche	3452NW	0042	05122101	0,3	0,2		
C	Fläche	3452NW	0052	051221	0,2	0,2		
C	Fläche	3452NW	0056	05122002	0,3	0,2		
C	Fläche	3452NW	0077	05122101	0,2	0,1		
C	Fläche	3452NW	0078	0514312	0,0	0,0		

Code LRT: 6240								
Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]								
EHZ	Biotop-Geo- metrie *	Ident		Biotop- code	Flächen- größe [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleit- biotop [%]
		TK	Nr.					
C	Fläche	3452NW	0087	05122001	1,0	0,8		
C	Fläche	3452NW	0113	05122001	2,3	1,8		
C	Fläche	3452NW	0149	05122101	0,7	0,5		
C	Fläche	3452NW	0150	05122001	0,1	0,1		
C	Fläche	3452NW	0152	05122002	0,4	0,3		
C	Fläche	3452NW	0153	05122002	0,5	0,4		
C	Fläche	3452NW	0154	05122101	0,6	0,5		
C	Fläche	3452NW	0156	05122001	0,0	0,0		
C	Fläche	3452NW	0158	05122201	2,0	1,6		
C	Fläche	3452NW	0159	05122101	0,9	0,7		
C	Fläche	3452NW	0160	05122101	0,1	0,1		
C	Fläche	3452NW	0161	05122101	0,6	0,5		
C	Fläche	3452NW	0162	05122101	0,3	0,2		
C	Fläche	3452NW	0166	051221	0,2	0,1		
C	Fläche	3452NW	0167	05122101	0,2	0,2		
C	Fläche	3452NW	0169	071031	0,4	0,3		
C	Fläche	3452NW	0171	05122101	0,1	0,0		
C	Fläche	3452NW	0172	05122101	0,1	0,1		
C	Fläche	3452SW	0064	0513312	0,5	0,4		
C	Fläche	3552NO	0080	05122202	0,4	0,3		
B	Fläche	3553NW	0114	05122201	0,3	0,3		
B	Begleit-Bio.	3553NW	0131	05122201				10
B	Begleit-Bio.	3553NW	0179	051221				10
B	Fläche	3553NW	0182	051221	0,3	0,2		
C	Fläche	3553NW	0049	05122101	0,0	0,0		
C	Fläche	3553NW	0050	05122201	0,4	0,3		
C	Fläche	3553NW	0116	05122101	0,0	0,0		
C	Fläche	3553NW	0117	05121211	2,3	1,8		
C	Fläche	3553NW	0123	05122001	0,0	0,0		
C	Begleit-Bio.	3553NW	0128	05122101				2
C	Fläche	3553NW	0131	05122002	0,6	0,5		
C	Fläche	3553NW	0136	05122201	0,2	0,2		
C	Fläche	3553NW	0143	05122002	0,0	0,0		
C	Fläche	3553NW	0147	05122102	0,1	0,1		

Code LRT: 6240								
Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]								
EHZ	Biotop-Geometrie *	Ident		Biotop-code	Flächen-größe [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleit-biotop [%]
		TK	Nr.					
C	Fläche	3553NW	0179	05122102	0,5	0,4		
C	Fläche	3553NW	0195	05122201	0,2	0,2		
Summe des FFH-LRT im Gebiet					22,6	18,0		

Flächen, die außerhalb des aktuellen Gebietes liegen oder an dieses angrenzen (Erweiterungsflächen) gehen nicht in die Flächenbilanz ein und sind daher mit 0,0 ha in der Tabelle angegeben.

Tab. 92: Weitere LRT „Entwicklungsfläche“ im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“ (LRT 6120)

Code LRT: 6120								
Trockene, kalkreiche Sandrasen								
Zst.	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleit-biotop [%]
		TK	Nr.					
E	Begleit-Bio.	3452NW	0004	05121	0,5	0,4		
E	Fläche	3553NW	0142	051422	0,2	0,2		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					0,7	0,6		

Tab. 93: Weitere LRT „Entwicklungsfläche“ im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“ (LRT 6240)

Code LRT: 6240								
Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]								
Zustand	Biotop-Geometrie *	Ident		Biotop-code	Flächen-größe [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleit-biotop [%]
		TK	Nr.					
E	Fläche	3452NW	0003	051332	0,2	0,1		
E	Fläche	3452NW	0004	0717202	0,5	0,4		
E	Begleit-Bio.	3452NW	0005	0513311				
E	Fläche	3452NW	0008	051332	0,2	0,2		
E	Fläche	3452NW	0011	0513311	0,3	0,2		
E	Begleit-Bio.	3452NW	0021	07103				20
E	Fläche	3452NW	0024	0717401	0,5	0,4		
E	Begleit-Bio.	3452NW	0024	05120				
E	Fläche	3452NW	0035	071031	1,3	1,0		
E	Fläche	3452NW	0043	0513312	0,2	0,2		
E	Fläche	3452NW	0089	0513312	0,6	0,5		
E	Fläche	3452NW	0151	03243	0,1	0,1		
E	Fläche	3452NW	0157	03243	0,1	0,1		
E	Fläche	3452SW	0062	051222	0,8	0,6		
E	Fläche	3553NW	0132	051331	0,1	0,1		
E	Fläche	3553NW	0133	071031	0,1	0,1		
E	Fläche	3553NW	0134	071031	0,4	0,4		
E	Fläche	3553NW	0139	071031	0,6	0,4		
E	Punkt	3553NW	0197	05122002				
Summe des FFH-LRT im Gebiet					6,0	4,8		

Tab. 94: Weitere LRT „Entwicklungsfläche“ im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“ (LRT 9180)

Code LRT: 9180								
Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion								
Zustand	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleit-biotop [%]
		TK	Nr.					
E	Fläche	3452NW	0012	08293	0,2	0,2		
E	Fläche	3552NO	0083	08348	0,4	0,3		
E	Fläche	3553NW	0091	08390	11,0	8,7		
E	Fläche	3553NW	0094	083309	4,7	3,7		
E	Fläche	3553NW	0099	08293	0,3	0,3		
E	Fläche	3553NW	0101	08293	1,0	0,8		
E	Fläche	3553NW	0105	08348	0,4	0,3		
E	Fläche	3553NW	0135	083903	0,2	0,1		
E	Fläche	3553NW	0138	08293	0,3	0,2		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					18,5	14,7		

I.2.2. Flächenbilanzen FFH-Gebiet „Zeisigberg“

Tab. 95: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (LRT mit Biotop-Zuordnung) im FFH-Gebiet „Zeisigberg“

Code LRT: 4030								
Trockene europäische Heiden								
EHZ	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleit-biotop [%]
		TK	Nr.					
B	Fläche	3553NW	0011	0610201	0,1	1,3		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					0,1	1,3		

Tab. 96: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (LRT mit Biotop-Zuordnung) im FFH-Gebiet „Zeisigberg“

Code LRT: 6120								
Trockene, kalkreiche Sandrasen								
EHZ	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleit-biotop [%]
		TK	Nr.					
B	Punkt	3553NW	0012	0511212				
C	Fläche	3553NW	0002	051211	0,4	5,1		
C	Fläche	3553NW	0013	051212	0,2	2,9		
C	Fläche	3553NW	0015	05121231	0,1	2,0		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					0,7	10,0		

Tab. 97: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (LRT mit Biotop-Zuordnung) im FFH-Gebiet „Zeisigberg“

Code LRT: 6240								
Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]								
EHZ	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleit-biotop [%]
		TK	Nr.					
B	Fläche	3553NW	0008	05122201	0,1	0,7		
B	Fläche	3553NW	0009	05122201	0,0	0,1		
B	Fläche	3553NW	0014	05122101	0,1	1,2		
B	Begleit-Bio.	3553NW	0179	051221				10
C	Fläche	3553NW	0006	051212	0,2	2,2		
C	Fläche	3553NW	0010	05122102	0,1	0,8		
C	Fläche	3553NW	0016	05122202	0,4	6,0		
C	Fläche	3553NW	0017	071031	0,1	1,0		
C	Fläche	3553NW	0022	051221	0,2	2,2		
C	Fläche	3553NW	0179	05122002	0,4	5,4		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					1,4	19,7		

Tab. 98: Weitere LRT „Entwicklungsfläche“ im FFH-Gebiet „Zeisigberg“

Code LRT: 6240								
Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]								
Zustand	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleit-biotop [%]
		TK	Nr.					
E	Fläche	3553NW	0018	071031	0,1	2,1		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					0,1	2,1		

I.3. Flächenanteile der Eigentumsarten

Tab. 99: Eigentumsarten im FFH-Gebiet „Trockenrasen am Oderbruch“

Eigentumsart	Fläche im Gebiet (ha)	Anteil am Gebiet (%)
Privat	101,76	81
Kommunal	5,21	4
Landeseigentum	11,55	9
Bund	1,15	1
BVVG	2,55	2
Keine Angabe	3,88	3

Tab. 100: Eigentumsarten im FFH-Gebiet „Zeisigberg“

Eigentumsart	Fläche im Gebiet (ha)	Anteil am Gebiet (%)
Privat	6,2	100

I.4. Nutzungsarten

Die Auflistung der Daten zur landwirtschaftlichen Förderung im Gebiet auf Basis der Feldblockliste entfällt, da zum Stand der Erstellung des Managementplans keine Daten zu Förderungen im Gebiet vorlagen.

I.5 Auflistung der abgeglichenen Planungen

Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg

GL BERLIN-BRANDENBURG (GEMEINSAME LANDESPLANUNG BERLIN-BRANDENBURG) (2009): Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B).

Landschaftsprogramm Brandenburg

MLUR (Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung) (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg. Potsdam.

Landschaftsrahmenplan

BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2010): Landschaftsrahmenplan Brandenburg. Verzeichnis. Stand: 11.07.2008. URL: http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/landschaftsplanung/bb_lrp.pdf. Stand: 25.07.2010.

LK MOL (LANDKREIS MÄRKISCH-ODERLAND) (2010b): Landschaftsplanung im Untersuchungsgebiet, Untere Naturschutzbehörde. Telefonat vom 19.08.2010.

Landschaftsplan

AMT SEELOW-LAND (1997): Landschaftsplan der Gemeinde Werbig mit Alt- und Neulangsow. 4. Entwurf. BauPlan Frankfurt GmbH.

AMT LEBUS (1998): Landschaftsplan Lebus, Mallnow, Petershagen, Zeschdorf, Podelzig, Reitwein, Treplin. Vorentwurf für das Amt Lebus. Davids, Terfrüchte & Partner.

LK MOL (LANDKREIS MÄRKISCH-ODERLAND) (2010c): Pflegemaßnahmen im Untersuchungsgebiet, Allgemeine Informationen. Untere Naturschutzbehörde. Telefonat vom 26.08.2010.

Regionalplan

GL BERLIN-BRANDENBURG (GEMEINSAME LANDESPLANUNG BERLIN-BRANDENBURG) (2010): Regionalplan Oder-Spree. Frau Wacker. Telefonat vom 09.09.2010.

Flächennutzungspläne

GEMEINDE PODELZIG (2005): Flächennutzungsplan Gemeinde Podelzig. Erläuterungsbericht. PLK Städtebau Berlin-Brandenburg GbR.

LK MOL (LANDKREIS MÄRKISCH-ODERLAND) (2010b): Landschaftsplanung im Untersuchungsgebiet, Untere Naturschutzbehörde. Telefonat vom 19.08.2010.

Bodenordnungsverfahren Sachsendorf Seelow-Ost

VLF (VERBAND FÜR LANDESENTWICKLUNG UND FLURNEUORDNUNG BRANDENBURG) (2009): Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG. Bodenordnungsverfahren Sachsendorf Seelow-Ost. Landkreis/Stadt Märkisch-Oderland. Verfahrens-Nr. 3 002 Q. Textliche Erläuterungen und Karten.

Weitere berücksichtigte Planungen

LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2010b): Stand Neuausweisung des LSG „Oderhänge Seelow-Lebus“. RO 7. Telefonat 19.08.2010.

MUGV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) (2010c): Stand Neuausweisung des LSG „Oderhänge Seelow-Lebus“. Referat 45. Telefonat vom 18.08.2010.

ÖKO-LOG (2010): Biotopverbund Brandenburg. Teil Wildtierkorridore. Stand: 17.11.2010. Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Brandenburg.

MUGV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) (2011): Biotopverbund Brandenburg. URL: <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.324456.de>. Stand: 11.01.2011.

ROHNER, M.-S. & T. HOFFMANN (2010): Managementplan für Pflanzenarten der kalk- und basenreichen Trockenstandorte. Endbericht. Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) Brandenburg.

ZIMMERMANN, F. (2007): Konzeption zum Biotopverbund in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 16 (1), Beilage Heft 1. Potsdam.

I.6. Dokumentation der MP-Erstellung

Tab. 101: Zeitlicher Ablauf der MP-Erstellung

Durchgeführt	Datum/Zeitraum
Abgabe 1. Zwischenbericht	11.02.2010
1. rAG-Treffen	25.02.2010
Kartierungen Flora und Fauna	Juni 2010 bis September 2010 April/Mai 2011, September/Oktober 2011
Abgabe 2. Zwischenbericht	09.09.2010
2. rAG-Treffen	13.09.2010
3. rAG-Treffen	10.02.2011
Maßnahmenabstimmung mit Eigentümern und Nutzern unter Einbezug des LUGV	Mai 2011 bis Oktober 2011
Abgabe 1. Entwurf Abschlussbericht	21.04.2011
Eingang Stellungnahme 1. Entwurf Abschlussbericht (LUGV, Referat Ö2)	
Abgabe 2. Entwurf Abschlussbericht	11.11.2011
Abgabe Abschlussbericht	22.08.2012

Tab. 102: Dokumentation der Bearbeiter

Beitrag zu MP-Erstellung	Mitarbeiter
Projektleitung Bewertung Erhaltungszustand, Maßnahmenplanung, Maßnahmenabstimmung inkl. Nutzergespräche, Gebietssicherung	Dipl.-Biologin Susanne Diemer
Kartierung Biotope und LRT, Fachbeiträge LRT und Vegetation, Bewertung Erhaltungszustand, Zuarbeit Maßnahmenplanung und Gebietssicherung, Untersuchung und Fachbeitrag Tagschmetterlinge und Widderchen	Dipl.-Biologe Norbert Wedl
Allgemeiner Berichtsteil, Nutzerabstimmung, Gebietssicherung, Organisation, Berichtstext	Dipl.-Geoökologin Birgit Peters
GIS/PEPGIS, Datenbanken	Dipl.-Ing. Landschaftsplanung Petra Wirth

Tab. 103: Dokumentation Maßnahmenabstimmung

Datum	Sachverhalt	Beteiligte*	Ergebnis
12.10.2010	Treffen in Berlin (578 und 431)	Eigentümer 27 YGGDRASILDiemer	Mündliche Zustimmung zu Maßnahmen erteilt.
03.05.2011	Schriftliche Kontaktaufnahme zur Maßnahmenabstimmung (578)	Eigentümer 1	Brief nicht zustellbar, am 09.05.2011 zurückgekommen.
03.05.2011	Schriftliche Kontaktaufnahme zur Maßnahmenabstimmung (578)	Eigentümer 2 YGGDRASILDiemer LUGV	Treffen am 23.06.2011: Zustimmung zu Maßnahmen erteilt.
03.05.2011	Schriftliche Kontaktaufnahme zur Maßnahmenabstimmung (578)	Eigentümer 3 YGGDRASILDiemer LUGV	Treffen am 22.06.2011: Zustimmung zu Maßnahmen erteilt.
03.05.2011	Schriftliche Kontaktaufnahme zur Maßnahmenabstimmung (578)	Eigentümer 4 YGGDRASILDiemer LUGV	Anruf vom 09.05.2011: Fläche ist verpachtet. Treffen am 23.06.2011: Pächter (Eigentümer 9) erteilt Zustimmung zu Maßnahmen.
03.05.2011	Schriftliche Kontaktaufnahme zur Maßnahmenabstimmung (578)	Eigentümer 7 YGGDRASILDiemer LUGV	Treffen am 22.06.2011: Zustimmung zu Maßnahmen erteilt.
03.05.2011	Schriftliche Kontaktaufnahme zur Maßnahmenabstimmung (578)	Eigentümer 11 YGGDRASILDiemer LUGV	Treffen am 22.06.2011: Zustimmung zu Maßnahmen erteilt.
03.05.2011	Schriftliche Kontaktaufnahme zur Maßnahmenabstimmung (578)	Eigentümer 12 YGGDRASILDiemer LUGV	Anruf vom 16.05.2011: Fläche ist verpachtet. Erteilt Zustimmung. Treffen am 23.06.2011: Pächter (Eigentümer 9) erteilt Zustimmung zu Maßnahmen.
03.05.2011	Schriftliche Kontaktaufnahme zur Maßnahmenabstimmung (578)	Eigentümer 19 YGGDRASILDiemer LUGV	Telefonat vom 10.05.2011: Fläche ist verpachtet. Treffen am 23.06.2011: Eigentümer und Pächter (Eigentümer 9) erteilen Zustimmung zu Maßnahmen.
03.05.2011	Schriftliche Kontaktaufnahme zur Maßnahmenabstimmung (578)	Eigentümer 21 YGGDRASILDiemer	Mündliche Zustimmung zu Maßnahmen bei Vor-Ort-Begehung am 31.05.2010

Datum	Sachverhalt	Beteiligte*	Ergebnis
03.05.2011	Schriftliche Kontaktaufnahme zur Maßnahmenabstimmung (578)	Eigentümer 28	Keine Einwände gegen Maßnahmen erhoben.
03.05.2011	Schriftliche Kontaktaufnahme zur Maßnahmenabstimmung (578)	Eigentümer 29	Fax vom 24.05.2011: Lehnt Zustimmung ab.
03.05.2011	Schriftliche Kontaktaufnahme zur Maßnahmenabstimmung (578)	Eigentümer 30	Email vom 06.05.2011: Zustimmung zu Maßnahmen erteilt.
03.05.2011	Schriftliche Kontaktaufnahme zur Maßnahmenabstimmung (578)	Eigentümer 33	Brief vom 26.05.2011: Lehnt Zustimmung ab.
03.05.2011	Schriftliche Kontaktaufnahme zur Maßnahmenabstimmung (578)	Eigentümer 34	Brief vom 26.05.2011: Lehnt Zustimmung ab.
05.05.2011	Schriftliche Kontaktaufnahme zur Maßnahmenabstimmung (578)	Eigentümer 9 YGGDRASILDiemer LUGV	Treffen am 23.06.2011: Zustimmung zu Maßnahmen erteilt.
05.05.2011	Schriftliche Kontaktaufnahme zur Maßnahmenabstimmung (578)	Eigentümer 10	Keine Einwände gegen Maßnahmen erhoben.
05.05.2011	Schriftliche Kontaktaufnahme zur Maßnahmenabstimmung (578)	Eigentümer 15	Email vom 03.06.2011: Zustimmung zu Maßnahmen erteilt.
05.05.2011	Schriftliche Kontaktaufnahme zur Maßnahmenabstimmung (578)	Eigentümer 16 YGGDRASILDiemer LUGV	Treffen am 22.06.2011: Zustimmung zu Maßnahmen erteilt.
05.05.2011	Schriftliche Kontaktaufnahme zur Maßnahmenabstimmung (578)	Eigentümer 18	Telefonat vom 16.05.2010: Zustimmung zu Maßnahmen erteilt.
10.05.2011	Schriftliche Kontaktaufnahme zur Maßnahmenabstimmung (578)	Eigentümer 22	Keine Einwände gegen Maßnahmen erhoben.
10.05.2011	Schriftliche Kontaktaufnahme zur Maßnahmenabstimmung (578)	Eigentümer 23	Telefonat vom 16.05.2010: Zustimmung zu Maßnahmen erteilt.
10.05.2011	Schriftliche Kontaktaufnahme zur Maßnahmenabstimmung (578)	Eigentümer 24	Keine Einwände gegen Maßnahmen erhoben.
10.05.2011	Schriftliche Kontaktaufnahme zur Maßnahmenabstimmung (578)	Eigentümer 31	Keine Einwände gegen Maßnahmen erhoben.
10.05.2011	Schriftliche Kontaktaufnahme zur Maßnahmenabstimmung (431)	Eigentümer 34	Brief vom 18.07.2011: Lehnt Zustimmung ab.

Datum	Sachverhalt	Beteiligte*	Ergebnis
11.05.2011	Schriftliche Kontaktaufnahme zur Maßnahmenabstimmung (578)	Eigentümer 25	Brief vom 09.06.2011: Zustimmung zu Maßnahmen erteilt.
11.05.2011	Schriftliche Kontaktaufnahme zur Maßnahmenabstimmung (431)	Eigentümer 26	Keine Einwände gegen Maßnahmen erhoben.
19.05.2011	Schriftliche Kontaktaufnahme zur Maßnahmenabstimmung (578)	Eigentümer 6 YGGDRASILDiemer LUGV	Fax vom 26.05.2011: Fläche ist verpachtet. Treffen am 23.06.2011: Pächter (Eigentümer 9) erteilt Zustimmung zu Maßnahmen.
22.06.2011	Persönlicher Kontakt vor Ort (578)	Eigentümer 8	Keine Abstimmung erfolgt, nutzt Fläche durch Beweidung.
16.05.2011	Erste telefonische Kontaktaufnahme zur Maßnahmenabstimmung (578)	Eigentümer 32	Antwort auf letztes Anschreiben (per Email) vom 26.10.2011 steht noch aus.

*Schlüssel der Nutzer und Eigentümer im Anhang II.4

I.7. Ergänzungstabellen zu Karte 2 – Biotoptypen

Tab. 104: Übersicht Biotope FFH-Gebiet "Trockenrasen am Oderbruch", Ergänzungstabelle zur Legende der Karten 2.1 bis 2.5 – Biotoptypen

Gebietsnummer	PK_IDENT	Biotoptyp	Beschreibung	LRT	Bewertung LRT	§ 32	Teilfläche
0001	NF09036-3452NW0001	051221	kontinentale Trockenrasen (Steppenrasen) (Festuco-Stipion)	6240	C	x	1a
0002	NF09036-3452NW0002	051221	kontinentale Trockenrasen (Steppenrasen) (Festuco-Stipion)	6240	C	x	1a
0003	NF09036-3452NW0003	051332	artenarme oder ruderale trockene Brachen	6240	E		1a
0004	NF09036-3452NW0004	0717202	genutzte Obstbestände mit unterschiedlichem Unterwuchs, überwiegend mittleres Alter (> 10 Jahre)	6240	E	x	1a
0005	NF09036-3452NW0005	05122101	kontinentale Trockenrasen (Steppenrasen) (Festuco-Stipion), weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung <10%)	6240	C		1a
0006	NF09036-3452NW0006	071121	Feldgehölze frischer u./o. reicher Standorte, überwiegend heimische Gehölzarten				1a
0007	NF09036-3452NW0007	051512	Intensivgrasland frischer Standorte, fast ausschließlich mit verschiedenen Grasarten				1a
0008	NF09036-3452NW0008	051332	artenarme oder ruderale trockene Brachen	6240	E		1a
0009	NF09036-3452NW0009	051322	Grünlandbrachen frischer Standorte, artenarm				1a
0010	NF09036-3452NW0010	09130	Intensiväcker				1b
0011	NF09036-3452NW0011	0513311	Grünlandbrachen trockener Standorte mit einzelnen Trockenrasenarten, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	6240	E	nicht beurteilbar	1b
0012	NF09036-3452NW0012	08293	naturnahe Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwälder mit heimischen Baumarten, mittlerer Standorte	9180	E		1b
0013	NF09036-3452NW0013	05122102	kontinentale Trockenrasen (Steppenrasen) (Festuco-Stipion), mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)	6240	C	x	1b
0014	NF09036-3452NW0014	051221	kontinentale Trockenrasen (Steppenrasen) (Festuco-Stipion)	6240	C	x	1b
0015	NF09036-3452NW0015	05122	basiphile Trocken- und Halbtrockenrasen, Steppenrasen	6240	C	x	1b

Managementplanung Natura 2000 für die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“

Gebietsnummer	PK_IDENT	Biotoptyp	Beschreibung	LRT	Bewertung LRT	§ 32	Teilfläche
0016	NF09036-3452NW0016	08480017	Kiefernforste, Glatthafer-Kiefernforst				1b
0017	NF09036-3452NW0017	10113	Gartenbrachen				1b
0018	NF09036-3452NW0018	0514312	Staudenfluren (Säume) trockenwarmer Standorte, artenreiche Ausprägung, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)	6240	C	x	1b
0019	NF09036-3452NW0019	083409	Robinienforste ohne Mischbaumart (Flächenanteil > 30%) mit mehreren Laubholzarten in etwa gleichen Anteilen				1b
0021	NF09036-3452NW0021	0513222	Grünlandbrachen frischer Standorte, artenarm, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)				1b
0022	NF09036-3452NW0022	071132	Feldgehölze mittlerer Standorte, überwiegend nicht heimische Gehölzarten				1b
0024	NF09036-3452NW0024	0717401	aufgelassene Obstbestände mit unterschiedlichem Unterwuchs, überwiegend Altbäume	6240	E		1b
0025	NF09036-3452NW0025	08340	Robinienforste				1c außerhalb
0026	NF09036-3452NW0026	051221	kontinentale Trockenrasen (Steppenrasen) (Festuco-Stipion)	6240	C	x	1b
0027	NF09036-3452NW0027	071031	Laubgebüsche trockener und trockenwarmer Standorte, überwiegend heimische Arten			x	1b
0028	NF09036-3452NW0028	05171	ausdauernder Trittrassen				1b
0029	NF09036-3452NW0029	0717301	aufgelassene Streuobstwiesen, überwiegend Altbäume			x	1b
0030	NF09036-3452NW0030	05120002	kontinentale Trockenrasen, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)	6240	C	x	1c außerhalb
0031	NF09036-3452NW0031	08340	Robinienforste				1b
0032	NF09036-3452NW0032	05122102	kontinentale Trockenrasen (Steppenrasen) (Festuco-Stipion), mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)	6240	C	x	1b
0033	NF09036-3452NW0033	07102	Laubgebüsche frischer Standorte				1b

Managementplanung Natura 2000 für die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“

Gebietsnummer	PK_IDENT	Biotoptyp	Beschreibung	LRT	Bewertung LRT	§ 32	Teilfläche
0035	NF09036-3452NW0035	071031	Laubgebüsche trockener und trockenwarmer Standorte, überwiegend heimische Arten	6240	E	x	1c
0036	NF09036-3452SW0036	071031	Laubgebüsche trockener und trockenwarmer Standorte, überwiegend heimische Arten				1c
0037	NF09036-3452NW0037	09130	Intensiväcker				1c
0038	NF09036-3452SW0038	051332	artenarme oder ruderale trockene Brachen				1c
0039	NF09036-3452SW0039	0717401	aufgelassene Obstbestände mit unterschiedlichem Unterwuchs, überwiegend Altbäume			nicht beurteilbar	1c
0040	NF09036-3452SW0040	051331	Grünlandbrachen trockener Standorte mit einzelnen Trockenrasenarten			x	1c
0041	NF09036-3452SW0041	1266122	Gleisanlagen außerhalb der Bahnhöfe, überwiegend mit Schotterunterbau, ohne Bahngleise				1c
0042	NF09036-3452NW0042	05122101	kontinentale Trockenrasen (Steppenrasen) (Festuco-Stipion), weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung <10%)	6240	C	x	1c
0043	NF09036-3452NW0043	0513312	Grünlandbrachen trockener Standorte mit einzelnen Trockenrasenarten, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)	6240	E	x	1c
0044	NF09036-3452SW0044	071031	Laubgebüsche trockener und trockenwarmer Standorte, überwiegend heimische Arten			x	1c
0045	NF09036-3452NW0045	083409	Robinienforste ohne Mischbaumart (Flächenanteil > 30%) mit mehreren Laubholzarten in etwa gleichen Anteilen				1c
0046	NF09036-3553NW0046	05121231	Blauschillergras-Rasen (Koelerion glaucae), weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	6120	B	x	3b
0047	NF09036-3452NW0047	08292	naturnahe Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwälder mit heimischen Baumarten frischer u./o. reicher Standorte				1c
0048	NF09036-3452NW0048	05103	Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte			nicht beurteilbar	1c
0049	NF09036-3553NW0049	05122101	kontinentale Trockenrasen (Steppenrasen) (Festuco-Stipion), weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung <10%)	6240	C		3b
0050	NF09036-3553NW0050	05122201	kontinentale Halbtrockenrasen (Cirsio-Brachypodium), weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	6240	C	x	3b

Managementplanung Natura 2000 für die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“

Gebietsnummer	PK_IDENT	Biotoptyp	Beschreibung	LRT	Bewertung LRT	§ 32	Teilfläche
0051	NF09036-3553NW0051	011012	Sumpfquelle, Sickerquelle, unbeschattet (Helokrene)				1c
0052	NF09036-3452NW0052	051221	kontinentale Trockenrasen (Steppenrasen) (Festuco-Stipion)	6240	C	x	1c
0053	NF09036-3452NW0053	051221	kontinentale Trockenrasen (Steppenrasen) (Festuco-Stipion)	6240	B	x	1c
0054	NF09036-3452NW0054	071032	Laubgebüsche trockener und trockenwarmer Standorte, überwiegend nicht heimische Arten			nicht beurteilbar	1c
0055	NF09036-3452NW0055	071013	Gebüsche nasser Standorte, Weidengebüsche gestörter, anthropogener Standorte				1c
0056	NF09036-3452NW0056	05122002	basiphile Trocken- und Halbtrockenrasen, Steppenrasen, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)	6240	C		1c
0057	NF09036-3452NW0057	071111	Feldgehölze nasser oder feuchter Standorte, überwiegend heimische Gehölzarten				1c
0058	NF09036-3553NW0058	071031	Laubgebüsche trockener und trockenwarmer Standorte, überwiegend heimische Arten	6240	E	x	3c
0059	NF09036-3452SW0059	051311	Grünlandbrache feuchter Standorte, von Schilf dominiert			x	1c
0060	NF09036-3452SW0060	0513161	Grünlandbrache feuchter Standorte, von sonstigen Süßgräsern dominiert, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)				1c
0061	NF09036-3452SW0061	08291	naturnahe Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwälder mit heimischen Baumarten nasser und feuchter Standorte			x	1c
0062	NF09036-3452SW0062	051222	kontinentale Halbtrockenrasen (Cirsio-Brachypodion)	6240	E	x	1c
0063	NF09036-3452SW0063	071031	Laubgebüsche trockener und trockenwarmer Standorte, überwiegend heimische Arten			x	1c
0064	NF09036-3452SW0064	0513312	Grünlandbrachen trockener Standorte mit einzelnen Trockenrasenarten, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)	6240	C	x	1d
0066	NF09036-3452SW0066	07103	Laubgebüsche trockener und trockenwarmer Standorte				1d
0067	NF09036-3452SW0067	0513111	Grünlandbrache feuchter Standorte, von Schilf dominiert, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)			x	1d

Managementplanung Natura 2000 für die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“

Gebietsnummer	PK_IDENT	Biotoptyp	Beschreibung	LRT	Bewertung LRT	§ 32	Teilfläche
0068	NF09036-3452SW0068	071031	Laubgebüsche trockener und trockenwarmer Standorte, überwiegend heimische Arten			x	1d
0069	NF09036-3452SW0069	071111	Feldgehölze nasser oder feuchter Standorte, überwiegend heimische Gehölzarten			nicht beurteilbar	1d
0070	NF09036-3452SW0070	011022	Sumpfquelle, Sickerquelle, beschattet (Helokrene)				1d
0074	NF09036-3452NW0074	05122	basiphile Trocken- und Halbtrockenrasen, Steppenrasen	6240	B	x	1b
0075	NF09036-3452NW0075	0717301	aufgelassene Streuobstwiesen, überwiegend Altbäume			x	1b
0076	NF09036-3452NW0076	08390	Laubholzforste aus mehreren Laubholzarten in etwa gleichen Anteilen				1b
0077	NF09036-3452NW0077	05122101	kontinentale Trockenrasen (Steppenrasen) (Festuco-Stipion), weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung <10%)	6240	C	x	1b
0078	NF09036-3452NW0078	0514312	Staudenfluren (Säume) trockenwarmer Standorte, artenreiche Ausprägung, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)	6240	C	x	1b
0080	NF09036-3552NO0080	05122202	kontinentale Halbtrockenrasen (Cirsio-Brachypodion), mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)	6240	C	x	2
0081	NF09036-3552NO0081	08340	Robinienforste				2
0082	NF09036-3552NO0082	08310020	Eichenforste (Stieleiche, Traubeneiche) auf mittel bis ziemlich arm nährstoffversorgten Böden				2
0083	NF09036-3552NO0083	08348	Robinienforst mit sonstiger Laubholzart (inkl. Roteiche), (Mischbaumart, Flächenanteil >30%)	9180	E		2
0084	NF09036-3552NO0084	05171	ausdauernder Trittrassen				2
0085	NF09036-3552NO0084	0113301	Gräben, weitgehend naturfern, ohne Verbauung, ständig wasserführend				2
0086	NF09036-3552NO0086	08291	naturnahe Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwälder mit heimischen Baumarten nasser und feuchter Standorte				2
0087	NF09036-3452NW0087	05122001	basiphile Trocken- und Halbtrockenrasen, Steppenrasen, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	6240	C	x	1b

Managementplanung Natura 2000 für die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“

Gebietsnummer	PK_IDENT	Biotoptyp	Beschreibung	LRT	Bewertung LRT	§ 32	Teilfläche
0089	NF09036-3452NW0089	0513312	Grünlandbrachen trockener Standorte mit einzelnen Trockenrasenarten, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)	6240	E	nicht beurteilbar	1b
0090	NF09036-3553NO0090	08340	Robinienforste				3a
0091	NF09036-3553NW0091	08390	Laubholzforste aus mehreren Laubholzarten in etwa gleichen Anteilen	9180	E		3a
0092	NF09036-3553NW0092	09151	Wildäcker, genutzt				3a
0093	NF09036-3553NW0093	09151	Wildäcker, genutzt				3a
0094	NF09036-3553NW0094	083309	Eichenforste (Stiel-/ Traubeneiche) ohne Mischbaumart (Flächenanteil > 30%) mit mehreren Laubholzarten in etwa gleichen Anteilen	9180	E		3a
0095	NF09036-3553NW0095	08340	Robinienforste				3a
0096	NF09036-3553NW0096	08310221	Eichenforste (Stiel-/ Traubeneiche) ohne Mischbaumart (Flächenanteil > 30%) mit Buche (Nebenbaumart, Flächenanteil 10-30%), Hainrispengras-Eichenforst				3a
0097	NF09036-3553NW0097	08340	Robinienforste				3a
0098	NF09036-3553NW0098	08340	Robinienforste				3a
0099	NF09036-3553NW0099	08293	naturnahe Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwälder mit heimischen Baumarten mittlerer Standorte	9180	E		3a
0100	NF09036-3553NW0100	08310914	Eichenforste (Stiel-/ Traubeneiche) ohne Mischbaumart (Flächenanteil > 30%) mit mehreren Laubholzarten in etwa gleichen Anteilen, Waldzwenken-Eichenforst				3a
0101	NF09036-3553NW0101	08293	naturnahe Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwälder mit heimischen Baumarten mittlerer Standorte	9180	E		3a
0102	NF09036-3553NW0102	01112	Bäche und kleine Flüsse, naturnah, beschattet				3a
0103	NF09036-3553NW0103	083409	Robinienforste ohne Mischbaumart (Flächenanteil > 30%) mit mehreren Laubholzarten in etwa gleichen Anteilen				3a

Managementplanung Natura 2000 für die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“

Gebietsnummer	PK_IDENT	Biotoptyp	Beschreibung	LRT	Bewertung LRT	§ 32	Teilfläche
0104	NF09036-3553NW0104	08541	Robinienforste mit Douglasie (Mischbaumart, Flächenanteil > 30%)				3a
0105	NF09036-3553NW0105	08348	Robinienforste mit sonstiger Laubholzart (incl. Roteiche) (Mischbaumart, Flächenanteil > 30%)	9180	E		3a
0106	NF09036-3553NW0106	0514201	Staudenfluren (Säume) frischer, nährstoffreicher Standorte, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)				3a
0107	NF09036-3553NW0107	08310	Eichenforste (Stieleiche, Traubeneiche)				3a
0108	NF09036-3553NW0108	083401	Robinienforste ohne Mischbaumart (Flächenanteil > 30%) mit Eiche (Nebenbaumart, Flächenanteil 10-30%)				3a
0109	NF09036-3553NW0109	083104	Eichenforste (Stiel-/ Traubeneiche) ohne Mischbaumart (Flächenanteil > 30%) mit Robinie (Nebenbaumart, Flächenanteil 10-30%)				3a
0110	NF09036-3553NW0110	011022	Sumpfquelle, Sickerquelle, beschattet (Helokrene)				3a
0113	NF09036-3452NW0113	05122001	basiphile Trocken- und Halbtrockenrasen, Steppenrasen, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	6240	C	nicht beurteilbar	1b
0114	NF09036-3553NW0114	05122201	kontinentale Halbtrockenrasen (Cirsio-Brachypodion), weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung <10%)	6240	B	x	3b
0115	NF09036-3553NW0115	05121211	Grasnelken-Rauhblattschwengel-Rasen, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	6120	C	x	3b
0116	NF09036-3553NW0116	05122101	kontinentale Trockenrasen (Steppenrasen) (Festuco-Stipion), weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung <10%)	6240	C		3b
0117	NF09036-3553NW0117	05121211	Grasnelken-Rauhblattschwengel-Rasen, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	6240	C	x	3b
0118	NF09036-3553NW0118	05122002	basiphile Trocken- und Halbtrockenrasen, Steppenrasen, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)	6240	C		3b außerhalb
0119	NF09036-3553NW0119	09130	Intensiväcker				3b
0123	NF09036-3553NW0123	05122001	basiphile Trocken- und Halbtrockenrasen, Steppenrasen, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	6240	C	x	3b
0125	NF09036-3553NW0125	08340	Robinienforste				3b

Managementplanung Natura 2000 für die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“

Gebietsnummer	PK_IDENT	Biotoptyp	Beschreibung	LRT	Bewertung LRT	§ 32	Teilfläche
0128	NF09036-3553NW0128	05121232	Blauschillergras-Rasen (<i>Koelerion glaucae</i>), mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)	6120	C	x	3b
0129	NF09036-3553NW0129	083408	Robinienforste ohne Mischbaumart (Flächenanteil > 30%) mit sonstiger Laubholzart (incl. Roteiche) (Nebenbaumart, Flächenanteil 10-30%)				3b
0130	NF09036-3553NW0130	082814	Robinien-Vorwald trockener Standorte				3b
0131	NF09036-3553NW0131	05122002	basiphile Trocken- und Halbtrockenrasen, Steppenrasen, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)	6240	C	x	3c
0132	NF09036-3553NW0132	051331	Grünlandbrachen trockener Standorte mit einzelnen Trockenrasenarten,	6240	E		3c
0133	NF09036-3553NW0133	071031	Laubgebüsche trockener und trockenwarmer Standorte, überwiegend heimische Arten	6240	E	x	3c
0134	NF09036-3553NW0134	071031	Laubgebüsche trockener und trockenwarmer Standorte, überwiegend heimische Arten	6240	E	x	3c
0135	NF09036-3553NW0135	083903	Laubholzforste aus mehreren Laubholzarten in etwa gleichen Anteilen, ohne Mischbaumart (Flächenanteil > 30%), mit Esche (Nebenbaumart, Flächenanteil 10-30%)	9180	E		3c
0136	NF09036-3553NW0136	05122201	kontinentale Halbtrockenrasen (<i>Cirsio-Brachypodium</i>), weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	6240	C	x	3c
0137	NF09036-3553NW0137	08340	Robinienforste				3c
0138	NF09036-3553NW0138	08293	naturnahe Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwälder mit heimischen Baumarten mittlerer Standorte	9180	E		3c
0139	NF09036-3553NW0139	071031	Laubgebüsche trockener und trockenwarmer Standorte, überwiegend heimische Arten	6240	E	x	3c
0140	NF09036-3553NW0140	08340	Robinienforste				3c
0141	NF09036-3553NW0141	011022	Sumpfwasser, Sickerquelle, beschattet (Helokrene)				3b
0142	NF09036-3553NW0142	051422	Staudenfluren (Säume) frischer, nährstoffreicher Standorte, verarmte oder ruderalisierte Ausprägung	6120	E		3c

Managementplanung Natura 2000 für die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“

Gebietsnummer	PK_IDENT	Biotoptyp	Beschreibung	LRT	Bewertung LRT	§ 32	Teilfläche
0143	NF09036-3553NW0143	05122002	basiphile Trocken- und Halbtrockenrasen, Steppenrasen, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)	6240	C	x	3c
0144	NF09036-3553NW0144	071031	Laubgebüsche trockener und trockenwarmer Standorte, überwiegend heimische Arten			x	3c
0145	NF09036-3553NW0145	032492	sonstige ruderale Staudenfluren, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)				3c
0146	NF09036-3553NW0146	09130	Intensiväcker				3c
0147	NF09036-3553NW0147	05122102	kontinentale Trockenrasen (Steppenrasen) (Festuco-Stipion), mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)	6240	C	x	3c
0149	NF09036-3452NW0149	05122101	kontinentale Trockenrasen (Steppenrasen) (Festuco-Stipion), weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung <10%)	6240	C	x	1b
0150	NF09036-3452NW0150	05122001	basiphile Trocken- und Halbtrockenrasen, Steppenrasen, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	6240	C	nicht beurteilbar	1b
0151	NF09036-3452NW0151	03243	hochwüchsige, stark nitrophile und ausdauernde Ruderalgesellschaften, Klettenfluren (Arction lappae)	6240	E		1b
0152	NF09036-3452NW0152	05122202	kontinentale Halbtrockenrasen (Cirsio-Brachypodion), mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)	6240	C	x	1b
0153	NF09036-3452NW0153	05122002	basiphile Trocken- und Halbtrockenrasen, Steppenrasen, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)	6240	C	x	1b
0154	NF09036-3452NW0154	05122101	kontinentale Trockenrasen (Steppenrasen) (Festuco-Stipion), weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung <10%)	6240	C	x	1b
0155	NF09036-3452NW0155	0512121	Grasnelken-Rauhblattschwengel-Rasen	6120	C	x	1b
0156	NF09036-3452NW0156	05122001	basiphile Trocken- und Halbtrockenrasen, Steppenrasen, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	6240	C	x	1b
0157	NF09036-3452NW0157	03243	hochwüchsige, stark nitrophile und ausdauernde Ruderalgesellschaften, Klettenfluren (Arction lappae)	6240	E		1b
0158	NF09036-3452NW0158	05122201	kontinentale Halbtrockenrasen (Cirsio-Brachypodion), weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	6240	C	nicht beurteilbar	1b
0159	NF09036-3452NW0159	05122101	kontinentale Trockenrasen (Steppenrasen) (Festuco-Stipion), weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung <10%)	6240	C	x	1b

Managementplanung Natura 2000 für die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“

Gebietsnummer	PK_IDENT	Biotoptyp	Beschreibung	LRT	Bewertung LRT	§ 32	Teilfläche
0160	NF09036-3452NW0160	05122101	kontinentale Trockenrasen (Steppenrasen) (Festuco-Stipion), weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung <10%)	6240	C	nicht beurteilbar	1b
0161	NF09036-3452NW0161	05122101	kontinentale Trockenrasen (Steppenrasen) (Festuco-Stipion), weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung <10%)	6240	C	x	1b
0162	NF09036-3452NW0162	05122201	kontinentale Halbtrockenrasen (Cirsio-Brachypodion), weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	6240	C	x	1b
0163	NF09036-3452NW0163	05122101	kontinentale Trockenrasen (Steppenrasen) (Festuco-Stipion), weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung <10%)	6240	C		1b
0166	NF09036-3452NW0166	051221	kontinentale Trockenrasen (Steppenrasen) (Festuco-Stipion)	6240	C	x	1c außerhalb
0167	NF09036-3452NW0167	05122001	basiphile Trocken- und Halbtrockenrasen, Steppenrasen, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	6240	C	x	1c
0168	NF09036-3452NW0168	03220	rudernale Pionierrasen, rudernale Halbtrockenrasen und Queckenfluren (<i>Agropyretea repentis</i>)				1c
0169	NF09036-3452NW0169	071031	Laubgebüsche trockener und trockenwarmer Standorte, überwiegend heimische Arten	6240	C		1c
0171	NF09036-3452NW0171	05122101	kontinentale Trockenrasen (Steppenrasen) (Festuco-Stipion), weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung <10%)	6240	C	nicht beurteilbar	1c
0172	NF09036-3452NW0172	05122101	kontinentale Trockenrasen (Steppenrasen) (Festuco-Stipion), weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung <10%)	6240	C	x	1c
0173	NF09036-3452SW0173	04511	Schilfröhricht nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe			x	1c
0174	NF09036-3452NW0174	051131	rudernale Wiesen, artenreiche Ausprägung				1c
0175	NF09036-3452SW0175	03240	zwei- und mehrjährige rudernale Stauden und Distelfluren				1c
0176	NF09036-3452NW0176	04519	sonstige Röhrichte nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe			x	1c
0177	NF09036-3452NW0177	04511	Schilfröhricht nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe			x	1c
0178	NF09036-3452NW0178	011331	Gräben, weitgehend naturfern, ohne Verbauung, unbeschattet				1c

Managementplanung Natura 2000 für die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“

Gebietsnummer	PK_IDENT	Biotoptyp	Beschreibung	LRT	Bewertung LRT	§ 32	Teilfläche
0179	NF09036-3553NW0179	05122102	kontinentale Trockenrasen (Steppenrasen) (Festuco-Stipion), weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)	6240	C		3b
0182	NF09036-3553NW0182	051221	kontinentale Trockenrasen (Steppenrasen) (Festuco-Stipion)	6240	B	x	3b
0190	NF09036-3553NW0190	05121232	Blauschillergras-Rasen (Koelerion glaucae), mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)	6120	C	x	3c
0194	NF09036-3452NW0194	07103	Laubgebüsche trockener und trockenwarmer Standorte				1b
0195	NF09036-3553NW0195	05122201	kontinentale Halbtrockenrasen (Cirsio-Brachypodion), weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	6240	C	x	3b
0196	NF09036-3553NW0196	09130	Intensiväcker				3c
0197	NF09036-3553NW0197	05122002	kontinentale Trockenrasen (Steppenrasen) (Festuco-Stipion), mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)	6240	E		3a

Bewertung LRT: B = gut; C = mittel bis schlecht; E = Entwicklungsfläche

Tab. 105: Übersicht Biotope FFH-Gebiet "Zeisigberg", Ergänzungstabelle zur Legende der Karte 2 – Biotoptypen

Bewertung LRT: B = gut; C = mittel bis schlecht; E = Entwicklungsfläche

Gebietsnummer	PK_IDENT	Biotoptyp	Beschreibung	LRT	Bewertung LRT	§ 32	Teilfläche
0001	NF09035-3553NW0001	08340	Robinienforste	-	-	-	Zeisigberg
0002	NF09035-3553NW0002	051211	silbergrasreiche Pionierfluren	6120	C	x	Zeisigberg
0003	NF09035-3553NW0003	071031	Laubgebüsche trockener und trockenwarmer Standorte, überwiegend heimische Arten	-	-	x	Zeisigberg
0004	NF09035-3553NW0004	0513311	Grünlandbrachen trockener Standorte mit einzelnen Trockenrasenarten, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	-	-	-	Zeisigberg
0005	NF09035-3553NW0005	082818	sonstiger Vorwald trockener Standorte aus Laubbaumarten	-	-	-	Zeisigberg

Managementplanung Natura 2000 für die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“

Gebietsnummer	PK_IDENT	Biotoptyp	Beschreibung	LRT	Bewertung LRT	§ 32	Teilfläche
0006	NF09036-3553NW0006	051212	Grasnelken-Fluren und Blauschillergras-Rasen	6240	C	x	Zeisigberg
0007	NF09036-3553NW0007	05122202	kontinentale Halbtrockenrasen (Cirsio-Brachypodion), mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)	6240	C	x	Zeisigberg
0008	NF09035-3553NW0008	05122201	kontinentale Halbtrockenrasen (Cirsio-Brachypodion), weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	6240	B	x	Zeisigberg
0009	NF09035-3553NW0009	05122201	kontinentale Halbtrockenrasen (Cirsio-Brachypodion), weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	6240	B		Zeisigberg
0010	NF09035-3553NW0010	05122102	kontinentale Trockenrasen (Steppenrasen) (Festuco-Stipion), mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)	6240	C	x	Zeisigberg
0011	NF09035-3553NW0011	0610201	trockene Sandheide, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	4030	B	x	Zeisigberg
0012	NF09035-3553NW0012	0511212	Frischwiesen, artenreiche Ausprägung, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)	6120	B	x	Zeisigberg
0013	NF09035-3553NW0013	051212	Grasnelken-Fluren und Blauschillergras-Rasen	6120	C	nicht beurteilbar	Zeisigberg
0014	NF09036-3553NW0014	05122101	kontinentale Trockenrasen (Steppenrasen) (Festuco-Stipion), weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	6240	B	x	Zeisigberg
0015	NF09035-3553NW0015	05121231	Blauschillergras-Rasen (Koelerion glaucae), weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	6120	C	x	Zeisigberg
0016	NF09035-3553NW0016	05122202	kontinentale Halbtrockenrasen (Cirsio-Brachypodion), mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)	6240	C	x	Zeisigberg
0017	NF09035-3553NW0017	071031	Laubgebüsche trockener und trockenwarmer Standorte, überwiegend heimische Arten	6240	C	x	Zeisigberg
0018	NF09035-3553NW0018	071031	Laubgebüsche trockener und trockenwarmer Standorte, überwiegend heimische Arten	6240	E	x	Zeisigberg
0019	NF09035-3553NW0019	08262	junge Aufforstungen	-	-	-	Zeisigberg
0020	NF09035-3553NW0020	082818	sonstiger Vorwald trockener Standorte aus Laubbaumarten	-	-	-	Zeisigberg
0021	NF09035-3553NW0021	08348	Robinienforste mit sonstiger Laubholzart (inkl. Roteiche) (Mischbaumart, Flächenanteil > 30%)	-	-	-	Zeisigberg
0022	NF09036-3553NW0022	051221	kontinentale Trockenrasen (Steppenrasen) (Festuco-Stipion)	6240	C	x	Zeisigberg

Managementplanung Natura 2000 für die FFH-Gebiete „Trockenrasen am Oderbruch“ und „Zeisigberg“

Gebietsnummer	PK_IDENT	Biotoptyp	Beschreibung	LRT	Bewertung LRT	§ 32	Teilfläche
0124	NF09036-3553NW0124	08340	Robinienforste	-	-	-	Zeisigberg
0125	NF09036-3553NW0125	08340	Robinienforste	-	-	-	Zeisigberg
0179	NF09036-3553NW0179	05122002	basiphile Trocken- und Halbtrockenrasen, Steppenrasen, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)	6240	C	-	Zeisigberg

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/866 70 17
E-Mail:
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331/971 64 700
E-Mail: <mailto:presse@naturschutzfonds.de>
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

